

Geschäftsbericht 2020

1





Unternehmen

GFT gestaltet die digitale Transformation weltweit führender Unternehmen aus der Finanz- und Versicherungsbranche sowie aus der Industrie. Als IT-Dienstleister und Softwareentwickler von digitalen Lösungen bieten wir fundierte Beratung und Entwicklung rund um zukunftsweisende Technologien – von Cloud Engineering über künstliche Intelligenz und Mainframe-Modernisierung bis zum Internet of Things für Industrie 4.0.

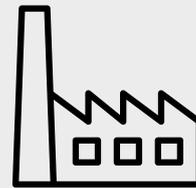
Unsere Kunden profitieren von unserem Technologie- und Branchen-Know-how, einem starken Netzwerk sowie der Kompetenz und Leidenschaft unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Banken



Versicherungen



Industrie

1987 gegründet steht GFT seit mehr als 30 Jahren an der Spitze des technologischen Fortschritts. Als Familienunternehmen legen wir Wert auf eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit unseren Kunden, Partnern, Mitarbeitern und Aktionären.



Unsere Vision

„Wir glauben an eine digitale Welt, in der die intelligente Nutzung von IT ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist. Als global vernetzter Technologiepartner gehen wir voran und eröffnen unseren Kunden das enorme Potenzial neuer Technologien.“

— Marika Lulay, CEO der GFT Technologies SE



Inhalt

004 GFT im Überblick

008 Brief an unsere Aktionäre

012 Bericht des Verwaltungsrats

018 GFT am Kapitalmarkt

022 Zusammengefasster Konzernlagebericht

060 Konzernabschluss (IFRS)

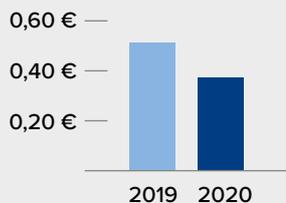
122 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

123 Bestätigungsvermerk

**128 Jahresabschluss der
GFT-Technologies SE (HGB) – Auszug**

132 Finanzkalender, Service und Impressum

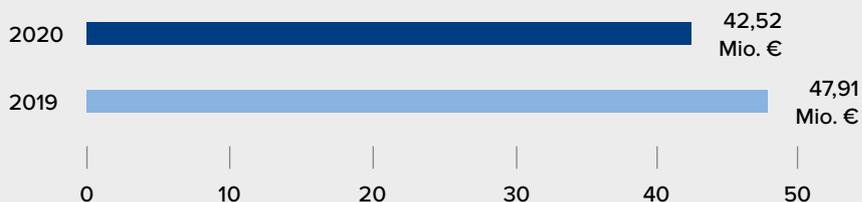
133 Kennzahlen nach IFRS



0,38 €
Ergebnis je Aktie

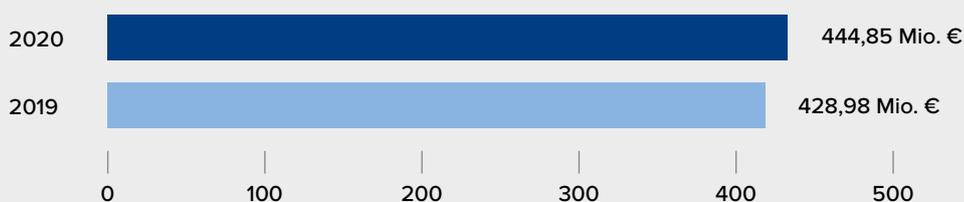
42,52 Mio. €

EBITDA bereinigt



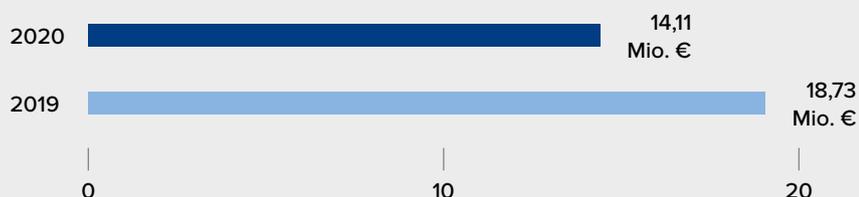
**444,85
Mio. €**

Konzernumsatz



14,11 Mio. €

Gewinn vor Steuern

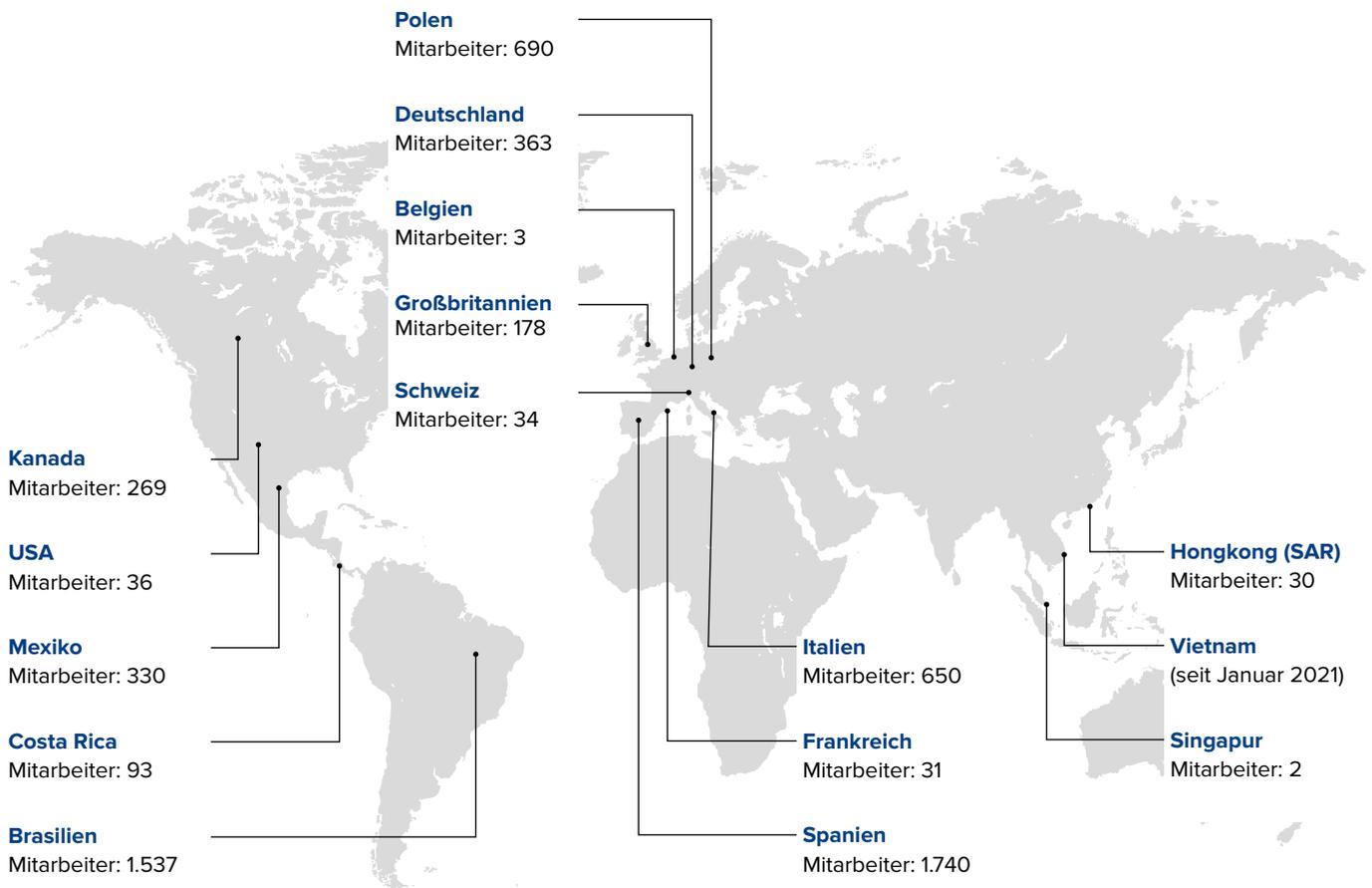


0,20 €
Dividende je Aktie

GFT im Überblick
 Brief an unsere Aktionäre
 Bericht des Verwaltungsrats
 Investor Relations

Internationale Präsenz

GFT ist an Standorten in mehr als 15 Ländern kundennah präsent. Für Projekte bündeln wir Fachwissen und bringen Mitarbeiter über Ländergrenzen hinweg zusammen. Unser internationales Leistungsmodell macht uns attraktiv für unsere Kunden im Hinblick auf Know-how, Kosten und Flexibilität.



Attraktives Investment

Zukunftsfähiges Geschäftsmodell, stabile Aktionärsstruktur sowie eine auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik – mehr Informationen zur GFT Aktie als Investment finden Sie hier:

> GFT am Kapitalmarkt



54
qualifizierte
Neukunden*



70+
Nationalitäten
im
GFT Team



+44%

Umsatz mit
wachstumsstarken
Technologien**



+23%
Umsatz mit
Versicherungen



900
Cloud-Experten

+86%
Umsätze mit Cloud-Technologien



GFT im Überblick

Brief an unsere Aktionäre
Bericht des Verwaltungsrats
Investor Relations

„GFT hat sich im Laufe seiner Unternehmensgeschichte immer wieder weiterentwickelt und erfolgreich an Veränderungen angepasst. Auch 2020 ist es uns gelungen, unsere Geschäftstätigkeit stabil fortzuführen und gleichzeitig Wachstumschancen zu nutzen.“

— Ulrich Dietz, Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE

Stabilität während der Pandemie

„Working from home“ in 48 Stunden ausgebaut auf

100%

Lieferfähigkeit sichergestellt

Verlässliche Basis: unsere Unternehmenswerte

Den Kern von GFT bilden unsere rund 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Kreativ und ergebnisorientiert arbeiten sie als ein starkes globales Team zusammen. Die Grundlage dafür bildet unsere Unternehmenskultur, in der verbindliche Werte zentral sind.





„GFT profitiert von neuen Technologien und dem anhaltenden Digitalisierungstrend. 2021 werden wir unser Wachstum noch einmal beschleunigen.“

— Marika Lulay, CEO der GFT Technologies SE



Brief an unsere Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

ein bewegtes Jahr liegt hinter uns – ein Jahr der großen Herausforderungen, aber auch enormen Chancen. Neben allen Widrigkeiten war 2020 branchenübergreifend ein Jahr für die digitale Transformation. Die Pandemie hat sich als Beschleuniger unterschiedlicher digitaler Themen erwiesen und den Trend zur Digitalisierung weiter verstärkt. Viele Unternehmen gehen den Transformationsprozess inzwischen umfassender und vor allem strategischer an.

GFT konnte von dieser Entwicklung profitieren. Unser Geschäftsmodell wie auch unsere internen Strukturen haben sich gerade in einem herausfordernden Jahr 2020 als überaus robust erwiesen.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat sich gezeigt, dass unser Leistungsportfolio ideal an den Anforderungen der Märkte ausgerichtet ist. Zum wiederholten Mal haben wir bewiesen, dass wir uns schnell an Veränderungen anpassen und mit attraktiven Angeboten auch in einem schwierigen Umfeld erfolgreich sein können. Entscheidend dafür sind unser technologischer Vorsprung – wir haben bereits vor Jahren unsere IT-Infrastruktur in die Cloud gebracht – sowie unsere Unternehmenskultur, in der Kreativität und Selbstverantwortung des Einzelnen wesentliche Elemente sind. Dank unseres tiefen Technologie-Know-hows, das fest in der DNA des Unternehmens verankert ist, leben wir die Prinzipien erfolgreicher Digitalisierung seit Langem. Dies hat sich auch 2020 als klarer Wettbewerbsvorteil erwiesen.

Lieferfähigkeit gesichert, Chancen genutzt

Zuverlässig und sicher haben wir unsere Kunden aus dem Banken-, Versicherungs- und Industriebereich durch eine schwierige Zeit geführt. Als eingespieltes internationales Team haben wir zügig und fokussiert auf die Herausforderungen reagiert – und waren so in der Lage, unsere Leistungen zu jeder Zeit in vollem Umfang aufrechtzuerhalten. Mehr noch: Trotz der pandemiebedingten Restriktionen ist es uns gelungen, neue Projekte zu gewinnen, unsere Leistungen bei bestehenden Kunden auszubauen und hoch qualifizierte Mitarbeiter an Bord zu holen. Ich bin stolz auf die herausragenden Leistungen unseres Teams und danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für ihren Einsatz. So mancher ist in den vergangenen Monaten über sich hinausgewachsen.

Mit unserer Entscheidung, bereits in einer sehr frühen Phase der Pandemie konzernweit auf Homeoffice zu setzen – übrigens auch an den GFT Standorten, die seinerzeit noch nicht von den Einschränkungen betroffen waren – haben wir unsere Verantwortung als Unternehmen wahrgenommen. Konsequenterweise sind wir auch über die Sommermonate bei dieser Strategie geblieben und haben unseren Beitrag zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zur Senkung der Infektionsraten geleistet.

Prognose übertroffen

Lassen Sie uns auf die finanzielle Entwicklung 2020 blicken. Mit 444,85 Mio. € lag der Konzernumsatz 4% über dem Vorjahr (428,98 Mio. €). Bereinigt um die Top-2 Kunden verzeichneten wir eine Steigerung von 14%. Das bereinigte EBITDA betrug 42,52 Mio. € (Vorjahr: 47,91 Mio. €). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) lag bei 14,11 Mio. € (Vorjahr: 18,73 Mio. €). GFT hat damit die Umsatzerwartung vom 19. Juni 2020 für das Geschäftsjahr 2020 übertroffen, die Prognose für das Ergebnis sogar deutlich.

Die Zahlen spiegeln die heterogene Entwicklung der Märkte im Jahr 2020 wider: Während wir erwartungsgemäß in Großbritannien und Deutschland einen Umsatzrückgang mit unseren Top-2 Kunden verzeichneten, gelang es uns, den Wachstumskurs mit anderen Kunden und Märkten ungebrochen fortzusetzen. Unsere Industriekunden haben mit Beginn der Pandemie das Geschäft deutlich abgebremst; demgegenüber investierten Versicherungen und Banken 2020 weiter massiv in Digitalisierungsprojekte. Vor allem neue Technologien erwiesen sich über alle Branchen hinweg als Wachstumstreiber.

Dynamisches Wachstum mit wachstumsstarken Technologien

2020 konnten wir den Umsatzanteil mit sogenannten wachstumsstarken Technologien – dazu zählen künstliche Intelligenz (KI), Cloud, DLT/Blockchain, DevOps und Data Analytics – zum fünften Jahr in Folge deutlich steigern: um 44% auf nunmehr 42% des Gesamtumsatzes (Vorjahr: 30%). Vor allem mit Anwendungen auf Basis der Cloud-Technologien setzte sich der rasante Aufwärtstrend mit einem Umsatzzuwachs von 86% fort. Vor dem Hintergrund anhaltend hoher Nachfrage haben wir die Anzahl zertifizierter Cloud-Experten 2020 auf 900 nahezu verdoppelt. Damit sind wir für die kommenden Jahre gut aufgestellt, um das Potenzial des stark wachsenden Cloud-Geschäfts optimal zu nutzen.

Branchen- und Kundendiversifikation fortgeführt

Unsere Diversifikationsstrategie konnten wir 2020 erfolgreich fortsetzen. Der Anteil des Versicherungsgeschäfts stieg auf 14% des Konzernumsatzes; das entspricht einem Wachstum von 23% gegenüber dem Vorjahr. Damit haben wir 2020 das vor Covid-19 gesteckte Ziel erreicht und sehen hier einen ungebrochen positiven Trend. Insbesondere die Nachfrage nach Guidewire-Lösungen in Nordamerika und Europa hält unverändert an, ebenso der Trend zu Digitallösungen, den wir auch 2020 mit innovativen Anwendungen bedienen konnten. Ein Beispiel ist IDE, ein KI-basiertes System zur automatischen Erkennung und Auswertung von Kfz-Schäden, das auf großes Kundeninteresse stößt.

In unserer Kernbranche, dem Bankensektor, haben wir durch starkes Wachstum mit anderen Kunden den Anteil der Top-2 Kunden am Gesamtumsatz planmäßig weiter reduziert auf nunmehr 21% (Vorjahr: 28%). Es ist uns gelungen, unsere Kundenbasis mit attraktiven Angeboten zu erweitern und das Bestandskundengeschäft auszubauen. 2020 spielten vor allem Lösungen im Bereich des Digital Banking eine wichtige Rolle. In der Region Asien-Pazifik sind uns mit dem Aufbau der ersten rein virtuellen Bank MOX in Hongkong sowie der Eröffnung eines neuen GFT Nearshore-Standorts in Vietnam weitere wichtige Schritte zur Markterschließung gelungen. Der asiatische Bankensektor erlebt derzeit eine wahre digitale Revolution mit einer Vielzahl neuer digitaler Finanzinstitute. GFT ist nah am Kunden und bestens positioniert, um von der Dynamik und Größe des asiatisch-pazifischen Marktes zu profitieren.

Unser Geschäft mit Industriekunden war 2020 deutlich von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Nachdem wir mit der Akquisition des Software-Anbieters in-integrierte informationssysteme GmbH zu Jahresbeginn unsere Expertise in den Bereichen Shopfloor-Transparenz und Prozessintegration verstärkt hatten, verzögerte sich der Ausbau unserer Geschäftstätigkeiten 2020 deutlich. Dessen ungeachtet konnten wir vielversprechende Projekte für Kunden aus den Bereichen Automotive, Logistik und Energiemanagement umsetzen – von der Drohne, die automatisch die Auslastung von Warenlagern überprüft, bis hin zur Lösung für die autonome Steuerung aller Stromverbraucher und Produzenten. Mit unserem Beitrag zu omlox, einem neuen Orungsstandard für Inhouse-Lokalisierung in der Industrie, haben wir gezeigt, dass GFT bei großen Branchen-Innovationsprojekten eine tragende Rolle spielen kann.

Starkes Netzwerk

Wir sind überzeugt: Nur mit den richtigen Partnern lässt sich das enorme Potenzial neuer Technologien voll ausschöpfen. 2020 haben wir deshalb unsere strategischen Partnerschaften mit führenden Plattformanbietern weiter vertieft. Im Bankenumfeld haben wir erfolgreich Cloud-Projekte mit Amazon Web Services, Google und Microsoft realisiert. Im Versicherungssektor zählt GFT inzwischen zu den zehn weltweit führenden Guidewire-Serviceanbietern. Das Angebot von Guidewire gilt laut Marktforschungsinstitut Gartner als innovativste Lösung für Sachversicherer. Dank dieser Expertise konnten wir 2020 unter anderem eine große Implementierung in Europa umsetzen und erwarten weitere Implementierungsprojekte in diesem starken Wachstumsmarkt. Um unser Technologie-Know-how nachhaltig zu sichern, haben wir unser Netzwerk erweitert und arbeiten inzwischen eng mit Anbietern von Cloud-nativer Kernbank-Technologie wie Mambu oder Thought Machine zusammen – ein Bereich mit großem Wachstumspotenzial.

Digitalisierung geht in die nächste Phase

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, blicken wir nach vorne. Die Wirtschaft befindet sich durch die Digitalisierung in einem radikalen Umbruch. Diese Entwicklung hat sich durch Covid-19 verstärkt und wird weiter an Geschwindigkeit zunehmen. Der aktuelle Digitalisierungstrend hat seinen Höhepunkt noch lange nicht erreicht. Der Weg in die digitale Zukunft führt über neue Technologien, deren intelligenter Einsatz immer mehr zum Erfolgsfaktor wird. Die Nachfrage nach digitalen Komplettlösungen wird über alle Branchen und Unternehmensgrößen hinweg steigen, und dieses Wachstum wird nachhaltig sein.

GFT ist bestens aufgestellt, um von dieser Entwicklung zu profitieren und das Wachstum im laufenden Geschäftsjahr noch einmal zu beschleunigen. Wir haben unser Portfolio auf relevante Wachstumsfelder ausgerichtet und sind in der Lage, aufkommende Chancen schnell und effizient zu nutzen. Die dynamische Geschäftsentwicklung bestärkt uns, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen.

GFT im Überblick

Brief an unsere Aktionäre

Bericht des Verwaltungsrats

Mitglieder des Verwaltungsrats

Investor Relations

Ausblick: GFT profitiert von neuen Technologien und Transformations-schub

Im Jahr 2021 werden wir die erfolgreiche Branchen- und Kundendiversifikation konsequent vorantreiben. Wir wollen uns weiter internationalisieren und vor allem die Potenziale im südamerikanischen wie auch im asiatischen Markt verstärkt ausschöpfen.

Darüber hinaus werden wir den Wachstumskurs mit Anwendungen auf Basis von DLT/Blockchain, künstlicher Intelligenz, Data Analytics, DevOps und vor allem Cloud fortsetzen und erwarten, den Umsatzanteil mit diesen Technologien von 42% im Jahr 2020 auf 50% im laufenden Geschäftsjahr weiter zu steigern.

Wachstumsstarke Technologien sind und bleiben ein zentraler Wachstumstreiber vor allem im Bankenumfeld, einer Branche, die getrieben durch Kosten- und Konsolidierungsdruck Vorreiter bei Digitalisierungsprojekten ist. Auf Basis der starken Nachfrage und des vergleichsweise hohen Reifegrads erwarten wir auf Jahre hinaus hohe zweistellige Wachstumsraten mit Cloud-Lösungen. Im Bereich der Cloud-Technologie können wir durch langjährige Erfahrung und innovative Referenzprojekte überzeugen und setzen auf starke Partnerschaften mit führenden Cloud-Anbietern. 2021 wollen wir weitere innovative Banking-Projekte im dynamischen asiatisch-pazifischen Markt umsetzen. Um unser dortiges Wachstum zu unterstützen, haben wir Anfang 2021 ein Entwicklungszentrum in Vietnam aufgebaut mit Fokus auf Cloud-Technologien und neuen Kernbanklösungen.

Der Digitalisierungstrend bei Versicherungen ist ungebrochen hoch; die Branche beschreitet mit großen Schritten den Weg in die digitale Zukunft. GFT hat sich in den vergangenen Jahren hervorragend als Digitalisierungspartner großer Versicherungsunternehmen etabliert. Die Nachfrage nach Lösungen für die digitale Transformation in der Versicherungswirtschaft wird deutlich zunehmen. In diesem Bereich erwarten wir auch 2021 ein starkes Wachstum und planen, den Umsatzanteil mit Versicherungen bereits im laufenden Geschäftsjahr auf 18% zu erhöhen.

Im Geschäft mit Industriekunden gehen wir für 2021 von zweistelligen Wachstumsraten aus. Der Umsatzanteil des Sektors „Industrie & Sonstige“ soll weiter ansteigen und 13% im laufenden Geschäftsjahr erreichen. Für viele Industrieunternehmen – gerade im deutschen Mittelstand – bleiben die Digitalisierung ihrer Produktions- und Geschäftsprozesse mithilfe von IoT-Plattformen ebenso wie der Mangel an erfahrenen IT-Experten zentrale Themen. Wir erwarten mittelfristig eine Umsetzung großer strategischer Transformationsprojekte auf breiter Front und streben mittelfristig einen Umsatzanteil von 20% mit Industriekunden an.

Um unsere Position als Technologiepartner weiter zu sichern, werden wir konsequent in unser Know-how investieren und unsere Partnerschaften ausbauen. Technologiekompetenz, Branchenwissen und erfolgreiche internationale Zusammenarbeit sind und bleiben die Stützpfeiler unseres Erfolgs.

Ziel: Weitere Umsatzsteigerung und deutlicher Ergebnisanstieg

Wir wollen mittelfristig ein doppeltes Marktwachstum erzielen und parallel Jahr für Jahr unsere Profitabilität erhöhen. Dies beabsichtigen wir durch das Vorstoßen in profitablere Marktsegmente sowie über alternative Preismodelle zu erreichen.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir eine Umsatzsteigerung von 8% auf 480 Mio. € und gehen von einem Anstieg des bereinigten EBITDA auf 50 Mio. € aus. Dies entspricht einer prozentualen Zunahme des EBITDA von 18% gegenüber 2020 und spiegelt das Umsatzwachstum, die Margenverbesserungen sowie die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung wider. Beim EBT rechnen wir mit 24 Mio. € (70% über dem Vorjahr).

Auch im Geschäftsjahr 2020 wollen wir unsere auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik mit einer Ausschüttungsquote von 20% bis 50% des Konzernergebnisses beibehalten und schlagen erneut eine Dividende in Höhe von 0,20 € pro Aktie vor.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, GFT ist bei zentralen IT-Zukunftsthemen als Technologiepartner fest etabliert und geht mit einem klaren Fokus voran. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und lade Sie ein, uns auf diesem Weg weiter zu begleiten.

Ihre



Marika Lulay

CEO der GFT Technologies SE



„GFT gestaltet seit vielen Jahren den technologischen Fortschritt. Auch 2020 haben wir unsere Kunden sicher in die nächste Phase der Digitalisierung geführt.“

— Ulrich Dietz, Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE

R Bericht des Verwaltungsrats an die Hauptversammlung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

über die Arbeit des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2020 berichten wir wie folgt:

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE nahm die ihm obliegenden Aufgaben auch im Geschäftsjahr 2020 pflichtgemäß wahr.

Er befasste sich fortlaufend und eingehend mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Geschäftsverlauf der GFT Technologies SE und des GFT Konzerns. Dazu stellten die geschäftsführenden Direktoren regelmäßig die notwendigen Informationen bereit. Dieses Vorgehen ermöglichte es dem Verwaltungsrat – bei Bedarf auch kurzfristig – notwendige Beschlüsse zu fassen.

Darüber hinaus standen für den Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2020 strategische Fragen sowie wesentliche Einzelmaßnahmen im Mittelpunkt der Beratungen. Er befasste sich eingehend mit der strategischen Ausrichtung des GFT Konzerns und der Weiterentwicklung des Angebotsportfolios. Durch die Bestellung von Jens-Thorsten Rauer, der das operative Geschäft des GFT Konzerns in der Region Zentral- und Westeuropa verantwortet, wurde der Kreis der geschäftsführenden Direktoren erweitert.

Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren

Auch im Geschäftsjahr 2020 war sichergestellt, dass der Verwaltungsrat seine Aufgaben jederzeit sorgfältig und zeitnah erfüllen konnte.

So berichteten die geschäftsführenden Direktoren dem Verwaltungsrat fortlaufend in schriftlicher und mündlicher Form über den aktuellen Geschäftsverlauf, die Ergebnisentwicklung, eventuelle Abweichungen von den geplanten Entwicklungen sowie wesentliche Vorhaben. Der Verwaltungsrat befasste sich mit diesen Berichten eingehend.

Zwischen den Sitzungen stand der Vorsitzende des Verwaltungsrats in regelmäßigem Kontakt mit den geschäftsführenden Direktoren.

Sämtliche Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Verwaltungsrats bedurften, wurden dem Verwaltungsrat vorgelegt. Er prüfte diese anhand der vorgelegten schriftlichen Unterlagen und mündlichen Erläuterungen umfassend. Nach ausführlicher Erörterung fasste der Verwaltungsrat die notwendigen Beschlüsse.

Sitzungen des Verwaltungsrats und Beratungen außerhalb von Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2020 kam der Verwaltungsrat zu neun Sitzungen und Telefonkonferenzen zusammen. Mit Ausnahme von zwei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren wurden alle Beschlüsse in Sitzungen und Telefonkonferenzen gefasst. Die durchschnittliche Teilnahmequote betrug 100 Prozent.

Individualisierte Offenlegung der Teilnahmen an den Sitzungen und Telefonkonferenzen des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE im Geschäftsjahr 2020:

	Teilnahmen
Ulrich Dietz (Vorsitzender)	9/9 (100%)
Dr. Paul Lerbinger (Stv. Vorsitzender)	9/9 (100%)
Dr.-Ing. Andreas Bereczky	9/9 (100%)
Maria Dietz	9/9 (100%)
Marika Lulay	9/9 (100%)
Dr. Jochen Ruetz	9/9 (100%)
Prof. Dr. Andreas Wiedemann	9/9 (100%)

Die Sitzungen des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2020

Die geschäftsführenden Direktoren informierten den Verwaltungsrat in der **Telefonkonferenz** am **4. März 2020** zu den vorläufigen Ergebnissen des Geschäftsjahres 2019. Zudem beschloss der Verwaltungsrat, die Entsprechenserklärung vom 10. Dezember 2019 zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach §22 Absatz 6 SEAG i. V. m. § 161 AktG zu ergänzen.

In der **Sitzung** am **24. März 2020** stellten die geschäftsführenden Direktoren die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2019 detailliert vor. Darüber hinaus beschäftigte sich der Verwaltungsrat ausführlich mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den GFT Konzern. Zudem berieten die Mitglieder des Verwaltungsrats zur Weiterentwicklung des Vergütungssystems für die geschäftsführenden Direktoren.

Die **Bilanzsitzung** fand am **7. April 2020** statt. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss der GFT Technologies SE, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns anhand der rechtzeitig vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen und insbesondere der jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsberichte der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Berlin, (KPMG) eingehend abschließend selbst geprüft. In dieser Sitzung wurden die Unterlagen unter Anwesenheit des Abschlussprüfers intensiv mit den geschäftsführenden Direktoren erörtert, nachdem diese die von der Gesellschaft erstellten Unterlagen ausführlich erläutert hatten. Der Abschlussprüfer stellte seine Prüfungsergebnisse, insbesondere auch im Zusammenhang mit den besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters), detailliert vor, erläuterte seine Prüfungshandlungen und beantwortete die zahlreichen Fragen der Mitglieder des Verwaltungsrats ausführlich. Der Verwaltungsrat konnte sich so von der Ordnungsmäßigkeit sowohl der Prüfung durch den Abschlussprüfer als auch des Inhalts der Prüfungsberichte überzeugen. Der Verwaltungsrat hatte keine Einwendungen zu erheben und schloss sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung auf Basis seiner eigenen Prüfung an. Er billigte den von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellten Jahresabschluss 2019 der GFT Technologies SE sowie den Konzernabschluss 2019 durch Beschluss. Damit war der Jahresabschluss 2019 der GFT Technologies SE festgestellt.

In der Sitzung prüfte der Verwaltungsrat auch den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht abschließend. Einwendungen waren nicht zu erheben.

Der Verwaltungsrat informierte sich zudem über die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den GFT Konzern und erörterte die Lage eingehend. Darüber hinaus bestellte er Jens-Thorsten Rauer mit Wirkung zum 1. Mai 2020 zum geschäftsführenden Direktor der Gesellschaft und beschloss ohne Anwesenheit der geschäftsführenden Direktoren den Abschluss von Anstellungsverträgen mit Dr. Jochen Ruetz und Jens-Thorsten Rauer. Er beschloss ohne Anwesenheit der geschäftsführenden Direktoren auch über die Erreichung der Ziele der geschäftsführenden Direktoren,

Marika Lulay und Dr. Jochen Ruetz, für das Geschäftsjahr 2019 im Hinblick auf deren variable Vergütung.

In der **Sitzung** am **4. Mai 2020** stellten die geschäftsführenden Direktoren die Ergebnisse des ersten Quartals 2020 und die Quartalsmitteilung vor. Darüber hinaus beschäftigte sich der Verwaltungsrat erneut ausführlich mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den GFT Konzern. Er informierte sich auch eingehend über den Geschäftsverlauf in Deutschland und der Schweiz.

Der Verwaltungsrat beschloss zudem die Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020 einschließlich der Vorschläge zur Verwendung des Bilanzgewinns und zur Wahl des Abschlussprüfers. Zuvor bestätigte der für die Wahl durch die Hauptversammlung vorgesehene Abschlussprüfer, dass keine Umstände gegeben sind, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Der Verwaltungsrat beriet in der **Sitzung** am **23. Juni 2020** über die am Folgetag anstehende Hauptversammlung. Des Weiteren befasste er sich mit dem operativen Geschäft in den USA und in UK sowie mit dem Personalmanagement des GFT Konzerns.

Am **9. Juli 2020** stimmte der Verwaltungsrat ohne Beteiligung von Ulrich Dietz durch Umlaufbeschluss dem Erwerb von Geschäftsanteilen an der 1886 Ventures GmbH zu. Zu diesem Zeitpunkt war Ulrich Dietz alleiniger Geschäftsführer der 1886 Ventures GmbH.

Thema der **Sitzung** am **3. August 2020** waren die Ergebnisse des ersten Halbjahres 2020 und der Halbjahresfinanzbericht. Der Verwaltungsrat diskutierte diese ausführlich mit den geschäftsführenden Direktoren und dem Abschlussprüfer.

In der **Telefonkonferenz** vom **28. September 2020** informierten die geschäftsführenden Direktoren die Mitglieder des Verwaltungsrats über den aktuellen Geschäftsverlauf und die Ergebnisentwicklung des GFT Konzerns.

In der **Sitzung** am **9. November 2020** befasste sich das Gremium ausführlich mit den Ergebnissen der ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2020 und der Quartalsmitteilung. Ferner informierte sich der Verwaltungsrat eingehend über die Weiterentwicklung des Leistungs- und Lösungsportfolios des GFT Konzerns, auch im Zusammenhang mit Cloud Computing.

In der **Sitzung** am **14. Dezember 2020** berichteten die geschäftsführenden Direktoren zu ihrem Budgetvorschlag für das Geschäftsjahr 2021 einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung. Der Verwaltungsrat diskutierte die Vorschläge ausführlich und beschloss anschließend das Budget 2021. Weiter verabschiedete der Verwaltungsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß §22 Absatz 6 SEAG i. V. m. §161 AktG und schloss die turnusmäßige Selbstbeurteilung seiner Tätigkeit und der Tätigkeit des Ausschusses ab.

Ausschüsse

Der Verwaltungsrat hat einen Ausschuss eingerichtet, der Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Beratungsvertrag zwischen der GFT Technologies SE und der RB Capital GmbH trifft. Alleiniger Geschäftsführer dieser Gesellschaft ist der Vorsitzende des Verwaltungsrats, Ulrich Dietz. Der Ausschuss dient ausschließlich dazu, potenzielle Interessenkonflikte bei der Beratung und Beschlussfassung von vornherein auszuschließen. Er besteht aus drei unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern: Prof. Dr. Andreas Wiedemann (Vorsitzender), Dr. Paul Lerbinger und Dr.-Ing. Andreas Bereczky.

Im Übrigen verzichtet der Verwaltungsrat auf die Bildung von Ausschüssen. Eine effiziente Tätigkeit ist im Hinblick auf die überschaubare Größe des Verwaltungsrats auch ohne Ausschüsse gewährleistet. Alle Verwaltungsratsmitglieder sind vollständig informiert und in sämtliche Entscheidungen eingebunden.

Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2020 zwei Mal, am 4. Mai 2020 und am 14. Dezember 2020. In beiden Ausschusssitzungen waren alle Mitglieder des Ausschusses anwesend. Im Anschluss berichtete der Ausschuss dem Verwaltungsrat umfassend über seine Arbeit.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat beschäftigt sich regelmäßig mit den Regeln für eine gute Unternehmensführung (Corporate Governance) und deren Anwendung im GFT Konzern, so auch im Geschäftsjahr 2020. Einzelheiten zu den Grundsätzen der Corporate Governance und ihrer Umsetzung im GFT Konzern sind in der Erklärung zur Unternehmensführung für den GFT Konzern und die GFT Technologies SE dargestellt. Diese ist im Internet unter www.gft.de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung abrufbar.

Am 4. März 2020 hat der Verwaltungsrat die Entsprechenserklärung vom 10. Dezember 2019 zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 22 Absatz 6 SEAG i. V. m. § 161 AktG ergänzt. In der Sitzung am 14. Dezember 2020 hat der Verwaltungsrat turnusgemäß die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 22 Absatz 6 SEAG i. V. m. § 161 AktG abgegeben. Sie ist auf der Webseite der Gesellschaft unter www.gft.de/entsprechenserklärung veröffentlicht und zudem in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Um bereits den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden, nehmen Mitglieder des Verwaltungsrats an Erörterungen und Beschlussfassungen zu Geschäften zwischen ihnen und der GFT Technologies SE beziehungsweise einer zum GFT Konzern gehörenden Gesellschaft grundsätzlich nicht teil. Das gleiche Vorgehen gilt, wenn nicht das Mitglied des Verwaltungsrats selbst

Vertragspartner ist, sondern ein Unternehmen, für welches das Verwaltungsratsmitglied tätig ist beziehungsweise dessen beherrschender Gesellschafter es ist.

An den Beratungen und der Beschlussfassung im Zusammenhang mit allen Angelegenheiten, welche die Anstellungsverträge der geschäftsführenden Direktoren betreffen, nehmen die Mitglieder des Verwaltungsrats, die zugleich zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, nicht teil.

Zum Beratungsvertrag mit der RB Capital GmbH richtete der Verwaltungsrat den oben genannten Ausschuss ein.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder dabei angemessen, insbesondere durch Fachvorträge im Rahmen von Sitzungen des Verwaltungsrats. So stellte die Gesellschaft den Mitgliedern des Verwaltungsrats in der Sitzung am 23. Juni 2020 die neuesten Entwicklungen im Bereich eines gruppenweiten Personalmanagements vor. Der Abschlussprüfer informierte die Mitglieder des Verwaltungsrats über die neuesten Entwicklungen im Bereich der Abschlussprüfung im Rahmen der Sitzung am 3. August 2020. Zudem informierte die Gesellschaft am 9. November 2020 über neue Entwicklungen im Bereich Cloud Computing.

Jahres- und Konzernabschluss 2020

Die KPMG hat den Jahresabschluss der GFT Technologies SE zum 31. Dezember 2020 und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie den zusammengefassten Lagebericht für den GFT Konzern und die GFT Technologies SE geprüft und jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Im Rahmen seiner Prüfung ist der Abschlussprüfer zudem zu dem Urteil gelangt, dass der Verwaltungsrat die ihm nach § 22 Absatz 3 Satz 2 SEAG obliegenden Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, früh zu erkennen.

Die KPMG ist seit dem Geschäftsjahr 2012 Abschlussprüfer für die GFT Technologies SE und den GFT Konzern. Für die Prüfung vorrangig verantwortlich ist Jack Cheung. Dieser unterzeichnet den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers erstmalig. Andrea Wacker ist die weitere Unterzeichnerin. Sie unterzeichnet den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers in Bezug auf den Jahresabschluss seit dem Geschäftsjahr 2019 und den Bestätigungsvermerk in Bezug auf den Konzernabschluss erstmalig.

Jedem Mitglied des Verwaltungsrats lagen rechtzeitig vor: der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht zum 31. Dezember 2020, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers, die weiteren zu prüfenden Unterlagen einschließlich des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts und des Vorschlags der geschäftsführenden Direktoren zur Verwendung des Bilanzgewinns. Sämtliche von der Gesellschaft erstellten Unterlagen wurden in der Verwaltungsratssitzung am 24. März 2021 durch die geschäftsführenden Direktoren ausführlich erläutert. Dabei hat sich der Verwaltungsrat vor allem auch mit den in den Bestätigungsvermerken beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. An der Sitzung nahmen Vertreter des Abschlussprüfers teil. Sie berichteten über die Schwerpunkte und die Ergebnisse der Prüfung und erläuterten die Prüfungsberichte. Im Detail gingen sie auf die Key Audit Matters und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Zudem erläuterten sie, dass nach Überzeugung des Abschlussprüfers in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorhanden seien.

Der Verwaltungsrat hat alle vorgelegten Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss einschließlich der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers selbst geprüft und Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit den Key Audit Matters, intensiv mit den geschäftsführenden Direktoren und dem Abschlussprüfer erörtert. Nach Überzeugung des Verwaltungsrats sind diese Unterlagen ordnungsmäßig erstellt und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Der Verwaltungsrat hat keine Einwendungen zu erheben und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung aufgrund seiner eigenen Prüfung an. Er hat den von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellten Jahresabschluss 2020 der GFT Technologies SE und den Konzernabschluss 2020 durch Beschluss in seiner Sitzung am 24. März 2021 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2020 der GFT Technologies SE festgestellt. Den Vorschlag der geschäftsführenden Direktoren für die Gewinnverwendung und zur Zahlung einer Dividende von 0,20 € je dividendenberechtigter Stückaktie hält der Verwaltungsrat nach eigener Prüfung im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens für angemessen und hat sich daher diesem Vorschlag angeschlossen.

Der Verwaltungsrat hat auch den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht geprüft. Einwendungen waren auch hier nicht zu erheben.

Von der Qualität der Abschlussprüfung und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugte sich der Verwaltungsrat insbesondere auch im Zusammenhang mit den Erörterungen des Konzern- und Jahresabschlusses sowie des Halbjahresfinanzberichts. Der Abschlussprüfer informierte über Leistungen, die er im Geschäftsjahr 2020 zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht hatte beziehungsweise die für das Geschäftsjahr 2021 vertraglich vereinbart sind.

Personelle Veränderungen

Jens-Thorsten Rauer wurde mit Wirkung zum 1. Mai 2020 zum geschäftsführenden Direktor bestellt. Ab diesem Zeitpunkt hat die GFT Technologies SE drei geschäftsführende Direktoren, namentlich Marika Lulay als Chief Executive Officer (CEO), Dr. Jochen Ruetz und Jens-Thorsten Rauer.

Dank

Der Verwaltungsrat dankt den Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen. Er dankt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des GFT Konzerns im In- und Ausland und den geschäftsführenden Direktoren für ihren Einsatz und ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2020, das insbesondere von den Herausforderungen der Covid-19-Pandemie geprägt war.

Stuttgart, den 24. März 2021

Für den Verwaltungsrat



Ulrich Dietz

Vorsitzender des Verwaltungsrats

[GFT im Überblick](#)
[Brief an unsere Aktionäre](#)
[Bericht des Verwaltungsrats](#)
[Mitglieder des Verwaltungsrats](#)
[Investor Relations](#)

Mitglieder des Verwaltungsrats

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsjahr	Mitglied seit	Bestellt bis**	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien in inländischen Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2020)
Ulrich Dietz Vorsitzender	Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE	1958	18.8.2015	2021	Drees & Sommer SE, Stuttgart, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
Dr. Paul Lerbinger Stv. Vorsitzender	Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der HSH Nordbank AG	1955	14.1.2011*	2021	Minimax Management GmbH, Bad Oldesloe, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Dr. Andreas Bereczky	Ehemaliger Produktionsdirektor Zweites Deutsches Fernsehen	1953	31.5.2011*	2021	Software AG, Darmstadt, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats), bis 30. Juni 2020
Maria Dietz	Mitglied des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE Ehemalige Leiterin des Einkaufs des GFT Konzerns	1962	18.8.2015	2021	Drägerwerk AG & Co. KGaA, Lübeck, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) Drägerwerk Verwaltungs AG, Lübeck, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) Dräger Safety AG & Co. KGaA, Lübeck, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) Ernst Klett Aktiengesellschaft, Stuttgart, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats), seit April 2020
Marika Lulay	Vorsitzende der Geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE, CEO Verantwortlich für Strategie und Geschäftsentwicklung, Märkte, Kommunikation, Marketing, Technologie und Innovation	1962	18.8.2015	2021	Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
Dr. Jochen Ruetz	Geschäftsführender Direktor der GFT Technologies SE Verantwortlich für IT-Infrastruktur, Personalwesen, Finanzen, Recht, Revision, Investor Relations und Mergers & Acquisitions	1968	18.8.2015	2021	G. Elsinghorst Handelsgesellschaft mbH, Bocholt, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) Progress-Werk Oberkirch AG, Oberkirch, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
Prof. Dr. Andreas Wiedemann	Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Hennerkes, Kirchdörfer & Lorz	1968	18.8.2015	2021	Georg Nordmann Holding AG, Hamburg, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats) Jowat SE, Detmold, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats) Brose Verwaltung SE, Coburg, Deutschland (Mitglied des Verwaltungsrats), bis 28. Februar 2021 Brose Verwaltung SE, Bamberg, Deutschland (Mitglied des Verwaltungsrats), bis 28. Februar 2021 Brose Verwaltung SE, Würzburg, Deutschland (Mitglied des Verwaltungsrats), bis 28. Februar 2021

* Bis 18.8.2015 Mitglied des Aufsichtsrats der GFT Technologies SE, seit 18.8.2015 Mitglied des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE.

** Die Amtsperiode endet grundsätzlich mit Ablauf der Hauptversammlung im genannten Jahr.



GFT am Kapitalmarkt

Das Börsenjahr 2020

Im Januar und Februar 2020 wurde die sehr positive Marktentwicklung des vorangegangenen Jahres fortgeschrieben, und es wurden teilweise neue Höchststände erreicht. Diese Entwicklung änderte sich drastisch mit dem weltweiten Aufkommen der Covid-19 Pandemie. Mit der Verhängung von Lockdown-Maßnahmen im März und damit einhergehend sinkender Handels- und Wirtschaftsaktivität sowie steigender Arbeitslosenzahlen kam es zu starken Turbulenzen und Rekord-Kursrückgängen. Regierungen und Notenbanken reagierten weltweit mit umfangreichen fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen, woraufhin im Frühjahr eine Erholung einsetzte. Bis zum Jahresende nahm die positive Dynamik weiter zu, sodass teilweise wieder die Niveaus des Jahresbeginns erreicht oder sogar übertroffen wurden. Der deutsche Leitindex DAX schloss das Jahr mit einem Anstieg um 4%, der SDAX um 18% und der TecDAX um 7%. Die US-Technologiebörse Nasdaq notierte zum Jahresende bei einem Plus von 49%.

Die Entwicklung der GFT Aktie im Jahr 2020

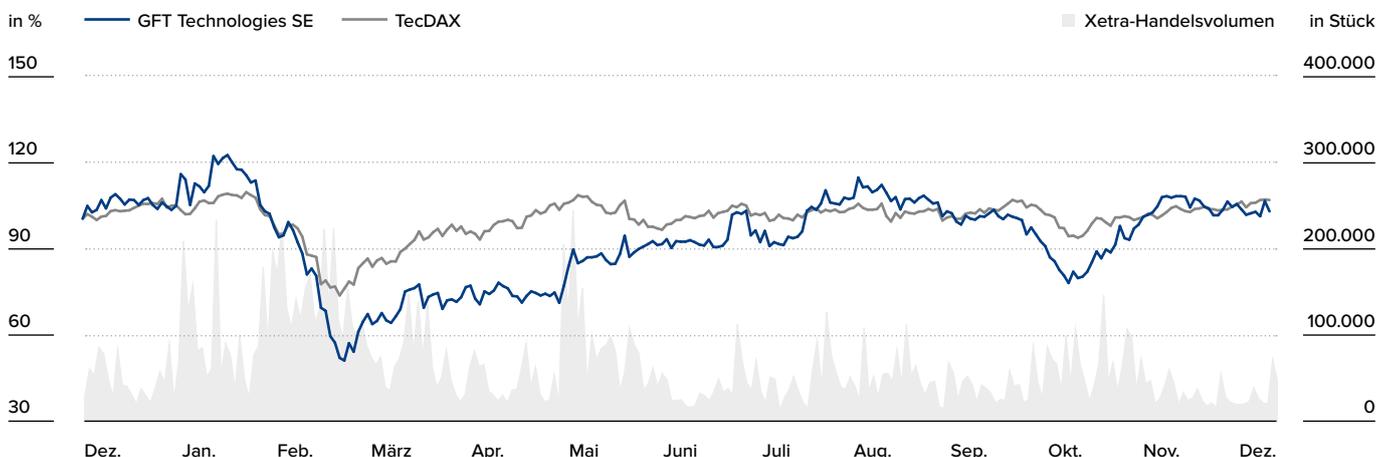
Anfang Januar wurde mit der Übernahme der in-integrierte informationssysteme GmbH (in-GmbH) ein weiterer wichtiger Meilenstein in der Industriestrategie erreicht. Das Unternehmen ergänzt mit einer eigenen Softwarelösung und Expertise im Bereich Shopfloor-Transparenz und Prozessintegration das Angebot des GFT Konzerns im Industriekundengeschäft. In

Kombination mit einem positiven Marktumfeld erreichte die Aktie im Februar schließlich den Jahreshöchststand. Die Covid-19-Pandemie wirkte sich bald darauf auch auf den Kursverlauf von GFT aus, und im März wurde der Jahrestiefststand verzeichnet. Bedingt durch die Unsicherheiten über Dauer und Folgen der globalen Krise wurde im April die Prognose für das Jahr 2020 ausgesetzt. Im weiteren Verlauf des Frühjahrs stabilisierte sich die Aktie zunehmend. Durch schnell eingeleitete Maßnahmen konnte die Lieferfähigkeit des Konzerns von Anfang der Krise an reibungslos aufrechterhalten werden, zudem verstärkte sich der Digitalisierungstrend in den Märkten der GFT weiter. Mit der Bekanntgabe des aktualisierten Ausblicks für das Jahr 2020 im Juni zeigte sich, dass GFT die Krise gut bewältigt. Dies führte dazu, dass sich die Aktie in der zweiten Jahreshälfte in einem höherem Kurskorridor bewegte und zum Jahresende den Stand des Jahresanfangs um 3% übertraf. Der Schlusskurs betrug 11,94 €, was einer Marktkapitalisierung von 314 Mio. € entspricht. Das durchschnittliche tägliche Xetra-Handelsvolumen lag im Jahr 2020 bei 66.157 Aktien und damit deutlich über dem Vorjahreswert (2019: 52.892 Aktien).

Dividende

Die Dividendenpolitik der GFT Technologies SE ist auf Nachhaltigkeit und Kontinuität ausgerichtet und sieht eine Ausschüttungsquote von 20 bis 50% des Konzernergebnisses vor. Die Hauptversammlung beschloss für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende von 0,20 € je Aktie, nachdem der ursprüngliche Vorschlag von 0,30 € je Aktie zum Erhalt der finanziellen Flexibilität und Stabilität während der Covid-19-Pandemie verringert wurde. Für das Geschäftsjahr 2020 beabsichtigt der Verwaltungsrat, der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,20 € vorzuschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 53% (2019: 39%) und einer Ausschüttungssumme von 5,27 Mio. € (2019: 5,27 Mio. €).

Kursverlauf und Handelsvolumen im Jahr 2020



Start: 30. Dezember 2019 – Xetra 11,64 €

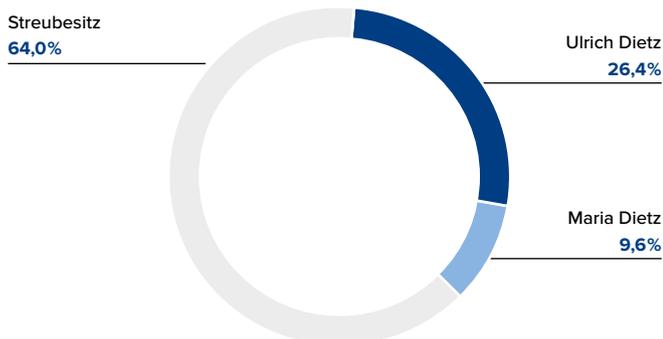
Ende: 30. Dezember 2020 – Xetra 11,94 €

Aktionärsstruktur

Langjährige Aktionäre der GFT Technologies SE sind Firmengründer Ulrich Dietz mit 26,4% und Maria Dietz mit 9,6% der Aktien. Der Streubesitz (Freefloat) nach Definition der Deutschen Börse betrug zum Jahresende 64%.

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2020

in %



Hauptversammlung

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung wurde am 24. Juni 2020 bedingt durch die Covid-19-Pandemie zum ersten Mal in der Unternehmensgeschichte virtuell abgehalten. Die Möglichkeit, im Vorfeld Fragen einzureichen als auch die Hauptversammlung live im Internet zu verfolgen wurde von den Aktionären sehr gut angenommen. Insgesamt waren 55,10% des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten, was einer leichten Steigerung gegenüber dem Vorjahr (2019: 53,38%) entspricht. Alle Beschlüsse wurden mit großer Mehrheit im Sinne der Verwaltung gefasst.

Kapitalmarktkommunikation

Die Kapitalmarktkommunikation der GFT Technologies SE folgt der Prämisse, zeitnah, umfassend und transparent über Strategie und aktuelle Entwicklung des Konzerns zu informieren. Besonderer Wert wird darauf gelegt, alle Adressaten mit der gleichen Offenheit und Aktualität zu informieren. Im regelmäßigen persönlichen Dialog mit nationalen und internationalen Investoren und Privatanlegern erläuterten CEO, CFO und Investor Relations das Geschäftsmodell und die Entwicklung des GFT Konzerns. Darüber hinaus wurde GFT auf zehn nationalen und internationalen Veranstaltungen den Investoren präsentiert. Durch das Wegfallen physischer Events während der Covid-19-Pandemie entstanden zahlreiche neue virtuelle Angebote und Formate, welche von Investoren intensiv genutzt wurden und sogar die Reichweite der Kapitalmarktkommunikation erhöhten. Umfangreiche Informationen zu GFT werden auf der Investor Relations Webseite www.gft.de/ir zur Verfügung gestellt. Dort sind zum Beispiel Quartals- und Geschäftsberichte, Präsentationen und Mitschnitte von Telefonkonferenzen sowie Analysteneinschätzungen abrufbar.

Informationen zur GFT Aktie

	2020	2019
Kurs zum Vorjahresende (Schlusskurs Xetra am letzten Handelstag)	11,64 €	6,70 €
Kurs zum Jahresende (Schlusskurs Xetra am letzten Handelstag)	11,94 €	11,64 €
Wertveränderung	3%	74%
Höchster Kurs (Tagesschlusskurs Xetra)	14,24 € 13.2.2020	12,82 € 10.12.2019
Tiefster Kurs (Tagesschlusskurs Xetra)	5,84 € 19.3.2020	6,23 € 26.8.2019
Anzahl Aktien zum 31. Dezember	26.325.946	26.325.946
Marktkapitalisierung zum 31. Dezember	314 Mio. €	306 Mio. €
Durchschnittlicher Tagesumsatz in Stück (Xetra)	66.157	52.892
Bereinigtes Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäftsbereich	0,65 €	0,76 €
Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäftsbereich	0,38 €	0,52 €
Operativer Cashflow je Aktie	2,28 €	1,38 €
Dividende je Aktie	0,20 €	0,20 €

Quelle: Nasdaq
 Beginn der Börsennotierung: 28.6.1999
 ISIN: DE0005800601
 Marktsegment: Prime Standard

Ihr Kontakt zu GFT

GFT Technologies SE
 Investor Relations
 Karl Kompe
 Schelmenwasenstraße 34
 70567 Stuttgart
 Deutschland

T +49 711 62042-323
 F +49 711 62042-101

ir@gft.com



Die GFT Aktie als attraktives Investment

Eine Investition in GFT Technologies SE ist eine Investition in einzigartige Technologie- und Branchenkompetenz verbunden mit attraktivem Potenzial im Megatrend Digitalisierung.

Starke Nachfrage nach digitaler Transformation

- › Digitale Transformation ist ein Megatrend
- › Dynamisches Wachstum des Cloud-Geschäfts
- › Steigende IT-Budgets für innovatives Banking
- › Fortschreitende industrielle Automatisierung



Einzigartige Technologie- und Branchenkompetenz

- › Langjährige Erfahrung bei der digitalen Transformation von Finanzdienstleistern
- › Starker Fokus auf wachstumsstarke Technologien: künstliche Intelligenz, Cloud, Blockchain, Data Analytics, DevOps
- › Partnerschaften mit Marktführern: AWS, Google, Guidewire, Thought Machine
- › Technologiegetriebene Diversifizierung in IoT
- › Bewährtes kundenorientiertes Onshore-/Nearshore-Mitarbeitermodell

GFT im Überblick
 Brief an unsere Aktionäre
 Bericht des Verwaltungsrats
 Mitglieder des Verwaltungsrats
Investor Relations

Äußerst attraktives Umsatz- und Ertragspotenzial

- › Beschleunigtes Wachstum mit organischen Wachstumspotenzial von > 15%*
- › Erhebliche Margenverbesserung erwartet
- › Attraktives Cashflow-Profil mit geringem Investitionsbedarf (ca. 2% vom Umsatz)
- › Solide Bilanz: Eigenkapitalquote $\geq 30\%$
- › Aktionärsfreundliche Dividendenpolitik: 20 bis 50% vom Konzernergebnis

Nachhaltigkeit und Engagement

- › Zwei geschäftsführende Direktoren mit über zehn Jahren Zugehörigkeit
- › Zwei Ankeraktionäre besitzen 36% der Aktien
- › Bekenntnis zur weltweiten Förderung von IT-Talenten



* 2021, ohne Top-2 Kunden (DB und Barclays)



„2020 haben wir unsere
Diversifikation und das Wachstum
erfolgreich fortgeführt –
bei unverändert solider Bilanz und
geringer Nettoverschuldung.“

– Dr. Jochen Ruetz, CFO der GFT Technologies SE

Grundlagen des Konzerns
Wirtschaftsbericht
Prognosebericht
Risikobericht

Chancenbericht
Erläuterungen zum Einzelabschluss der GFT Technologies SE (HGB)
Übernahmerechtliche Angaben
Vergütungsbericht



Zusammengefasster Konzernlagebericht

024 Grundlagen des Konzerns

028 Wirtschaftsbericht

037 Prognosebericht

039 Risikobericht

047 Chancenbericht

**049 Erläuterungen zum Einzelabschluss
der GFT Technologies SE (HGB)**

052 Übernahmerechtliche Angaben

055 Vergütungsbericht



1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Grundlagen der Darstellung

Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht des GFT Konzerns und der GFT Technologies SE wurde gemäß §§289, 315 und 315a HGB aufgestellt. Die folgenden Informationen gelten, soweit nicht anders vermerkt, für den GFT Konzern sowie für die GFT Technologies SE. Beträge sind jeweils kaufmännisch gerundet.

1.2 Geschäftsmodell

Geschäftstätigkeit

Der GFT Konzern ist ein international aufgestellter Technologiepartner für die digitale Transformation mit Fokus auf den Banken-, Versicherungs- und Industriesektor. Das Leistungsangebot umfasst die Beratung bei der Erstellung und Umsetzung innovativer IT-Strategien, die Entwicklung kundenspezifischer IT-Lösungen, die Implementierung branchenspezifischer Standardsoftware sowie die Wartung und Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen. Dabei stehen Zukunftstechnologien wie Distributed Ledger Technology (DLT), künstliche Intelligenz (KI), DevOps, Data Analytics und insbesondere Cloud-Anwendungen im Mittelpunkt. Zum Kundenkreis zählen führende Banken und Versicherungsunternehmen in Europa, Nord- und Südamerika und dem Wirtschaftsraum Asien-Pazifik sowie Industrieunternehmen, insbesondere in Deutschland und USA.

Im Bankensektor resultieren wesentliche Wachstumsimpulse aus der Notwendigkeit, Geschäftsprozesse zu optimieren, operative Kosten zu senken und innovative Kundenlösungen anzubieten, um dem steigenden Wettbewerbsdruck entgegenzutreten. GFT unterstützt den Digitalisierungsprozess von Banken mit Technologien und Lösungen sowie tiefgreifendem Fachwissen, das sich über die gesamte Wertschöpfungskette erstreckt. Die Expertise umfasst sowohl die Anwendungsentwicklung für Institute mit historisch gewachsenen IT-Infrastrukturen als auch die Implementierung von standardisierten Lösungen, wie zum Beispiel neuere Cloud-basierte Kernbanksysteme.

Die digitale Transformation von Wertschöpfungsketten bei Versicherungen ist ein weiterer Wachstumsmarkt von GFT. Bei den adressierten Versicherungsunternehmen im Bereich Sach-, Unfall-, Lebens- und Gesundheitsversicherungen besteht eine hohe Nachfrage nach flexiblen und effizienten Prozessen, um Kostenstruktur, Kundenerlebnis und Wettbewerbsposition zu verbessern. GFT bietet neben Strategieentwicklung und Beratung auch die Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen sowie die Implementierung von Standardsoftware, insbesondere von Guidewire, an.

Das Angebot im Industriebereich umfasst Strategieberatung, Umsetzung kundenspezifischer IT-Lösungen sowie Software-basierte Lösungen wie beispielsweise eine eigene cloudfähige IoT-Plattform und eine Realtime-Projektmanagement-Lösung.

Produkte und Services von GFT ermöglichen es Industrieunternehmen, ihre Prozesse hinsichtlich Kosten, Fehlerquote und Ausfallzeiten zu optimieren und ihre kundenbezogenen Differenzierungsmöglichkeiten voranzutreiben. Zu Jahresbeginn 2020 wurde die in-Integrierte Informationssysteme GmbH (in-GmbH) akquiriert, wodurch das Angebot eine nachhaltige Stärkung der Expertise in beispielsweise den Bereichen Shopfloor-Transparenz, Prozessintegration und nachhaltiges Energie-Management inklusive einer eigenen, offenen und cloudfähigen IoT-Plattform erfahren hat.

Segmentübersicht

Die Geschäftstätigkeit des GFT Konzerns gliedert sich analog zur internen Steuerung in zwei Segmente. Im Segment *Americas, UK & APAC* werden Kunden aus dem Investment Banking und Retail Banking adressiert. Darüber hinaus charakterisieren die Versicherungsaktivitäten in Kanada den Geschäftsbereich. Auch konnten erste Kunden im industriellen Sektor, darunter namhafte Unternehmen in den USA, gewonnen werden. Das Segment *Continental Europe* ist maßgeblich von Geschäftsaktivitäten mit Kunden aus dem Retail Banking geprägt. Zudem wird das Industriegeschäft des Konzerns mit Softwarelösungen aus Kontinentaleuropa und hier insbesondere Deutschland vorangetrieben. Die Aktivitäten im Versicherungsbereich erstrecken sich überwiegend auf den französischen, spanischen und italienischen Markt.

Internationales Leistungsmodell

Mit einem bewährten internationalen Leistungsmodell stellt der GFT Konzern das Lösungsangebot in den Kernmärkten Europas, Nord- und Südamerikas sowie in Asien-Pazifik bereit. Die Beratung von Kunden bei der Entwicklung von Strategien und die Koordination von Projekten erfolgt in der Regel im direkten Kundenkontakt (Onshore). Entwicklungsleistungen können schließlich kostensensitiv in den Entwicklungszentren (Nearshore) erbracht werden. Dieses Modell kombiniert erfolgreich Kundennähe und Qualität mit Kostenvorteilen und einem globalen Zugang zu IT-Fachkräften – ein großer Vorteil, insbesondere in Märkten mit Fachkräftemangel. Je nach Kundenpräferenz und Kostensensitivität kann GFT das Onshore-/Nearshore-Modell flexibel anpassen. Nearshore-Entwicklungszentren im Bankensektor für Kontinentaleuropa, Großbritannien und den asiatisch-pazifischen Raum befinden sich in Spanien und Polen. Kunden in Nord- und Südamerika werden von Nearshore-Zentren in Brasilien und Costa Rica bedient. Zu Jahresbeginn 2021 wurde der Aufbau eines neuen Nearshore-Entwicklungszentrums für den asiatisch-pazifischen Raum in Vietnam bekanntgegeben. Für den Versicherungssektor bestehen Nearshore-Standorte in Kanada, Spanien, Polen und Italien.

Konzernstruktur

Die GFT Technologies SE mit Hauptsitz in Stuttgart verantwortet als strategische Management-Holding die Führung und Steuerung aller rechtlich selbstständigen Gesellschaften des GFT Konzerns. Zu ihren zentralen Aufgaben zählen die Definition der Unternehmensziele und -strategie sowie das Risiko- und das Finanzmanagement. Des Weiteren übernimmt die GFT Technologies SE konzernweite Verwaltungsfunktionen und steuert die globale Unternehmenskommunikation. Darüber hinaus fungiert die GFT Technologies SE als rechtliche Einheit für das operative Geschäft in Deutschland. Durch die monistische Führungs- und Kontrollstruktur obliegt die Leitung und Kontrolle des Konzerns dem Verwaltungsrat der GFT Technologies SE. Dieser legt die konzernweite strategische Ausrichtung fest und überwacht deren operative Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren.

Grundlagen des Konzerns

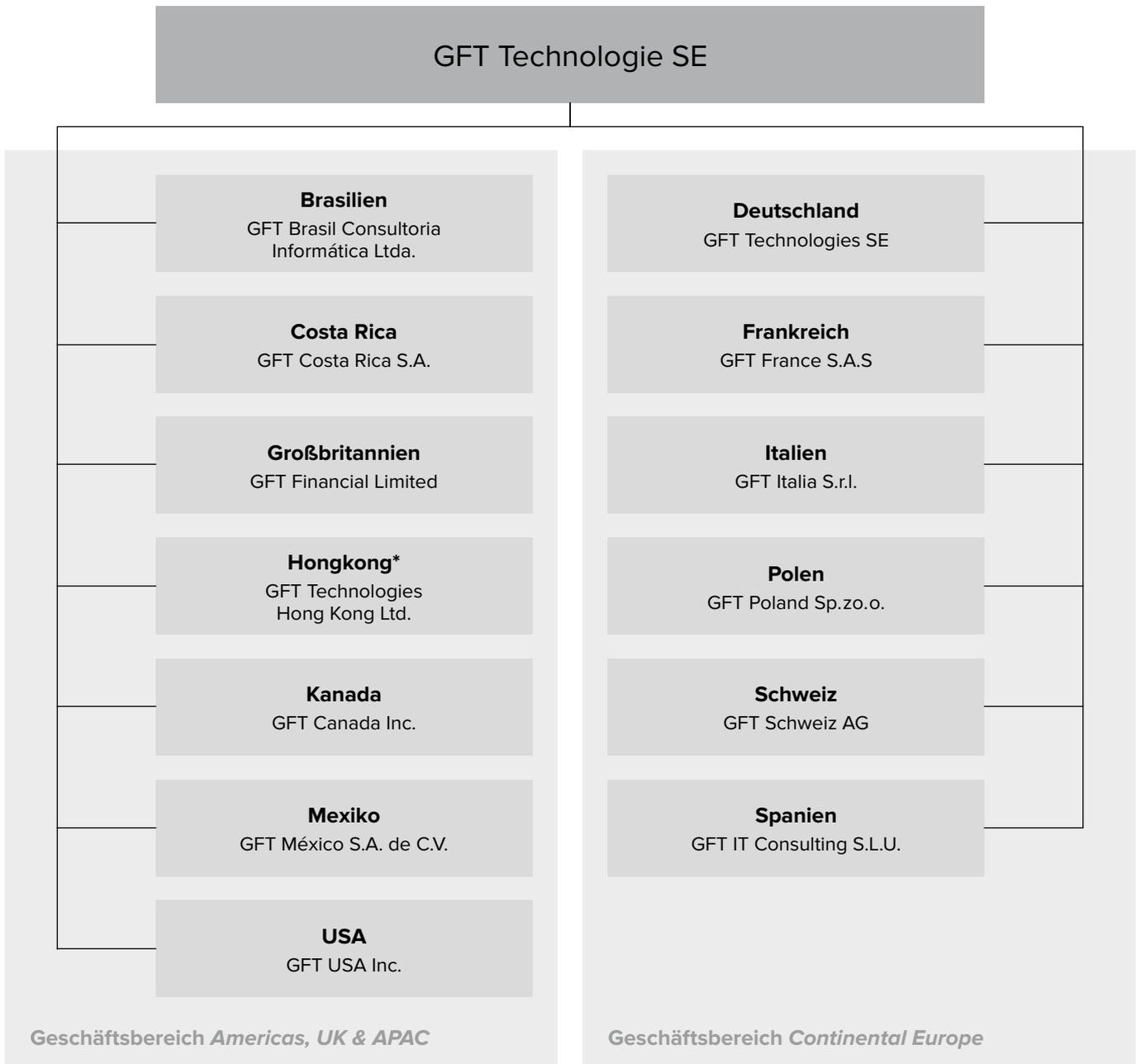
Wirtschaftsbericht
Prognosebericht
Risikobericht

Chancenbericht
Erläuterungen zum Einzelabschluss der GFT Technologies SE (HGB)
Übernahmerechtliche Angaben
Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen: Ulrich Dietz (Vorsitzender), Dr. Paul Lerbinger (stellvertretender Vorsitzender), Dr.-Ing. Andreas Bereczky, Maria Dietz, Marika Lulay (CEO), Dr. Jochen Ruetz (CFO) sowie Prof. Dr. Andreas Wiedemann. Vom Verwaltungsrat sind als geschäftsführende Direktoren Marika Lulay, Dr. Jochen Ruetz und Jens-Thorsten Rauer bestellt.

Der GFT Konzern ist zum 31. Dezember 2020 in 15 Ländern vertreten und beherrscht unmittelbar und mittelbar 30 Tochterunternehmen. Für eine vollständige Aufstellung der Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungsunternehmen wird auf den Konzernanhang Abschnitt 3 verwiesen.

Struktur des GFT Konzerns mit den wesentlichen Konzerngesellschaften



* Sonderverwaltungszone

1.3 Steuerungssystem

Die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts durch den kontinuierlichen Ausbau von Wettbewerbsvorteilen ist das oberste strategische Ziel des GFT Konzerns. Im Rahmen der strategischen Planung werden Maßnahmen zur Zielerreichung in den jeweiligen Ländern und Marktsegmenten erörtert und eingeleitet. Das interne Steuerungssystem umfasst Regelungen und Maßnahmen zur organisatorischen Durchsetzung von Managemententscheidungen und zur fortlaufenden Überprüfung ihrer Wirksamkeit. In den Steuerungsprozess sind alle Führungskräfte des Konzerns eingebunden. Dazu zählen der Verwaltungsrat, die geschäftsführenden Direktoren, die Geschäftsführer der Konzerngesellschaften und die Verantwortlichen für die konzernweiten Administrationsfunktionen. Zudem werden die geschäftsführenden Direktoren vom Group Executive Board unterstützt, das eine beratende und entscheidungsvorbereitende Funktion innehat.

Die Länderorganisationen berichten kontinuierlich über den Geschäftsverlauf und die Umsetzung von Managemententscheidungen an das Group Executive Board und analysieren dabei Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung. Über ein monatliches Reporting der Länderorganisationen wird die Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren im Vergleich zu den Vorgaben überprüft.

Steuerungsgrößen für den GFT Konzern

Die wesentlichen Steuerungsgrößen zur Erfolgsmessung der Strategieumsetzung im GFT Konzern sind der **Konzernumsatz**, das **bereinigte EBITDA** (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie vor Effekten aus Unternehmenstransaktionen, wie akquisitionsbedingte Reduktionen im kurzfristigen Umlaufvermögen, akquisitionsbedingte Vergütungen an Mitarbeiter oder verkaufende Anteilseigner, ergebniswirksame Transaktions- und Integrationsaufwendungen sowie Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Unternehmensanteilen) und das EBT (Vorsteuerergebnis). Zudem fließen weitere Messgrößen in den internen Steuerungsprozess ein. Dazu gehören Umsatzerlöse nach Ländern, Marktsegmenten und Branchen sowie Deckungsbeiträge und Forderungslaufzeiten. Der Erfolg beider Segmente wird unter anderem anhand der Segmentgrößen Umsatz und **EBT** gemessen. Die Umsatzerlöse und die Segmentergebnisse beinhalten auch Transaktionen zwischen den Geschäftssegmenten. Diese Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Preisen, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden.

Ein nichtfinanzieller Leistungsindikator ist für den GFT Konzern der **produktive Auslastungsgrad**. Er bezieht sich ausschließlich auf den Einsatz der Mitarbeiter in Kundenprojekten und beinhaltet keine Aktivitäten im Bereich Vertrieb oder deren Beteiligung an internen Projekten. In den Kapiteln 1.5 und 1.6. werden zudem weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren erläutert, die für die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens eine wichtige Rolle spielen, aber nicht der durchgängigen Steuerung des Unternehmens dienen. Dazu gehören Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter sowie das Qualitätsmanagement bei der Abwicklung von Kundenprojekten.

Ein wesentlicher Bestandteil des internen Steuerungssystems ist das systematische Chancen- und Risikomanagement. Es ermöglicht eine Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken, die zu positiven oder negativen Zielabweichungen

führen können. Für weiterführende Informationen wird auf die Kapitel Risikobericht und Chancenbericht verwiesen.

Steuerungsgrößen für die GFT Technologies SE

Die wesentlichen Steuerungsgrößen zur Messung des Erfolgs der Geschäftstätigkeit der GFT Technologies SE sind der Umsatz und das EBT. Die im GFT Konzern verwendete finanzielle Kennzahl bereinigtes EBITDA zählt nicht zu den internen Steuerungsgrößen der GFT Technologies SE.

Weitergehende Informationen

Weitergehende Informationen zu den im Geschäftsbericht verwendeten Finanzkennzahlen (ungeprüft) werden auf der GFT Website unter www.gft.de/leistungskennzahlen zur Verfügung gestellt.

1.4 Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung stiegen im Berichtsjahr auf insgesamt 6,01 Mio. € (2019: 3,08 Mio. €). Der Hauptanteil der Aufwendungen entfiel dabei mit 5,45 Mio. € beziehungsweise 91% (2019: 2,10 Mio. € oder 68%) auf Personalkosten. Die Aufwendungen für Fremdleistungen waren im Berichtsjahr wie im Vorjahr nicht wesentlich.

Im Mittelpunkt der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten standen im Geschäftsjahr 2020 Anwendungsmöglichkeiten neuer Technologien wie Künstliche Intelligenz, DLT/Blockchain, Automatisierung (RPA), Data Analytics und Cloud. Ein Schwerpunkt war die Bereitstellung von „Tranquility Base“, einer von GFT entwickelten herstellerunabhängigen Open-Source-Plattform für Datacenter as Code. Diese ermöglicht es Nutzern die Cloud-Migration wesentlich zu beschleunigen, da manuelle Anpassungen reduziert werden.

1.5 Personal

Für den Erfolg von GFT als Technologiepartner für die digitale Transformation sind die Leistung, Kompetenz und Motivation unserer Mitarbeiter die wesentlichen Faktoren. Die Personalstrategie und der Personalbereich sind daher konsequent auf Gewinnung, Entwicklung und Bindung qualifizierter und motivierter Mitarbeiter ausgerichtet.

Die Organisation des Personalbereichs im GFT Konzern folgt einer globalen Aufstellung, einheitliche Standards für die Personalarbeit werden im Konzern definiert und unternehmensweite Maßnahmen beschlossen. Die länderspezifische Umsetzung erfolgt durch die lokalen HR-Abteilungen.

Mitarbeiterentwicklung

Zum 31. Dezember 2020 waren im GFT Konzern 5.986 Mitarbeiter beschäftigt und damit 14% mehr als im Vorjahr (31. Dezember 2019: 5.242 Mitarbeiter). Im Segment *Americas, UK & APAC* stieg die Zahl der Mitarbeiter um 40% auf 2.473 (31. Dezember 2019: 1.768) an. Besonders dynamisch war die Geschäftsentwicklung in Lateinamerika mit lokalen Finanzinstituten und Tochtergesellschaften spanischer Retailbanken, was zu einem Anstieg der Mitarbeiterzahlen um 61% in Brasilien und 17% in Mexiko führte. Die hohe Nachfrage im Versicherungsgeschäft führte weiterhin zu einem Mitarbeiteraufbau von 13% in Kanada. Die Expansion in den asiatisch-pazifischen Markt führte zu einem

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Prognosebericht

Risikobericht

Chancenbericht

Erläuterungen zum Einzelabschluss der GFT Technologies SE (HGB)

Übernahmerechtliche Angaben

Vergütungsbericht

Aufbau in Hongkong. Die Mitarbeiterzahl im Segment *Continental Europe* lag zum Jahresende nahezu unverändert bei 3.396 Mitarbeitern (31. Dezember 2019: 3.360). Während das schwächere Geschäft mit den Top-2 Kunden, verbunden mit Restrukturierungsmaßnahmen, ursächlich für Rückgänge in Spanien und Deutschland war, führte die Dynamik im Wachstum außerhalb der Top-2 Kunden zu Mitarbeiteraufbau in der Mehrzahl der europäischen Standorte.

In der Holding des GFT Konzerns waren zum Ende des Berichtsjahres 117 Mitarbeiter beschäftigt, ein leichter Anstieg von 3% gegenüber dem Vorjahr (31. Dezember 2019: 114).

Die Belegschaft in Deutschland sank um 10% auf 363 Beschäftigte zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 405 Mitarbeiter), was sowohl auf den Rückgang der Umsätze mit den Top-2 Kunden als auch auf Restrukturierungsmaßnahmen zurückzuführen ist.

Die Pandemie-bedingten Unterauslastungen im ersten Halbjahr wurden durch verschiedene Maßnahmen, wie zum Beispiel Restrukturierungen adressiert, woraufhin sich die Auslastung im zweiten Halbjahr deutlich verbesserte. Der produktive Auslastungsgrad bezogen auf den Einsatz von Produktionsmitarbeitern in Kundenprojekten lag damit im Berichtszeitraum mit 89% auf dem Vorjahresniveau (2019: 89%).

Die hier dargestellten Mitarbeiterzahlen werden auf Basis von Vollzeitkräften berechnet; Teilzeitkräfte sind anteilig einberechnet.

Mitarbeiter nach Segmenten

	31.12.2020	31.12.2019	Δ	Δ in %
Americas, UK & APAC	2.473	1.768	705	40
Continental Europe	3.396	3.360	36	1
Andere	117	114	3	3
GFT Konzern	5.986	5.242	744	14

Mitarbeiter nach Ländern

	31.12.2020	31.12.2019	Δ	Δ in %
Spanien	1.740	1.833	-93	-5%
Brasilien	1.537	953	584	61%
Polen	690	565	125	22%
Italien	650	610	40	7%
Deutschland	363	405	-42	-10%
Mexiko	330	282	48	17%
Kanada	269	239	30	13%
Großbritannien	178	153	25	16%
Costa Rica	93	102	-9	-9%
USA	36	39	-3	-8%
Schweiz	34	38	-4	-11%
Frankreich	31	18	13	72%
Hongkong*	30	-	30	-
Belgien	3	5	-2	-40%
Singapur	2	-	2	-
GFT Konzern	5.986	5.242	744	14%

* Sonderverwaltungszone

1.6 Qualitätsmanagement, Datenschutz und IT-Sicherheit

GFT entwickelt das Qualitätsmanagement kontinuierlich weiter und verwendet strenge Standards auf die angebotenen Leistungen. Seit dem Jahr 2005 wird das Referenzmodell CMMI® (Capability Maturity Model Integration) angewendet. Die Zertifizierung mit dem Reifegrad 3 wurde im Geschäftsjahr nach turnusgemäßer Prüfung erneut bestätigt. Diese Zertifizierungsstufe wird erreicht, wenn Projekte einem angepassten Standardprozess folgen und Prozessoptimierungen kontinuierlich und organisationsweit durchgeführt werden, um eine qualitativ hochwertige und effiziente Umsetzung zu gewährleisten.

GFT hat ein globales Datenschutzrahmenwerk, basierend auf einer konzernweiten Datenschutzrichtlinie mit einem einheitlichen Datenschutzniveau, das die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt. Unter der Leitung des Chief Privacy Officer (CPO) verfügt GFT über ein Group Data Protection Network, bestehend aus Datenschutzbeauftragten für die einzelnen Landesgesellschaften und für die verschiedenen Konzernfunktionen. Ziel dieser Datenschutzorganisation ist es, innerhalb des Konzerns sowie an den Schnittstellen zu Kunden, Partnern und Lieferanten eine einheitliche Datenschutzpraxis zu gewährleisten.

Das globale Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) des GFT Konzerns entspricht dem Standard ISO/IEC 27001.

1.7 Erklärung zur Unternehmensführung

Die nach §§289f und 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft) für die GFT Technologies SE und den GFT Konzern wird im Internet unter www.gft.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung zur Verfügung gestellt.

1.8 Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht (ungeprüft) nach §315b Abs. 3 Nr. 2b HGB wird bis Ende März 2021 im Internet unter www.gft.de/nachhaltigkeit zur Verfügung gestellt.



2 Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft war 2020, so die Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF), deutlich geprägt von den schwerwiegenden Folgen der Covid-19-Pandemie. Nach einem historischen Einbruch im zweiten Quartal, insbesondere in den großen Wirtschaftsräumen, setzte in der zweiten Jahreshälfte 2020 ein deutlicher Aufwärtstrend ein. Da einzelne Länder in Ablauf und Ausmaß unterschiedlich von der Pandemie betroffen waren, verliefen die Erholungsprozesse in unterschiedlichen Phasen. Insgesamt verzeichnete die globale Wirtschaftsleistung im Berichtsjahr ein Minus von 3,5%. Dabei fiel der Rückgang weniger stark aus als noch im Oktober 2020 befürchtet, als die Ökonomen von -4,4% ausgegangen waren. Im Juni 2020 hatte der IWF mit -4,9% gerechnet. Als Gründe für die positivere Entwicklung nannte der Währungsfonds die Maßnahmen von Regierungen und Zentralbanken, die mit massiven Hilfsprogrammen und Niedrigzinsen gegen die pandemiebedingte Krise vorgingen.

Nach Angaben der Europäischen Zentralbank (EZB) verzeichneten auch die Länder des Euroraums nach einem Konjunktüreintritt in der ersten Jahreshälfte 2020 im dritten Quartal eine Erholung der Wirtschaftsleistung. Trotz eines signifikanten Anstiegs blieb das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) unter dem Niveau des Vorjahresquartals. Die Verschärfung der Maßnahmen zur Infektionseindämmung führte im vierten Quartal erneut zu einem Rückgang der Wirtschaftstätigkeit. Das reale BIP für das Euro-Währungsgebiet bezifferten die Ökonomen für das Gesamtjahr 2020 mit -7,3%.

In Deutschland fiel der Rückgang der Wirtschaftsleistung 2020 nach Einschätzungen der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2020 mit 5,5% deutlich geringer aus als noch im Juni erwartet. Damals waren die Volkswirte noch von einem Minus von 7,1% ausgegangen. Die starke Erholung im dritten Quartal wurde angetrieben durch Aufhol- und Nachholeffekte in zuvor eingebrochenen Bereichen. Trotz des Wiederaufflammens der Pandemie in vielen Ländern erwiesen sich vor allem die deutschen Exporte im vierten Quartal als solide Stütze der wirtschaftlichen Erholung.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Laut Marktforschungsinstitut Gartner verzeichnete der globale IT-Markt 2020 einen Rückgang um 3,2%. Der Bereich Software wies ein Minus von 2,4% auf; das Geschäft mit IT-Services ging im vergangenen Geschäftsjahr um 2,7% zurück. Vor dem Hintergrund der Corona-Krise fokussierten sich Unternehmen bei den IT-Ausgaben vor allem auf geschäftskritische Technologien und Services. Dominierender IT-Trend des Jahres waren laut Gartner digitale Geschäftsmodelle mit Bereichen wie Cloud Computing, Core Business Application, Security sowie Customer Experience. Nach Angaben des Marktforschungsinstituts haben sich 2020 vor allem Cloud-Lösungen durch ihre Flexibilität und Stabilität während der Pandemie bewährt. Eine dynamische Entwicklung verzeichneten 2020 auch Automatisierungsprozesse (RPA). Zwar wurden die starken vorpandemischen Wachstumsraten im vergangenen Geschäftsjahr abgeschwächt, dennoch nahm 2020 für

viele Unternehmen der Druck zur Automatisierung von Geschäftsprozessen zu. Analysten der Everest Group erwarten daher auf diesem Gebiet ein deutliches Wachstum über die nächsten zwei Jahre.

Mehr als 700 Millionen Menschen nutzten Gartner zufolge 2020 „Working from Home“ – zur Hochphase während der Lockdowns waren es weltweit mehr als 1 Milliarde Arbeitnehmer – was zu einer beispiellosen Beschleunigung der Digitalisierung in vielen Bereichen führte.

Die IT-Ausgaben bei Finanzinstituten gingen nach Angaben von Gartner im vergangenen Geschäftsjahr währungsbereinigt leicht um 0,2% zurück. Während die IT-Budgets im Retail Banking um 0,9% sanken, stiegen die Ausgaben im Investment Banking im Jahr 2020 um 1,7%. In der Versicherungsbranche gingen die IT-Investitionen 2020 um 2,8% zurück. Die Digitalisierung der Wertschöpfungskette im Versicherungssektor rückte zunehmend in den Fokus. Der Bedarf an personalisierten Versicherungsprodukten ist hoch, ebenso der Druck, interne Prozesse durch Automatisierung effizienter zu gestalten. Dabei spielen Anwendungen auf Basis neuer Technologien eine wichtige Rolle, ebenso branchenspezifische Standardsoftware wie von Guidewire, die vom Marktforschungsinstitut Gartner als führende Plattform für Schaden- und Unfallversicherer eingeschätzt wird. Die digitale Transformation im Industriebereich (IoT) wurde 2020 deutlich abgebremst. So gingen Gartner zufolge die IT-Ausgaben um 12,4% zurück; im Automotive-Bereich war ein Rückgang um 11,4% zu verzeichnen.

Die deutsche Digitalbranche kam vergangenes Jahr besser durch die pandemiebedingte Krise als die Gesamtwirtschaft. Im Markt für Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik sanken die Umsätze leicht um 0,6% auf 169,8 Mrd. Euro. Die Informationstechnik wies hierbei ein Minus von 0,7% aus. Das Geschäft mit IT-Dienstleistungen ging um 3,2%, das mit Software um 1% zurück. Zum Jahresende wurde das Branchen-Geschäftsklima wieder überwiegend positiv eingeschätzt. Der Bitkom-Ifo-Digitalindex kletterte im Dezember 2020 auf den höchsten Stand seit Februar. Die Corona-Krise habe, so der Digitalverband, die Digitalisierung in vielen Bereichen beschleunigt. Unter anderem steige die Bedeutung digitaler Banking-Angebote, so die Bitkom-Studie Digital Finance 2020, die die fortschreitende Transformation der Finanzwelt durch die Digitalisierung beleuchtet.

Auswirkungen auf den GFT Konzern

Die pandemiebedingte Krise hat 2020 die digitale Transformation in vielen Bereichen verstärkt. In den für GFT wichtigen Zielmärkten, dem Banken-, Versicherungs- und Industriesektor, schreitet die Digitalisierung von Geschäftsprozessen voran. Dabei spielen die von GFT fokussierten Technologien eine wichtige Rolle und erweisen sich als Wachstumstreiber. Als Branchenspezialist und Technologiepartner integriert GFT neue Technologien in die Geschäftsmodelle der Kunden und etabliert sich damit branchenübergreifend als Partner für Digitalisierungsprojekte. Mit dem Ausbau strategischer Partnerschaften, u.a. mit den führenden Cloud-Anbietern Google, AWS sowie Microsoft und Softwareunternehmen wie Guidewire, eröffnen sich vielfältige Marktchancen.

2.2 Geschäftsverlauf

Geschäftsverlauf im Überblick

Im Januar 2020 wurde die in-GmbH erworben. Durch diesen Schritt erweiterte GFT das Industrieangebot um weitere Expertise in den Bereichen Shopfloor-Transparenz und Prozessintegration, sowie um eine eigene cloudfähige IoT-Plattform. Die Erstkonsolidierung im GFT Konzern erfolgte zum 1. Januar 2020. Die in-GmbH beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 36 Mitarbeiter und erzielte einen Umsatzbeitrag von 4,85 Mio. €.

Zu Beginn der Covid-19-Pandemie im Februar 2020 richtete der GFT Konzern frühzeitig einen operativen Krisenstab ein und überwachte die Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf in den einzelnen Ländern engmaschig. Zu den ergriffenen Maßnahmen gehörten die Erarbeitung und Umsetzung eines Risikoplane sowie die konzernweite Ermöglichung von „Working from Home“. Durch das schnelle Eingreifen konnte die Gesundheit der Mitarbeiter und Angehörigen geschützt sowie Qualität und Umfang der Leistungserbringung aufrechterhalten werden. Vor dem Hintergrund eingeschränkter Vertriebstätigkeit im ersten Halbjahr und aufgrund des ungewissen Kundenverhaltens infolge der Covid-19-Pandemie wurde die Prognose vom 4.3.2020 am 7.4.2020 zurückgezogen. Wenngleich die Kunden im Industriebereich sehr zurückhaltend agierten und die Neukundenakquise eingeschränkt war, blieb die im Frühjahr befürchtete Stornierung bestehender Aufträge weitestgehend aus, da sich die Kunden aus Banken- und Versicherungsbereich als resilient erwiesen und die Dringlichkeit von Digitalisierungsmaßnahmen noch deutlicher wurde. Am 19.6.2020 veröffentlichte GFT eine neue Prognose für das Geschäftsjahr 2020. Diese Prognose wurde bedingt durch IFRS-16-Effekte am 12.11.2020 geringfügig angepasst.

Obwohl die Umsatzentwicklung teilweise durch die Covid-19-Pandemie gedämpft war, verzeichnete GFT im Gesamtjahr einen Umsatzanstieg um 4% auf 444,85 Mio. € (2019: 428,98 Mio. €) und übertraf damit die eigene Prognose von 440 Mio. €. Mit einem Wachstum von 14% setzte sich der dynamische Trend außerhalb der Top-2 Kunden* ungebrochen fort. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Diversifikation zeigten wie geplant ihre Wirkung, so dass sich der Anteil der Top-2 Kunden am Gesamtumsatz weiter auf 21% (2019: 28%) verringerte. Der Anteil des Versicherungsgeschäfts, insbesondere durch die positive Entwicklung in Frankreich und Kanada geprägt, stieg um 23% auf 14% des Konzernumsatzes (2019: 11%). Das Geschäft mit Industriekunden entwickelte sich, unterstützt durch den Zukauf der in-GmbH, auch in einem zurückhaltenden Marktumfeld positiv und verzeichnete einen Anstieg von 35% auf einen Umsatzanteil von 11% (2019: 9%).

Die Ergebniskennzahlen im Geschäftsjahr 2020 waren im Wesentlichen durch die Covid-19-Pandemie belastet und lagen unter den Vorjahreswerten. Den entstandenen Unterauslastungen wurde insbesondere durch Restrukturierungsmaßnahmen begegnet. Die zu Jahresbeginn geplanten Aufwendungen für den Ausbau von Vertrieb und Technologiekompetenz zur Priorisierung des Umsatzwachstums führten zu weiteren Ergebnisbelastungen. Das bereinigte EBITDA sank daher um 11% gegenüber dem Vorjahr auf 42,52 Mio. € (2019: 47,91 Mio. €). Das EBT verringerte sich im Vorjahresvergleich um 25% auf 14,11 Mio. € (2019: 18,73 Mio. €), lag aber um 9% über dem prognostizierten Wert von 13 Mio. €. Das Konzernergebnis ging um 27% auf 9,94 Mio. € (2019: 13,66 Mio. €) zurück.

* Als Top-2 Kunden des GFT Konzerns (auf Basis des Geschäftsjahres 2016) sind Deutsche Bank und Barclays definiert.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit führte im Jahr 2020 zu einem Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 60,25 Mio. € (2019: 36,18 Mio. €). Der Anstieg der Konzernliquidität im Geschäftsjahr 2020 ist im Wesentlichen auf Working-Capital-Effekte zurückzuführen. Die gewonnenen Finanzmittel wurden insbesondere für den Abbau der Finanzverschuldung verwendet, wodurch sich die Nettoverschuldung auf 31,35 Mio. € (2019: 58,80 Mio. €) deutlich reduzierte. Die Eigenkapitalquote lag zum 31. Dezember 2020 mit 31% auf dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2019: 31%) und spiegelt die unverändert solide Kapital- und Bilanzstruktur des GFT Konzerns wider.

Geschäftsentwicklung im Vergleich zur Prognose

Steuerungsgrößen in Mio. €	Prognose GJ 2020 (4.3.2020)	Prognose GJ 2020 (19.6.2020)	Prognose GJ 2020 (12.11.2020)	Ergebnis GJ 2020	Δ % (4.3.2020)	Δ % (19.6.2020)	Δ % (12.11.2020)
Umsatz	455	440	440	444,85	-2%	1%	1%
Bereinigtes EBITDA	50	44	42	42,52	-15%	-3%	1%
EBITDA	48	42	40	39,70	-17%	-5%	-1%
EBT	20	13	13	14,11	-29%	9%	9%

Kennzahlen nach Quartalen

in Mio. €	Q1/2020*	Q2/2020*	Q3/2020*	Q4/2020*	GJ 2020
Umsatz	112,48	108,57	105,99	117,81	444,85
Bereinigtes EBITDA	10,39	8,14	12,28	11,71	42,52
EBITDA	9,26	7,20	11,34	11,90	39,70
EBT	3,02	1,02	5,01	5,06	14,11

* ungeprüft

2.3 Umsatzentwicklung

Entwicklung des Konzernumsatzes mit Akquisitionseffekten

Der GFT Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Gesamtumsatz von 444,85 Mio. € und lag damit 4% über dem Vorjahreswert (2019: 428,98 Mio. €). Die im Januar 2020 übernommene in-GmbH trug 4,85 Mio. € zum Umsatz im Jahr 2020 bei. Das organische Umsatzwachstum des Konzerns belief sich damit auf 3%.

Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2020 mit Akquisitionseffekten

	2020		2019		Δ%
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	
GFT organisch	440,00	99%	428,98	100%	3%
in-GmbH*	4,85	1%	0,00	-	-
GFT Konzern	444,85	100%	428,98	100%	4%

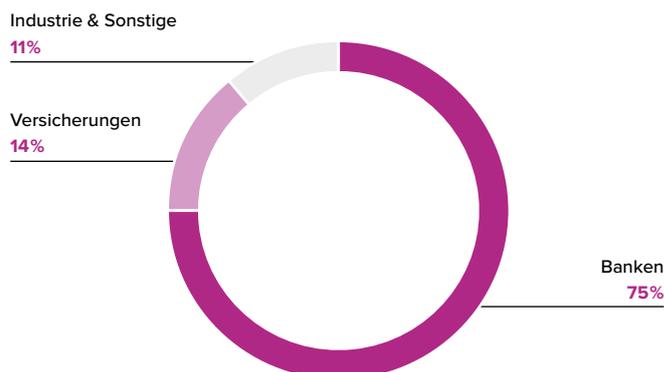
* Umsatzbeitrag ab 1.1.2020

Branchendiversifikation weiter vorangetrieben

Im Geschäftsjahr 2020 führte der GFT Konzern die Kunden- und Branchendiversifikation weiter fort. Im Versicherungsbereich

entwickelte sich insbesondere das Geschäft mit Guidewire-Implementierungen weiter dynamisch, so dass ein deutlicher Anstieg von 23% erzielt wurde. Der Anteil am Konzernumsatz stieg somit weiter auf nunmehr 14% (2019: 11%). Das Geschäft mit Industriekunden, hier unter Industrie & Sonstige zusammengefasst, entwickelte sich trotz zurückhaltenden Kundenverhaltens während der Pandemie positiv und verzeichnete einen Anstieg von 35% auf einen Umsatzanteil von 11% (2019: 9%).

Umsatz nach Branchen 2020



Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Prognosebericht

Risikobericht

Chancenbericht

Erläuterungen zum Einzelabschluss der GFT Technologies SE (HGB)

Übernahmerechtliche Angaben

Vergütungsbericht

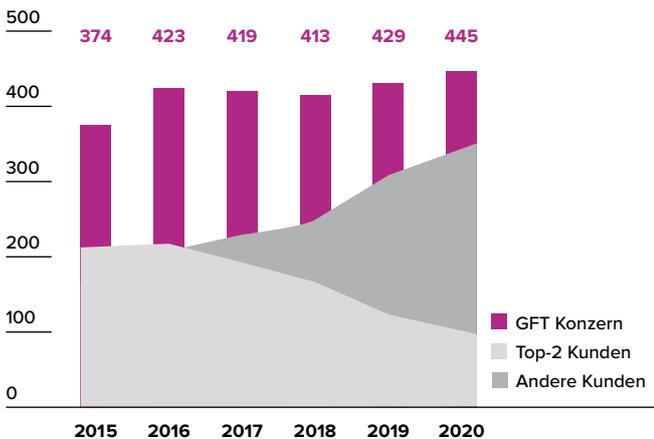
	2020		2019		Δ%
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	
Banken	335,43	75%	343,79	80%	-2%
Versicherungen	60,20	14%	48,79	11%	23%
Industrie & Sonstige	49,22	11%	36,40	9%	35%
GFT Konzern	444,85	100%	428,98	100%	4%

Kontinuierlich verbesserte Kundendiversifikation seit 2015

Der GFT Konzern treibt die Kundendiversifikation konsequent weiter voran, woraufhin die Abhängigkeit von einzelnen Kunden seit 2015 jährlich kontinuierlich sinkt. So ging der Anteil der Top-2 Kunden am Konzernumsatz von 57% im Jahr 2015 auf 21% im Jahr 2020 zurück. Demgegenüber steht ein ungebrochen starker Wachstumstrend außerhalb der Top-2 Kunden mit einem durchschnittlichen Wachstum (CAGR) von rund 17% im Zeitraum von 2015–2020.

Kundendiversifikation 2015 – 2020

in Mio. €



Weiteres Umsatzwachstum außerhalb der Top-2 Kunden in 2020

Der positive Trend im Geschäft außerhalb der Top-2 Kunden setzte sich im Berichtsjahr fort und führte zu einem Umsatzanstieg von 14% mit diesen Kunden. Dieses Wachstum erstreckte sich über alle von GFT bedienten Branchen. Demgegenüber sank der Umsatz mit den Top-2 Kunden um 22% auf einen Umsatzanteil von nunmehr 21%.

Umsatz nach Kunden 2020

in Mio. €	2020	2019	Δ%
Top-2 Kunden	95,55	122,02	-22%
Andere Kunden	348,95	306,43	14%
GFT Konzern (ohne Holding)	444,50	428,45	4%

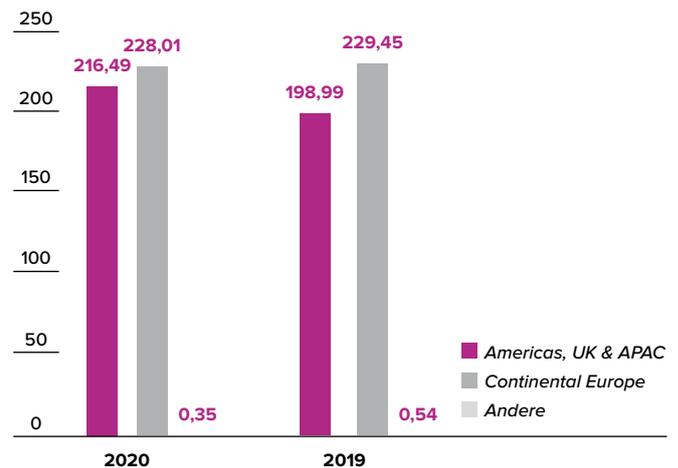
Umsatz nach Segmenten

Der Umsatz im Segment *Americas, UK & APAC* wurde um 9% auf 216,49 Mio. € gesteigert (2019: 198,99 Mio. €). Insbesondere das Versicherungsgeschäft in Kanada, das Geschäft mit Cloud-Lösungen sowie die Geschäftsaktivitäten mit lokalen Banken in Brasilien entwickelten sich dynamisch. Zudem wurde im Berichtsjahr die Expansion im innovativen asiatisch-pazifischen Bankenmarkt vorangetrieben.

Der Umsatz im Geschäftsbereich *Continental Europe* blieb mit 228,01 Mio. € (2019: 229,45 Mio. €) annähernd auf Vorjahresniveau. Der erwartete Rückgang mit den Top-2 Kunden, insbesondere in Spanien und Deutschland, konnte durch das Wachstum mit anderen Kunden nahezu kompensiert werden. Hier war die Nachfrage nach Digitalisierungslösungen im Retail Banking unverändert hoch, und die Versicherungsaktivitäten, insbesondere in Frankreich, entwickelten sich positiv.

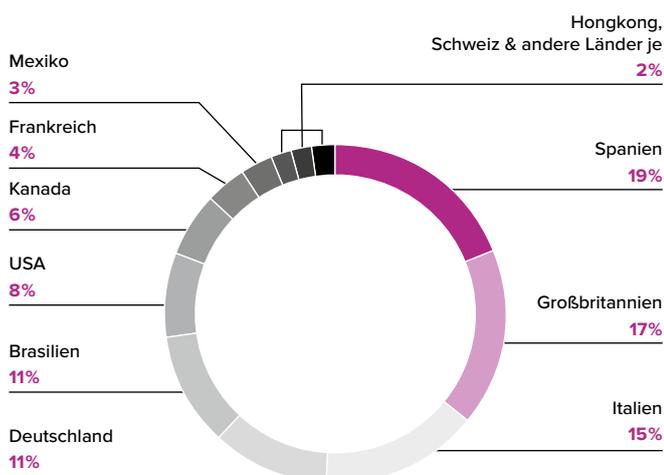
Umsatz nach Segmenten im Geschäftsjahr 2020

in Mio. €



	2020		2019		Δ%
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	
<i>Americas, UK & APAC</i>	216,49	49%	198,99	46%	9%
<i>Continental Europe</i>	228,01	51%	229,45	54%	-1%
<i>Andere</i>	0,35	0%	0,54	0%	-36%
GFT Konzern	444,85	100%	428,98	100%	4%

Umsatz nach Ländern im Geschäftsjahr 2020



	2020		2019		Δ%
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	
Spanien	85,56	19%	92,97	22%	-8%
Großbritannien	77,41	17%	81,67	19%	-5%
Italien	65,20	15%	63,44	15%	3%
Deutschland	50,89	11%	53,10	12%	-4%
Brasilien	48,32	11%	33,54	8%	44%
USA	33,72	8%	35,40	8%	-5%
Kanada	25,00	6%	15,69	4%	59%
Frankreich	17,40	4%	11,31	3%	54%
Mexiko	15,93	3%	17,00	4%	-6%
Hongkong*	8,41	2%	3,99	1%	>100%
Schweiz	7,62	2%	6,69	1%	14%
Andere Länder	9,39	2%	14,18	3%	-34%
GFT Konzern	444,85	100%	428,98	100%	4%

* Sonderverwaltungszone

2.4 Ertragslage

Ertragslage des GFT Konzerns

Trotz des positiven Umsatztrends mit einer Steigerung der Umsatzerlöse um 4% verzeichnete der GFT Konzern im Geschäftsjahr 2020 deutliche Ergebnismrückgänge. Das **EBITDA** sank um 12% oder 5,19 Mio. € auf 39,70 Mio. € (2019: 44,89 Mio. €). Neben den geplanten Aufwendungen für den Ausbau von Vertrieb und Technologiekompetenz zur Priorisierung des Umsatzwachstums belasteten das Ergebnis insbesondere Kapazitätsanpassungen zur Steigerung der operativen Profitabilität in Höhe von 8,82 Mio. € (2019: 4,13 Mio. €) sowie Unterauslastungen – primär als Folge der Covid-19-Pandemie. Aufwendungen aus Kapazitätsanpassungen umfassen neben Abfindungen sowie Freistellungsgehältern von Mitarbeitern auch Rechtsberatungskosten.

Das **EBITDA** wurde im Geschäftsjahr 2020 von Sondereinflüssen im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen in Höhe von 2,82 Mio. € (2019: 3,02 Mio. €) negativ beeinflusst. Davon entfielen auf den Erwerb der GFT Technologies Canada Inc. (vormals: V-NEO Inc.) aus dem Jahr 2018 Aufwendungen in Höhe von 2,72 Mio. € (2019: 2,75 Mio. €). Das um diese Effekte **bereinigte EBITDA** belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 42,52 Mio. € (2019: 47,91 Mio. €).

Das **EBIT** betrug 16,33 Mio. € und reduzierte sich im Jahresvergleich – bei leicht geringeren Abschreibungen – um 5,00 Mio. € (2019: 21,33 Mio. €). Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern im Geschäftsjahr 2020 war insgesamt begünstigt durch positive IFRS-16-Effekte in Höhe von 0,95 Mio. € (2019: 1,82 Mio. €).

Das **EBT** ging vor allem aufgrund der erläuterten ergebnisbelastenden Sondereffekte um 4,62 Mio. € oder 25% auf 14,11 Mio. € (2019: 18,73 Mio. €) zurück. Die Umsatzrentabilität reduzierte sich im Geschäftsjahr 2020 auf 3,2% gegenüber 4,4% im Vorjahr.

Der **Jahresüberschuss** belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 9,94 Mio. € (2019: 13,66 Mio. €) und lag damit um 3,72 Mio. € oder 27% unter dem Vorjahresniveau. Der **Ertragsteueraufwand** betrug 4,16 Mio. € (2019: 5,07 Mio. €), was einer rechnerischen Steuerquote von 30% (2019: 27%) entspricht.

Als Folge des gesunkenen Jahresüberschusses verringerte sich das **Ergebnis pro Aktie** auf 0,38 € (2019: 0,52 €), bezogen auf unverändert 26.325.946 im Umlauf befindliche Aktien.

Ergebnis (EBT) nach Segmenten

Das **EBT** im Segment **Americas, UK & APAC** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2020 deutlich um 2,51 Mio. € (47%) auf 7,83 Mio. € (2019: 5,32 Mio. €). Infolge einer Ausweitung des Geschäftsvolumens bei Kunden außerhalb der Top-2 wurden insbesondere in den Konzerngesellschaften in Brasilien und Großbritannien bedeutsame Ergebnisbeiträge erwirtschaftet. Die Umsatzrentabilität, bezogen auf die externen Umsätze, erhöhte sich auf 3,6% (2019: 2,7%). Wesentliche Ergebnisbelastungen als Folge der Covid-19-Pandemie waren in diesem Segment nicht zu verzeichnen.

Im Segment **Continental Europe** lag das **EBT** im Geschäftsjahr 2020 bei 9,92 Mio. € und damit um 8,15 Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert (2019: 18,07 Mio. €). Ursächlich für den Rückgang des Segmentergebnisses waren überwiegend Kapazitätsanpassungen zur Steigerung der operativen Profitabilität in Höhe von 7,89 Mio. € (2019: 2,69 Mio. €) sowie Unterauslastungen in Deutschland und Spanien – überwiegend bedingt durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Die Umsatzrendite, bezogen auf die externen Umsätze, lag mit 4,3% folglich ebenfalls deutlich unter dem Vorjahreswert (2019: 7,9%).

Das Ergebnis des Bereichs **Andere** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2020 um 1,02 Mio. € auf -3,64 Mio. € (2019: -4,66 Mio. €), primär bedingt durch gestiegene Konzernumlagen zulasten der beiden operativen Segmente. Das Ergebnis im Vorjahr war zudem durch höhere Aufwendungen aufgrund von Kapazitätsanpassungen belastet. Im Bereich **Andere**, der in der Segmentberichterstattung als Überleitungsspalte dargestellt wird, sind Sachverhalte ausgewiesen, die definitionsgemäß nicht Bestandteil der Segmente sind. Darüber hinaus sind darin nicht zugeordnete Teile der Konzernzentrale enthalten, zum Beispiel aus zentral verantworteten Sachverhalten oder Umsatzerlöse, die nur gelegentlich für die Tätigkeit des Unternehmens anfallen.

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Prognosebericht

Risikobericht

Chancenbericht

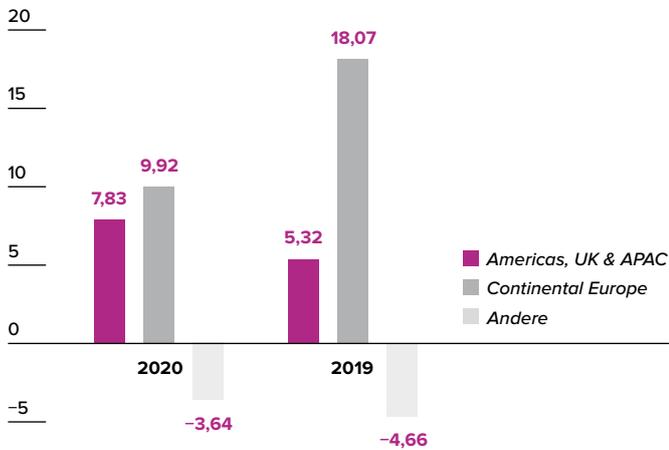
Erläuterungen zum Einzelabschluss der GFT Technologies SE (HGB)

Übernahmerechtliche Angaben

Vergütungsbericht

Ergebnis (EBT) nach Segmenten im Geschäftsjahr 2020

in Mio. €

**Ergebnis (EBT) nach Segmenten im Geschäftsjahr 2020**

	2020		2019		Δ Mio. €	Δ%
	Mio. €	Marge in %	Mio. €	Marge in %		
Americas, UK & APAC	7,83	3,6	5,32	2,7	2,51	47%
Continental Europe	9,92	4,3	18,07	7,9	-8,15	-45%
Andere	-3,64	n/a	-4,66	n/a	1,02	-22%
GFT Konzern	14,11	3,2%	18,73	4,4%	-4,62	-25%

Ertragslage des Konzerns nach Ertrags- und Aufwandspositionen

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen mit 12,54 Mio. € leicht unter Vorjahresniveau (2019: 13,06 Mio. €). Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Zuwendungen der öffentlichen Hand, insbesondere für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Großbritannien, Kanada und Italien in Höhe von 7,69 Mio. € (2019: 6,61 Mio. €) sowie Gewinne aus der Währungsumrechnung in Höhe von 2,98 Mio. € (2019: 2,41 Mio. €). Der Rückgang im Berichtsjahr erklärt sich im Wesentlichen durch den Wegfall verschiedener Einmaleffekte, die den Vorjahreswert positiv beeinflusst haben.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** beliefen sich auf 49,47 Mio. € und lagen damit um 3,04 Mio. € oder 7% über dem Vorjahresniveau (2019: 46,43 Mio. €). Diese Position beinhaltet den Zukauf von externen Leistungen im Zusammenhang mit dem operativen Kerngeschäft. Das Verhältnis zwischen dem Aufwand für bezogene Leistungen und den Umsatzerlösen lag unverändert bei 11% (2019: 11%).

Der **Personalaufwand** erfuhr im Berichtszeitraum einen Anstieg um 8% auf 320,39 Mio. € (2019: 297,33 Mio. €). Die Entwicklung ist insbesondere auf die gestiegene durchschnittliche Mitarbeiterzahl sowie Kapazitätsanpassungen zurückzuführen. Die Kapazitätsanpassungen belasteten den Personalaufwand mit insgesamt 8,82 Mio. € (2019: 4,13 Mio. €) und betrafen insbesondere Deutschland und Spanien. Der Anstieg der durchschnittlichen

Mitarbeiterzahl ist in erster Linie auf den regionalen Ausbau von Vertrieb und Technologiekompetenz zurückzuführen und steht des Weiteren im Zusammenhang mit der dynamischen Umsatzentwicklung in einzelnen Ländern, insbesondere in Brasilien. Das Verhältnis von Personalaufwand zu Umsatzerlösen (Personalaufwandsquote) stieg auf 72% (2019: 69%) an. Das Verhältnis des Personalaufwands exklusive Kapazitätsanpassungen zuzüglich bezogener Leistungen zu Umsatzerlösen lag bei 81% (2019: 79%).

Die **Abschreibungen auf langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen** betragen 23,36 Mio. € (2019: 23,56 Mio. €). Davon entfielen 10,08 Mio. € (2019: 10,96 Mio. €) auf Abschreibungen auf Nutzungsrechte im Sinne des IFRS 16 sowie 0,81 Mio. € (2019: 0,00 Mio. €) auf Wertminderungsaufwendungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** reduzierten sich im Geschäftsjahr 2020 um 5,72 Mio. € oder 11% auf 47,83 Mio. € (2019: 53,55 Mio. €). Maßgebliche Kostenblöcke waren unverändert die Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen, die insgesamt 36,22 Mio. € (2019: 44,92 Mio. €) betragen. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Berichtszeitraum ist maßgeblich auf gesunkene Reisekosten von Mitarbeitern zurückzuführen, was ein direkter Effekt der Reisebeschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie war. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassten Fremdwährungsverluste in Höhe von 3,76 Mio. € (2019: 3,56 Mio. €).

Das **Finanzergebnis** verbesserte sich angesichts gesunkener Zinsaufwendungen im Jahresvergleich leicht und lag bei –2,22 Mio. € (2019: –2,59 Mio. €). Ursächlich für die Verbesserung waren vor allem geringere Effekte aus der Diskontierung von Leasingverbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 16.

Der unter den Ertragsteuern ausgewiesene **Steueraufwand** von 4,16 Mio. € (2019: 5,07 Mio. €) reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund des gesunkenen Vorsteuergewinns. Die rechnerische Steuerquote lag im Berichtsjahr bei 30% (2019: 27%). Die im Vergleich zum Vorjahr höhere Steuerquote war maßgeblich bedingt durch die Ergebnisverteilung auf die einzelnen Landesgesellschaften.

Dividende

Die Aktionäre der GFT sollen direkt am Unternehmenserfolg beteiligt werden, deshalb zielt die Dividendenpolitik auf eine kontinuierliche Ausschüttung ab. Der GFT Konzern orientiert sich bei der Bemessung der Dividende an einer Ausschüttungsquote zwischen 20% und 50% des auf die Aktionäre entfallenden Konzern-Jahresüberschusses.

Der Verwaltungsrat wird der Hauptversammlung am 10. Juni 2021 vorschlagen, die Dividende pro Aktie für das Geschäftsjahr 2020 auf 0,20 € je Stückaktie (2019: 0,20 €) festzulegen. Dies entspricht einer Gesamtausschüttung an die Aktionäre von 5,27 Mio. € (2019: 5,27 Mio. €) und einer Ausschüttungsquote von 53% (2019: 39%) bezogen auf den Konzern-Jahresüberschuss.

2.5 Finanzlage

Das zentrale Finanzmanagement des GFT Konzerns soll die permanente Zahlungsfähigkeit aller Konzerngesellschaften sicherstellen. Der Bereich Treasury setzt die Finanzpolitik sowie das Risikomanagement auf Basis der festgelegten Richtlinien um und überwacht kontinuierlich bestehende sowie potenzielle finanzwirtschaftliche Risiken. Dabei werden vom GFT Konzern derivative Finanzinstrumente zur bedarfsgerechten Sicherung von Wechselkursen sowie Zinsen eingesetzt. Der GFT Konzern verfolgt eine vorsichtige Anlagepolitik, die derzeit ausschließlich kurzfristig orientiert ist. Eine ausführliche Darstellung zur Bewertung von Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Währungs- und Zinsschwankungen einschließlich der ergriffenen Gegenmaßnahmen ist in Kapitel 4 Risikobericht zu finden.

Zur langfristigen Finanzierung des GFT Konzerns hat die GFT Technologies SE als Muttergesellschaft einen Konsortialkredit sowie mehrere Schuldscheindarlehenverträge abgeschlossen. Der Konsortialkredit wurde im Geschäftsjahr 2015 abgeschlossen und hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Der Kredit über einen Betrag von bis zu 80,00 Mio. € setzt sich aus zwei Tranchen zusammen, einer Fazilität A über bis zu 40,00 Mio. € als Barkreditlinie und einer Fazilität B über bis zu 40,00 Mio. € als revolvingende Barkreditlinie. Die Fazilität A war zum Bilanzstichtag in voller Höhe in Anspruch genommen. Eine Inanspruchnahme der Fazilität B zum 31. Dezember 2020 erfolgte nicht. Die Verzinsung des Konsortialkredits ist variabel. Sie erfolgt für beide Fazilitäten pro Kalenderjahr in Abhängigkeit der Verschuldung des GFT Konzerns durch einen festgelegten fixen Aufschlag auf den jeweils gewählten Euribor – 1, 2, 3 oder 6 Monate.

Die Schuldscheindarlehenverträge haben eine Restlaufzeit zwischen einem und vier Jahren. Zum Bilanzstichtag waren die Schuldscheindarlehen über insgesamt 52,00 Mio. € in voller Höhe in Anspruch genommen. Davon werden 33,00 Mio. € fest, die restlichen 19,00 Mio. € variabel verzinst.

Während der Laufzeit der Kreditverträge hat der GFT Konzern bestimmte Verhaltenspflichten, insbesondere Kreditnebenbedingungen. In diesem Zusammenhang sind vor allem bestimmte Finanzkennzahlen einzuhalten. Überdies ist die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten sowie das Begeben von Sicherheiten dafür eingeschränkt. Werden bestimmte Finanzkennzahlen und sonstige Verhaltenspflichten nicht eingehalten, kann dies zu einer außerordentlichen Kündigung der Kreditverträge führen.

Der GFT Konzern verfügt über eine äußerst solide Finanzierungsstruktur. Die nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien zum 31. Dezember 2020 betragen 56,10 Mio. €. Die Nettoliquidität des GFT Konzerns als Bestandteil der bilanziell ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der Finanzierungsverbindlichkeiten verbesserte sich deutlich von –58,80 Mio. € im Vorjahr auf –31,35 Mio. € zum 31. Dezember 2020. Die Entwicklung der Nettoliquidität bestätigt, dass das Zahlungsverhalten der Kunden trotz der Covid-19-Pandemie stabil blieb beziehungsweise sich in der Tendenz sogar leicht verbessert hat.

Seit dem 31. Dezember 2019 erhöhten sich die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** unter Berücksichtigung von Wechselkurseffekten um 14,73 Mio. € auf 70,87 Mio. € zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2019: 56,14 Mio. €). Der Anstieg der Konzernliquidität im Geschäftsjahr 2020 war im Wesentlichen durch Working-Capital-Effekte sowie geringere Investitionen bedingt. Die gewonnenen Finanzmittel wurden insbesondere für den Abbau der Finanzverschuldung verwendet.

Der **Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit** führte im Geschäftsjahr 2020 zu einem Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 60,25 Mio. € (2019: 36,18 Mio. €). Der Anstieg des Mittelzuflusses aus dem operativen Geschäft in Höhe von 24,07 Mio. € resultierte maßgeblich aus dem liquiditätswirksamen Rückgang des Working Capital. Innerhalb des Working Capital nahmen insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 20,92 Mio. € (2019: –18,63 Mio. €) spürbar ab. Dies steht überwiegend im Zusammenhang mit der soliden Geschäftsentwicklung bei gleichzeitig hohen Zahlungen der größeren Kunden im letzten Quartal des Geschäftsjahres. Im Vorjahreszeitraum wurden insbesondere zum Ende des Geschäftsjahres deutlich geringere Zahlungen größerer Kunden verzeichnet. Gegenläufige Effekte resultierten im Berichtsjahr insbesondere aus dem um 27% auf 9,94 Mio. € gesunkenen Jahresüberschuss (2019: 13,66 Mio. €) und einem Anstieg der Ertragsteuerzahlungen um mehr als 100% auf 8,03 Mio. € (2019: 0,57 Mio. €) infolge der gestiegenen zu versteuernden Ergebnisse der letzten Jahre.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** lag im Geschäftsjahr 2020 mit einem Mittelabfluss von 10,98 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (2019: 13,89 Mio. €). Der im Berichtsjahr um 2,91 Mio. € geringere Mittelabfluss war maßgeblich auf ein niedrigeres Niveau an Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Summe von 1,75 Mio. € zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr resultierten zudem geringere Mittelabflüsse aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen. Die Mittelabflüsse aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen im Geschäftsjahr

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Prognosebericht

Risikobericht

Chancenbericht

Erläuterungen zum Einzelabschluss der GFT Technologies SE (HGB)

Übernahmerechtliche Angaben

Vergütungsbericht

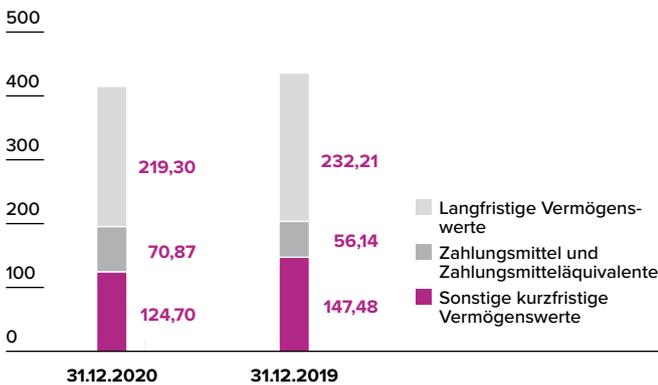
2020 in Höhe von 6,90 Mio. € (2019: 7,63 Mio. €) betrafen die Akquisition der in-GmbH zum 1. Januar 2020.

Aus dem **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** resultierte im Geschäftsjahr 2020 ein Mittelabfluss von 29,05 Mio. € (2019: 27,05 Mio. €). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die höhere Nettotilgung von Bankkrediten zurückzuführen, diese führte im Berichtsjahr zu einem Mittelabfluss in Höhe von 12,81 Mio. € (2019: 6,30 Mio. €). Geringere Mittelabflüsse im Vergleich zum Vorjahr hingegen resultierten aus der Dividendenzahlung an die Aktionäre in Höhe von 5,27 Mio. € (2019: 7,90 Mio. €) sowie der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 16 in Höhe von 10,98 Mio. € (2019: 12,85 Mio. €).

2.6 Vermögenslage

Konzernbilanzstruktur – Aktiva

in Mio. €



Konzernbilanzstruktur

Aktiva in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Δ	Δ %
Langfristige Vermögenswerte	219,30	232,21	-12,91	-6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	70,87	56,14	14,73	26
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	124,70	147,48	-22,78	-15
	414,87	435,83	-20,96	-5

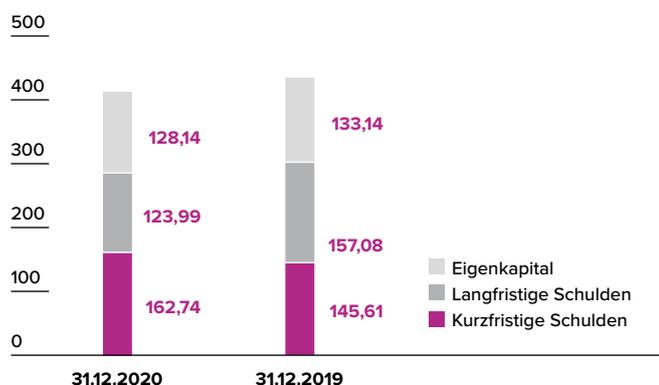
Die **Bilanzsumme** des GFT Konzerns nahm gegenüber dem 31. Dezember 2019 von 435,83 Mio. € um 20,96 Mio. € auf 414,87 Mio. € ab. Der Rückgang der Bilanzsumme ist überwiegend auf geringere Forderungen aus Verträgen mit Kunden sowie geringere immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zurückzuführen. Gegenläufig wirkte insbesondere der Anstieg der Konzernliquidität bedingt durch positive Working-Capital-Effekte. Auf der Passivseite waren insbesondere niedrigere Finanzierungsverbindlichkeiten und geringere sonstige finanzielle Verbindlichkeiten zu verzeichnen.

Die **langfristigen Vermögenswerte** des GFT Konzerns lagen mit 219,30 Mio. € um 12,91 Mio. € oder 6% unter dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2019: 232,21 Mio. €). Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 betrug unverändert 53%. Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 120,01 Mio. € (31. Dezember 2019: 118,66 Mio. €), sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 15,73 Mio. € (31. Dezember 2019: 22,13 Mio. €) sowie Sachanlagen in Höhe von 67,54 Mio. € (31. Dezember 2019: 76,78 Mio. €). Die Erhöhung der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 31. Dezember 2020 um 1,35 Mio. € auf 120,01 Mio. € (31. Dezember 2019: 118,66 Mio. €) resultierte aus dem Erwerb der in-GmbH zum 1. Januar 2020 sowie aus gegenläufigen Fremdwährungseffekten. Die Sachanlagen reduzierten sich um 9,24 Mio. € auf 67,54 Mio. € (31. Dezember 2019: 76,78 Mio. €). In den Sachanlagen werden zum 31. Dezember 2020 Nutzungsrechte an Immobilien, Parkplätzen sowie Fahrzeugen gemäß IFRS 16 in Höhe von 44,56 Mio. € (31. Dezember 2019: 51,16 Mio. €) ausgewiesen. Der Rückgang der Nutzungsrechte gegenüber dem Vorjahresende ist im Wesentlichen bedingt durch planmäßige Abschreibungen. Die Investitionen in Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte) beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 4,04 Mio. € und lagen damit unter dem Niveau der Vorjahresperiode (2019: 4,62 Mio. €).

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** nahmen zum 31. Dezember 2020 um 8,05 Mio. € auf 195,57 Mio. € (31. Dezember 2019: 203,62 Mio. €) ab. Ausschlaggebend für den Rückgang der kurzfristigen Vermögenswerte war im Wesentlichen der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 20,92 Mio. € auf 93,10 Mio. € (31. Dezember 2019: 114,02 Mio. €). Des Weiteren reduzierten sich stichtagsbedingt die Vertragsvermögenswerte um 5,90 Mio. € auf 9,83 Mio. € (31. Dezember 2019: 15,73 Mio. €). Der Posten Vertragsvermögenswerte erfasst Ansprüche des GFT Konzerns auf Gegenleistung für geleistete, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Festpreisverträgen im Zusammenhang mit der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen sowie der Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware. Demgegenüber erhöhten sich insbesondere die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 14,73 Mio. € auf 70,87 Mio. € (31. Dezember 2019: 56,14 Mio. €) sowie die sonstigen Vermögenswerte um 3,44 Mio. € auf 12,06 Mio. € (31. Dezember 2019: 8,62 Mio. €). Die sonstigen Vermögenswerte umfassen hauptsächlich aktive Rechnungsabgrenzungen sowie Umsatzsteuer- und sonstige Steuererstattungsansprüche.

Konzernbilanzstruktur – Passiva

in Mio. €

**Konzernbilanzstruktur**

Passiva in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Δ	Δ %
Eigenkapital	128,14	133,14	-5,00	-4
Langfristige Schulden	123,99	157,08	-33,09	-21
Kurzfristige Schulden	162,74	145,61	17,13	12
	414,87	435,83	-20,96	-5

Das **Eigenkapital** des GFT Konzerns verringerte sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 von 133,14 Mio. € um 5,00 Mio. € oder 4% auf 128,14 Mio. €, währungsbereinigt ergab sich hingegen ein Anstieg von 4,90 Mio. €. Dem Jahresüberschuss von 9,94 Mio. € (2019: 13,66 Mio. €) standen negative Währungseffekte von -9,90 Mio. € (2019: 3,98 Mio. €) sowie die an die Aktionäre ausgeschüttete Dividende von 5,27 Mio. € (2019: 7,90 Mio. €) gegenüber. Die negativen Währungseffekte sind überwiegend auf die Abwertung des brasilianischen Reals und des kanadischen Dollars zurückzuführen.

Bedingt durch den Rückgang des Eigenkapitals bei gleichzeitiger Abnahme der Bilanzsumme lag die **Eigenkapitalquote** des GFT Konzerns zum 31. Dezember 2020 mit 31% auf dem Niveau des Vorjahres. Bereinigt um die Effekte aus der Leasingnehmerbilanzierung gemäß IFRS 16 belief sich die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2020 auf 35% und lag damit ebenfalls auf Vorjahresniveau.

Die **langfristigen Schulden** verringerten sich gegenüber dem Vorjahreswert auf 123,99 Mio. € (31. Dezember 2019: 157,08 Mio. €). Der Rückgang um 21% beziehungsweise 33,09 Mio. € war im Wesentlichen bedingt durch geringere Finanzierungsverbindlichkeiten in Höhe von 67,82 Mio. € (31. Dezember 2019: 98,44 Mio. €) als Folge der Tilgung von Bankkrediten sowie Umklassifizierung in kurzfristige Verbindlichkeiten. Daneben nahmen die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten um 5,03 Mio. € auf 38,44 Mio. € (31. Dezember 2019: 43,47 Mio. €) ab. Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16.

Die **kurzfristigen Schulden** lagen mit 162,74 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2019: 145,61 Mio. €). Der Anstieg der kurzfristigen Schulden zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 17,13 Mio. € oder 12% betraf überwiegend die Finanzierungsverbindlichkeiten von 34,40 Mio. € (31. Dezember 2019: 16,50 Mio. €) sowie die sonstigen Rückstellungen von 40,62 Mio. € (31. Dezember 2019: 36,36 Mio. €). Der Anstieg der Finanzierungsverbindlichkeiten um 17,90 Mio. € steht in erster Linie im Zusammenhang mit der Umklassifizierung ehemals langfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Zunahme der sonstigen Rückstellungen im Jahresvergleich in Höhe von 4,26 Mio. € ist maßgeblich durch Kapazitätsanpassungen sowie höhere Urlaubsverpflichtungen beeinflusst. Demgegenüber verzeichneten insbesondere die Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 37,24 Mio. € (31. Dezember 2019: 38,84 Mio. €) einen stichtagsbedingten Rückgang um 4% oder 1,60 Mio. €. Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten unrealisierte Umsätze sowie erhaltene Anzahlungen, insbesondere in Zusammenhang mit Festpreisverträgen zur Erstellung kundenspezifischer IT-Lösungen und Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware sowie Serviceverträgen zur Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen.

Im Berichtsjahr verbesserte sich das Verhältnis von Nettofinanzierungsschulden zu Eigenkapital (Gearing) um 20 Prozentpunkte auf 24% zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 44%). Die Nettofinanzierungsschulden umfassen die bilanziell ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Weitergehende Informationen zu den bilanzierten Vermögenswerten, dem Eigenkapital und den Schulden des GFT Konzerns können der Konzernbilanz, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie den jeweiligen Erläuterungen im Konzernanhang entnommen werden.

2.7 Gesamtaussage

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2020 war durch die Covid-19-Pandemie belastet, wenn auch weniger stark als im Frühjahr angenommen. Insgesamt konnte eine leichte Umsatzsteigerung verzeichnet werden. Die Ergebniskennzahlen waren durch Unterlastungen, Restrukturierungsmaßnahmen und durch die zu Jahresanfang geplanten Aufwendungen für den Ausbau von Vertrieb und Technologiekompetenz belastet. Hierdurch lagen die Ergebniskennzahlen unter den Vorjahreswerten, aber deutlich oberhalb der Erwartungen.

Die Eigenkapitalquote lag zum 31. Dezember 2020 mit 31% auf dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2019: 31%) und spiegelt die unverändert solide Kapital- und Bilanzstruktur des GFT Konzerns wider.

3 Prognosebericht

3.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Corona-Krise wird die Weltwirtschaft auch im Jahr 2021 weiterhin im Griff haben. Dessen ungeachtet zeigte sich der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem jüngsten Gutachten vom Januar 2021 zuversichtlich im Hinblick auf die Entwicklung für das Geschäftsjahr 2021. Dabei verbesserten laut IWF vor allem die Impfstoffe gegen das Coronavirus und die Aussicht auf nachlassende Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität die globalen Wachstumsaussichten. Vor dem Hintergrund begonnener Impfkampagnen und zu erwartender staatlicher Finanzhilfen in einigen größeren Industriestaaten, hoben die Ökonomen ihre Prognose für die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahr 2021 auf 5,5% an. Allerdings seien alle Prognosen angesichts der andauernden Pandemie, neuer Virus-Varianten und dem Anstieg der Infektionszahlen in vielen Industriestaaten zu Ende 2020 weiterhin mit einer großen Unsicherheit verbunden.

Nach Angaben der EZB werden die Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens die Wirtschaftstätigkeit der Eurozone auch im ersten Quartal 2021 weiter dämpfen. Auch wenn zu erwarten sei, dass einige Einschränkungen bestehen bleiben, geht die EZB für den Jahresverlauf 2021 von einem erneuten Konjunkturaufschwung mit einem Anstieg des BIP im Euroraum von 3,9% aus. Zu erwarten sei eine kontinuierliche Rücknahme der Eindämmungsmaßnahmen sowie die Abnahme von Unsicherheiten durch wirksame Impfungen. Zusammen mit umfangreichen geld- und finanzpolitischen Stützungsmaßnahmen und einer anhaltenden Erholung der Auslandsnachfrage soll dies zu einer kräftigen Konjunkturbelebung im Jahresverlauf 2021 führen.

Die deutsche Wirtschaft wird sich 2021 nach Einschätzung der Bundesbank vom Januar allmählich von den Folgen der Corona-Krise erholen. In ihrer Prognose vom Dezember 2020 geht die Deutsche Bundesbank davon aus, dass das reale BIP nach einem erneuten Rückgang im Winterhalbjahr 2020/21 im weiteren Jahresverlauf wieder deutlich zulegen wird. Für 2021 erwarten die Ökonomen ein Wirtschaftswachstum von 3%. Dabei werde die wirtschaftliche Erholung vor allem durch den privaten Konsum angetrieben.

Branchenentwicklung

Das Marktforschungsinstitut Gartner erwartet für das Jahr 2021 wieder einen Anstieg der weltweiten IT-Ausgaben um 6,2%. Innerhalb des IT-Markts gehen die Experten im Bereich Unternehmenssoftware mit einem Plus von 8,8% im Jahr 2021 von deutlichen Wachstumsraten aus. Auch das Geschäft mit IT-Services soll mit 6% im laufenden Geschäftsjahr kräftig zulegen.

Im Hinblick auf einzelne neue Technologien kommen die Marktforschungsinstitute zu folgenden Einschätzungen: Gartner zufolge sollen 2021 die weltweiten Ausgaben im Bereich Cloud-Computing um 18,4% steigen. Cloud-Lösungen hätten sich im Krisenjahr 2020 durch ihre Flexibilität und Stabilität ausgezeichnet und

rückten vor dem Hintergrund hoher Anforderungen bei gleichzeitig geringeren IT-Budgets immer mehr in den Fokus der Unternehmen. Die Everest Group geht für die Robotic Process Automation (RPA) von einem dynamischen Wachstum von 45 bis 50% über die nächsten beiden Jahre aus. Bedingt durch die Pandemie sei für Unternehmen der Druck zur Automatisierung von Geschäftsprozessen deutlich gestiegen. Im Bereich der künstlichen Intelligenz geht Forrester für 2021 von einer massiven Zunahme von Anwendungsfällen aus. Bei Blockchain-Projekten rechnen die Forrester-Analysten damit, dass weltweit 30% aller Blockchain-Projekte in die Produktion übergehen werden.

Die digitale Transformation hat für die Finanzbranche eine unverändert hohe Priorität. Finanzinstitute werden Gartner zufolge 2021 mit einem Plus von 5,4% ihre IT-Ausgaben deutlich erhöhen. Dabei sollen Retailbanken ihre IT-Ausgaben um 6,2% steigern; bei Investmentbanken wird ein Wachstum von 3,2% prognostiziert. Die Versicherungsbranche wird nach Angaben von Gartner im laufenden Geschäftsjahr 5,4% mehr in IT investieren. Damit erhöht die Branche das Tempo bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse. Die Industriebranche soll nach einem deutlichen Rückgang ihrer IT-Ausgaben im Vorjahr im laufenden Geschäftsjahr wieder mehr investieren (1,4%), liegt aber in ihrer Dynamik hinter der Finanz- und Versicherungsbranche.

Nach vorübergehend rückläufigen Umsätzen 2020 sieht der Digitalverband Bitkom den deutschen ITK-Markt 2021 wieder auf Wachstumskurs. Für das laufende Geschäftsjahr wird bei den Ausgaben für Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik ein Anstieg um 2,7% erwartet. In der Informationstechnik geht der Branchenverband von einem Umsatzplus von 4,2% aus. Dabei sollen die IT-Services, wozu unter anderem auch die IT-Beratung gehört, ein Plus von 1,1% verzeichnen. Die Software-Ausgaben sollen 2021 um 4,1% steigen. Laut Bitkom investieren Wirtschaft, Staat und Verbraucher in digitale Technologien; auch aufgeschobene Investitionen sollen 2021 nachgeholt werden. Der Trend mit kräftig wachsendem Cloud-Geschäft verstetige sich, so der Digitalverband. Infrastructure-as-a-Service, d.h. das Geschäft mit gemieteten Servern, Netzwerk- und Speicherkapazitäten, verzeichnete zuletzt jährliche Wachstumsraten von bis zu 40%. Die Digitalisierung führe laut Bitkom auch zu einer steigenden Nachfrage nach Arbeitskräften. Bis zum Jahresende 2021 sollen 20.000 zusätzliche Jobs im ITK-Markt geschaffen werden. Dennoch wirke der Fachkräftemangel als Bremse für Digitalisierung und globale Wettbewerbsfähigkeit.

3.2 Voraussichtliche Entwicklung des GFT Konzerns

in Mio. €	Geschäftsjahr 2020	Prognose Geschäftsjahr 2021	Δ %
Umsatz	444,85	480	8%
Bereinigtes EBITDA	42,52	50	18%
EBT	14,11	24	70%

Der erfolgreiche Ausbau der Kunden- und Branchendiversifikation wird sich im Jahr 2021 weiter fortsetzen. Durch die Technologie- und Branchenkompetenz, das attraktive Leistungsangebot sowie die erprobten Partnerschaften mit führenden Plattformanbietern ist der GFT Konzern gut aufgestellt, sich ergebende Geschäftsmöglichkeiten schnell und effizient zu nutzen. In Verbindung mit attraktiven Markttrends geht GFT daher von einem kontinuierlichen Wachstum in den adressierten Branchen aus.

Bei Banken besteht ein unverändert hoher Bedarf an IT-Lösungen zur Steigerung von Effizienz und Kundennutzen bei gleichzeitiger Erfüllung komplexer regulatorischer Anforderungen. Dabei bieten wachstumsstarke Technologien wie künstliche Intelligenz, Cloud, DLT/Blockchain, DevOps und Data Analytics große Potenziale die Geschäftsmodelle der Finanzinstitute weiterzuentwickeln. Innerhalb dieser Technologien werden die Cloud-Lösungen durch den hohen Reifegrad und die dynamische Nachfrageentwicklung die höchsten Wachstumsraten zeigen. GFT weist langjährige Cloud-Erfahrung und innovative Referenzprojekte vor und setzt auf starke Partnerschaften mit führenden Cloud-Anbietern. Im Geschäftsjahr 2021 sollen zudem weitere innovative Banking-Projekte im dynamischen und innovativen asiatisch-pazifischen Markt realisiert werden. Um dieses Wachstum zu unterstützen, wurde Anfang 2021 ein Entwicklungszentrum in Vietnam eingerichtet, dessen Fokus auf Cloud-Technologien und neuen Kernbanklösungen liegt.

Im Versicherungsmarkt, wo die Digitalisierung der Geschäftsmodelle weiter an Dynamik gewinnt, bietet das Geschäftsjahr 2021 weiteres Wachstumspotenzial. Durch den großen Erfolg der Standardsoftware für Sachversicherer der Firma Guidewire, mit der GFT eine strategische Partnerschaft pflegt, werden weitere mehrjährige Implementierungsprojekte in Kanada und Europa erwartet. Zudem sollen bestehende Guidewire-Lösungen britischer Versicherer in die Cloud migriert werden. Der Anteil des Versicherungsgeschäfts am Gesamtumsatz soll weiter stark anwachsen und 18% des Konzernumsatzes erreichen (2020: 14%).

Nachdem das Angebot im Industriegeschäft zu Jahresanfang 2020 durch eine Akquisition erweitert wurde, bietet GFT eine attraktive Kombination aus Branchenexpertise, Technologiewissen und Lieferfähigkeit sowie einer eigenen IoT-Plattform. Gerade mittelständische Kunden überzeugt das GFT Angebot aus einer Hand, die zahlreichen innovativen Referenzprojekte sowie die Zusammenarbeit mit namhaften Kunden und Plattformanbietern. GFT erwartet für das Jahr 2021 die Umsetzung neuer Kundenprojekte und weiteres Wachstum im Geschäft mit Industriekunden. Der Umsatzanteil des Sektors Industrie & Sonstige soll weiter steigen und 13% erreichen (2020: 11%).

Auf Konzernebene geht GFT für das Geschäftsjahr 2021 von einem anhaltenden Wachstumstrend außerhalb der Top-2 Kunden aus und erwartet eine Steigerung von 15%. Der Anteil des Geschäfts mit den Top-2 Kunden am Gesamtumsatz wird durch die steigende Kundendiversifikation weiter auf 16% zurückgehen (2020: 21%). Vor diesem Hintergrund prognostiziert der GFT Konzern für das Gesamtjahr 2021 einen Anstieg des Konzernumsatzes um 8% auf 480 Mio. € (2020: 444,85 Mio. €). Durch die im Geschäftsjahr 2020 umgesetzten Maßnahmen zur Steigerung der operativen Effizienz in Verbindung mit Margenverbesserungen und Umsatzwachstum werden die Ergebniskennzahlen deutlich ansteigen: Das bereinigte EBITDA wird voraussichtlich deutlich um 18% anwachsen und 50 Mio. € (2020: 42,52 Mio. €) erreichen. Beim EBT geht der GFT Konzern sogar von einem starken Anstieg um 70% auf 24 Mio. € aus (2020: 14,11 Mio. €).

Gesamtaussage

Der Prognose liegt die Annahme zugrunde, dass die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Jahr 2021 weitestgehend überwunden werden, etwaige Folgen einer erneut verschärften Krise blieben unberücksichtigt. Die generellen Digitalisierungstrends in den Märkten von GFT sind intakt und der Konzern ist durch tiefgreifende Branchen- und Technologieexpertise sehr gut positioniert, um von Marktchancen zu profitieren. Unter der Annahme, dass sich der Bedarf nach Digitalisierungslösungen weiter erhöht, geht GFT von einer weiteren Umsatzsteigerung und einem deutlich ansteigenden Ergebnis im Geschäftsjahr 2021 aus.

Der Prognose liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Wechselkurse auf dem Niveau des 30. September 2020 bewegen werden.

R

4 Risikobericht

4.1 Grundlagen

Ziele des Riskomanagementsystems

Maßgebliches Ziel des Riskomanagementsystems des GFT Konzerns ist es, Entwicklungen, die einen negativen Einfluss auf das nachhaltige Wachstum des Konzerns oder direkten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GFT Konzerns haben, frühzeitig zu erkennen. Als Risiken definiert der GFT Konzern negative Abweichungen von der Prognose beziehungsweise von der mittelfristigen Planung. Dabei steht die Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken im Vordergrund. Insofern Risiken nicht vermieden werden können, ist die Einschätzung der Auswirkung auf den GFT Konzern und die Eintrittswahrscheinlichkeit ein wesentlicher Bestandteil des Riskomanagementsystems, um Risiken zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu deren Minimierung abzuleiten – unter Berücksichtigung der Chancen, die den Risiken gegenüberstehen. Von zentraler Bedeutung ist dabei das Group Risk Committee (GRC), besetzt mit den globalen Risikoverantwortlichen.

Interne Kontroll- und Risikomanagementorganisation

Das Riskomanagementsystem der GFT Technologies SE ist in die Risikomanagementorganisation des GFT Konzerns eingebettet.

Als international agierendes Unternehmen ist der GFT Konzern fortlaufend internen sowie externen Risiken ausgesetzt, die es zu überwachen und zu begrenzen gilt. Hierfür wurde ein konzernweites Riskomanagementsystem eingerichtet, das es ermöglicht, Risiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dieses System dient dazu, potenzielle Ereignisse zu erkennen, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens führen könnten. Zur Überwachung der Risiken setzt der GFT Konzern entsprechende Controlling-Instrumente ein.

Mit dem implementierten Riskomanagementsystem werden die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften sowie ein effektives Riskomanagement sichergestellt. Um die Effektivität des globalen Riskomanagements des GFT Konzerns sicherzustellen und die Aggregation von Risiken sowie eine transparente Berichterstattung zu ermöglichen, wurde ein einheitlicher integrierter Ansatz zum Management von Unternehmensrisiken implementiert.

Das Riskomanagementsystem umfasst eine Vielzahl von Steuerungsprozessen und Kontrollmechanismen und bildet ein wesentliches Element des unternehmerischen Entscheidungsprozesses. Es ist daher als elementarer Bestandteil der Geschäftsprozesse im gesamten GFT Konzern implementiert. Die wesentlichen Grundsätze sowie die Organisationsstrukturen, Mess- und Überwachungsprozesse sind in einer Risikomanagement-Richtlinie definiert.

Die konzernweite Funktion des Riskomanagements (angesiedelt im Fachbereich Group Controlling) ist gemeinsam mit den Risikoverantwortlichen der Fachbereiche für die Aktualisierung und Umsetzung der Risikomanagement-Richtlinie zuständig. Parallel

wird das Risikoinventar regelmäßig aktualisiert, und die Risiken werden mindestens einmal jährlich bewertet. Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, im zentralen Riskomanagementsystem des GFT Konzerns Eskalationen zu Risikokategorien zu melden, die von den Risikoverantwortlichen bewertet werden.

In die konzernweite Risikopolitik und die dazugehörige Berichterstattung sind alle Führungskräfte des GFT Konzerns eingebunden. Dazu zählen die Risikoverantwortlichen der einzelnen Fachbereiche auf globaler Ebene, die geschäftsführenden Direktoren, die Geschäftsführer der Konzerngesellschaften sowie die Prozess- und Projektverantwortlichen.

Risikomanagementsystem

Die Riskomanagement-Richtlinie regelt den Umgang mit Risiken innerhalb des GFT Konzerns und definiert eine einheitliche Methodik, die konzernweit gültig ist. Die Richtlinie wird laufend überprüft und bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, angepasst. Die Effektivität des Riskomanagementsystems und das Interne Kontrollsystem (IKS) werden durch regelmäßige Prüfungen der Abteilung Corporate Audit kontrolliert. Außerdem prüft der externe Abschlussprüfer jährlich, ob das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

Das Riskomanagement des GFT Konzerns ist in die Geschäftsprozesse und unternehmerischen Entscheidungen integriert und damit in die konzernweiten Planungs- und Controlling-Prozesse eingebunden. Riskomanagement und Kontrollmechanismen sind präzise aufeinander abgestimmt. Sie stellen sicher, dass unternehmensrelevante Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden.

Die Identifikation der Risiken findet auf verschiedenen Unternehmensebenen statt. Dies soll gewährleisten, dass Risikotendenzen frühzeitig erkannt werden und ein durchgängiges Riskomanagement über Abteilungsgrenzen hinweg erfolgt. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeiter aufgefordert, Vorgesetzte über absehbare Risiken zu informieren.

Das zentral organisierte GRC, unter Führung des Chief Financial Officers (CFO), steht im Mittelpunkt der standardisierten Risikoberichterstattung. Es koordiniert die einzelnen Führungsgremien und stellt ihre frühzeitige und kontinuierliche Information sicher. Darüber hinaus ist das GRC für die fortlaufende Kontrolle des Risikoprofils, die Initiierung von Maßnahmen zur Risikoprävention sowie die entsprechenden Kontrollinstrumente verantwortlich. Daneben kommt das Management des GFT Konzerns in dezidierten Fachgruppen (im Wesentlichen Group Management Board und GRC) zu regelmäßigen Besprechungen zusammen, um risikomanagementrelevante Informationen zwischen den operativen und zentralen Bereichen über alle Ebenen, Standorte und Länder hinweg auszutauschen.

Die Planung und Identifikation interner und externer Risiken wird gemeinsam von den Risikoverantwortlichen und den Unternehmenseinheiten oder Landesgesellschaften durchgeführt. Entsprechend der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkungen (wie zum Beispiel die potenzielle Verlust- oder Schadenshöhe) wird das Risiko als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Die wesentlichen Risikoindikatoren werden im Risikoinventar zusammengefasst.

Die Überwachung der Risiken erfolgt im Rahmen einer engen Zusammenarbeit der globalen Risikoverantwortlichen mit den Fachverantwortlichen in den operativen Bereichen. Diese stellen gemeinsam die Umsetzung effektiver Strategien zur Risikominimierung sicher. Risiken können entweder durch aktive Gegenmaßnahmen verringert oder bewusst akzeptiert werden. Die Fachverantwortlichen sind dafür zuständig, die Risiken und die Effektivität der Gegenmaßnahmen kontinuierlich zu überwachen. Nach Möglichkeit werden Risiken durch Versicherungen abgedeckt, sofern dies im Hinblick auf den wirtschaftlichen Nutzen für sinnvoll erachtet wird.

Das GRC erhält regelmäßig Berichte über den Status des Risikomanagementsystems und seine Umsetzung in den verschiedenen Unternehmensbereichen. Zudem wird in den regelmäßig stattfindenden Videokonferenzen über den finanziellen Ausblick, risikorelevante Kennzahlen und den aktuellen Status der operativen Projektrisiken berichtet.

Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems gemäß §§289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für die Rechnungslegung des GFT Konzerns und den Jahresabschluss der GFT Technologies SE ist mit dem unternehmensweiten Risikomanagementsystem verknüpft. Es umfasst Organisations- und Überwachungsstrukturen, die gewährleisten, dass unternehmerische Sachverhalte gesetzmäßig erfasst, aufbereitet und analysiert sowie anschließend regelkonform in den IFRS-Konzernabschluss und den Jahresabschluss der GFT Technologies SE gemäß HGB übernommen werden.

Der Rechnungslegungsprozess des GFT Konzerns (einschließlich der GFT Technologies SE) gewährleistet die Abbildung der korrekten und vollständigen Zahlen und Angaben in den Instrumenten der Rechnungslegung (Buchführung, Abschlussbestandteile, Konzernlagebericht beziehungsweise Lagebericht) sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen und satzungsgemäßen Vorschriften. Die hierzu aufgebauten Strukturen und Prozesse beinhalten auch das Risikomanagementsystem sowie interne Kontrollmaßnahmen im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung sowie transparente Vorgaben in Form von Richtlinien zur Bilanzierung. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind weitere wichtige Kontrollprinzipien im Rechnungslegungsprozess.

Der Fachbereich Group Accounting überträgt alle relevanten Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in die konzernweiten Richtlinien zur Bilanzierung und Umsatzrealisierung. Diese Richtlinien bilden gemeinsam mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess. Die Tochtergesellschaften der GFT Technologies SE sind für die Einhaltung der konzernweit gültigen Rechnungslegungsvorschriften in ihren Abschlüssen zuständig und werden hierbei vom Fachbereich Group Accounting unterstützt und überwacht. Für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, Kaufpreisallokationen im Rahmen von Unternehmensakquisitionen oder anderer komplexer Bilanzierungsvorgänge werden externe Dienstleister mit entsprechender Expertise konsultiert. Die Konsolidierung erfolgt global durch den Fachbereich Group Accounting. Die interne Revision (Corporate Audit) führt

regelmäßig Prüfungen der Rechnungslegung der Gesellschaften im Konsolidierungskreis durch.

Risikobewertung

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen bezogen auf unsere Geschäftsziele als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Die Skala zur Messung dieser Indikatoren ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
1 bis 33%	eher unwahrscheinlich
34 bis 66%	Wahrscheinlich
67 bis 99%	eher wahrscheinlich

Gemäß dieser Einteilung definieren die Risikoverantwortlichen ein eher unwahrscheinliches Risiko als eines, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit gering ist, und ein eher wahrscheinliches Risiko als eines, mit dessen Eintritt innerhalb einer bestimmten Zeitspanne zu rechnen ist.

Die Auswirkungen eintretender Risiken werden in die Gruppen „unerheblich“, „moderat“ oder „erheblich“ klassifiziert.

Auswirkungen	Beschreibung
unerheblich	begrenzte negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit sowie Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
moderat	negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit sowie Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
erheblich	beträchtliche negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit sowie Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Gemäß der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen, bezogen auf die Geschäftstätigkeit, die Unternehmensreputation sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, ergibt sich eine Klassifizierung der Risiken als „hoch“, „mittel“ oder „gering“.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungen		
	unerheblich	moderat	erheblich
eher unwahrscheinlich	g	g	m
wahrscheinlich	g	m	h
eher wahrscheinlich	m	h	h

g = geringes Risiko m = mittleres Risiko h = hohes Risiko

Risikofaktoren

Nachstehend werden die Risikopositionen aufgeführt, die der GFT Konzern im Rahmen des Risikomanagements ermittelt und verfolgt. Die Risikopositionen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr beibehalten und sind in fünf wesentliche Hauptrisikokategorien aufgeteilt: wirtschaftliche, politische und regulatorische Risiken; strategische Risiken, Personalrisiken, operative Risiken und Finanzrisiken. Diese gliedern sich in weitere Risikopositionen auf.

Allen in diesem Bericht beschriebenen Risiken ist gemein, dass bei Eintritt kritische Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie eine Erhöhung anderer Risiken und eine negative Abweichung von Umsatz- und Ergebniszielen nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Jedem Risiko ist eine Klassifizierung auf der Skala gering, mittel oder hoch zugeordnet.

Risiken im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie

Da die Risiken im Rahmen der Covid-19-Pandemie nach wie vor allgegenwärtig und risikopositionsübergreifend sind, wird hier zunächst allgemein auf die Risiken und die bereits getroffenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie eingegangen.

Der GFT Konzern hat bereits im Februar 2020 damit begonnen, geeignete Maßnahmen einzuleiten, um die Risiken in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zu reduzieren. Im Fokus stand dabei der Schutz von Mitarbeitern, Kunden und Angehörigen sowie die Aufrechterhaltung der Lieferfähigkeit und Servicequalität. Innerhalb kurzer Zeit wurde allen Mitarbeitern ermöglicht von zu Hause zu arbeiten, um das Infektionsrisiko weitestgehend zu reduzieren.

In allen Ländern wurde ein lokales Operational Emergency & Response Team (OERT) unter der Leitung des Group COO eingerichtet. Zusätzlich wurden geeignete Kommunikationskanäle geschaffen, um Mitarbeiter über die aktuellen Entwicklungen (zum Beispiel Reisebeschränkungen, Hygienevorschriften) in den Ländern und einzelnen Lokationen zu informieren. Außerdem wurde den Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben, Anliegen im Zusammenhang mit der Pandemie direkt zu adressieren.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von weiteren Risiken als eher unwahrscheinlich ein. Die Auswirkungen auf den GFT Konzern werden als moderat eingeschätzt, so dass diese Risiken in Summe als geringes Risiko einzustufen sind.

Risikopositionen

Wirtschaftliche, politische und regulatorische Risiken

Wirtschaftliche, politische und regulatorische Risiken	Strategische Risiken	Personalrisiken	Operative Risiken	Finanzrisiken
Wirtschaftliches und politisches Umfeld	Branchen- und Marktrisiken	Internationales Mitarbeitermanagement	Vertriebsrisiken	Liquiditätsrisiken
Regulatorisches Umfeld und gesetzliche Vorgaben	Strategisches Geschäftsmodell	Beschaffung, Weiterbildung und Bindung von Mitarbeitern	Projektrisiken	Risiken aus Währungs- und Zinsschwankungen
	Akquisitions- und Integrationsrisiken		IT-Risiken	Rechnungslegungsrisiken
	Innovation und technologisches Know-How		Garantie- und Rechtsstreitssrisiken	Steuerliche Risiken

4.2 Wirtschaftliche, politische und regulatorische Risiken

Wirtschaftliches und politisches Umfeld

Die gesamtwirtschaftliche Lage, das generelle Investitionsverhalten und die Preisentwicklung im IT-Markt zählen zu den wesentlichen makroökonomischen Risiken des GFT Konzerns. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Volkswirtschaften in den Kernmärkten hat Einfluss auf das Investitionsverhalten der Kunden. Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete der GFT Konzern 70% (2019: 75%) seiner Umsätze in Europa, so dass insbesondere das europäische Umfeld von Bedeutung ist.

Ereignisse wie eine regionale oder globale Wirtschaftskrise, militärische Auseinandersetzungen, Terroranschläge, auftretende Epidemien und Pandemien (wie zum Beispiel Covid-19), Schwankungen bei nationalen Währungen oder die Entstehung von Handelsbarrieren (zum Beispiel Brexit) können die Nachfrage nach GFT Lösungen und Dienstleistungen nachhaltig beeinflussen, zum Beispiel durch Verzögerungen bei Projektabschlüssen, steigende Bonitätsrisiken bei Kunden, veränderte Refinanzierungskosten oder sonstige Wettbewerbsbeschränkungen.

Der GFT Konzern ist darauf vorbereitet, eintretenden makroökonomischen Risiken durch entsprechende Maßnahmen, wie beispielsweise veränderte Investitionsschwerpunkte, Anpassungen des Leistungsportfolios, Organisationsveränderungen oder Hedging, zu begegnen.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt makroökonomischer Risiken als wahrscheinlich ein. Die Auswirkungen auf den GFT Konzern können erheblich sein, so dass diese Risiken in Summe als hohes Risiko einzustufen sind.

Regulatorisches Umfeld und gesetzliche Vorgaben

Rechtliches Umfeld

Die vom GFT Konzern zu beachtenden rechtlichen Vorgaben haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verschärft. Selbst wenn materiell keine Rechtsverletzung durch GFT vorliegt, kann sich bereits ein behaupteter Gesetzesverstoß oder eine vorgebrachte Beschuldigung in erheblichem Maße negativ auf das Ansehen und die Reputation und damit auf die Aktienkursentwicklung auswirken.

Die Bewertung von Risiken aus dem rechtlichen Umfeld ist aufgrund der Vielzahl an relevanten rechtlichen Vorgaben schwierig. Wenn einschlägige rechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden oder den Anforderungen der Kunden, beispielsweise an Datenschutz und Informationssicherheit, nicht adäquat Rechnung getragen wird, könnte dies Ermittlungen der Aufsichtsbehörden, Haftungsansprüche, Bußgelder und den Verlust von Kunden nach sich ziehen und somit die Geschäftstätigkeit und den wirtschaftlichen Erfolg des GFT Konzerns beeinträchtigen.

Der Fachbereich Group Legal prüft regelmäßig neue gesetzliche Anforderungen, die im Tätigkeitsbereich und im gesellschaftsrechtlichen Umfeld des GFT Konzerns auftreten. Auf Basis dieser aktuellen Informationen werden die internen rechtlichen Abläufe und Unternehmensregeln kontinuierlich auf einem aktuellen Stand gehalten. Der GFT Konzern trägt insbesondere Sorge dafür, dass alle Mitarbeiter den Verhaltenskodex (Code of Ethic & Code of Conduct), die Datenschutzregelungen und die Regelungen zur Informationssicherheit kennen und diese einhalten.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Risiken im rechtlichen Umfeld als überwiegend nicht wahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den GFT Konzern können jedoch erheblich sein, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

Informationssicherheit und Datenschutz

Die Risiken im Bereich der Informationssicherheit und des Datenschutzes sind durch die voranschreitende Digitalisierung von Geschäftsprozessen weiterhin deutlich zunehmend. Die Informationstechnologie und der Datenschutz sind ein wesentlicher Treiber für den GFT Konzern und ein integraler Bestandteil des täglichen Geschäftsbetriebs.

Der GFT Konzern verfügt über ein globales Informationssicherheitssystem (ISMS), das vom Chief Information Security Officer (CISO) geleitet wird. Das etablierte globale GFT ISMS bildet ein Rahmenwerk für Sicherheitsrichtlinien und -verfahren, die für alle Unternehmenseinheiten verbindlich sind.

Risikobewertungen werden regelmäßig durchgeführt und die Risikobewertung sowie Risikobehandlung erfolgt durch periodisch stattfindende GFT Privacy und Security Steering Committees. Das Gremium wird vom Chief Financial Officer (CFO) geführt.

Neben dem ISMS hat der GFT Konzern globale Datenschutzrichtlinien etabliert, die durch den Group Privacy Officer (CPO) vertreten werden. Hierbei wird ein umfassendes und einheitliches Datenschutzniveau innerhalb des GFT Konzerns und an den Schnittstellen der GFT Gruppe zu Kunden, Lieferanten und Partnern aufrechterhalten. Die Datenschutzrichtlinie des GFT Konzerns ist insbesondere für die Länder relevant, in denen es keine datenschutzrelevante Gesetzgebung und/oder ein akzeptables Datenschutzniveau gibt.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Risiken im Bereich der Informationssicherheit und des Datenschutzes als überwiegend wahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den GFT Konzern können erheblich sein, so dass diese Risiken in Summe als hohes Risiko einzustufen sind.

4.3 Strategische Risiken

Branchen- und Marktrisiken

Der GFT Konzern konzentriert sich stark auf die Finanzdienstleistungsbranche, im Geschäftsjahr 2020 wurden 89% des Umsatzes (2019: 92%) mit Kunden dieser Branche erwirtschaftet. Risiken bestehen beispielsweise in Form von regionalen oder globalen Finanz- und Wirtschaftskrisen, unzureichender oder übermäßiger Regulierung von Finanzdienstleistern sowie gewöhnlicher Nachfragezyklen in den Märkten von GFT. Darüber hinaus bestehen politische Risiken, wie eine weltweite Zunahme an Handelsbarrieren, welche die wirtschaftliche Aktivität in unseren Zielmärkten beeinträchtigen können.

Um die vorherrschenden Marktrisiken zu minimieren, diversifiziert der GFT Konzern fortlaufend und gezielt sowohl seine Kundenbasis als auch das Leistungsportfolio rund um seine Kernkompetenzen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde durch die Akquisition der in-GmbH in Konstanz das GFT Industrie-Portfolio durch Angebote zur Integration, Visualisierung und Steuerung von Geschäftsprozessen ergänzt. Deutschland steht für die Diversifikation im Industriebereich weiterhin im Fokus, was auch die Beteiligung von 10% an der offenen Innovationsplattform 1886 Ventures untermauert. Durch die Akquisition und die Beteiligung wurde im Berichtsjahr die Kundenbasis im wachsenden Industriegeschäft in Richtung Automotive, Logistik und Energiemanagement verbreitert.

Weitere Maßnahmen sind unter anderem der Abschluss langfristiger Verträge, eine intensive Kundenbetreuung auf der Ebene des Topmanagements, Verstärkung von strategischen Partnerschaften und Kooperationen mit Plattformanbietern (zum Beispiel Amazon – Amazon Web Services, Google – Google Cloud Plattform, Microsoft – Azure) und Technologieunternehmen sowie Start-Ups (zum Beispiel Digital Assets – Support für DAML Smart Contracts, Thought Machine – Cloud-basierte Kernbankenlösung).

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt des Risikos durch die nach wie vor starke Fokussierung auf die Finanzdienstleistungsbranche als wahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den GFT Konzern werden als moderat eingeschätzt, so dass die damit einhergehenden Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

Strategisches Geschäftsmodell

Risiken, die sich aus dem strategischen Geschäftsmodell unter der Ausnutzung von strategischen Chancen ergeben, sind in den strategischen Planungsprozess integriert. Die strategischen Risiken (einschließlich Risiken aus dem Kundenportfolio) werden dabei mit Priorität auf höchster Managementebene analysiert.

Da der langfristige Einfluss von strategischen Risiken und deren Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage quantitativ schwer einzuschätzen ist, werden qualitative Faktoren wie Wirtschafts- und Technologietrends, Anforderungen an die Regulierung sowie der Wettbewerb als strategische Faktoren in die Risikobewertung aufgenommen.

Die Landesverantwortlichen und die Risikoverantwortlichen der einzelnen Fachbereiche evaluieren potenzielle strategische Risiken in ihrem Verantwortungsbereich und berichten identifizierte Risiken regelmäßig auf höchster Managementebene (Geschäftsführende Direktoren und GRC). Insbesondere im jährlichen Budgetprozess stehen strategische Risiken im Fokus, Risiken werden evaluiert und bewertet und gegebenenfalls werden korrektive Maßnahmen an der Unternehmensstrategie vorgenommen, um das Risiko zu vermeiden oder zumindest zu minimieren.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Risiken, die sich aus dem strategischen Geschäftsmodell ergeben als eher unwahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den GFT Konzern können erheblich sein, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

Akquisitions- und Integrationsrisiken

Das anorganische Wachstum ist ein Strategiebestandteil des GFT Konzerns. Durch gezielte Akquisitionen werden Risiken in verschiedenen Bereichen minimiert, das Angebot an bestehenden Lösungen wird erweitert, das Kundenportfolio vergrößert und die Abhängigkeit von Märkten reduziert. Risiken liegen dabei unter anderem in Fehleinschätzungen im Hinblick auf das Integrationskonzept, das Kundenpotenzial, die Mitarbeiterqualifikation, die Managementkompetenz oder die Rechts- und Gewährleistungsrisiken.

Der Akquisitionsprozess wird durch das Mergers & Acquisitions-Team, basierend auf standardisierten Strukturen, Prozessen und Vorlagen, unterstützt. Hierbei fließen Erfahrungen aus bereits getätigten Akquisitionen in die Optimierung der Standards ein. Seit 2011 hat der GFT Konzern insgesamt zehn Akquisitionen getätigt.

Der GFT Konzern begegnet diesen Risiken zusätzlich durch die Beauftragung externer Experten im Vorfeld einer Akquisition (Due Diligence) zur Bewertung der juristischen und kaufmännischen Risiken sowie der Qualität der Kundenbeziehungen. Darüber hinaus erfolgt im Vorfeld einer Akquisition eine qualitative Evaluierung der Mitarbeiter und Manager der Zielgesellschaft. Das Integrationskonzept wird ebenfalls im Vorfeld eines Unternehmenskaufs auf Basis von Erfahrungswerten aus früheren Unternehmensübernahmen detailliert ausgearbeitet.

Durch die Akquisitionen werden gezielt Risiken minimiert, wie zum Beispiel durch verbesserte Branchendiversifikation und verringerte Kundenabhängigkeit.

Bei der Integration in die bestehenden Strukturen und die Unternehmensphilosophie des GFT Konzerns entstehen verschiedene Risiken. Der gruppenweit etablierte Post-Merger-Integrationsprozess (PMI) wird durch den COO verantwortet und basiert auf einem mehrstufigen und standardisierten Integrationsprozess, in dem Risiken und Aufwände abgewogen werden und zwischen verschiedenen Integrationsstufen entschieden wird. Der COO ist für die Einhaltung der gruppenweiten Standards verantwortlich und hat eine Koordinationsfunktion im Rahmen von lokalen PMIs.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Risiken im Zusammenhang mit Unternehmenszukaufen als wahrscheinlich ein. Entsprechend werden Unternehmenszukaufe sehr intensiv geprüft, und die nachfolgende Integration wird gut vorbereitet. Die Auswirkungen können im Einzelfall erheblich sein. Durch die etablierten

Standardprozesse wird die Auswirkung auf den GFT Konzern eher als moderat angesehen, daher werden diese Risiken als mittleres Risiko eingestuft.

Innovation und technologisches Know-how

Die Nachfrage nach den von GFT angebotenen IT-Lösungen ist stark von der Markt- und Branchenentwicklung im Finanzbereich und insbesondere von der Strategieausrichtung der Hauptkunden abhängig. Der GFT Konzern sichert seinen zukünftigen Markterfolg als ein der Technologie- und Innovationsführer, indem Technologietrends frühzeitig identifiziert und entsprechende Maßnahmen zur raschen Anwendung geeigneter Technologien eingeleitet werden. Kurze Lebenszyklen von IT-Systemen, Technologien und Softwarelösungen sind elementarer Bestandteil des Geschäftsumfeldes. Es besteht das Risiko, dass wesentliche Entwicklungen nicht schnell genug erkannt, unterschätzt oder nicht angewendet beziehungsweise umgesetzt werden, was negative Auswirkungen auf die Geschäfts- und Umsatzentwicklung haben kann.

Die Risiken, die sich aus der Änderung der Nachfrage an von GFT bestehenden Lösungen ergeben können, lassen sich dem Einfluss und der Eintrittswahrscheinlichkeit nach nur schwer bemessen. Um das Risiko zu minimieren, basiert das strategische Geschäftsmodell der GFT auf einem breiten Angebot an Serviceleistungen und Lösungen für unsere Kunden.

GFT arbeitet mit strategischen Technologiepartnern zusammen, um geänderte Nachfragetrends frühzeitig zu erkennen. Als einer der wenigen IT-Service-Experten im Bankenumfeld intensivierte GFT im abgelaufenen Geschäftsjahr die strategischen Partnerschaften mit Amazon, Google und Microsoft, drei der größten Cloud-Anbieter weltweit. Im Versicherungsumfeld besteht eine Partnerschaft und eine enge Zusammenarbeit mit Guidewire (Schadenmanagement-Software).

Zudem nehmen GFT Technologieexperten regelmäßig an Kongressen und Podiumsdiskussionen teil, vor allem in den Bereichen Digitalisierung, Blockchain, Cloud, DevOps, Data Analytics, künstliche Intelligenz oder Industrie 4.0 (IIoT). Innovation hat einen hohen Stellenwert bei GFT, daher wird kontinuierlich in den Bereich Forschung und Entwicklung investiert.

Neue Technologien werden intern nach dem Reifegrad und der Relevanz für das Kerngeschäft von GFT bewertet. Bei relevanten Technologietrends werden Maßnahmen dahingehend getroffen, dass die strategischen Partnerschaften geprüft, gegebenenfalls angepasst oder erweitert werden und in Prototypen investiert wird.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Risiken im Zusammenhang mit Innovationen und dem technologischen Know-how als eher unwahrscheinlich ein. Die Auswirkungen auf den GFT Konzern werden als moderat angesehen, so dass diese Risiken in Summe als geringes Risiko einzustufen sind.

4.4 Personalrisiken

Internationales Mitarbeitermanagement

Ein zentraler Erfolgsfaktor für den GFT Konzern sind hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeiter in den internationalen Entwicklungszentren. Risiken ergeben sich, wenn die zur Umsetzung der akquirierten Projekte erforderlichen Mitarbeiter nicht verfügbar sind, wenn die technologischen Kenntnisse der Mitarbeiter nicht (mehr) den Marktanforderungen genügen oder wenn eine überdurchschnittliche Mitarbeiterfluktuation die Teamgrößen reduziert. Durch die aktuellen Veränderungen der geopolitischen Rahmenbedingungen (zum Beispiel Protektionismus) oder Einschränkungen durch Pandemien (zum Beispiel Covid-19) kann die globale Mobilität der Mitarbeiter eingeschränkt werden.

Diese Risiken können zu einer unzureichenden Auslastung der eigenen Mitarbeiter und damit zu ungedeckten Fixkosten führen. Mitarbeiterabgänge können relevante Mehrkosten für Personalrekrutierungsmaßnahmen zur Folge haben und zu Überlastung der verbleibenden Mitarbeiter führen, was die Qualität und Kundenzufriedenheit mindern kann.

Der GFT Konzern begegnet diesen Risiken, indem das Unternehmen als attraktiver und international agierender Arbeitgeber positioniert wird, der eine langfristige Bindung von Fach- und Führungskräften anstrebt. Zu den entsprechenden personalpolitischen Maßnahmen gehören ansprechende Arbeitsbedingungen, persönlicher Freiraum, attraktive Vergütungssysteme, individuelle Karrieremodelle und umfassende Weiterbildungsmaßnahmen. Durch gezielte Rekrutierungsmaßnahmen wird darauf hingearbeitet, neue Talente zu gewinnen, um das Image am Arbeitsmarkt positiv auszubauen.

Insofern Kundenanforderungen nicht durch eigene Mitarbeiter abgedeckt werden können, maßgeblich bedingt durch Kapazitätsengpässe oder fehlende fachliche Fähigkeiten unserer Mitarbeiter, werden gezielt externe Ressourcen eingesetzt.

Durch die Pandemie hat GFT kurzfristig globale Maßnahmen getroffen, um das Infektionsrisiko mit Covid-19 zu reduzieren und Mitarbeiter, Kunden und Angehörige zu schützen. Bereits im Februar 2020 hat der GFT Konzern entschieden, allen Mitarbeitern „Working from Home“ zu ermöglichen. Innerhalb weniger Wochen konnten die Maßnahmen global umgesetzt werden und haben nicht nur Mitarbeiter und Angehörige geschützt, sondern auch Lieferfähigkeit und Servicequalität gesichert. Die so geschaffene Flexibilität der Arbeitsbedingungen hatte einen positiven Einfluss auf die Fluktuationsquote des GFT Konzerns.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Risiken aus dem internationalen Mitarbeitermanagement als wahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den Konzern sind eher moderat, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

Gewinnung, Bindung und Entwicklung von Mitarbeitern

Im Zusammenhang mit dem bestehenden Fachkräftemangel, insbesondere im Bereich der IT, ist die Einstellung von qualifizierten Mitarbeitern durch die nach wie vor steigende Nachfrage erschwert. Gleiches gilt auch für die Bindung von Mitarbeitern an das Unternehmen. Wenn der GFT Konzern nicht in der Lage ist, geeignete Mitarbeiter zu finden oder diese an das Unternehmen zu binden, besteht das Risiko, dass operative Tätigkeiten nicht mehr effektiv und erfolgreich umgesetzt werden, oder dass das

Serviceportfolio und das technologische Know-how nicht wie geplant weiterentwickelt werden können.

Da die Mitarbeiter den Kern des Geschäftsmodells bilden und den wesentlichen Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten, hat das Thema Mitarbeiterbindung bei GFT einen sehr hohen Stellenwert. Daher werden Trends der Arbeitswelt beobachtet und entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität des Unternehmens für die Mitarbeiter ständig weiterzuentwickeln und zu erhöhen.

Zu den Maßnahmen gehören die regelmäßige Überprüfung der lokalen Arbeitszeit- und Gehaltsmodelle, die Weiterentwicklung des Karrieremodells, die Leistungsbewertung von Mitarbeitern und auch die Förderung von Mitarbeitern durch intern initiierte Talentförderungsprogramme.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Risiken im Zusammenhang mit der Gewinnung, Bindung und Entwicklung von Mitarbeitern als wahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den Konzern werden von eher moderat bis erheblich eingestuft, so dass diese Risiken in Summe als hohes Risiko einzustufen sind.

4.5 Operative Risiken

Vertriebsrisiken

Das Kerngeschäft des GFT Konzerns liegt in der Beratung, der Entwicklung von Softwarelösungen und der Umsetzung von internationalen IT-Projekten. In Abhängigkeit von der Komplexität des Projekts, der Art der Beauftragung und der angebotenen Lösung ist dies mit vertraglichen, technologischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden.

Um diese Projektrisiken beherrschbar zu halten, arbeitet der GFT Konzern mit einem standardisierten und IT-gestützten Angebotsprozess, der für alle beteiligten Mitarbeiter die kalkulierten Margen und potenziellen Risiken transparent macht. Die Freigabe der Angebote erfolgt in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Größe und der Risikostruktur des Projekts durch definierte Fach- und Führungskräfte aller Hierarchieebenen.

Als weitere risikoreduzierende Maßnahme werden im Umfeld der operativen Vertriebstätigkeit so weit wie möglich Vertragsvorlagen aus der unternehmenseigenen Rechtsabteilung verwendet. Mit Ausnahme der Gesellschaften in Italien werden alle Abweichungen von den Standards, aber auch kundeneigene Verträge, vom Fachbereich Group Legal des GFT Konzerns geprüft und verhandelt. Die Gesellschaften in Italien werden von externen Rechtsanwaltskanzleien betreut. Durch das gesamte Maßnahmenpaket werden die mit den Verträgen verbundenen möglichen Haftungsrisiken (zum Beispiel Gewährleistungen, Schutzrechte) klar und transparent geregelt und auf ein vertretbares Maß beschränkt. Vertragliche Regelungen, die über die generellen Vorgaben des GFT Konzerns hinausgehen (zum Beispiel die Übernahme von unbeschränkten Haftungen oder die Vereinbarung von übermäßigen Vertragsstrafen), bedürfen der ausdrücklichen Freigabe durch die geschäftsführenden Direktoren.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Vertriebsrisiken als wahrscheinlich ein. Die Auswirkungen können im Einzelfall erheblich sein, so dass diese Risiken in Summe als hohes Risiko einzustufen sind.

Projektrisiken

Die Implementierung von IT-Projekten, insbesondere bei Festpreisen, ist mit technologischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden. So können Verzögerungen im Projekt, unzureichende Qualität oder Ressourcenknappheit zu wirtschaftlichen Verlusten, Regressforderungen, ausbleibenden Folgeaufträgen oder Reputationsschäden führen.

Die Projektabwicklung enthält ein in die Projektmanagement-Methoden integriertes Risikomanagement, das die Implementierung beziehungsweise Bereitstellung von Leistung absichert. Dabei wird nach dem international anerkannten Prozessmodell Capability Maturity Model Integration (CMMI®) verfahren. Die Anwendung des CMMI®-Verfahrens stellt sicher, dass technische Probleme sowie Budget- und Terminüberschreitungen erheblich reduziert werden. Mit der erfolgreich zertifizierten Weiterentwicklung der internen Prozesse nach CMMI® Level 3 wurde das Projekt- und Qualitätsmanagement optimiert. Der Zentralbereich Risiko & Qualitätsmanagement überprüft konzernweit die Einhaltung der CMMI®-Konformität sowie die Umsetzung der Risikomanagement-Anforderungen und eskaliert Abweichungen an die verantwortlichen Führungskräfte und die geschäftsführenden Direktoren.

Die für die Abwicklung der kontrahierten Projekte erforderlichen Mitarbeiter werden von den lokalen Staffing-Verantwortlichen koordiniert. Die Anzahl der im Projekt eingesetzten Mitarbeiter und die technologischen Kenntnisse werden kontinuierlich geplant. Die sich daraus ergebende Auslastung der Folgemonate wird auf Basis des Mitarbeiterstamms und der Projektauslastung definiert. Fehlende Kapazitäten werden durch Neueinstellungen oder durch den Zukauf externer Dienstleistungen ausgeglichen. Absehbare Überkapazitäten wird durch frühzeitige Kommunikation an den Vertrieb entgegengewirkt, der die Vertriebsaktivitäten entsprechend verstärkt.

Die relevanten Projektrisiken des GFT Konzerns werden durch standardisierte Eskalationen der betrauten Fachbereiche (Risiko & Qualitätsmanagement, Controlling) an die verantwortlichen Manager transparent gemacht. Die wesentlichen Projektrisiken werden im Rahmen der standardisierten monatlichen Berichterstattung den geschäftsführenden Direktoren übermittelt, die gegebenenfalls zusätzliche Gegenmaßnahmen einleiten.

Das vom GFT Konzern betriebene Projektgeschäft ist ohne Projektrisiken – denen regelmäßig auch Projektchancen gegenüberstehen – nicht möglich.

GFT schätzt den Eintritt von Projektrisiken als wahrscheinlich ein. Die Auswirkungen auf den GFT Konzern können im Einzelfall erheblich sein, so dass diese Risiken in Summe als hohes Risiko einzustufen sind und umfangreiche Methoden und Prozesse zum Management von Projektrisiken eingesetzt werden.

Garantie- und Rechtsstreitsrisiken

Die möglichen wirtschaftlichen Schäden bei einer Verletzung von Schutzrechten Dritter, hier insbesondere von Rechten an Software, können zu einem hohen Schaden führen. Aufgrund des in vielen Projekten erforderlichen Einsatzes von Open-Source-Software hat der GFT Konzern bei der Vorbereitung von Angeboten an den Kunden Mechanismen etabliert, die dazu dienen, rechtliche Risiken und mögliche Schadensersatzansprüche aus der Verwendung von Open-Source-Komponenten zu vermindern.

Es wurde ein technischer und rechtlicher Prozess eingeführt, der den Einsatz von Open-Source-Komponenten bei der Angebotserstellung und während der Projektarbeit begleitet. Dabei werden im Rahmen der Angebotserstellung eingesetzte Open-Source-Komponenten lizenzrechtlich anhand einer Matrix von den Projektverantwortlichen überprüft; technische Alternativen werden mit den Projektverantwortlichen – soweit erforderlich und notwendig – besprochen. Entsprechend dieser Überprüfung ist dann ein Einsatz von spezifischer Open-Source-Software entweder möglich, nur eingeschränkt möglich oder überhaupt nicht möglich.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von operativen Risiken als eher unwahrscheinlich ein. Die Auswirkungen auf den GFT Konzern werden als moderat eingestuft, so dass diese Risiken in Summe als niedriges Risiko einzustufen sind.

IT-Risiken

Der tägliche Umgang mit sensitiven Informationen ist ein fester Bestandteil der Tagesabläufe des GFT Konzerns. Vertrauliche persönliche oder unternehmensbezogene Daten könnten versehentlich von einer Person mit weitreichenden Zugriffsrechten (IT-Administrator oder Business Power User) gelöscht, beschädigt oder verändert werden.

Das Datenverlustrisiko wird durch eine Minimierung der Berechtigungen nach dem Least-Privilege-Prinzip und durch organisatorische Sicherheitsvorkehrungen gemindert. Backups werden durchgeführt, wo dies möglich ist. Bei bestimmten Cloud-Diensten und den dort gespeicherten Daten ist dies möglicherweise nicht oder nur eingeschränkt der Fall.

Zudem kann es auch zu einem Datenverlust durch einen Ausfall der betriebenen Rechenzentren kommen. Aktuell werden die Daten des GFT Konzerns noch in physischen Rechenzentren gespeichert und die IT-Dienste sind von den vor Ort vorhandenen Infrastrukturen abhängig. Sollten diese durch eine Katastrophe (Feuer, Überschwemmung etc.) zerstört oder stark beeinträchtigt werden, könnten gespeicherte Daten verloren gehen und IT-Dienste wären nicht mehr verfügbar.

Das Risiko wird je nach Kritikalität des IT-Dienstes und seiner Daten durch redundante Rechenzentren, Speicher, physische Server und/oder virtuelle Server gemildert. Für alle On-Premise-Daten werden Backups durchgeführt.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Datenverlustrisiken als eher unwahrscheinlich ein. Die Auswirkungen auf den GFT Konzern können im Einzelfall erheblich sein, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

4.6 Finanzrisiken

Liquiditätsrisiken

Die Liquidität des GFT Konzerns sichert die Handlungsfähigkeit der Unternehmensgruppe. Im Rahmen lokaler oder globaler Verwerfungen bei Banken, Kunden oder an Kapitalmärkten können Risiken für getätigte Geldanlagen sowie für Forderungsbestände auftreten und die Liquiditätsposition belasten. Diese Risiken können sich beispielsweise durch verzögerte Forderungseingänge oder den teilweisen beziehungsweise vollständigen Ausfall von Forderungen gegen Kunden materialisieren. Auf der Anlagenseite können Kapitalmarktverwerfungen, Rating-Abstufungen oder Bankeninsolvenzen zu ergebnisrelevanten Abwertungen getätigter Geldanlagen führen.

Der GFT Konzern verfügt über ein zentrales Finanzmanagement mit täglicher Finanzstatusberichterstattung. Wichtigstes Ziel ist es, eine ausreichende Liquiditätsversorgung des Konzerns sicherzustellen. Die Außenstände werden im Rahmen der monatlichen Konzernberichterstattung analysiert, so dass frühzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Für Neukunden werden bei der Angebotserstellung Bonitätsprüfungen durchgeführt. Auf der Anlagenseite verfolgt der GFT Konzern eine vorsichtige Anlagepolitik, die derzeit ausschließlich kurzfristig orientiert ist.

Zur langfristigen Ausrichtung der Finanzierung hat die GFT Technologies SE neben einem Konsortialkreditvertrag mehrere Schuldscheindarlehen abgeschlossen. Während der Laufzeit der Kreditverträge hat der GFT Konzern bestimmte Verhaltenspflichten. Im Wesentlichen sind bestimmte Finanzkennzahlen einzuhalten, und die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten sowie das Begeben von Sicherheiten dafür sind eingeschränkt. Werden bestimmte Finanzkennzahlen und sonstige Verhaltenspflichten nicht eingehalten, kann dies zu einer außerordentlichen Kündigung der Kreditverträge führen. Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Risiken hinsichtlich der Nichterreichung der Finanzkennzahlen sowie der Nichteinhaltung der sonstigen Verhaltenspflichten bekannt.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Liquiditätsrisiken als eher unwahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den Konzern können jedoch erheblich sein, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

Risiken aus Währungs- und Zinsschwankungen

Als ein in Euro bilanzierendes global agierendes Unternehmen unterliegt der GFT Konzern verschiedenen finanzwirtschaftlichen Risiken infolge von Währungs- und Zinsschwankungen, die sich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken können.

Periodische Schwankungen von Währungen beinhalten insbesondere aufgrund der verpflichtenden Währungsumrechnung in Euro nicht unerhebliche Risiken für die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Da der GFT Konzern weltweit Geschäfte tätigt, wird ein signifikanter Teil der Geschäfte in Fremdwährungen abgewickelt. Im Geschäftsjahr 2020 entfielen unverändert rund 41% des Konzernumsatzes (2019: 41%) auf Geschäfte in Fremdwährungen und wurden somit in die Konzernberichtswährung, den Euro, umgerechnet. Wechselkursrisiken infolge der Aufwertung oder Abwertung von Währungen entstehen im operativen Geschäft vor allem dann, wenn Umsatzerlöse in einer anderen Währung anfallen als die zugehörigen Kosten.

Die Finanzierungsstruktur, Geldanlagen und andere Bilanzpositionen des GFT Konzerns unterliegen den Zinsschwankungen der Kapitalmärkte, was negative Auswirkungen auf das Ergebnis, insbesondere das Zinsergebnis und sonstige abzinsungspflichtige Positionen der Ertragsrechnung, und die Finanzlage haben kann.

Der Bereich Treasury überwacht die bestehenden und potenziellen Währungskursrisiken für Umsatz, Ergebnis und Bilanzpositionen kontinuierlich. Dabei setzt der GFT Konzern bedarfsgerecht Finanzinstrumente zur Sicherung von Wechselkursen ein. Insbesondere die für den Konzern wesentliche Kursentwicklung des brasilianischen Reals, des US-Dollars, des britischen Pfunds, des kanadischen Dollars und des polnischen Złoty wird eng beobachtet.

Zinsrisiken werden im Rahmen des zentralen Treasury-Managements gesteuert, das nach Bedarf Finanzinstrumente einsetzt. Zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eines variabel verzinslichen Kredits in Höhe von nominal 40,00 Mio. € war bis Juli 2020 ein Zinscap geschlossen, der eine Zinsobergrenze von 1,00% vorsah. Das Derivat war in ein Hedge Accounting einbezogen. Weitere nennenswerte Finanzinstrumente für Zwecke des Risikomanagements waren bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020 nicht im Einsatz. Zu einer ausführlicheren Darstellung der Finanzinstrumente wird auf Kapitel 10.1 im Konzernanhang verwiesen.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Zinsrisiken als eher unwahrscheinlich und die Auswirkungen auf den Konzern als moderat ein, so dass diese Risiken in Summe als geringes Risiko einzustufen sind. Der Eintritt von Währungsrisiken hingegen wird als wahrscheinlich und die Auswirkungen werden als moderat eingestuft, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko zu klassifizieren sind.

Rechnungslegungsrisiken

Der GFT Konzern bilanziert nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Aktuelle und zukünftige Verlautbarungen zu Bilanzierungsmethoden und anderen Rechnungslegungsstandards können sich negativ auf die veröffentlichten Finanzergebnisse auswirken. Risiken ergeben sich insbesondere in Hinsicht auf eine zu späte Angleichung der praktizierten Methoden an neue Verlautbarungen zu Bilanzierungsmethoden und Rechnungslegungsstandards sowie auf unvorhersehbare Änderungen im Hinblick auf die Auslegung von Standards.

Die Rechnungslegung nach IFRS erfordert vom Management umfangreiche Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen, die sich auf die Finanzzahlen des GFT Konzerns auswirken können. Risiken können sich dergestalt ergeben, dass Sachverhalte und Annahmen, auf denen die Schätzungen und Beurteilungen des Managements beruhen, sowie die Beurteilung dieser Sachverhalte sich im Laufe der Zeit ändern. Dies kann zu erheblichen Änderungen der Schätzungen und Beurteilungen und folglich auch zu Änderungen der Finanzzahlen sowie wiederum zu negativen Reaktionen am Kapitalmarkt führen.

Der GFT Konzern überwacht regelmäßig die Einhaltung der geltenden und einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften und prüft neue relevante Verlautbarungen beziehungsweise Entwürfe und deren Auslegung, um frühzeitig notwendige Änderungen der konzerninternen Bilanzierungsmethoden zu erkennen und umzusetzen.

Risiken aus der Verwendung von Schätzungen und Beurteilungen wird durch etablierte Kontrollmechanismen, beispielsweise durch Anwenden des Vier-Augen-Prinzips, begegnet. Des Weiteren werden die auf Annahmen und Schätzungen beruhenden Prognosen und deren Auswirkung auf Finanzzahlen regelmäßig geprüft und analysiert.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Rechnungslegungsrisiken als eher unwahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den Konzern können jedoch erheblich sein, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

Steuerliche Risiken

Der GFT Konzern operiert weltweit in vielen Ländern und unterliegt daher zahlreichen unterschiedlichen steuerlichen Rechtsvorschriften und Steuerprüfungen. Etwaige Änderungen der Rechtsvorschriften sowie der Rechtsprechung und unterschiedliche Rechtsauslegungen durch die Finanzverwaltungen – insbesondere auch im Bereich von grenzüberschreitenden Transaktionen – können mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sein. Daher ist es möglich, dass sich gebildete Rückstellungen als nicht ausreichend erweisen und sich insofern negative Auswirkungen auf das Konzernergebnis und den Cashflow des Konzerns ergeben können.

Etwaige Änderungen oder Aufgriffe durch die Finanzbehörden werden durch den Bereich Group Tax kontinuierlich überwacht und bei Bedarf werden Maßnahmen ergriffen.

Sollten diese Risiken dennoch eintreten, sind moderate Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des GFT Konzerns nicht auszuschließen. Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von steuerlichen Risiken als wahrscheinlich ein, so dass die Risiken als mittleres Risiko zu klassifizieren sind.

4.7 Gesamtrisikoeinschätzung

Die Gesamtrisikoeinschätzung ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung der in diesem Kapitel erläuterten wesentlichen Einzelrisiken.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des GFT Konzerns gefährden könnten. Eine dauerhafte oder wesentliche Beeinträchtigung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens ist nicht zu erwarten. Das im GFT Konzern implementierte Risiko-früherkennungssystem wird permanent weiterentwickelt und vom Abschlussprüfer gemäß den gesetzlichen Anforderungen überprüft.



5 Chancenbericht

Chancenmanagement

Als Chancen definiert GFT mögliche positive Abweichungen von der Prognose für das Geschäftsjahr 2021 und der mittelfristigen Planung. Mögliche Entwicklungen und Ereignisse mit positivem direkten Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage werden durch das Chancenmanagement des GFT Konzerns systematisch erfasst. Chancen werden anhand von Markt- und Wettbewerbsanalysen, Branchenstudien sowie im Austausch mit Kunden identifiziert. Nach einer Szenarioanalyse werden betriebswirtschaftlich sinnvolle Chancen in regelmäßigen Planungs- und Strategieabstimmungen einer Risikoanalyse und Investitionsbewertung unterzogen. Bei Bedarf werden darüber hinaus die Ausrichtung des Bereichs Forschung und Entwicklung, das Leistungsangebot und die Geschäftsplanung angepasst.

Entwicklungen, Trends oder Ereignisse, die bei Eintritt positive Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Geschäftsjahr 2021 und die mittelfristige Planung haben können, werden in den folgenden Abschnitten erläutert.

Wirtschaftliche und politische Chancen

Makroökonomische Chancen bieten sich bei besser als erwarteten politischen und ökonomischen Entwicklungen der Volkswirtschaften und können Einfluss auf das Investitionsverhalten der Kunden sowie die Preisentwicklung in den Kernmärkten haben. Dazu zählen zum Beispiel Ereignisse wie Investitionserleichterungen, Investitionsprogramme der öffentlichen Hand oder Handels erleichterungen. Auch das Nachlassen von Unsicherheiten nach zeitlich gestreckten politischen Entscheidungen (zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Brexit), ein schneller als erwartetes Abklingen der Covid-19-Pandemie in Verbindung mit geringeren Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität können das Investitionsverhalten von Kunden positiv beeinflussen.

Chancen durch regulatorisches Umfeld und gesetzliche Vorgaben

Durch Änderungen im regulatorischen Umfeld und bei gesetzlichen Vorgaben kann bei den adressierten Kundengruppen die Notwendigkeit bestehen, die IT-Systeme anzupassen, woraus sich weitere Nachfrage und damit ein positiver Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der GFT ergibt.

Strategische Chancen

Sollten sich die nachfolgend aufgeführten strategischen Rahmenbedingungen günstiger als angenommen entwickeln, kann dies zu zusätzlichen Nachfrageimpulsen führen und einen positiven Einfluss auf die Geschäftstätigkeit sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben.

Branchen- und Marktchancen

Durch die Covid-19-Pandemie ist die Notwendigkeit nach Digitalisierung der Geschäftsprozesse branchenübergreifend in der Wahrnehmung weiter angestiegen und könnte für zusätzliche Nachfrageimpulse sorgen.

Die GFT Technologies SE strebt eine stärkere Diversifikation des Geschäftsmodells an, um die Abhängigkeit von einzelnen Kunden, Branchen und Regionen zu verringern. Dies bietet die Chance konjunkturelle Schwankungen und Umsatzeinbußen bei

einzelnen Kunden teilweise durch Umsatzwachstum in anderen Zielmärkten zu kompensieren. Durch Zukäufe und Beteiligungen wurde die Branchendiversifikation im Versicherungs- und im Industriesektor beschleunigt, neue Kunden wurden hinzugewonnen sowie das Technologie- und Leistungsangebot erweitert. Darüber hinaus wird eine geografische Diversifikation weiter vorangetrieben; seit 2019 wird der innovative asiatisch-pazifische Bankenmarkt adressiert, und Anfang 2021 wurde ein Entwicklungszentrum in Vietnam errichtet. Des Weiteren bieten sich Chancen durch den indirekten Vertrieb der GFT Partner, wie zum Beispiel Google, Amazon Web Services, Microsoft, Guidewire, DAML oder Thought Machine.

Chancen aus Akquisition und Integration

Für den GFT Konzern ist die Erschließung und Nutzung wertsteigernder Akquisitionsmöglichkeiten Teil der Unternehmensstrategie. Potenzielle Akquisitionen bieten Chancen, den Konzernumsatz, die Profitabilität und Diversifikation in den kommenden Jahren zu steigern. GFT verfügt über langjährige Erfahrung bei der Integration neuer Gesellschaften, Geschäftsmodelle und Technologien in den Konzern, wobei hohe Anforderungen an die Zielgesellschaft gestellt werden. Durch gezielte Unternehmenszukäufe kann GFT an Wachstums- und Technologietrends in ausgewählten Branchen partizipieren.

Chancen aus Innovation und technologischem Know-how

Chancen für die Geschäftstätigkeit des GFT Konzerns ergeben sich aus dem Lösungsangebot basierend auf Innovationsfähigkeit und technologischem Know-how. Entwickeln sich technologische Trends dynamischer als angenommen, kann sich dies positiv auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken.

Durch akquisitorisches und organisches Wachstum hat der GFT Konzern die angebotenen Kompetenzen für die Versicherungsbranche und schließlich den Anteil am Gesamtumsatz kontinuierlich ausgebaut. Insbesondere das Geschäft mit der Implementierung der Standardlösung für Sachversicherer von Guidewire verläuft sehr positiv. Um die steigende Nachfrage nach Implementierungsprojekten zu bedienen, wurden in der Vergangenheit in Polen und Spanien Expertenteams aufgebaut, so dass das Wachstum von Nearshore-Standorten aus begleitet wird. Chancen bestehen durch ein stärker als erwartetes Wachstum des Partners Guidewire sowie durch einen schneller als erwarteten Kapazitätsausbau.

Die Überführung von IT-Systemen in die Cloud bietet Kunden aus dem Banken-, Versicherungs- und Industriesektor flexiblere und kostengünstigere Lösungen auf Basis neuer Technologien. GFT unterstützt Kunden bei der Überführung ihrer Systeme in die Cloud und bei der anschließenden Implementierung und Weiterentwicklung von Anwendungen in der Cloud. Der GFT Konzern ist dank seiner strategischen Partnerschaften mit Google, Microsoft und Amazon Web Services gut positioniert, um weiter vom dynamischen Cloud-Trend zu profitieren. Sollte sich der Markt und das Geschäft der Partner besser als erwartet entwickeln, bieten sich Chancen für den GFT Konzern.

Weitere Potenziale ergeben sich im Bereich Industrie 4.0. Die erfolgreiche Entwicklung von IoT- Anwendungen erfordert übergreifende Technologiekompetenz im Zusammenhang mit DLT, Cloud Engineering, Data Analytics und künstlicher Intelligenz – Technologien, die der GFT Konzern beherrscht und kontinuierlich erweitert. Durch eine Übernahme im Berichtsjahr wurde das technologische Angebot von GFT um Branchenexpertise und

eine eigene IoT-Plattform erweitert. Sollten sich die IoT-Budgets der adressierten Kunden vergrößern beziehungsweise sollte die Investitionszurückhaltung während der Covid-19-Pandemie schneller zurückgehen, könnten sich weitere Chancen für die Geschäftstätigkeit im Industriebereich ergeben.

Chancen durch Forschung und Entwicklung

Die Forschung und Entwicklung im GFT Konzern verfolgt das Ziel, Branchenentwicklungen und Kundenbedürfnisse frühzeitig zu erkennen oder zu antizipieren und daraus Lösungsangebote abzuleiten. Besondere Schwerpunkte der Aktivitäten sind wachstumsstarke Technologien wie Cloud Engineering, DLT, Datenanalyse und künstliche Intelligenz. Chancen bieten sich durch kürzere Innovationszyklen, das schnellere Erreichen von marktreifen Angeboten sowie eine anschließend größere Skalierung.

Chancen im Personalbereich durch internationale Entwicklungszentren

Das Leistungsmodell des GFT Konzerns mit seinen internationalen Entwicklungszentren verbindet Kundennähe und Qualität mit attraktiven Kostenvorteilen und der globalen Nutzung von Technologiekompetenz. Strategiekonzeption und Beratung erfolgen in der Regel im direkten Kundenkontakt (Onshore). Die Leistungserbringung findet schließlich sowohl Onshore als auch in den Nearshore-Entwicklungszentren statt. Diese Aufstellung bietet nicht nur Kostenvorteile, sondern eröffnet GFT Kunden in Zeiten von Fachkräftemangel globalen Zugang zu Kapazitäten sowie zu Sektor- und Technologiekompetenz. Durch die steigende Verbreitung von „Working from Home“ während der Covid-19-Pandemie bietet sich die Chance, dass die Akzeptanz der Kunden für Nearshore-Entwicklungen weiter steigt. Durch die weltweite Ermöglichung von „Working from Home“-Modellen bei GFT und einem weltweiten Standortnetz bieten sich zudem Chancen bei der Mitarbeitergewinnung.

GFT verfügt über ein langjähriges und bewährtes Onshore-/Nearshore-Modell und kann Kunden weltweit Technologiekompetenz und Kapazitäten bereitstellen. Sollten sich der Fachkräftemangel einerseits und die Nachfrage nach Nearshore-Entwicklung andererseits stärker als erwartet entwickeln, kann dies die Geschäftstätigkeit positiv beeinflussen.

Chancen aus Währungs- und Zinsschwankungen

Währungschancen entstehen durch Geschäfte, die nicht in der Berichtswährung Euro abgewickelt werden. Analog zu den im Risikobericht erläuterten Risiken bestehen durch Wechselkursentwicklungen auch Translations- und Transaktionschancen. Resultierend aus marktbedingten Schwankungen des allgemeinen Zinsniveaus können sich spiegelbildlich zum Zinsrisiko auch Chancen ergeben. Die hier aufgeführten Chancen können positive Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben.

Grundlagen des Konzerns
Wirtschaftsbericht
Prognosebericht
Risikobericht

Chancenbericht
Erläuterungen zum Einzelabschluss der GFT Technologies SE (HGB)
Übernahmerechtliche Angaben
Vergütungsbericht

6 Erläuterungen zum Einzelabschluss der GFT Technologies SE (HGB)

6.1 Allgemeines

Ergänzend zur Berichterstattung über den GFT Konzern wird im Folgenden die Entwicklung der GFT Technologies SE erläutert.

Der Jahresabschluss der GFT Technologies SE wurde – anders als der Konzernabschluss – nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Er wird im Bundesanzeiger elektronisch bekannt gemacht. Der Jahresabschluss ist im Internet dauerhaft verfügbar unter www.gft.de/finanzberichte.

Der Lagebericht der GFT Technologies SE wurde gemäß §315 Abs. 5 HGB ist mit dem Lagebericht des GFT Konzerns zusammengefasst, da der Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage und die künftigen Chancen und Risiken der GFT Technologies SE aufgrund der gemeinsamen Tätigkeit im operativen Kerngeschäft eng mit dem Konzern verbunden sind.

Die GFT Technologies SE ist das Mutterunternehmen des GFT Konzerns und hat ihren Sitz in Stuttgart. Die GFT Technologies SE übt als Obergesellschaft die Leitungsfunktion im GFT Konzern aus. Ihre Ergebnisse beinhalten insofern die Aufwendungen für die Konzernzentrale mit den Zentralfunktionen für Unternehmensentwicklung, Finanzen, Kommunikation, öffentliche Angelegenheiten, Personal, Recht und Compliance sowie Datenschutz und Beschaffung. Daneben ist die GFT Technologies SE in Deutschland operativ tätig. Die Ergebnisse der GFT Technologies SE werden zudem in erheblichem Maße von ihren direkt und indirekt gehaltenen Tochtergesellschaften und Beteiligungen beeinflusst.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der GFT Technologies SE entsprechen im Wesentlichen denen des Konzerns wie sie im Abschnitt 2.1 Rahmenbedingungen ausführlich beschrieben sind.

6.2 Forschung und Entwicklung

Die Intensität für Forschung und Entwicklung lag mit Aufwendungen in Höhe von 0,92 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (2019: 1,47 Mio. €). Davon entfielen 0,43 Mio. € beziehungsweise 47% (2019: 0,56 Mio. € beziehungsweise 38%) auf Personalkosten.

6.3 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2020 reduzierte sich der **Gesamtumsatz** um 16% oder 13,72 Mio. € auf 72,68 Mio. € (2019: 86,40 Mio. €) und lag damit unter den im Prognosebericht des Vorjahres genannten Erwartungen. Die **Gesamtleistung** unter Berücksichtigung der

Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen sowie der sonstigen betrieblichen Erträge betrug 78,50 Mio. € und lag damit 10% unter dem Vorjahreswert (2019: 86,82 Mio. €).

Das **Ergebnis vor Steuern (EBT)** der GFT Technologies SE sank um 43% oder 6,54 Mio. € auf 8,74 Mio. € (2019: 15,28 Mio. €) und lag damit unter den im Prognosebericht des Vorjahres genannten Erwartungen. Das EBT im Geschäftsjahr 2020 war im Wesentlichen durch den Rückgang des Umsatzes aus dem operativen Geschäft sowie Unterauslastungen und Restrukturierungsaufwendungen, insbesondere als Folge der Covid-19-Pandemie, belastet.

Der **Auslastungsgrad** des operativen Geschäftsbereichs in Deutschland lag mit 71% nur leicht über dem Vorjahresniveau (69%).

6.4 Umsatzentwicklung

Die GFT Technologies SE erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 einen **Umsatz** in Höhe von 72,68 Mio. € (2019: 86,40 Mio. €), was einem Rückgang im Jahresvergleich um 13,72 Mio. € oder 16% entspricht.

Die Umsatzerlöse der GFT Technologies SE umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Erbringung von kundenspezifischen IT-Dienstleistungen, die überwiegend im Inland erwirtschaftet werden, sowie aus konzernübergreifenden Dienstleistungsfunktionen für die Tochtergesellschaften. Letztere betreffen umsatzbezogene Lizenzgebühren, Managementgebühren, Leistungen des zentralen Supports sowie sonstige Umlagen.

Der um die Umsätze aus konzernübergreifenden Dienstleistungen **bereinigte Umsatz** lag im Geschäftsjahr 2020 mit 46,30 Mio. € deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (2019: 61,27 Mio. €). Die Entwicklung der Umsatzerlöse der GFT Technologies SE im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen hängt stark vom Zeitpunkt der Fertigstellung der Projekte ab und insofern von stichtagsbedingten Effekten, vor allem in Verbindung mit Großaufträgen. Ausschlaggebend für den Rückgang des um die konzernübergreifenden Dienstleistungen bereinigten Umsatzes im Geschäftsjahr war insbesondere die rückläufige Auftragslage bei einem Großkunden.

Die im Gesamtumsatz enthaltenen **Erträge aus zentralen Dienstleistungen** an Tochterunternehmen beliefen sich auf 26,38 Mio. € (2019: 25,13 Mio. €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr war überwiegend bedingt durch höhere Konzernumlagen für IT-Leistungen.

6.5 Ertragslage

Ertragslage im Überblick

Die **Ertragslage** der GFT Technologies war im Geschäftsjahr 2020 von negativen Sondereffekten, maßgeblich bedingt durch die Covid-19-Pandemie, geprägt. Die Veränderung der Ertragslage resultierte insbesondere aus dem deutlichen Rückgang des Umsatzes mit einem Großkunden, einmaligen Kosten für Restrukturierung sowie dem geringeren Finanzergebnis.

Folglich reduzierte sich das **EBT** der GFT Technologies SE gegenüber dem Vorjahr um 6,54 Mio. € auf 8,74 Mio. € (2019:

15,28 Mio. €). Das EBT war durch Aufwendungen für Restrukturierung in Höhe von 4,27 Mio. € belastet. Die Restrukturierungsaufwendungen umfassen neben Abfindungen sowie Freistellungsgehältern von Mitarbeitern auch Rechtsberatungskosten.

Der **produktive Auslastungsgrad** im operativen Geschäft (ohne Holding-Aktivitäten) der GFT Technologies SE verbesserte sich nur leicht um zwei Prozentpunkte von 69% auf 71%. Der produktive Auslastungsgrad ist ein nichtfinanzieller Leistungsindikator. Er bezieht sich ausschließlich auf den Einsatz der Produktionsmitarbeiter in Kundenprojekten und beinhaltet keine Vertriebsaktivitäten oder interne Projekte.

Die **wirtschaftliche Lage** der GFT Technologies SE ist im Wesentlichen durch ihre operative Tätigkeit und die ihrer Tochtergesellschaften geprägt. An den operativen Ergebnissen der Tochtergesellschaften partizipiert die GFT Technologies SE über deren Ausschüttungen und Ergebnisabführungen. Damit entspricht die wirtschaftliche Lage der GFT Technologies SE grundsätzlich der des GFT Konzerns, die im Kapitel 2.7 Gesamtaussage erläutert ist.

Ertragslage nach Ertrags- und Aufwandspositionen

Die **Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen** verringerte sich im Geschäftsjahr 2020 um 5,58 Mio. € auf -0,77 Mio. € (2019: -6,35 Mio. €). Die Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen im Geschäftsjahr 2020 beruhte überwiegend auf stichtagsbedingten Effekten aus bereits abgeschlossenen respektive abgenommenen Projekten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beliefen sich mit 6,59 Mio. € (2019: 6,77 Mio. €) im Wesentlichen auf Vorjahresniveau.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** reduzierten sich im Geschäftsjahr 2020 um 6% oder 1,70 Mio. € auf 24,81 Mio. € (2019: 26,51 Mio. €) insbesondere als Folge der rückläufigen Auftragsentwicklung. Die spanische Tochtergesellschaft GFT IT Consulting S.L.U. war unverändert der bedeutendste Zulieferer. Das Verhältnis zwischen dem Aufwand für bezogene Leistungen und den Umsatzerlösen erhöhte sich auf 34% (2019: 31%).

Die **Personalaufwendungen** lagen mit 35,78 Mio. € um 2% unter dem Vorjahresniveau (2019: 36,44 Mio. €). Die Entwicklung ist überwiegend auf die geringere durchschnittliche Mitarbeiterzahl zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich im Berichtsjahr Aufwendungen für Abfindungen und Freistellungsgehälter im Zusammenhang mit der Restrukturierung in Höhe von 3,84 Mio. € aus.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beliefen sich im Berichtszeitraum auf 22,78 Mio. € (2019: 25,58 Mio. €), was einer Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um 11% oder 2,80 Mio. € entspricht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassten im Wesentlichen Mieten und Erhaltungsaufwendungen, Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen, Lizenzkosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Vertriebsaufwendungen. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Berichtszeitraum ist maßgeblich auf gesunkene Reisekosten zurückzuführen, was im Wesentlichen ein direkter Effekt der Reisebeschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie war.

Das **Finanzergebnis** reduzierte sich um 2,86 Mio. € auf 15,70 Mio. € (2019: 18,56 Mio. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch geringere Beteiligungserträge in Höhe von 14,53 Mio. € (2019: 18,25 Mio. €). Die Beteiligungserträge in 2020 beruhen auf Dividendenzahlungen der spanischen, britischen,

italienischen sowie französischen Tochtergesellschaften. Im Berichtsjahr negativ zu Buche schlugen überdies Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 0,44 Mio. € (2019: 0,00 Mio. €) infolge von Wechselkurseffekten. Demgegenüber standen insbesondere gestiegene Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 1,48 Mio. € (2019: 0,36 Mio. €), wesentlich geprägt durch die erworbene in-GmbH.

Der Aufwand aus **Steuern vom Einkommen und Ertrag** ergibt sich aus den Steuern des Berichtsjahres und liegt mit 0,03 Mio. € (2019: 0,02 Mio. €) weiterhin aufgrund steuerlicher Verlustvorträge auf einem niedrigen Niveau.

Der **Jahresüberschuss** verringerte sich um 6,55 Mio. € auf 8,70 Mio. € (2019: 15,25 Mio. €) aufgrund der oben beschriebenen Effekte.

6.6 Finanzlage

Bei der Finanzierung nimmt die GFT Technologies SE die zentrale Rolle innerhalb des Konzerns ein. Das Finanzmanagement der GFT Technologies SE stellt die permanente Zahlungsfähigkeit aller Konzerngesellschaften sicher. Zu einer ausführlichen Beschreibung der Finanzierungsstruktur des GFT Konzerns wird auf den Abschnitt 2.5 Finanzlage verwiesen.

Der **Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten** der GFT Technologies SE erhöhte sich um 5,68 Mio. € und betrug 11,28 Mio. € zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 5,60 Mio. €). Der Anstieg der Liquidität ist im Wesentlichen auf Working-Capital-Effekte sowie geringere Investitionen zurückzuführen. Die gewonnenen Finanzmittel wurden insbesondere für die Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verwendet.

Die **Netto-Liquidität** der GFT Technologies SE als Bestandteil der bilanziell ausgewiesenen flüssigen Mittel abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verbesserte sich deutlich von -102,90 Mio. € im Vorjahr auf -84,76 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

Wesentliche Zahlungsmittelabflüsse ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 aus dem Erwerb der in-GmbH zum 1. Januar 2020, woraus Kaufpreiszahlungen in Höhe von 6,94 Mio. € resultierten.

6.7 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der GFT Technologies SE nahm gegenüber dem Vorjahr um 7% beziehungsweise 13,92 Mio. € auf 193,11 Mio. € (31. Dezember 2019: 207,03 Mio. €) ab. Im Folgenden sind die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

Das **Anlagevermögen** hat sich im Jahresvergleich um 9,83 Mio. € auf 152,95 Mio. € (31. Dezember 2019: 162,78 Mio. €) reduziert. Ursächlich hierfür ist das um 8,15 Mio. € geringere Finanzanlagevermögen, dessen Entwicklung durch zwei gegenläufige Effekte beeinflusst war. Zum einen resultierte aus der Umfinanzierung sowie Rückzahlung konzerninterner Darlehen ein Rückgang der Ausleihungen an verbundene Unternehmen um 15,43 Mio. €. Zum anderen führte die Akquisition der in-GmbH zum

Grundlagen des Konzerns
Wirtschaftsbericht
Prognosebericht
Risikobericht

Chancenbericht
Erläuterungen zum Einzelabschluss der GFT Technologies SE (HGB)
Übernahmerechtliche Angaben
Vergütungsbericht

1. Januar 2020 zu einem Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 7,26 Mio. €.

Die **Vorräte** verringerten sich korrespondierend zur Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen im Vorjahresvergleich um 0,77 Mio. € auf 3,01 Mio. € (31. Dezember 2019: 3,78 Mio. €).

Das **Umlaufvermögen** sank um 4,33 Mio. € auf 37,35 Mio. € zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 41,68 Mio. €). Der Rückgang ist maßgeblich auf um 5,18 Mio. € geringere Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Zusammenhang mit der Umfinanzierung konzerninterner Darlehen zurückzuführen. Daneben gingen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen stichtagsbedingt von 9,25 Mio. € im Vorjahr um 4,01 Mio. € auf 5,24 Mio. € zurück. Indessen erhöhten sich die flüssigen Mittel um 5,68 Mio. € auf 11,28 Mio. € (siehe Abschnitt 6.6 Finanzlage).

Auf der Passivseite nahm das **Eigenkapital** im Berichtsjahr um 5% oder 3,44 Mio. € auf 75,96 Mio. € (31. Dezember 2019: 72,52 Mio. €) zu. Dem Jahresüberschuss in Höhe von 8,70 Mio. € (2019: 15,25 Mio. €) stand die Dividendenausschüttung an die Aktionäre in Höhe von 5,27 Mio. € (2019: 7,90 Mio. €) gegenüber.

Die **Eigenkapitalquote** verbesserte sich zum Bilanzstichtag, im Wesentlichen bedingt durch die reduzierte Verschuldung, um vier Prozentpunkte auf 39% (31. Dezember 2019: 35%).

Die **Rückstellungen** lagen mit 8,97 Mio. € nur unwesentlich über dem Wert des Vorjahres (31. Dezember 2019: 8,92 Mio. €).

Die **Verbindlichkeiten** verringerten sich zum 31. Dezember 2020 um 14% beziehungsweise 17,42 Mio. € auf 107,73 Mio. € (31. Dezember 2019: 125,15 Mio. €). Der Rückgang ist überwiegend auf die Tilgung von Bankverbindlichkeiten zurückzuführen. Insofern reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 12,46 Mio. € auf 96,04 Mio. € (31. Dezember 2019: 108,50 Mio. €). Innerhalb der Verbindlichkeiten nahmen des Weiteren die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 3,56 Mio. € auf 6,19 Mio. € (31. Dezember 2019: 9,75 Mio. €) ab. Überdies verringerten sich die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen um 1,19 Mio. € auf 3,11 Mio. € (31. Dezember 2019: 4,30 Mio. €). Diese Entwicklung steht in Zusammenhang mit der Reduzierung des Bestands an unfertigen Leistungen.

6.8 Risiko- und Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der GFT Technologies SE unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie der GFT Konzern. An den Risiken der Beteiligungen und Tochterunternehmen partizipiert die GFT Technologies SE grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Die Risiken und Chancen sind in den Kapiteln 4 Risikobericht beziehungsweise 5 Chancenbericht dargestellt. Aus den Beziehungen zu den Beteiligungen können zusätzlich aus gesetzlichen oder vertraglichen Haftungsverhältnissen, insbesondere Finanzierungen, Belastungen sowie Abschreibungen auf die Anteile an verbundenen Unternehmen resultieren.

6.9 Prognosebericht

Aufgrund der Verflechtungen der GFT Technologies SE mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern wird auf die Aussagen im Kapitel 3 Prognosebericht verwiesen, die insbesondere auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft widerspiegeln. Die zukünftige Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der GFT Technologies SE hängt stark von der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Erfolg ihrer Tochtergesellschaften ab, an deren Entwicklung sie über Ergebnisabführungsverträge beziehungsweise Ausschüttungen partizipiert.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Umsatz und ein EBT der GFT Technologies SE deutlich über dem Niveau des Jahres 2020 erwartet. Dabei wird von einer deutlichen Steigerung des Umsatzes ausgegangen, unter anderem bedingt durch weiteres Wachstum im Geschäft mit Industriekunden. Die Verbesserung des operativen Ergebnisses begründet sich im Wesentlichen durch die im Geschäftsjahr 2020 umgesetzten Maßnahmen zur Steigerung der operativen Effizienz.

7 Übernahmerechtliche Angaben

Angaben nach §289a und §315a HGB (Handelsgesetzbuch) und erläuternder Bericht des Verwaltungsrats gemäß §48 Abs. 2 Satz 2 SEAG (SE-Ausführungsgesetz) in Verbindung mit §176 Abs. 1 Satz 1 AktG (Aktiengesetz)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der GFT Technologies SE betrug am Bilanzstichtag 26.325.946,00 €. Es ist eingeteilt in 26.325.946 Aktien. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals beträgt 1,00 €. Sämtliche Aktien der GFT Technologies SE wurden als auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ausgegeben. Die Aktien sind voll einbezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, die sich aus den gesetzlichen Vorschriften ergeben. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Gesetzliche Bestimmungen, wie insbesondere §136 Abs. 1 AktG und §44 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), schließen das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien in den dort jeweils geregelten Fällen aus. Im Übrigen sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Der GFT Technologies SE ist folgende Beteiligung am Kapital bekannt, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreitet: Der Stimmrechtsanteil von Ulrich Dietz (Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE), Deutschland, betrug 26,4% zum 31. Dezember 2020.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben
Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sind nicht bekannt.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Bestellung und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Die GFT Technologies SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflichten gemäß §289a Satz 1 Nr. 6 HGB und §315a Satz 1 Nr. 6 HGB in Bezug auf die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands auf die geschäftsführenden Direktoren. Für deren Bestellung und Abberufung gelten Art. 43 SE-VO (Verordnung (EG) Nummer 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE)) und §40 SEAG. Auf diese Vorschriften wird verwiesen. Nach §16 der Satzung der GFT Technologies SE bestellt der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren. Der Verwaltungsrat kann einen dieser geschäftsführenden Direktoren zum Chief Executive Officer und einen zum stellvertretenden Chief Executive Officer ernennen. Die Bestellung und die Abberufung der geschäftsführenden Direktoren bedürfen jeweils

einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen des Verwaltungsrats, wobei Stimmenthaltungen oder ungültige Stimmen als nicht abgegebene Stimmen gelten. Weitergehende Regelungen zur Bestellung oder Abberufung von geschäftsführenden Direktoren enthält die Satzung der GFT Technologies SE nicht. Fehlt ein erforderlicher geschäftsführender Direktor, so hat gemäß §45 SEAG in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten einen geschäftsführenden Direktor zu bestellen.

Bestimmungen über Satzungsänderungen

Die Voraussetzungen für eine Satzungsänderung sind insbesondere in Artikel 59 SE-VO und §51 SEAG geregelt. Auf diese Vorschriften wird verwiesen. Nach §51 SEAG kann die Satzung, soweit keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, bestimmen, dass für einen Beschluss der Hauptversammlung über die Änderung der Satzung die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist. Von dieser Regelung macht die Satzung der GFT Technologies SE in §23 Abs. 4 Gebrauch. Eine höhere Mehrheit ist für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, für einen Beschluss über die Verlegung des Sitzes der SE in einen anderen EU-Mitgliedstaat und für andere gesetzlich zwingende Fälle vorgeschrieben (§51 Satz 2 SEAG). Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, kann die Hauptversammlung dem Verwaltungsrat übertragen. Dies ist bei der GFT Technologies SE durch die Regelung in §25 Abs. 1 der Satzung erfolgt. Zudem ist der Verwaltungsrat durch Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, die Fassung von §4 Abs. 1 und Abs. 7 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2017 und nach Ablauf der Ausnutzungs- beziehungsweise Ermächtigungsfrist zu ändern. Weiter ist der Verwaltungsrat ermächtigt, im Falle der Einziehung eigener Aktien, die Angabe der Anzahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Befugnisse des Vorstands, insbesondere Aktienaussgabe und -rückkauf

Die GFT Technologies SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflichten gemäß §289a Satz 1 Nr. 7 HGB und §315a Satz 1 Nr. 7 HGB auf den Verwaltungsrat.

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der GFT Technologies SE bis zum 13. Juni 2021 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 10.000.000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen im Zusammenhang mit den vorgenannten Unternehmensakquisitionen (auch wenn neben den Aktien eine Kaufpreiskomponente in bar ausgezahlt wird);
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das

Grundlagen des Konzerns
Wirtschaftsbericht
Prognosebericht
Risikobericht

Chancenbericht
Erläuterungen zum Einzelabschluss der GFT Technologies SE (HGB)
Übernahmerechtliche Angaben
Vergütungsbericht

Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung zur Veräußerung rückerworbener eigener Aktien entsprechend §186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, soweit diese Schuldverschreibungen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung entsprechend §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden; und

- bei einer Kapitalerhöhung zur Ausgabe von Belegschaftsaktien, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnberechtigung zu bestimmen sowie die weiteren Einzelheiten einer Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Ausgabebetrag und das für die neuen Aktien zu leistende Entgelt, festzusetzen sowie die Einräumung des Bezugsrechts im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß §186 Abs. 5 AktG zu bestimmen.

Bedingtes Kapital

In §4 Abs. 7 der Satzung der GFT Technologies SE ist das Bedingte Kapital 2017 (§§192 ff. AktG) geregelt:

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 10.000.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht und/oder Wandlungs- oder Optionspflicht (beziehungsweise einer Kombination dieser Instrumente), die die GFT Technologies SE oder in- oder ausländische Unternehmen, an denen die GFT Technologies SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 zu Tagesordnungspunkt 6 ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Verwaltungsrat, sofern rechtlich zulässig, festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines früheren Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Erwerb eigener Aktien

Die GFT Technologies SE wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und jeweils noch besitzt oder die ihr gemäß den §§71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen.

Der Erwerb von eigenen Aktien erfolgt über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Kaufangebots der GFT Technologies SE an sämtliche Aktionäre. Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der GFT Technologies SE gezahlte Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Börsenhandelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Im Falle eines öffentlichen Kaufangebots darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der GFT Technologies SE im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der endgültigen Entscheidung des Verwaltungsrats über das Angebot um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.

Bei einem öffentlichen Kaufangebot kann das Volumen des Angebots begrenzt werden. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Börsenkurses, kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Börsenkurs am letzten Börsenhandelstag vor der endgültigen Entscheidung des Verwaltungsrats über die öffentliche Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots das festgesetzte Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quote erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis 100 angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden. Das öffentliche Angebot kann weitere Bedingungen vorsehen.

Die Ermächtigung wurde zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erteilt, insbesondere zu den folgenden Zwecken:

- zur Nutzung der eigenen Aktien als Akquisitionswährung beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen durch die GFT Technologies SE;
- zur Einziehung der Aktien;
- zur Verwendung im Rahmen aktienbasierter Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogramme der GFT Technologies SE oder mit ihr verbundener Unternehmen an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der GFT Technologies SE oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen standen, sowie an geschäftsführende Direktoren der GFT Technologies SE oder Organmitglieder von mit der GFT Technologies SE verbundenen Unternehmen. Sie können den vorgenannten Personen insbesondere entgeltlich oder unentgeltlich zum Erwerb angeboten, zugesagt und übertragen werden,

wobei das Arbeits- beziehungsweise Anstellungs- oder Organverhältnis zum Zeitpunkt des Angebots, der Zusage oder der Übertragung bestehen muss;

- zur Veräußerung der Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Einhaltung der Voraussetzungen des §186 Abs. 3 Satz 4 AktG.

Die Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien hat grundsätzlich über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots zu erfolgen.

Die GFT Technologies SE wurde aber ermächtigt, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre eine andere Form der Veräußerung vorzunehmen, soweit es im Interesse der GFT Technologies SE erforderlich ist, um die Aktien wie folgt zu verwenden:

- zur Nutzung der eigenen Aktien als Akquisitionswährung beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen durch die GFT Technologies SE;
- zur Verwendung im Rahmen aktienbasierter Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogramme der GFT Technologies SE oder mit ihr verbundener Unternehmen an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der GFT Technologies SE oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an geschäftsführende Direktoren der GFT Technologies SE oder Organmitglieder von mit der GFT Technologies SE verbundenen Unternehmen. Sie können den vorgenannten Personen insbesondere entgeltlich oder unentgeltlich zum Erwerb angeboten, zugesagt und übertragen werden, wobei das Arbeits- beziehungsweise Anstellungs- oder Organverhältnis zum Zeitpunkt des Angebots, der Zusage oder der Übertragung bestehen muss.

Ferner wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre eine Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung, und der Veräußerungspreis den Börsenkurs der Aktien der GFT Technologies SE zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital gemäß §186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, soweit diese Schuldverschreibungen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung entsprechend §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Die Ermächtigungen zur Veräußerung können einzeln oder gemeinsam, ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Bei Ausübung in Teilen kann von der Ermächtigung mehrfach Gebrauch gemacht werden. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf Aktien der GFT Technologies SE, die sich im Zeitpunkt der Erteilung dieser Ermächtigung bereits im Besitz der GFT Technologies SE befinden.

Der Verwaltungsrat wurde weiter ermächtigt, eigene Aktien ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Bei Ausübung in Teilen kann von der Ermächtigung mehrfach Gebrauch gemacht werden. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf Aktien der GFT Technologies SE, die sich im Zeitpunkt der Erteilung dieser Ermächtigung bereits im Besitz der GFT Technologies SE befinden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Verwaltungsrat kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß §8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Verwaltungsrat ist in diesem Fall berechtigt, die Angabe der Anzahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Die Ermächtigung wurde mit dem Ende der virtuellen Hauptversammlung am 24. Juni 2020 wirksam und gilt bis zum 23. Juni 2025.

Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die GFT Technologies SE hat mehrere Schuldscheindarlehensverträge über insgesamt 52 Mio. € geschlossen, die ein Kündigungsrecht des jeweiligen Darlehensgebers für den Fall vorsehen, dass ohne vorherige Zustimmung des betreffenden Darlehensgebers eine Person oder eine Mehrzahl von Personen, die im Sinne von §2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) gemeinsam handeln, oder im Auftrag solcher Personen handelnde Personen (mit Ausnahme der nachstehend definierten „Erlaubten Eigentümer“) zu einer beliebigen Zeit direkt oder indirekt die Kontrolle über mehr als 50% der Stimmrechte am Kapital der GFT Technologies SE erwerben. Der Begriff „Erlaubte Eigentümer“ bezeichnet (i) Herrn Ulrich Dietz und Frau Maria Dietz und deren Abkömmlinge sowie (ii) Personen, die im Auftrag einer oder mehrerer der vorgenannten Personen handeln.

Grundlagen des Konzerns
Wirtschaftsbericht
Prognosebericht
Risikobericht

Chancenbericht
Erläuterungen zum Einzelabschluss der GFT Technologies SE (HGB)
Übernahmerechtliche Angaben
Vergütungsbericht

Ein Bankenkonsortium hat der GFT Technologies SE eine syndizierte, zur Hälfte revolvingende Kreditlinie über insgesamt bis zu 80 Mio. € zur Verfügung gestellt, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 40 Mio. € ausgeschöpft war. Den Mitgliedern des Konsortiums wurde das Recht gewährt, ihren Anteil zu kündigen, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die ihr Verhalten im Sinne von §2 Abs. 5 WpÜG aufeinander abgestimmt haben, oder im Auftrag solcher Personen handelnde Personen (mit Ausnahme von Ulrich Dietz und/oder Maria Dietz und/oder deren Abkömmlingen) zu einer beliebigen Zeit direkt oder indirekt die Kontrolle über mehr als 50% der Stimmrechte am Kapital der GFT Technologies SE erwirbt.

Die GFT Technologies SE erbringt Leistungen unter einem Rahmenvertrag mit der Deutsche Bank AG, der für die Deutsche Bank AG unter anderem ein Recht zur Kündigung des Rahmenvertrags sowie der darunter abgeschlossenen Einzelverträge im Falle eines Kontrollwechsels vorsieht. Ein Kontrollwechsel in diesem Sinne liegt vor, wenn (i) ein Wettbewerber der Deutsche Bank AG Anteile der GFT Technologies SE und/oder eines verbundenen Unternehmens, das einen oder mehrere Einzelverträge unter dem Rahmenvertrag abgeschlossen hat, in einem Ausmaß erwirbt, das den Wettbewerber in die Lage versetzt, entscheidende Positionen in der GFT Technologies SE zu besetzen oder (ii) ein Dritter, der auf der Embargoliste der Deutsche Bank AG geführt wird, die Hälfte oder mehr der Anteile an der GFT Technologies SE oder an einem der vorgenannten verbundenen Unternehmen erwirbt oder die Kontrolle über deren Geschäfte erlangt.

Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern für den Fall eines Kontrollwechsels

Die GFT Technologies SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflichten gemäß §289a Satz 1 Nr. 9 HGB und §315a Satz 1 Nr. 9 HGB zu Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen sind, ausschließlich auf die geschäftsführenden Direktoren.

Entsprechende Entschädigungsvereinbarungen mit geschäftsführenden Direktoren und Arbeitnehmern für den Fall eines Kontrollwechsels bestehen nicht.



8 Vergütungsbericht

Grundzüge des Vergütungssystems

Der Bericht erläutert die Grundzüge des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE. In diesem Vergütungsbericht erfolgt auch die individuelle Offenlegung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren.

Verwaltungsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats wird gemäß §15 der Satzung der GFT Technologies SE von der Hauptversammlung festgelegt. Für den Vorsitzenden des Verwaltungsrats und seinen Stellvertreter kann die Hauptversammlung jeweils eine höhere Vergütung beschließen. Die Vergütung ist jeweils nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres zahlbar. Mitglieder des Verwaltungsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Verwaltungsrat angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Mitgliedschaft ein Zwölftel der Vergütung.

Am 14. Juni 2016 hat die Hauptversammlung der GFT Technologies SE beschlossen, dass die Verwaltungsratsmitglieder der GFT Technologies SE neben dem Ersatz der Auslagen sowie dem Ersatz der ggf. auf die Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer eine fixe Vergütung in Höhe von 43.000,00 €, der Vorsitzende des Verwaltungsrats eine Vergütung in Höhe von 86.000,00 € sowie der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats eine Vergütung in Höhe von 64.500,00 € – jeweils für jedes Geschäftsjahr – erhalten soll. Diejenigen Verwaltungsratsmitglieder – einschließlich des Vorsitzenden und seines Stellvertreters –, die zu geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft bestellt sind, erhalten keine Verwaltungsratsvergütung, sofern und soweit sie bereits eine Vergütung für die Tätigkeit als geschäftsführende Direktoren erhalten. Diese Vergütungsregelung gilt so lange, bis die Hauptversammlung etwas anderes beschließt.

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats betrug im vergangenen Geschäftsjahr 279.500,00 € (2019: 279.500,00 €).

Von der RB Capital GmbH, deren Geschäftsführer Ulrich Dietz ist, wurden im Geschäftsjahr 2020 Beratungsleistungen im Umfang von 145.998,00 € (2019: 254.168,65 €) bezogen. Weitere Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden an Mitglieder des Verwaltungsrats nicht gewährt. Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme existieren derzeit für den Verwaltungsrat nicht. Keinem Mitglied des Verwaltungsrats wurde von der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen im Berichtsjahr ein Kredit gewährt.

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten im Geschäftsjahr 2020 für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat der GFT Technologies SE folgende Vergütung in Euro:

Vergütung des Verwaltungsrats

in €	2020	2019
Ulrich Dietz (Vorsitzender)	86.000,00	86.000,00
Dr. Paul Lerbinger (stellvertretender Vorsitzender)	64.500,00	64.500,00
Dr.-Ing. Andreas Bereczky	43.000,00	43.000,00
Maria Dietz	43.000,00	43.000,00
Marika Lulay	0,00	0,00
Dr. Jochen Ruetz	0,00	0,00
Prof. Dr. Andreas Wiedemann	43.000,00	43.000,00
Gesamt	279.500,00	279.500,00

Geschäftsführende Direktoren

Das Vergütungssystem wird, ebenso wie die konkrete Vergütung der geschäftsführenden Direktoren, vom Verwaltungsrat festgelegt.

Das Vergütungssystem zielt auf die langfristige und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts durch profitables Wachstum ab. Gleichzeitig soll das Vergütungssystem eine international konkurrenzfähige Vergütung für die geschäftsführenden Direktoren ermöglichen.

Vergütungsbestandteile

Die Gesamtvergütung setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen.

Feste Vergütung

Die feste Vergütung besteht aus dem Jahresfestgehalt und den Nebenleistungen. Das Jahresfestgehalt wird in monatlichen Teilbeträgen bezahlt. Die Nebenleistungen können personen- und ereignisbezogen jährlich unterschiedlich hoch ausfallen. Sie enthalten im Wesentlichen den geldwerten Vorteil für einen auch zur privaten Nutzung überlassenen Dienstwagen, Prämien für eine angemessene Unfallversicherung sowie Zuschüsse zur Altersversorgung und zur Krankenversicherung im üblichen Umfang und gegebenenfalls zu den Kosten einer doppelten Haushaltsführung.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung umfasst drei Bestandteile mit einjähriger Bemessungsgrundlage (Short Term Incentive STI 1, STI 2 und STI 3) und einen daraus – teilweise – abgeleiteten Bestandteil mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage (Long Term Incentive LTI).

Short Term Incentive (STI)

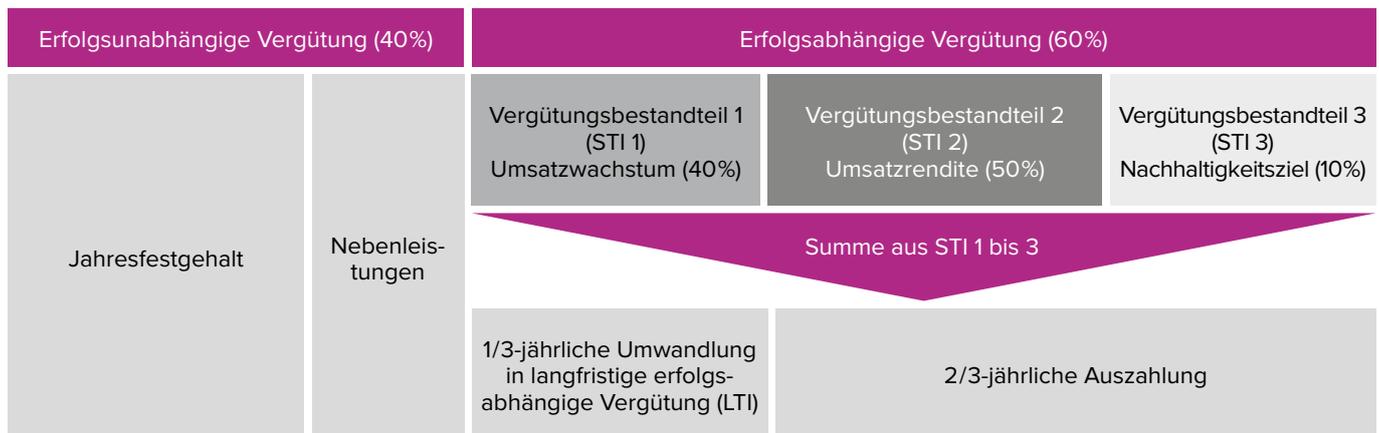
Die einjährige erfolgsabhängige Vergütung basiert auf drei Zielen:

- Wachstumsziel
- Renditeziel
- Nachhaltigkeitsziel

Wachstumsziel

Das Wachstumsziel beschreibt die angestrebte prozentuale Steigerung des Umsatzes des GFT Konzerns im Vergleich zum jeweils vorangegangenen Geschäftsjahr. Je nach Grad der Zielerreichung ergibt sich ein bestimmter Betrag, der zwischen Null und einem definierten Maximalbetrag liegt.

Zusammensetzung der Gesamtzielvergütung (bei 100% Zielerreichung)



Grundlagen des Konzerns
Wirtschaftsbericht
Prognosebericht
Risikobericht

Chancenbericht
Erläuterungen zum Einzelabschluss der GFT Technologies SE (HGB)
Übernahmerechtliche Angaben
Vergütungsbericht

Renditeziel

Das Renditeziel beschreibt das angestrebte Verhältnis eines EBT (Earning Before Taxes/Gewinn vor Steuern) des GFT Konzerns zum Umsatz des GFT Konzerns. Je nach Grad der Zielerreichung ergibt sich ein bestimmter Betrag, der zwischen Null und einem definierten Maximalbetrag liegt.

Nachhaltigkeitsziel

Der Verwaltungsrat vereinbart mit einzelnen geschäftsführenden Direktoren ein Nachhaltigkeitsziel. Dieses beschreibt ein vom Verwaltungsrat jährlich festgelegtes soziales oder ökologisches Ziel. Je nach Grad der Zielerreichung ergibt sich ein bestimmter Betrag, der zwischen Null und einem definierten Maximalbetrag liegt.

Berechnung des gesamten Short Term Incentive, Auszahlung beziehungsweise Teilumwandlung in den Long Term Incentive

Die sich aus dem Grad der Erreichung des Wachstums- und des Renditeziels sowie des Nachhaltigkeitsziels ergebenden Beträge werden addiert.

Von dem sich ergebenden jährlichen Gesamtbetrag werden zwei Drittel bar ausbezahlt.

Das verbleibende Drittel des jährlichen Gesamtbetrags wird in die jeweilige langfristige variable Vergütung (LTI) umgewandelt (Umwandlungsbetrag).

Long Term Incentive (LTI)

Der geschäftsführende Direktor erhält jährlich für den Umwandlungsbetrag virtuelle Anteile. Die Anzahl der virtuellen Anteile bestimmt sich dadurch, dass der Umwandlungsbetrag durch den nach Handelsvolumen gewichteten durchschnittlichen Aktienkurs (Xetra) im gesamten Geschäftsjahr vor der Umwandlung (Ausgangsgeschäftsjahr) geteilt wird.

Nach Ablauf von jeweils drei Jahren werden die virtuellen Anteile zurückgewandelt. Hierfür wird die Anzahl an virtuellen Anteilen mit dem nach Handelsvolumen gewichteten durchschnittlichen Aktienkurs (Xetra) im gesamten dritten Geschäftsjahr nach dem Ausgangsgeschäftsjahr multipliziert. Der sich ergebende Betrag wird an den geschäftsführenden Direktor ausbezahlt (Auszahlungsbetrag LTI).

Besondere vertragliche Regelungen

Bei außergewöhnlichen Entwicklungen hat der Verwaltungsrat die Möglichkeit, den Auszahlungsbetrag LTI in angemessenem Umfang herabzusetzen oder einen Ermessensbonus zu gewähren.

Der Verwaltungsrat kann nach seinem billigen Ermessen nach näherer Bestimmung in den Anstellungsverträgen unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Leistungen des geschäftsführenden Direktors den Auszahlungsbetrag LTI herabsetzen. Diese Möglichkeit besteht nur dann, wenn in einem Endgeschäftsjahr außergewöhnliche Entwicklungen den Kurs der GFT Aktie besonders positiv und anhaltend beeinflusst haben. Eine Herabsetzung unter den Ausgangsbetrag LTI zuzüglich Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz ab dem Zugang des entsprechenden Zuteilungsschreibens ist dabei nicht zulässig.

Bei außergewöhnlichen Entwicklungen mit besonders negativen Auswirkungen auf die variable Vergütung des geschäftsführenden Direktors kann der Verwaltungsrat nach seinem billigen

Ermessen beschließen, dem geschäftsführenden Direktor einen Ermessensbonus zu gewähren. Der Ermessensbonus darf einen individuell mit jedem geschäftsführenden Direktor vereinbarten Betrag nicht überschreiten. Der Verwaltungsrat ist darin frei, den Ermessensbonus ganz oder teilweise in bar oder in virtuellen Aktien, die den Regeln des Long Term Incentive unterliegen, zu gewähren.

Maximalvergütung

Es wurde für jeden geschäftsführenden Direktor, mit dem seit dem Geschäftsjahr 2020 ein Anstellungsvertrag neu abgeschlossen wurde, eine Maximalvergütung pro Geschäftsjahr festgelegt. Diese umfasst alle Vergütungsbestandteile.

Die für das Geschäftsjahr 2020 erreichbare Maximalvergütung beträgt für die geschäftsführenden Direktoren 1.800.000,00 €. Die mögliche Kappung des die betragsmäßige Höchstgrenze überschreitenden Betrags erfolgt bei der Auszahlung des auf das relevante Geschäftsjahr entfallenden, drei Jahre später zur Auszahlung fälligen LTI.

Abweichend hiervon sieht der mit der Vorsitzenden der geschäftsführenden Direktoren im Geschäftsjahr 2019 geschlossene Vertrag keine Maximalvergütung vor, da, abgesehen von allen anderen Vergütungsbestandteilen, die Wertentwicklung der virtuellen Anteile (LTI) nicht begrenzt ist.

Leistungen im Fall von dauerhafter Arbeitsunfähigkeit oder Tod

Im Fall einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit ist die Gesellschaft zur Kündigung des Anstellungsverhältnisses mit einer Frist von einem Monat zum Halbjahresende berechtigt. Eine dauerhafte Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn der geschäftsführende Direktor aus gesundheitlichen Gründen voraussichtlich auf Dauer (regelmäßig mehr als 12 Monate) nicht in der Lage sein wird, seine Aufgaben zu erfüllen. Die Dauer der Fortzahlung der Vergütung im Falle einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit beträgt mindestens 12 Monate ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Arbeitsunfähigkeit. Damit wird die gesamte Vergütung gegebenenfalls über die vorzeitige Beendigung des Anstellungsverhältnisses hinaus weiterbezahlt.

Im Fall des Ablebens wird die erfolgsunabhängige Vergütung im Sterbemonat und in den darauffolgenden sechs Monaten, längstens jedoch bis zum Vertragsende, an vertraglich definierte Hinterbliebene weitergezahlt.

Laufzeit der Anstellungsverträge und Leistungen im Fall von vorzeitiger Vertragsbeendigung

Laufzeit der Anstellungsverträge

Die Anstellungsverträge mit den geschäftsführenden Direktoren sind zeitlich befristet. Die Laufzeit beträgt maximal fünf Jahre. Im Falle einer Erstbestellung zum geschäftsführenden Direktor beträgt die Laufzeit des Anstellungsvertrages in der Regel drei Jahre.

Leistungen im Fall von vorzeitiger Vertragsbeendigung

Die Anstellungsverträge enthalten eine Regelung, die im Falle des Widerrufs der Bestellung durch die Gesellschaft zur Beendigung des Anstellungsvertrages führt (Koppelungsklausel). Danach endet der Anstellungsvertrag mit Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist (berechnet ab Ende der Bestellung) automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Dasselbe gilt, wenn das Amt als geschäftsführender Direktor durch Niederlegung endet.

Einvernehmliche Beendigung des Anstellungsvertrages und Beendigung aufgrund Amtsniederlegung durch den geschäftsführenden Direktor

Für den Fall einer einvernehmlichen Beendigung des Anstellungsvertrages oder einer Beendigung des Anstellungsvertrages aufgrund von Amtsniederlegung durch den geschäftsführenden Direktor sind keine vertraglichen Regelungen getroffen. Insoweit gelten die gesetzlichen Regelungen.

Beendigung des Anstellungsvertrages aufgrund Widerruf der Bestellung zum geschäftsführenden Direktor

Endet das Amt als geschäftsführender Direktor durch Widerruf der Bestellung durch die Gesellschaft, die nicht auf einem (zur Kündigung des Anstellungsvertrags berechtigenden) wichtigen Grund beruht, und endet infolgedessen der Anstellungsvertrag, hat der geschäftsführende Direktor einen Anspruch auf eine Abfindung. Die Abfindung entspricht der vertragsgemäßen Vergütung, die der geschäftsführende Direktor ab dem Zeitpunkt der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages bis zu dessen regulärer Beendigung (Restlaufzeit), längstens jedoch für zwei Jahre, erhalten hätte. Soweit eine kurzfristige variable Vergütung (STI) bereits in eine langfristige variable Vergütung (LTI) umgewandelt wurde, erfolgt die Auszahlung bei geschäftsführenden Direktoren, mit dem seit dem Geschäftsjahr 2020 ein Anstellungsvertrag neu abgeschlossen wurde, erst nach dem jeweiligen Endgeschäftsjahr der betreffenden langfristigen variablen Vergütung.

Beendigung des Anstellungsvertrages im Fall von dauerhafter Arbeitsunfähigkeit oder Tod

Im Fall einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit ist die Gesellschaft zur Kündigung des Anstellungsverhältnisses mit einer Frist von einem Monat zum Halbjahresende berechtigt. Eine dauerhafte Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn der geschäftsführende Direktor aus gesundheitlichen Gründen voraussichtlich auf Dauer

(regelmäßig mehr als 12 Monate) nicht in der Lage sein wird, seine Aufgaben zu erfüllen. Die Dauer der Fortzahlung der Vergütung im Falle einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit beträgt mindestens 12 Monate ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Arbeitsunfähigkeit. Damit wird die gesamte Vergütung ggf. über die vorzeitige Beendigung des Anstellungsverhältnisses hinaus weiterbezahlt.

Im Fall des Ablebens wird die feste Vergütung im Sterbemonat und in den darauffolgenden 6 Monaten, längstens jedoch bis zum Vertragsende, an vertraglich definierte Hinterbliebene weitergezahlt.

Anrechnung der Vergütung von Nebentätigkeiten

Die geschäftsführenden Direktoren dürfen eine anderweitige berufliche entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit nur mit vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrats übernehmen. Dies gilt insbesondere für die Übernahme von Aufsichtsratsmandaten, einem Mandat in einem anderen gesetzlich zu bildenden Kontrollgremium sowie sonstige Ämter, durch die die Interessen der Gesellschaft berührt werden. Im Rahmen dieser Entscheidung legt der Verwaltungsrat auch fest, ob und inwieweit die Vergütung auf die Vergütung als geschäftsführender Direktor anzurechnen ist.

Für konzerninterne Mandate wird grundsätzlich keine gesonderte Vergütung gewährt. Sollte eine Vergütung aufgrund gesetzlicher Regelungen nicht ausgeschlossen werden können, so wird diese auf die Vergütung als geschäftsführender Direktor angerechnet.

Vergütung der geschäftsführenden Direktoren im Geschäftsjahr 2020 nach HGB (Zuwendungen)

Im Einzelnen erhielten die geschäftsführenden Direktoren folgende Vergütung (gewährte Zuwendungen nach HGB):

in €		Marika Lulay		Dr. Jochen Ruetz		Jens-Thorsten Rauer (bestellt seit 1. Mai 2020)	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
Feste Vergütung	Jahresgehalt	450.000,00	380.000,00	356.666,68	316.666,68	222.869,95	0
	Nebenleistungen	53.947,57	36.891,58	45.368,29	35.842,42	4.560,36	0
	Summe	503.947,57	416.891,58	402.034,97	352.509,10	227.430,31	0
Variable Vergütung	Kurzfristige variable Vergütung	126.323,24	271.335,00	129.972,79	237.570,83	89.454,55	0
	Langfristige variable Vergütung	247.000,00	85.000,00	248.000,00	80.000,00	136.000,00	0
	Summe	373.323,24	356.335,00	377.972,79	317.570,83	225.454,55	0
Gesamt	877.270,81	773.226,62	780.007,76	670.079,93	452.884,86	0	

Zusatzangaben zur aktienbasierten Vergütung im Geschäftsjahr 2020

Der den geschäftsführenden Direktoren zustehende LTI wird in Form von virtuellen Anteilen gewährt.

Den geschäftsführenden Direktoren wurden im Berichtsjahr 56.513 virtuelle Anteile mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 682.000,00 € zugeteilt. Die Anzahl der virtuellen Anteile umfasst auch Anteile, die von Jens-Thorsten Rauer im Zeitraum vom 1. Februar bis 30. April 2020 erdient wurden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den im Geschäftsjahr 2020 erfassten Aufwand aus aktienbasierter Vergütung je geschäftsführendem Direktor.

Aufwand für gewährte aktienbasierte Vergütung

in €	2020
Marika Lulay	247.000,00
Dr. Jochen Ruetz	248.000,00
Jens-Thorsten Rauer	187.000,00*
Gesamt	682.000,00

* Betrifft den Zeitraum vom 1. Februar bis 31. Dezember 2020

D&O-Versicherung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren

Die Gesellschaft unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE. Sie wird jährlich abgeschlossen beziehungsweise verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass aufgrund der Tätigkeit eine Inanspruchnahme für Vermögensschäden erfolgt (D&O-Versicherung). In der Police ist für die geschäftsführenden Direktoren ein Selbstbehalt vorgesehen, der den Anforderungen des §93 Abs. 2 Satz 3 AktG zu jeder Zeit entspricht und entspricht.

Bei der D&O-Versicherung ist für die Mitglieder des Verwaltungsrats, die nicht zugleich zu geschäftsführenden Direktoren bestimmt sind, kein Selbstbehalt vereinbart. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass ein Selbstbehalt für Mitglieder des Verwaltungsrats keinen zusätzlichen Anreiz bietet, ihre Tätigkeit ordnungsgemäß und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften auszuüben.

Stuttgart, den 24. März 2021

GFT Technologies SE
Die geschäftsführenden Direktoren



Marika Lulay
Chief Executive
Officer



Dr. Jochen Ruetz
Chief Financial
Officer



Jens-Thorsten Rauer
Group Chief
Executive –
Central & Western
Europe



Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapitalveränderungsrechnung

Kapitalflussrechnung
Anhang
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk



Konzernabschluss (IFRS)

062 Konzernbilanz

064 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

065 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

066 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

068 Konzern-Kapitalflussrechnung

069 Konzernanhang

122 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

123 Bestätigungsvermerk

**128 Jahresabschluss der
GFT-Technologies SE (HGB) – Auszug**

132 Finanzkalender, Service und Impressum

133 Kennzahlen nach IFRS



Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2020, GFT Technologies SE

Aktiva

in €	Anhangangabe	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	4.1	120.013.331,55	118.659.143,65
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4.2	15.734.379,74	22.126.664,83
Sachanlagen	4.3	67.542.952,10	76.779.652,91
Finanzanlagen		10.000,00	0,00
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.5	1.441.660,63	955.531,60
Latente Steueransprüche	4.6	9.904.178,28	9.241.308,85
Laufende Ertragssteueransprüche	4.6	383.839,71	441.085,60
Sonstige Vermögenswerte	4.5	4.270.727,75	4.012.128,46
		219.301.069,76	232.215.515,90
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	4.7	29.782,59	171.676,80
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.8	93.104.367,87	114.020.487,58
Vertragsvermögenswerte	4.9	9.829.301,77	15.731.940,37
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8	70.872.920,04	56.143.932,27
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.5	2.405.191,03	1.841.853,84
Laufende Ertragssteueransprüche	4.6	7.266.062,00	7.093.039,20
Sonstige Vermögenswerte	4.5	12.060.771,88	8.617.329,27
		195.568.397,18	203.620.259,33
		414.869.466,94	435.835.775,23

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapitalveränderungsrechnung

Kapitalflussrechnung
Anhang
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk

Passiva

in €	Anhangangabe	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	4.10	26.325.946,00	26.325.946,00
Kapitalrücklage	4.10	42.147.782,15	42.147.782,15
Gewinnrücklagen	4.10	72.486.275,79	67.590.439,82
Übrige Rücklagen	4.10	-12.823.318,77	-2.922.395,55
		128.136.685,17	133.141.772,42
Langfristige Schulden			
Finanzierungsverbindlichkeiten	4.13	67.822.936,64	98.444.626,79
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.14	38.443.861,35	43.470.371,89
Rückstellungen für Pensionen	4.11	9.227.304,35	9.494.464,32
Sonstige Rückstellungen	4.12	2.467.048,25	1.332.487,21
Latente Steuerschulden	4.6	4.122.662,74	4.342.460,83
Sonstige Verbindlichkeiten	4.14	1.909.429,46	0,00
		123.993.242,79	157.084.411,04
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.13	9.875.722,70	9.499.521,75
Finanzierungsverbindlichkeiten	4.13	34.396.394,01	16.500.000,00
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.14	13.523.893,84	14.074.187,51
Sonstige Rückstellungen	4.12	40.618.259,97	36.357.594,23
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten	4.6	3.071.078,70	4.532.531,35
Vertragsverbindlichkeiten	4.9	37.236.228,76	38.840.153,83
Sonstige Verbindlichkeiten	4.14	24.017.961,00	25.805.603,10
		162.739.538,98	145.609.591,77
		414.869.466,94	435.835.775,23



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2020, GFT Technologies SE

in €	Anhangangabe	2020	2019
Umsatzerlöse	5.1	444.849.910,97	428.979.446,33
Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	157.247,48
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	12.540.907,88	13.059.950,10
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.3	49.473.254,17	46.426.500,03
Personalaufwand	5.4	320.392.174,69	297.326.607,50
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.5	47.828.850,45	53.554.362,98
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen		39.696.539,54	44.889.173,40
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	5.7	23.364.442,65	23.563.445,64
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		16.332.096,89	21.325.727,76
Zinserträge		275.230,59	575.147,58
Zinsaufwendungen		2.502.197,41	3.168.550,91
Finanzergebnis	5.8	-2.226.966,82	-2.593.403,33
Ergebnis vor Ertragsteuern		14.105.130,07	18.732.324,43
Ertragsteuern	5.9	4.162.256,59	5.072.210,86
Jahresüberschuss		9.942.873,48	13.660.113,57
Ergebnis je Aktie – unverwässert	5.10	0,38	0,52



Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für das Geschäftsjahr 2020, GFT Technologies SE

in €	Anhangangabe	2020	2019
Jahresüberschuss		9.942.873,48	13.660.113,57
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	4.11	266.715,48	-1.710.418,12
Ertragsteuern auf Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	6	-48.563,79	337.341,29
Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Währungsumrechnung	6	-9.900.923,22	3.981.328,16
Sonstiges Ergebnis		-9.682.771,53	2.608.251,33
Gesamtergebnis		260.101,95	16.268.364,90



Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

zum 31. Dezember 2020, GFT Technologies SE

in €	Anhangangabe	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage
Stand zum 1. Januar 2019*		26.325.946,00	42.147.782,15
Auswirkung der erstmaligen Anwendung von IFRS 16		–	–
Stand zum 1. Januar 2019 angepasst		26.325.946,00	42.147.782,15
Jahresüberschuss		–	–
Sonstiges Ergebnis	7	–	–
Gesamtergebnis		–	–
Dividenden an Aktionäre		–	–
Stand zum 31. Dezember 2019		26.325.946,00	42.147.782,15
Stand zum 1. Januar 2020		26.325.946,00	42.147.782,15
Jahresüberschuss		–	–
Sonstiges Ergebnis	7	–	–
Gesamtergebnis		–	–
Dividenden an Aktionäre	4.10	–	–
Stand zum 31. Dezember 2020		26.325.946,00	42.147.782,15

* Der GFT Konzern hat zum 1. Januar 2019 erstmalig den IFRS 16 angewendet. Unter der gewählten modifiziert retrospektiven Übergangsmethode wurden die Vorjahreszahlen nicht angepasst.

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapitalveränderungsrechnung

Kapitalflussrechnung
Anhang
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk

	Gewinnrücklagen	Übrige Rücklagen	Summe Eigenkapital
		Währungs- umrechnung	
	65.544.266,23	-6.903.723,71	127.114.270,67
	-2.343.079,35	-	-2.343.079,35
	63.201.186,88	-6.903.723,71	124.771.191,32
	13.660.113,57	-	13.660.113,57
	-1.373.076,83	3.981.328,16	2.608.251,33
	12.287.036,74	3.981.328,16	16.268.364,90
	-7.897.783,80	-	-7.897.783,80
	67.590.439,82	-2.922.395,55	133.141.772,42
	67.590.439,82	-2.922.395,55	133.141.772,42
	9.942.873,48	-	9.942.873,48
	218.151,69	-9.900.923,22	-9.682.771,53
	10.161.025,17	-9.900.923,22	260.101,95
	-5.265.189,20	-	-5.265.189,20
	72.486.275,79	-12.823.318,77	128.136.685,17

Konzern-Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr 2020, GFT Technologies SE

in €	Anhangangabe	2020	2019
Jahresüberschuss		9.942.873,48	13.660.113,57
Ertragsteueraufwendungen	5.9	4.162.256,59	5.072.210,86
Zinsergebnis	5.8	2.226.966,82	2.593.403,33
Gezahlte Ertragsteuern		-8.025.415,55	-573.584,58
Erhaltene Ertragsteuern		2.356.253,28	0,00
Gezahlte Zinsen		-1.708.613,84	-1.757.947,88
Erhaltene Zinsen		255.715,42	37.151,47
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	5.7, 10.2	23.364.442,65	23.563.445,64
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		302.670,08	373.598,53
Ergebnis aus dem Abgang von Finanzanlagen		-433.059,99	0,00
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		267.212,98	488.881,73
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		20.916.119,71	-18.629.600,88
Veränderung der Vertragsvermögenswerte		5.902.638,60	-1.648.462,35
Veränderung der anderen Vermögenswerte		-4.609.613,91	2.857.440,60
Veränderung der Rückstellungen		5.151.364,03	2.642.504,85
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		376.200,95	-4.202.357,02
Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten		-1.603.925,07	6.262.203,71
Veränderung der anderen Schulden		1.408.272,62	5.445.652,64
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		60.252.358,85	36.184.654,22
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		25.096,71	12.839,28
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen		433.059,99	0,00
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	4.2	-490.505,76	-1.657.307,24
Investitionen in Sachanlagen	4.3	-4.038.025,41	-4.621.507,71
Investitionen in Finanzanlagen	4.4	-10.000,00	0,00
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.2, 8	-6.901.736,91	-7.625.123,26
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-10.982.111,38	-13.891.098,93
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	8	2.000.000,00	9.000.000,00
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	8	-14.806.894,60	-15.299.216,49
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	10.2	-10.979.928,78	-12.849.531,14
Dividendenzahlungen an Aktionäre	4.10	-5.265.189,20	-7.897.783,80
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-29.052.012,58	-27.046.531,43
Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-5.489.247,12	-672.818,23
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		14.728.987,77	-5.425.794,37
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		56.143.932,27	61.569.726,64
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode	8	70.872.920,04	56.143.932,27

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapitalveränderungsrechnung

Kapitalflussrechnung
Anhang
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk



1. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der GFT Technologies SE und ihrer Tochterunternehmen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach §315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die GFT Technologies SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europea, SE) mit Sitz in Stuttgart, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 753709 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Schelmenwasenstraße 34, 70567 Stuttgart. Die Aktie der GFT Technologies SE ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und wird öffentlich gehandelt. Die GFT Technologies SE ist oberstes Mutterunternehmen des GFT Konzerns, eines international aufgestellten Technologiepartners für die digitale Transformation im Banken-, Versicherungs- und Industriesektor. Das Leistungsangebot umfasst die Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer IT-Strategien, die Entwicklung kundenspezifischer Lösungen, die Implementierung branchenspezifischer Standardsoftware sowie die Wartung und Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 wurde am 24. März 2021 vom Verwaltungsrat gebilligt und zur Veröffentlichung freigegeben.



2. Rechnungslegungsmethoden

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss des GFT Konzerns wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt.

Der Konzernabschluss der GFT Technologies SE wird in Euro (€) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen Angaben in Tausend Euro (T€). Die Beträge sind jeweils kaufmännisch gerundet.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt mit Ausnahme bestimmter Posten, wie zum Beispiel erfolgswirksam zu beizulegenden Zeitwerten bewerteter finanzieller Vermögenswerte, derivativer Finanzinstrumente oder abgesicherter Grundgeschäfte, bedingter Gegenleistungen aus Unternehmenszusammenschlüssen sowie Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen, nach dem historischen Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip. Die für die Ausnahmen angewandten Bewertungsmethoden werden nachfolgend beschrieben.

Die Darstellung in der Konzernbilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines längeren normalen Geschäftszyklus fällig werden. Aktive und passive latente Steuern sowie Vermögenswerte und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden grundsätzlich als langfristige Posten dargestellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der GFT Konzern hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet, es sei denn, es ist anders angegeben. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden im vorliegenden Konzernabschluss sind unter Anhangangabe 2.3 beschrieben.

Der Konzernabschluss enthält Vergleichsinformationen über die vorangegangene Berichtsperiode. Außerdem weist der GFT Konzern eine zusätzliche Bilanz zu Beginn der vorangegangenen Berichtsperiode aus, wenn eine Rechnungslegungsmethode rückwirkend angewandt wird oder Posten im Abschluss rückwirkend angepasst oder umgliedert werden.

2.2 Änderungen von Rechnungslegungsmethoden

Änderungen von Rechnungslegungsmethoden im vorliegenden Konzernabschluss ergaben sich aus der erstmaligen Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften infolge neuer und geänderter IFRS-Standards und -Interpretationen. Die in der EU erstmals seit dem 1. Januar 2020 anzuwendenden IFRS-Verlautbarungen werden nachfolgend dargestellt:

- Überarbeitung des Rahmenkonzepts *Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS-Standards*,
- Änderungen an IAS 1 und IAS 8 *Definition von wesentlich*,
- Änderungen an IFRS 3 *Definition eines Geschäftsbetriebs*,
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 *Reform der Referenzzinssätze*.

Die erstmalige Anwendung der neuen IFRS-Verlautbarungen führte zu keinen wesentlichen Änderungen der Rechnungslegungsmethoden des GFT Konzerns. Die neuen IFRS-Verlautbarungen hatten keinen oder nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des GFT Konzerns zum 31. Dezember 2020.

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat im zweiten Quartal 2020 eine Änderung an IFRS 16 *Auf die Covid-19 bezogene Mietkonzessionen* veröffentlicht, mit der Leasingnehmern eine praktische Erleichterung bei der Bilanzierung von Mietkonzessionen infolge der Covid-19-Pandemie eingeräumt werden soll. Der GFT Konzern verzichtet auf die Anwendung dieser Erleichterungsvorschriften für Leasingnehmer.

Neue und geänderte IFRS-Standards oder -Interpretationen, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind, hat der GFT Konzern nicht vorzeitig angewandt.

2.3 Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der GFT Technologies SE und die Abschlüsse aller Tochterunternehmen, auf welche die GFT Technologies SE direkt oder indirekt Beherrschung ausüben kann. Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das Tochterunternehmen hat, an positiven und negativen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der GFT Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Anteilsveränderungen bei Tochterunternehmen, durch die sich die Beteiligungsquote des GFT Konzerns ohne Änderung der Beherrschung vermindert beziehungsweise erhöht, werden als erfolgsneutrale Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern abgebildet.

Verliert der GFT Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der konsolidierten Tochterunternehmen werden grundsätzlich zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Die Abschlüsse der GFT Technologie SE und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden unter Beachtung einheitlich geltender Ansatz- und Bewertungsprinzipien aufgestellt. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, das Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert. Den ertragsteuerlichen Konsequenzen bei der Konsolidierung wird durch den Ansatz latenter Steuern Rechnung getragen.

Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital und am Gesamtergebnis der Periode werden getrennt von dem auf die Aktionäre der GFT Technologies SE entfallenden Anteil ausgewiesen.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der GFT Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Ein

maßgeblicher Einfluss liegt in der Regel bei mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsanteilen von 20% bis 50% vor.

Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

Die Abschlüsse von assoziierten Unternehmen werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem GFT Konzern und assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert.

2.4 Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften werden mit den relevanten Devisenkassamittelkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung – sofern von der Landeswährung im Sitzland abweichend – umgerechnet. Bis zum Abschlussstichtag eingetretene Kursgewinne oder -verluste aus der Bewertung monetärer Posten in fremder Währung zum Stichtagskurs werden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt.

Von der erfolgswirksamen Erfassung ausgenommen sind Währungsdifferenzen aus Fremdwährungskrediten, soweit sie als Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert sind, das heißt die Rückzahlung in einem absehbaren Zeitraum weder geplant noch wahrscheinlich ist. Diese Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfasst und erst bei Rückzahlung des Kredits oder Abgang des Geschäftsbetriebs kumuliert in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Nicht monetäre Posten in fremder Währung werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt.

Konzernunternehmen

Die Einzelabschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften werden gemäß IAS 21 *Auswirkung von Wechselkursänderungen* nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung ist bei den operativen Gesellschaften in der Regel die jeweilige Landeswährung, da die ausländischen Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Die Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs umgerechnet, das Eigenkapital wird hingegen mit den historischen Kursen geführt. Die Gewinn- und Verlustrechnungen werden mit den entsprechenden Periodendurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis in den übrigen Rücklagen innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Beim Abgang einer ausländischen Tochtergesellschaft wird der entsprechende, bis zu diesem Zeitpunkt kumuliert im Eigenkapital

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapitalveränderungsrechnung

Kapitalflussrechnung
Anhang
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk

erfasste Betrag in den Gewinn oder Verlust als Teil des Abgangserfolgs umgegliedert. Eine anteilige Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt auch bei einer Kapitalrückzahlung ohne Reduzierung der Beteiligungsquote. Die Umrechnung des anteiligen Eigenkapitals der ausländischen assoziierten Unternehmen erfolgt nach der für Tochtergesellschaften beschriebenen Vorgehensweise.

Jeglicher im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwert und sämtliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichteten Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wichtigsten Devisenkurse dargestellt, die bei der Umrechnung der Einzelabschlüsse in fremder Währung Anwendung fanden:

in €		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
BRL	Brasilien	6,3735	4,5157	5,8015	4,4103
CAD	Kanada	1,5633	1,4598	1,5280	1,4855
CHF	Schweiz	1,0802	1,0854	1,0703	1,1125
GBP	Großbritannien	0,8990	0,8508	0,8885	0,8769
HKD	Hongkong	9,5142	8,7474	8,8372	8,7696
MXN	Mexiko	24,4160	21,2224	24,3430	21,5471
PLN	Polen	4,5597	4,2568	4,4406	4,2966
USD	USA	1,2271	1,1234	1,1394	1,1193

2.5 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, die mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet wird, und der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss entscheidet der GFT Konzern, ob er die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, so beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der übernommenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und zum Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Eine als Eigenkapital klassifizierte bedingte Gegenleistung wird nicht neu bewertet, und die spätere Erfüllung wird im Eigenkapital erfasst. Eine als Vermögenswert oder Schuld klassifizierte bedingte Gegenleistung in Form eines in den Anwendungsbereich von IFRS 9 *Finanzinstrumente* fallenden Finanzinstruments wird gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Alle übrigen bedingten Gegenleistungen, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, werden zu jedem Abschlussstichtag erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei Verkaufsoptionen beziehungsweise Andienungsrechten von Minderheitsgesellschaftern werden unterjährig die auf die Minderheiten entfallenden Anteile am Gesamtergebnis der Periode sowie die Dividendenzahlungen an Minderheitsgesellschafter als Veränderung des Eigenkapitals dargestellt. Am Abschlussstichtag werden die Minderheitsanteile, für die eine Verkaufsoption beziehungsweise ein Andienungsrecht besteht, in die finanziellen Verbindlichkeiten umgegliedert. Die finanzielle Verbindlichkeit wird mit dem Barwert des Rückzahlungsbetrags bewertet. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert der Minderheitsanteile und dem Barwert des Rückzahlungsbetrags werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile und der früher gehaltenen Anteile über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen (Kaufpreisallokation). Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, so beurteilt der Konzern erneut, ob er alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert hat, und er überprüft die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind, die zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen werden müssen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens nach der Neubewertung immer noch die übertragene Gesamtgegenleistung, so wird der Unterschiedsbetrag erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei den Tochterunternehmen in deren funktionaler Währung geführt.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände eintreten, die darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Die Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf der Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, die grundsätzlich durch ein Segment repräsentiert wird. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit stellt die unterste Ebene dar, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Zwecke der Unternehmensleitung überwacht werden.

Für die Überprüfung auf Wertminderung wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert jener zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die erwartungsgemäß Nutzen aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses zieht. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, deren erzielbaren Betrag, wird ein Wertminderungsaufwand für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet ist. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der beizulegende Zeitwert ist der aus dem Verkauf zu marktgerechten Konditionen erzielbare Betrag. Der Nutzungswert wird mittels Abzinsung zukünftiger Cashflows nach Steuern mit einem risikoangepassten Diskontierungszinssatz (Weighted Average Cost of Capital – WACC) nach Steuern ermittelt. Zur Ermittlung des risikoangepassten Zinssatzes für Zwecke des Werthaltigkeitstests werden spezifische Peergroup-Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie der Fremdkapitalkostensatz verwendet. Nicht in den Planungsrechnungen enthaltene Perioden werden durch Ansatz eines Restwerts (Terminal Value) abgebildet. Darüber hinaus werden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Diese zeigen auf, dass auch bei gegenüber der ursprünglichen Planung ungünstigeren Prämissen für zentrale Einflussfaktoren kein Wertminderungsbedarf besteht. Ist der Nutzungswert niedriger als der Buchwert, wird zur Bestimmung des

erzielbaren Betrags zusätzlich der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Das auf Basis dieser Schätzungen prognostizierte Ergebnis wird zum Beispiel beeinflusst von einer erfolgreichen Integration von akquirierten Unternehmen, der Volatilität auf den Kapitalmärkten, den Zinsentwicklungen, den Schwankungen der Währungskurse oder der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung. Den Discounted-Cashflow-Bewertungen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags liegen Fünf-Jahres-Vorausberechnungen zugrunde, die auf Finanzprognosen aufbauen. Die Prognosen der Zahlungsströme berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch das Management. Zahlungsströme jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, und des Nutzungswerts basiert, beinhalten geschätzte Wachstumsraten sowie gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensätze. Diese Schätzungen sowie die zugrunde liegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte haben.

Es werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Sofern erforderlich, werden kumulierte Wertminderungen berücksichtigt.

Nachträgliche Ausgaben werden nur dann aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswerts, auf den sie sich beziehen, erhöhen.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Lizenzen und ähnliche Rechte beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre, mit Ausnahme von immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommen wurden. Diese bestehen insbesondere aus Kundenbeziehungen, deren Nutzungsdauer bei bestimmten Transaktionen zwischen viereinhalb und zehn Jahren lag.

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapitalveränderungsrechnung

Kapitalflussrechnung
Anhang
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk

Entwicklungskosten für Software werden aktiviert, wenn die Ansatzkriterien von IAS 38 *Immaterielle Vermögenswerte* erfüllt sind. Nach der erstmaligen Aktivierung wird der Vermögenswert zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen geführt. Aktivierte Entwicklungskosten beinhalten alle direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie anteilig zurechenbare Gemeinkosten und werden linear über die geplante Produktlebensdauer (maximal fünf Jahre) abgeschrieben.

Die Abschreibungsdauer für sonstige immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer wird mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Änderungen bezüglich der erwarteten Nutzungsdauer werden als Schätzungsänderung behandelt.

Der GFT Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für Wertminderungen beziehungsweise Wertaufholungen von sonstigen immateriellen Vermögenswerten vorliegen. Liegen solche Anzeichen vor, nimmt der GFT Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag wird für jeden einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt Zahlungsmittelzuflüsse, die nicht weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) sind. Für die sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich eine Überprüfung auf Wertminderung durchgeführt; diese erfolgt auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, wird eine Wertminderung in Höhe des Unterschiedsbetrags vorgenommen. Zu den Einzelheiten der Werthaltigkeitsüberprüfung wird auf die Ausführungen im vorstehenden Unterabschnitt Geschäfts- oder Firmenwerte verwiesen.

Zu jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob eine in früheren Perioden erfasste Wertminderung nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. In diesen Fällen führt der GFT Konzern eine teilweise oder vollständige Wertaufholung durch; dabei wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag erhöht. Der erhöhte Buchwert darf jedoch den Buchwert nicht übersteigen, der ermittelt worden wäre (abzüglich planmäßiger Abschreibungen), wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Forschungs- und nicht aktivierte Entwicklungskosten

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, soweit sie nach IAS 38 *Immaterielle Vermögenswerte* nicht aktivierungspflichtig sind, werden zum Zeitpunkt ihres Anfallens erfolgswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst, sofern sie nicht direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können und deshalb zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts gehören.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt.

Nachträgliche Ausgaben, die entstehen, nachdem die Sachanlagen in Betrieb genommen wurden, werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem GFT Konzern zufließt. Wartungs- und Instandhaltungskosten von Sachanlagen werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Der GFT Konzern wendet grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode an. Den planmäßigen Abschreibungen der Sachanlagen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

Nutzungsdauer für Sachanlagen

	Jahre
Gebäude	40–50
Einbauten in Gebäuden/Mietereinbauten	5–15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–25

Die Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte für Sachanlagen werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Sachanlagen werden entweder bei Abgang (das heißt zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Leasingverhältnisse

Als Leasingverträge gelten alle Vereinbarungen, die das Recht zur Nutzung respektive Kontrolle eines bestimmten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum gegen Zahlung übertragen. Dies gilt auch für Vereinbarungen, bei denen die Übertragung eines solchen Rechts nicht ausdrücklich beschrieben ist. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswerts beinhaltet, legt der GFT Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

Der GFT Konzern nutzt als Leasingnehmer insbesondere Immobilien sowie Fahrzeuge und vermietet als Leasinggeber in unwesentlichem Umfang Immobilien.

GFT Konzern als Leasingnehmer

Der GFT Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach dem einheitlichen Bilanzierungsmodell des IFRS 16. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Der GFT Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum, das heißt zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht. Die Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich

kumulierter Abschreibungen sowie gegebenenfalls kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ermitteln sich als Barwert sämtlicher zukünftiger Leasingzahlungen zuzüglich der Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden sowie der Vertragsabschlusskosten und der geschätzten Kosten für die Wiederherstellung des Leasinggegenstands. Zum Abzug kommen sämtliche erhaltenen Leasinganreize. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten des Nutzungsrechts nimmt der GFT Konzern das Wahlrecht in Anspruch, die Zahlungen für Nicht-Leasingkomponenten, beispielsweise für Service, grundsätzlich als Leasingzahlungen zu berücksichtigen.

Die Nutzungsrechte werden planmäßig linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse abgeschrieben. Sofern die zu berücksichtigenden Leasingzahlungen auch den Eigentumsübergang an dem zugrunde liegenden Vermögenswert zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses umfassen, einschließlich der Wahrnehmung einer Kaufoption, erfolgt die Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Nutzungsrechte werden fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten angepasst.

Der erstmalige Ansatz der Leasingverbindlichkeiten bestimmt sich als Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen abzüglich geleisteter Vorauszahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto feste Zahlungen) abzüglich vom Leasinggeber noch zu leistender Leasinganreize,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind,
- erwartete Beträge, die aufgrund von Restwertgarantien voraussichtlich zu entrichten sind,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird, und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen angenommener Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Der GFT Konzern wendet grundsätzlich den Grenzfremdkapitalzinssatz an. Dieser Grenzfremdkapitalkostensatz als risikoadjustierter Zinssatz wird laufzeitspezifisch anhand der Vertragslaufzeiten abgeleitet. Die Differenz hinsichtlich unterschiedlicher Zahlungsverläufe der Referenzzinssätze (endfällig) und der Leasingverträge (annuitär) wird anhand einer Durationsanpassung berücksichtigt.

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere Immobilien betreffend, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Diese Vertragskonditionen bieten dem GFT Konzern hohe Flexibilität. Bei der Bestimmung der Leasingvertragslaufzeit werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen

oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Bei der Festlegung der Laufzeit werden solche Optionen nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Die Leasingverbindlichkeiten werden zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Dabei wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, der Laufzeit, der Leasingzahlungen (zum Beispiel Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts vorgenommen beziehungsweise wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechts auf Null verringert hat.

Der GFT Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverhältnisse (das heißt Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum nicht mehr als zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) sowie auf Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, die Ausnahmeregelungen an, wonach auf einen Ansatz des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit verzichtet wird. Stattdessen werden die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand erfasst.

In der Bilanz weist der GFT Konzern die Nutzungsrechte in den Sachanlagen und die Leasingverbindlichkeiten in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten aus. Die Abschreibung auf die Nutzungsrechte wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ erfasst. Die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt in den Zinsaufwendungen.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen des Konzernanteils am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens seit dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen beziehungsweise vermindern den Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens. Entsprechen die Verluste eines assoziierten Unternehmens, die dem GFT Konzern zuzurechnen sind, dem Wert des Anteils an diesem Unternehmen oder übersteigen diesen, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn, der GFT Konzern ist Verpflichtungen eingegangen oder hat Zahlungen für das assoziierte Unternehmen geleistet. Der mit dem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapitalveränderungsrechnung

Kapitalflussrechnung
Anhang
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens. Änderungen des sonstigen Ergebnisses von assoziierten Unternehmen werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Zudem werden unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ausgewiesene Änderungen vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und, soweit erforderlich, in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Der Gesamtanteil des Konzerns am Ergebnis eines assoziierten Unternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht als Teil des Betriebsergebnisses ausgewiesen und bezieht sich auf das Ergebnis nach Steuern und nach nicht beherrschenden Anteilen an den Tochterunternehmen des assoziierten Unternehmens.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen zu erfassen. Er ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen und dem Buchwert ermittelt und dann der Verlust im Posten „Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen“ erfolgswirksam erfasst.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen. Finanzinstrumente werden erfasst, sobald der GFT Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt. Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt außer für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Für die Folgebewertung werden die Finanzinstrumente einer der in IFRS 9 *Finanzinstrumente* aufgeführten Bewertungskategorien zugeordnet (finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden). Dem Erwerb oder der Emission direkt zurechenbare Transaktionskosten werden bei der Ermittlung des Buchwerts berücksichtigt, wenn die Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, derivative finanzielle Vermögenswerte sowie Finanzinvestitionen. Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten basiert auf dem Geschäftsmodell, in welchem die Instrumente gehalten werden, sowie der Zusammensetzung der vertraglichen Zahlungsströme.

Die Festlegung des Geschäftsmodells richtet sich nach der Intention des Managements sowie den Transaktionsmustern der Vergangenheit. Die Prüfung der Zahlungsströme erfolgt auf Basis der einzelnen Instrumente.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen Schuldinstrumente, die weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet wurden oder deren vertragliche Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen. Daneben enthält diese Kategorie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, für die nicht die Option zur Erfassung von Zeitwertänderungen im sonstigen Ergebnis ausgeübt wurde. Ebenfalls hier enthalten sind zu Handelszwecken gehaltene Derivate (einschließlich eingebetteter Derivate, die vom Basisvertrag getrennt wurden), die nicht als Sicherungsinstrumente in ein Hedge Accounting einbezogen sind, sowie Aktien oder verzinsliche Wertpapiere, die mit der Absicht der kurzfristigen Veräußerung erworben wurden. Gewinne oder Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, wie beispielsweise Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte oder Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Vertragsvermögenswerte sind Ansprüche aus bereits erfüllten Leistungsverpflichtungen, bei denen die Gegenleistung des Kunden noch nicht erfolgt ist und der Anspruch des Unternehmens auf die Gegenleistung noch an eine andere Bedingung als die Fälligkeit geknüpft ist. Vertragsvermögenswerte ergeben sich beim GFT Konzern insbesondere bei Festpreisverträgen im Zusammenhang mit der Entwicklung kundenspezifischer IT-Lösungen sowie der Implementierung branchenspezifischer Standardsoftware. Vertragsvermögenswerte werden als kurzfristig ausgewiesen, da sie innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus anfallen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen insbesondere Kassenbestände sowie Guthaben bei Banken. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen dem Zahlungsmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Konzernergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen wertgemindert oder ausgebucht werden. Die Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode sowie Effekte aus der Währungsumrechnung werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die sowohl mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch Verkäufe zu tätigen (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“). Diese Kategorie enthält außerdem Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und für die die Option zur Erfassung von Zeitwertänderungen im sonstigen Ergebnis ausgeübt wurde.

Nach der erstmaligen Bewertung werden finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei nicht realisierte Gewinne oder Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Mit dem Abgang von Schuldinstrumenten dieser Kategorie werden die über das sonstige Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam erfasst. Erhaltene Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden grundsätzlich als Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam berücksichtigt. Zeitwertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nicht erfolgswirksam erfasst, sondern bei Abgang in die Gewinnrücklage umgebucht. Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfolgswirksam erfasst.

Der GFT Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der GFT Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag wird eine Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfasst, welche die erwarteten Kreditverluste für diese Instrumente reflektiert. Nach derselben Methode wird ebenfalls die Wertberichtigung für unwiderrufliche Kreditzusagen sowie Finanzgarantien ermittelt. Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste (expected credit losses) nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

Stufe 1: erwartete Kreditverluste innerhalb der nächsten zwölf Monate

Stufe 1 beinhaltet alle Verträge ohne wesentlichen Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung und regelmäßig neue Verträge sowie solche, deren Zahlungen weniger als 31 Tage überfällig sind. Der Anteil an den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, der auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird erfasst.

Stufe 2: erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – keine beeinträchtigende Bonität

Wenn ein finanzieller Vermögenswert nach seiner erstmaligen Erfassung eine signifikante Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist, wird er Stufe 2 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste erfasst, die über mögliche Zahlungsausfälle über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts bemessen werden.

Stufe 3: erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – bonitätsbeeinträchtigt

Ein finanzieller Vermögenswert, der in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen ist, wird Stufe 3 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist, umfassen bei Großkunden ein externes Bonitäts-Rating ab C und bei sonstigen Kunden eine Überfälligkeit ab 181 Tagen sowie weitere Informationen über wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Die Festlegung, ob ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat, basiert auf einer mindestens halbjährlich durchgeführten Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, die sowohl externe Rating-Informationen als auch interne Informationen über die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswerts berücksichtigen. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wird eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos für Großkunden anhand externer Bonitäts-Ratings und für sonstige Kunden anhand von Überfälligkeitinformationen festgestellt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird in Stufe 2 überführt, wenn das Kreditrisiko im Vergleich zu seinem Kreditrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist. Das Kreditrisiko wird auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit eingeschätzt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wird der vereinfachte Ansatz angewandt, wonach für diese Vermögenswerte bereits bei der erstmaligen Erfassung erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit erfasst werden.

Erwartete Kreditverluste werden unter Zugrundelegung der folgenden Faktoren berechnet:

1. neutraler und wahrscheinlichkeitsgewichteter Betrag,
2. Zeitwert des Geldes, und
3. angemessene und belastbare Informationen zum Abschlussstichtag über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Umstände und Vorhersagen über zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen, sofern diese ohne unangemessenen Kosten- und Zeitaufwand beschafft werden können.

Die Schätzung dieser Risikoparameter bezieht sämtliche zur Verfügung stehenden relevanten Informationen mit ein. Neben historischen und aktuellen Informationen über Verluste werden ebenfalls angemessene und belastbare zukunftsgerichtete Informationen über relevante Faktoren einbezogen. Der Zeitwert des Geldes wird vernachlässigt, wenn es sich um kurzfristige Vermögenswerte handelt, denen keine wesentliche Finanzierungs-komponente zugrunde liegt.

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapitalveränderungsrechnung

Kapitalflussrechnung
Anhang
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk

Die Bewertung von zu erwartenden Kreditverlusten ist im GFT Konzern insbesondere für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte von entscheidender Bedeutung. Dabei wird das Konzept der lebenslangen Kreditausfälle angewandt, wonach alle möglichen Ausfallereignisse während der erwarteten Laufzeit der Finanzinstrumente berücksichtigt werden. Der GFT Konzern hat beschlossen, das Konzept der lebenslangen Kreditausfälle ebenso für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente anzuwenden.

Bei der Bewertung der zu erwartenden Kreditverluste unterscheidet der GFT Konzern zwischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten gegen Großkunden sowie sonstige Kunden. Die Großkunden werden in Abhängigkeit des Anteils am Konzernumsatz bestimmt. Die Bewertung der zu erwartenden Verluste in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte aus Geschäftsvorfällen mit Großkunden erfolgt mittels einer wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfallrate. Dabei basiert die Ausfallrate auf einem durchschnittlichen externen Bonitäts-Rating. Zur Ermittlung der Wertminderung wird die wahrscheinlichkeitsgewichtete Ausfallrate als Prozentsatz mit dem nominalen Wert der finanziellen Vermögenswerte multipliziert. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten gegen sonstige Kunden wird der zu erwartende Verlust über die Restlaufzeit als pauschaler Prozentsatz in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bestimmt. Die in Abhängigkeit der Dauer der Überfälligkeit zugrunde gelegte Ausfallrate wird aufgrund historischer Daten ermittelt und am Abschlussstichtag anhand von aktuellen Informationen und Erwartungen angepasst.

Ein Finanzinstrument wird ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, zum Beispiel vor oder nach der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beziehungsweise nach gerichtlichen Entscheidungen, und rechtliche Beitreibungsmaßnahmen als nicht erfolgreich eingeschätzt werden.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz berichtet, sofern zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein durchsetzbarer Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten insbesondere Finanzierungsverbindlichkeiten, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Verbindlichkeiten.

Finanzierungsverbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus der Gehaltsabrechnung sowie bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenskäufen. Daneben beinhalten die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten derivative finanzielle Verbindlichkeiten.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind beispielsweise Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus der Gehaltsabrechnung.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten sowie bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenskäufen. Als „zu Handelszwecken gehalten“ werden Derivate eingestuft (einschließlich eingebetteter Derivate, die vom Basisvertrag getrennt wurden), die nicht als Sicherungsinstrumente in ein Hedge Accounting einbezogen sind. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, sind erfolgswirksam im Konzernergebnis enthalten.

Der GFT Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der GFT Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit, basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert, erfasst. Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Derivative Finanzinstrumente werden beim GFT Konzern ausschließlich zur Absicherung von Finanzrisiken eingesetzt, die aus dem operativen Geschäft oder aus Refinanzierungsaktivitäten resultieren. Dabei handelt es sich vor allem um Zins- und Währungsrisiken.

Derivative Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung und an jedem folgenden Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem positiven oder negativen Marktwert. Liegen keine Marktwerte vor, werden diese mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet, wie zum Beispiel Discounted-Cashflow-Modelle oder Optionspreismodelle.

Wenn die Vorgaben des IFRS 9 zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) erfüllt sind, designiert und dokumentiert der GFT Konzern die Sicherungsbeziehung ab diesem Zeitpunkt als Fair Value Hedge oder als Cashflow Hedge. Bei einem Fair Value Hedge wird der beizulegende Zeitwert eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung gesichert. Bei einem Cashflow Hedge werden hochwahrscheinliche zukünftige Zahlungsströme aus erwarteten Transaktionen oder zu zahlende beziehungsweise zu erhaltende schwankende

Zahlungsströme im Zusammenhang mit einem bilanzierten Vermögenswert oder einer bilanzierten Verbindlichkeit abgesichert. Die Dokumentation der Sicherungsbeziehungen beinhaltet die Ziele und Strategie des Risikomanagements, die Art der Sicherungsbeziehung, das gesicherte Risiko, die Bezeichnung des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts sowie eine Beurteilung der Effektivitätskriterien, welche die risikomindernde ökonomische Beziehung, die Auswirkungen des Kreditrisikos und die angemessene Hedge Ratio umfassen. Die Effektivität der Absicherung wird zu Beginn und während der Sicherungsbeziehung beurteilt.

Zeitwertänderungen der Derivate werden regelmäßig im Konzernergebnis oder im sonstigen Ergebnis berücksichtigt, je nachdem, ob es sich bei den Sicherungsbeziehungen um Fair Value Hedges oder Cashflow Hedges handelt. Zeitwertänderungen von Derivaten, die nicht in eine Sicherungsbeziehung designiert wurden, werden erfolgswirksam erfasst. Bei Fair Value Hedges werden die Veränderungen der Marktbewertung derivativer Finanzinstrumente und der dazugehörigen Grundgeschäfte erfolgswirksam im Konzernergebnis erfasst. Die Zeitwertveränderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die einem Cashflow Hedge zugeordnet sind, werden in Höhe des Hedge-effektiven Teils nach Steuern zunächst im sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

Die Bilanzierung einer einzelnen Sicherungsbeziehung ist prospektiv zu beenden, wenn sie die qualifizierenden Kriterien gemäß IFRS 9 nicht mehr erfüllt. Mögliche Gründe für die Beendigung der Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung sind unter anderem der Wegfall des ökonomischen Zusammenhangs von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument, die Veräußerung oder Beendigung des Sicherungsinstruments oder eine Änderung des dokumentierten Risikomanagementziels einer einzelnen Sicherungsbeziehung.

Werden derivative Finanzinstrumente nicht oder nicht mehr in ein Hedge Accounting einbezogen, weil die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting nicht oder nicht mehr erfüllt sind, werden diese als zu Handelszwecken gehalten eingestuft und zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam bewertet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung von leistungsbezogenen Pensionszusagen und anderen ähnlichen Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgt gemäß IAS19 *Leistungen an Arbeitnehmer* nach der Anwartschaftsbewertungsmethode (Projected Unit Credit Method). Die Ermittlung des Barwerts der leistungsbezogenen Verpflichtungen beruht auf wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, unter anderem zu Abzinsungssätzen, erwarteten Gehalts- und Rententrends sowie Sterblichkeitsraten. Die angesetzten Abzinsungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für hochrangige Unternehmensanleihen mit entsprechender Laufzeit und Währung erzielt werden. Falls solche Renditen nicht verfügbar sind, basieren die Abzinsungssätze auf Renditen von Staatsanleihen. Aufgrund sich ändernder Markt-, Wirtschafts- und sozialer Bedingungen können die zugrunde gelegten Annahmen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.

Planvermögen, die angelegt sind, um Pensionszusagen und andere ähnliche Versorgungsleistungen zu decken, werden mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet und mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet. Der Saldo aus Pensionszusagen und

anderen ähnlichen Versorgungsleistungen und Planvermögen (Nettopensionsverpflichtung oder Nettopensionsvermögen) wird mit dem der Bewertung der Bruttopensionsverpflichtung zugrunde liegenden Diskontierungszinssatz verzinst. Die daraus resultierenden Nettozinsaufwendungen beziehungsweise -erträge werden erfolgswirksam in den Zinsaufwendungen beziehungsweise den Zinserträgen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die übrigen Aufwendungen infolge der Gewährung von Pensionszusagen und anderen ähnlichen Versorgungsleistungen, die sich im Wesentlichen aus erdienten Ansprüchen des Geschäftsjahres ergeben, sind im Personalaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die Pensionsverpflichtungen und das Planvermögen werden für alle wesentlichen Konzerngesellschaften jährlich von qualifizierten unabhängigen Versicherungsmathematikern bewertet.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der regelmäßig durchzuführenden Anpassung von versicherungsmathematischen Annahmen entstehen, werden unter Berücksichtigung latenter Steuern direkt erfolgsneutral im Eigenkapital beziehungsweise in der Gesamtergebnisrechnung in der Periode ihrer Entstehung erfasst. Ebenfalls erfolgsneutral auszuweisen sind Differenzen zwischen dem am Periodenanfang ermittelten Zinsertrag aus Planvermögen auf Basis des auch zur Abzinsung der Pensionsverpflichtungen verwendeten Zinssatzes und dem am Ende der Periode tatsächlich festgestellten Ertrag aus Planvermögen.

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Versorgungsplänen werden als Aufwand im laufenden Ergebnis erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Vorausgezahlte Beiträge werden als Vermögenswert erfasst, soweit ein Anrecht auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen entsteht.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht und wenn der Ressourcenabfluss wahrscheinlich und die voraussichtliche Verpflichtung zuverlässig schätzbar ist. Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag dar. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Ansatzkriterien für Rückstellungen nicht erfüllt sind und die Möglichkeit eines Zahlungsmittelabflusses bei der Erfüllung nicht unwahrscheinlich ist, erfolgt eine Angabe als Eventualverbindlichkeit (soweit hinreichend bewertbar). Der als Eventualverbindlichkeit angegebene Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der möglichen Verpflichtung zum Bilanzstichtag. Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten werden regelmäßig überprüft und bei neuen Erkenntnissen oder geänderten Umständen angepasst.

Aktienbasierte Vergütung

Aktienbasierte Zusagen beim GFT Konzern sind ausschließlich mit Barausgleich ausgestaltet, das heißt der Ausgleich erfolgt durch Geldzahlungen. Die verbindlichkeitsbasierten Vergütungspläne werden bis zu ihrem Ausgleich an jedem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet und die Verpflichtung wird als sonstige Rückstellung ausgewiesen. Das in der Berichtsperiode zu berücksichtigende Ergebnis entspricht der Zuführung beziehungsweise Auflösung der Rückstellung zwischen den

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapitalveränderungsrechnung

Kapitalflussrechnung
Anhang
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk

Bilanzstichtagen zuzüglich der in der Berichtsperiode ausbezahlten Vergütung und wird im Personalaufwand ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung wird mithilfe eines anerkannten finanzmathematischen Verfahrens bestimmt als Börsenkurs der zugrunde liegenden Aktien unter Berücksichtigung von Dividenden, auf die während des Erdienungszeitraums kein Anspruch besteht, und – soweit erforderlich – von Markt- und Nichtausübungsbedingungen.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung eines Unternehmens, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die das Unternehmen von diesem Kunden eine Gegenleistung erhalten hat (beziehungsweise noch zu erhalten hat). Vertragsverbindlichkeiten ergeben sich beim GFT Konzern für unrealisierte Umsätze sowie erhaltene Anzahlungen insbesondere in Zusammenhang mit Festpreisverträgen zur Erstellung kundenspezifischer IT-Lösungen und Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware sowie Serviceverträgen zur Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen. Vertragsverbindlichkeiten werden als kurzfristig ausgewiesen, da sie innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus anfallen.

Umsatzrealisierung

Der GFT Konzern realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem der GFT Konzern voraussichtlich berechtigt ist. Variable Gegenleistungen sind im Transaktionspreis enthalten, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Rücknahme der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Wenn der Zeitraum zwischen der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen und dem Zahlungszeitpunkt zwölf Monate übersteigt und ein signifikanter Nutzen aus der Finanzierung für den Kunden oder den GFT Konzern resultiert, wird die Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes angepasst. Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Falls Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, schätzt der GFT Konzern diese in angemessener Höhe. Für jede Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert.

Der GFT Konzern gewährt bestimmten Kunden rückwirkend Mengenrabatte, sobald die in der Periode abgenommene Menge an Produkten oder Dienstleistungen eine vertraglich vereinbarte Mindestabnahmemenge überschreitet. Rabatte werden mit den vom Kunden zu zahlenden Beträgen verrechnet. Die Schätzung der variablen Gegenleistung für die erwarteten zukünftigen Rabatte erfolgt grundsätzlich nach der Methode des wahrscheinlichsten Betrags. Anschließend wendet der GFT Konzern die Regelungen für die Begrenzung der Schätzung variabler

Gegenleistungen an und erfasst eine Rückerstattungsverbindlichkeit für die erwarteten zukünftigen Rabatte.

Nach IFRS 15 sind zusätzliche Kosten für die Anbahnung eines Vertrags und bestimmte Vertragserfüllungskosten als Vermögenswert zu erfassen, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Alle aktivierten Vertragskosten sind systematisch anhand einer Methode abzuschreiben, die sich nach der Übertragung der Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden richtet. Der GFT Konzern erfasst die Kosten der Vertragsanbahnung und die Vertragserfüllungskosten unter den sonstigen Vermögenswerten. Für die Ermittlung von Vertragserfüllungskosten werden kalkulatorische Kostensätze verwendet. Die Abschreibung orientiert sich am Leistungsfortschritt.

Der GFT Konzern erzielt Umsatzerlöse hauptsächlich aus der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen, der Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer IT-Strategien, der Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware sowie aus der Wartung und Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen. Die entsprechenden Umsatzerlösströme basieren dabei überwiegend auf Dienstleistungsverträgen, Festpreisverträgen sowie Serviceverträgen. Die Umsatzrealisierung nach der Art des Vertrags der zugrunde liegenden Dienstleistung folgt beim GFT Konzern den nachfolgend beschriebenen Grundsätzen. Die Grundsätze umfassen neben der Art und dem Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden auch die wesentlichen Zahlungsbedingungen.

Dienstleistungsverträge

Dienstleistungsverträge bestehen insbesondere für die Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer IT-Strategien sowie bei der Implementierung branchenspezifischer Standardsoftware und beruhen auf dem erbrachten Zeitaufwand (Time & Material).

Bei Dienstleistungsverträgen fließt dem Kunden der Nutzen aus der Leistung unmittelbar beziehungsweise gleichzeitig mit Erbringung der Leistung des GFT Konzerns zu. Umsatzerlöse aus Dienstleistungsverträgen werden in der Regel in Höhe des Anspruchs auf Gegenleistung basierend auf dem geleisteten und in Rechnung gestellten Zeitaufwand realisiert. Der Anspruch auf Gegenleistung basiert auf vertraglich vereinbarten Stundensätzen. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung zwischen 30 und 60 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Festpreisverträge

Festpreisverträge werden im Wesentlichen für die Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen, die Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware sowie vereinzelt bei der Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen abgeschlossen.

Umsatzerlöse zu Festpreisverträgen werden über einen bestimmten Zeitraum gemäß dem Fertigstellungsgrad (Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten) realisiert. Ein erwarteter Verlust aus einem Vertrag wird sofort als Aufwand erfasst. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; die mitunter auf festgelegten Zahlungsplänen inklusive Vorauszahlungen beruhen. Ein Zahlungs- oder Leistungsüberhang wird entsprechend als Vertragsverbindlichkeit beziehungsweise Vertragsvermögenswert

bilanziert. Die Zahlungsbedingungen zu Festpreisverträgen sehen üblicherweise eine Zahlung zwischen 30 und 60 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Bei der Umsatzrealisierung im Zusammenhang mit Festpreisverträgen ist die Einschätzung des Fertigstellungsgrads von besonderer Bedeutung; sie kann Schätzungen hinsichtlich des Liefer- und Leistungsumfangs beinhalten, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich sind. Diese wesentlichen Schätzungen umfassen die geschätzten Gesamtkosten, die gesamten geschätzten Umsatzerlöse, die Auftragsrisiken – einschließlich technischer, politischer und regulatorischer Risiken – und andere maßgebliche Größen. Die Einschätzung des Fertigstellungsgrads kann aufgrund von Schätzungsänderungen die Umsatzerlöse erhöhen oder mindern. Außerdem ist zu beurteilen, ob für einen Vertrag dessen Fortsetzung oder dessen Kündigung das wahrscheinlichste Szenario darstellt. Für diese Beurteilung werden individuell für jeden Vertrag alle relevanten Tatsachen und Umstände berücksichtigt.

Festpreisverträgen liegt in aller Regel ein kundenspezifisches Leistungsversprechen zugrunde. Die Verschaffung der Verfügungsgewalt erfolgt unmittelbar beziehungsweise gleichzeitig mit Erbringung der Leistung, da diese grundsätzlich auf dem IT-System des Kunden erbracht wird. Leistungsverpflichtungen des GFT Konzerns in Zusammenhang mit Festpreisverträgen können im Wesentlichen nur gesamthaft betrachtet werden; etwaige Teilleistungen befähigen den Kunden nicht, einen entsprechenden Nutzen aus den erbrachten Leistungen zu ziehen. Im Falle eines vorzeitigen, nicht durch den GFT Konzern verschuldeten Projektabbruchs ist regelmäßig ein Anspruch gegen den Kunden auf angemessene Vergütung der bereits erbrachten Leistung vertraglich sichergestellt.

Serviceverträge

Leistungen des GFT Konzerns zur Wartung und Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen werden hauptsächlich im Rahmen von Serviceverträgen zu Festpreisen erbracht.

Bei Serviceverträgen fließt dem Kunden grundsätzlich der Nutzen unmittelbar beziehungsweise gleichzeitig mit Erbringung der Leistung des GFT Konzerns zu. Umsatzerlöse aus Serviceverträgen werden linear über einen bestimmten Zeitraum realisiert oder – sofern die Leistungserbringung nicht linear erfolgt – entsprechend der Erbringung der Dienstleistungen, das heißt gemäß des Fertigstellungsgrads, wie zuvor beschrieben. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung zwischen 30 und 60 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Realisierung übriger Erträge

Übrige Erträge betreffen im Wesentlichen Erlöse aus Vermietgeschäften, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen, sowie Zinsen.

Erlöse aus Vermietgeschäften, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen, werden linear über die Laufzeit der Verträge realisiert und in den Umsatzerlösen erfasst.

Erlöse aus Nutzungsentgelten, Lizenzgebühren und Zinsen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen periodengerecht in Übereinstimmung mit dem wirtschaftlichen Gehalt des zugrunde liegenden Vertrags erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu dem Zeitpunkt als Ertrag erfasst, in dem der Anspruch auf Gewährung mit hinreichender Sicherheit entstanden ist respektive die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt sind.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis enthält alle Aufwendungen und Erträge aus Finanzvorgängen und umfasst Zinserträge und -aufwendungen sowie Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzinvestitionen und sonstigen Beteiligungen.

Zinserträge und -aufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Gewinn oder Verlust erfasst. In den Zinserträgen und Zinsaufwendungen sind Zinserträge aus Wertpapiervorgängen, aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Zinsaufwendungen aus Schulden enthalten. Zudem gehen Zinsen und Änderungen der Marktwerte im Zusammenhang mit Zinssicherungsgeschäften sowie Erträge und Aufwendungen aus der Verteilung von Agien beziehungsweise Disagien in diese Posten ein. Die Zinskomponenten aus Pensionszusagen und anderen ähnlichen Verpflichtungen sowie aus den zur Deckung dieser Verpflichtungen vorhandenen Planvermögen sowie Zinsen aus der Aufzinsung von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten oder sonstigen Rückstellungen sind ebenfalls unter diesen Posten ausgewiesen.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern umfassen sowohl die tatsächlichen Steuern vom Einkommen und Ertrag als auch die latenten Steuern.

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Jahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen beziehungsweise -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Jahre, allerdings ohne Zinszahlungen beziehungsweise Zinserstattungen und Strafen auf Steuernachzahlungen. Die im Abschluss dargestellten Steuerpositionen unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerrückstellungen gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert beziehungsweise wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann bilanziert, wenn es überwiegend wahrscheinlich und damit hinreichend gesichert ist, dass sie realisiert werden können. Nur bei Bestehen eines steuerlichen Verlustvortrags oder einer ungenutzten Steuergutschrift wird keine Steuerrückstellung oder Steuerforderung für diese unsicheren Steuerpositionen bilanziert, sondern stattdessen die aktive Latenz für die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften angepasst.

Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern spiegeln sich grundsätzlich erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in den latenten Steuern wider. Eine Ausnahme hiervon stellen die im sonstigen Ergebnis oder erfolgsneutral direkt im Eigenkapital vorzunehmenden Veränderungen dar.

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapitalveränderungsrechnung

Kapitalflussrechnung
Anhang
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk

Aktive und passive latente Steuern werden auf temporäre Unterschiede zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen einschließlich der Unterschiede aus der Konsolidierung sowie für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften ermittelt. Die Bewertung erfolgt anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, zu erwarten ist. Dabei werden die Steuersätze und -vorschriften zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig sind oder in Kürze gelten werden. Der GFT Konzern beurteilt zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Basis der geplanten steuerpflichtigen Einkommen in künftigen Geschäftsjahren. Sofern der Konzern davon ausgeht, dass künftige Steuervorteile mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50% teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können, wird eine Wertberichtigung auf die aktiven latenten Steuern vorgenommen. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen sowie realisierbare Steuerstrategien mitberücksichtigt. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind und sich teilweise der Steuerung durch den Konzern entziehen, sind die zu treffenden Annahmen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in erheblichem Maß mit Unsicherheiten verbunden.

Passive latente Steuern auf zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen werden dann nicht angesetzt, wenn der Konzern den Zeitpunkt der Umkehrung bestimmen kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der Ergebnisanteil der Aktionäre der GFT Technologies SE durch den gewogenen Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird. Da in den Jahren 2020 und 2019 keine Sachverhalte vorlagen, aus denen Verwässerungseffekte resultierten, entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie in diesen beiden Jahren dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

2.6 Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses müssen vom Management zu einem gewissen Grad Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen werden. Diese können Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Stichtag sowie auf die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen für die Berichtsperiode haben. Aufgrund der weiterhin nicht vollständig absehbaren weltweiten Folgen der Covid-19-Pandemie unterliegen diese Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen einer erhöhten Unsicherheit. Durch die mit diesen Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen beruhen auf Erfahrungswerten und werden vom Management laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst. Bei der Aktualisierung der Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen wurden verfügbare Informationen über die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung sowie länderspezifische staatliche Maßnahmen berücksichtigt.

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Folgende wesentliche Sachverhalte sind im Konzernabschluss der GFT Technologies SE von Ermessensentscheidungen betroffen:

- Umsatzrealisierung: Realisierung des Umsatzes für Festpreisverträge im Zusammenhang mit der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen sowie der Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt.
- Laufzeit des Leasingvertrags: Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, bei denen der GFT Konzern Leasingnehmer ist.

Informationen über Ermessensentscheidungen, die vom GFT Konzern hinsichtlich der beiden vorstehenden Sachverhalte getroffen wurden, finden sich in Abschnitt 2.5 des Konzernanhangs.

Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, sind beschrieben bei den angewandten Rechnungslegungsmethoden (siehe Anhangangabe 2.5) sowie den Erläuterungen zur Konzernbilanz (siehe Anhangangabe 4) und zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anhangangabe 5).

Hauptanwendungsbereiche für Schätzungen und Annahmen bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden im Abschluss des GFT Konzerns sind:

- Erwerb von Tochterunternehmen: Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der übertragenen Gegenleistung (einschließlich bedingter Gegenleistungen) sowie vorläufige Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden.
- Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten: wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben.
- Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes bei Leasingverhältnissen: Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes anhand beobachtbarer Input-Daten (zum Beispiel Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, sowie unter Berücksichtigung unternehmensspezifischer Faktoren (zum Beispiel Einzelbonitätsbewertung des Tochterunternehmens).
- Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten: Schlüsselannahmen bei der Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Verlustrate.
- Umsatzrealisierung: Schätzung des Fertigstellungsgrads unfertiger Kundenprojekte.
- Ansatz aktiver latenter Steuern: Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die abzugsfähige temporäre Differenzen und die steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

- Bewertung leistungsorientierter Pensionspläne: wesentliche versicherungsmathematische Annahmen.
- Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte aktienbasierter Vergütungsansprüche unter Verwendung eines angemessenen finanzmathematischen Verfahrens: Bestimmung der Input-Faktoren (zum Beispiel voraussichtliche Laufzeit, Volatilität und Dividendenrendite).
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzu- oder -abflusses.

Die Schätzungen und Annahmen des Konzerns basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Parameter und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbebewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des GFT Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

2.7 Neue, noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Die bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses herausgegebenen, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendenden neuen und geänderten Standards und Interpretationen werden nachfolgend dargestellt. Der GFT Konzern beabsichtigt, diese neuen und geänderten Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapitalveränderungsrechnung

Kapitalflussrechnung
Anhang
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk

Zukünftig anzuwendende IFRS-Verlautbarungen (durch EU übernommen)

Folgende Standards und Interpretationen sowie Änderungen von Standards und Interpretationen wurden bereits durch die Europäische Union übernommen, sind aber verpflichtend erst für Abschlüsse nach dem 31. Dezember 2020 anzuwenden.

Zukünftig anzuwendende IFRS-Verlautbarungen (durch EU übernommen)

	IFRS-Verlautbarung	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend am oder nach
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Reform der Referenzzinssätze – Phase 2	1. Januar 2021
Änderungen an IFRS 4	Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von IFRS 9	1. Januar 2021

Es wird erwartet, dass diese Verlautbarungen keine wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss in der Berichtsperiode ihrer erstmaligen Anwendung haben werden.

Zukünftig anzuwendende IFRS-Verlautbarungen ohne EU-Endorsement

Das IASB und das IFRIC haben weitere Standards und Interpretationen sowie Änderungen an Standards und Interpretationen verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind.

Zukünftig anzuwendende IFRS-Verlautbarungen (bisher noch kein EU-Endorsement erfolgt)

	IFRS-Verlautbarung	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend am oder nach
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	1. Januar 2022
Änderungen an IAS 16	Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet	1. Januar 2022
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages	1. Januar 2022
Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IAS 41, IFRS 16	Jährliche Verbesserungen 2018–2020 <ul style="list-style-type: none"> • IFRS 1 – Erstanwendung durch ein Tochterunternehmen • IFRS 9 – Gebühren beim 10%-Barwerttest vor Ausbuchung finanzieller Schulden • IAS 41 – Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert 	1. Januar 2022
Änderungen an IFRS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	1. Januar 2023
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Januar 2023
Änderungen an IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Januar 2023
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	unbestimmt

Die in der vorstehenden Tabelle genannten IFRS-Verlautbarungen werden nach gegenwärtiger Einschätzung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.



3. Zusammensetzung des Konzerns

3.1 Konsolidierungskreis

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des GFT Konzerns zum 31. Dezember 2020:

	31.12.2020	31.12.2019
Konsolidierte Tochterunternehmen	30	30
Inland	6	5
Ausland	24	25
Nach der Equity-Methode bewertete assoziierte Unternehmen	1	1
Inland	1	1
	31	31

Eine detaillierte Zusammensetzung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des Anteilsbesitzes des GFT Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB wird in der Anteilsbesitzliste dargestellt (Seite 85). Bei den vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden für die Angaben zu Eigenkapital und Ergebnis grundsätzlich IFRS-Werte der lokalen Abschlüsse verwendet.

Tochterunternehmen

Einbezogen in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sind neben der GFT Technologies SE als Mutterunternehmen die folgenden Tochterunternehmen (vollkonsolidiert):

- GFT Real Estate GmbH, Stuttgart, Deutschland
- SW34 Gastro GmbH, Stuttgart, Deutschland
- GFT Experts GmbH, Stuttgart, Deutschland
- GFT Invest GmbH, Stuttgart, Deutschland
- GFT Smart Technology Solutions GmbH, Karlsruhe, Deutschland
- in-Integrierte Informationssysteme GmbH, Konstanz, Deutschland
- GFT Schweiz AG, Zürich, Schweiz
- GFT UK Limited, London, Großbritannien
- GFT Technologies S.A.U., Madrid, Spanien
- GFT Italia S.r.l., Mailand, Italien
- GFT Technologies (Ireland) Ltd., Dublin, Irland
- 9380-6081 Québec Inc., Montreal, Kanada

- GFT France S.A.S., Paris, Frankreich
- GFT Technologies Hong Kong Ltd., Hongkong, China
- GFT Technologies Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur
- GFT IT Consulting S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien
- GFT Brasil Consultoria Informática Ltda., Barueri, Brasilien
- GFT USA Inc., New York, USA
- GFT Appverse S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien
- Med-Use S.r.l., Mailand, Italien
- GFT Financial Limited, London, Großbritannien
- GFT Canada Inc., Toronto, Kanada
- GFT Poland Sp. z o.o., Lodz, Polen
- GFT Costa Rica S.A., Heredia, Costa Rica
- GFT México S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko
- GFT Peru S.A.C., Lima, Peru
- GFT Technologies Canada Inc., Québec, Kanada
- GFT Technologies Toronto Inc., Québec, Kanada
- GFT Technologies Belgique S.A., Brüssel, Belgien
- GFT Technologies Vietnam Limited, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam

Assoziiertes Unternehmen

Der GFT Konzern hält einen Anteil von 20% an der CODE_n GmbH, Stuttgart, Deutschland.

Ergebnisse aus der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzinvestition waren im Berichtszeitraum – wie im Vorjahr – nicht zu verzeichnen. Die Anschaffungskosten der Beteiligung sind seit dem Geschäftsjahr 2018 durch Verlustanteile vollständig aufgezehrt.

Änderungen im Konsolidierungskreis

Der GFT Konzern hat mit Wirkung zum 1. Januar 2020 sämtliche Anteile an der in-Integrierte Informationssysteme GmbH, Konstanz, Deutschland (in-GmbH) übernommen. Zu weiteren Informationen sowie zu den Auswirkungen des Unternehmenserwerbs auf den Konzernabschluss wird auf den nachfolgenden Abschnitt 3.2 verwiesen.

Durch Gesellschafterbeschluss der GFT Technologies Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur, wurde die GFT Technologies Vietnam Limited, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam am 5. November 2020 gegründet. Das Stammkapital beträgt 995.020 TVN\$.

Daneben ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 die folgenden Abgänge aus dem Konsolidierungskreis:

- Fusion der GFT Holding Italy S.r.l., Mailand, Italien, mit der GFT Italia S.r.l., Mailand, Italien, zum 31. Mai 2020.
- Liquidation der V-NEO USA Inc., Newark, USA, zum 4. November 2020.

Die Abgänge der vollkonsolidierten Tochterunternehmen haben die Vergleichbarkeit der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des GFT Konzerns zum Vorjahr nicht beeinflusst.

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapitalveränderungsrechnung

Kapitalflussrechnung
Anhang
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk

Anteilsbesitz nach § 313 Absatz 2 HGB

in T€	Anteil am Kapital (in %)	Eigenkapital der Gesellschaft 31.12.2020	Jahresergebnis 2020
I. Unmittelbare Beteiligungen			
Inland			
GFT Real Estate GmbH, Stuttgart, Deutschland ¹	100	425	11
SW34 Gastro GmbH, Stuttgart, Deutschland ¹	100	533	0
GFT Experts GmbH, Stuttgart, Deutschland ¹	100	30	0
GFT Invest GmbH, Stuttgart, Deutschland ¹	100	25	0
GFT Smart Technology Solutions GmbH, Karlsruhe, Deutschland	100	1.408	-2.112
in-Integrierte Informationssysteme GmbH, Konstanz, Deutschland ¹	100	70	8
CODE_n GmbH, Stuttgart, Deutschland	20	-717	-152
1886 Ventures GmbH, Stuttgart, Deutschland	10	1.217	-156 ²
Ausland			
GFT Schweiz AG, Zürich, Schweiz	100	-1.550	-636
GFT UK Limited, London, Großbritannien	100	30.605	1.879
GFT Technologies S.A.U., Madrid, Spanien	100	37.564	6.225
GFT Italia S.r.l., Mailand, Italien	100	23.677	3.738
GFT Technologies (Ireland) Ltd., Dublin, Irland	100	0	0
9380-6081 Québec Inc., Montreal, Kanada	100	3.782	-2.402
GFT France S.A.S., Paris, Frankreich	100	1.986	1.632
GFT Technologies Hong Kong Ltd., Hongkong, China	100	360	387
GFT Technologies Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100	-243	-238
II. Mittelbare Beteiligungen			
Ausland			
GFT IT Consulting, S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien	100	15.510	4.638
GFT Brasil Consultoria Informática Ltda., Barueri, Brasilien	100	7.932	5.392
GFT USA Inc., New York, USA	100	10.638	346
GFT Appverse S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien	100	-37	-5
Med-Use S.r.l., Mailand, Italien	100	558	104
GFT Financial Limited, London, Großbritannien	100	10.360	6.117
GFT Canada Inc., Toronto, Kanada	100	616	56
GFT Poland Sp. z o.o., Lodz, Polen	100	5.756	2.204
GFT Costa Rica S.A., Heredia, Costa Rica	100	553	-509
GFT México S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100	4.779	941
GFT Peru S.A.C., Lima, Peru	100	20	0
GFT Technologies Canada Inc., Québec, Kanada	100	8.581	1.832
GFT Technologies Toronto Inc., Québec, Kanada	100	1.076	525
GFT Technologies Belgique S.A., Brüssel, Belgien	100	207	40
GFT Technologies Vietnam Limited, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100	35	0 ³

1 Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft (ergebnisabführendes Unternehmen) und der GFT Technologies SE.

2 Umfasst den Zeitraum von 23. Juli bis 31. Dezember 2020.

3 Umfasst den Zeitraum von 5. November bis 31. Dezember 2020.

3.2 Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenserwerb im Berichtsjahr

Der GFT Konzern hat mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2020 über die GFT Technologies SE 100% der Anteile an der in-Integrierte Informationssysteme GmbH (in-GmbH) erworben. Die in-GmbH mit Sitz in Konstanz verfügt über Expertise in den Bereichen Shopfloor-Transparenz und Prozessintegration für Industriekunden. Mit der Akquisition beschleunigt der GFT Konzern die aktuelle Industrieoffensive, baut weitere Kompetenz auf und ergänzt das Dienstleistungsportfolio um innovative IoT- und Industrie-4.0-Lösungen.

Die in-GmbH beschäftigte im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 durchschnittlich 36 Mitarbeiter und trug im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse von 4.846 T€ und einen Gewinn von 1.277 T€ zum Konzernergebnis vor Steuern (EBT) bei.

Die für den Erwerb der Anteile an der in-GmbH übertragene finale Gegenleistung betrug 7.161 T€ und wurde in bar entrichtet. Die Kaufpreisallokation ist abgeschlossen. Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden im Wesentlichen immaterielle Vermögenswerte für Software und Kundenbeziehungen bilanziert. Der steuerlich nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwert beträgt 5.545 T€ und umfasst nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte wie Fachwissen der Mitarbeiter sowie erwartete Synergien.

Beim GFT Konzern sind mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Aufwendungen von 44 T€ für Rechtsberatung, Due Diligence und Kaufpreisallokationen angefallen. Die Kosten sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die endgültigen beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt:

Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt

in T€	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.242
Sachanlagen	64
Vorräte	61
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	982
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	33
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	144
Sonstige Vermögenswerte	239
Summe Vermögenswerte	3.765
Latente Steuerschulden	650
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	544
Sonstige Rückstellungen	343
Sonstige Verbindlichkeiten	605
Summe Schulden	2.149
Nettovermögen	1.616

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen fällige Bruttobeträge, die zum Erwerbszeitpunkt in voller Höhe als einbringlich eingeschätzt wurden.

Unternehmenserwerb im Vorjahr

Der GFT Konzern hat über die GFT Technologies SE am 28. Juni 2019 eine Vereinbarung zur vollständigen Übernahme der Anteile an der GFT Smart Technology Solutions GmbH (bis 23. Juli 2019: AXOOM GmbH), einer Gesellschaft mit branchenübergreifender IT- und Industrie-Expertise mit Sitz in Karlsruhe, Deutschland, geschlossen. Der Übergang der Geschäftsanteile erfolgte mit wirtschaftlicher Wirkung am 1. Juli 2019. Mit der Akquisition beschleunigte der GFT Konzern die Industrieoffensive, baute Industriekompetenz aus und erschloß sich einen neuen Standort in Karlsruhe, der neben Stuttgart ein weiteres Standbein mit Kundennähe im süddeutschen Raum wurde. Infolge des Erwerbs wurde zudem die langjährige Kooperation mit der Verkäuferin, der TRUMPF GmbH + Co. KG, Ditzingen, Deutschland, gestärkt.

Die für den Erwerb der Anteile an der GFT Smart Technology Solutions GmbH übertragene finale Gegenleistung betrug 7.429 T€ und wurde in bar entrichtet. Die Kaufpreisallokation ist abgeschlossen. Der steuerlich nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwert beträgt 1.997 T€ und repräsentiert Synergiepotentiale.



4 Erläuterungen zur Konzernbilanz

4.1 Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum Bilanzstichtag der jährlich verpflichtenden Wertminderungsüberprüfung nach IAS 36 unterzogen. Eine anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfung während des Geschäftsjahres unterblieb, da keine Anzeichen für eine Wertminderung vorlagen.

Die Werthaltigkeitsprüfung wurde auf der Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) auf Basis des erzielbaren Betrags durchgeführt. Die Definition der CGUs beruht auf den beiden Geschäftssegmenten *Americas, UK & APAC* und *Continental Europe*. Bei der Werthaltigkeitsprüfung wurde dabei der Buchwert der CGU, der einem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, mit seinem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere der beiden Werte aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapitalveränderungsrechnung

Kapitalflussrechnung
Anhang
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte werden den beiden CGUs wie folgt zugeordnet:

Buchwert der Geschäfts- und Firmenwerte

in T€	31.12.2020	31.12.2019
CGU		
<i>Americas, UK & APAC</i>	41.935	44.109
<i>Continental Europe</i>	78.078	74.550
	120.013	118.659

Die Erhöhung der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 31. Dezember 2020 – bereinigt um Effekte aus der Währungsumrechnung – resultierte aus dem Erwerb der in-GmbH (vgl. Anhangangabe 3.2). Der im Zuge der Erstkonsolidierung der in-GmbH entstandene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 5.545 T€ wurde der CGU *Continental Europe* allokiert.

Für die Ermittlung des Nutzungswerts der CGUs wurden Zahlungsströme für die nächsten fünf Jahre prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung sowie auf Marktannahmen basieren. Der Planung der Umsatzerlöse und des EBT liegt dabei das für das kommende Geschäftsjahr durch den Verwaltungsrat genehmigte Budget zugrunde, das für die folgenden vier Jahre mit definierten Wachstumsraten fortgeschrieben wurde. Die Werte des fünften Jahres wurden für die weitere Zukunft mit einer Wachstumsrate von 1% weiterentwickelt.

Der Nutzungswert wird hauptsächlich durch den Endwert (Barwert der ewigen Rente) bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate und zum Abzinsungssatz reagiert. Beide Annahmen werden individuell für jede CGU festgelegt. Die Abzinsungssätze basieren auf dem Konzept gewichteter durchschnittlicher Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC) für die CGUs. Die Abzinsungssätze werden auf Basis eines risikofreien Zinssatzes und einer Marktrisikoprämie ermittelt. Darüber hinaus spiegeln die Abzinsungssätze die gegenwärtige Marktbeurteilung der spezifischen Risiken jeder einzelnen CGU wider, indem Beta-Faktoren, Verschuldungsgrad und Fremdkapitalkosten der Peer-group der GFT Technologies SE berücksichtigt werden. Die Parameter zur Ermittlung der Abzinsungssätze basieren auf externen Informationsquellen. Die Peergroup ist Gegenstand einer jährlichen Überprüfung und wird – sofern notwendig – angepasst. Die Wachstumsraten berücksichtigen externe makroökonomische Daten und branchenspezifische Trends.

Der Wertminderungsüberprüfung der beiden CGUs liegen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich der Veräußerungskosten, die im Folgenden beschriebenen wesentlichen Annahmen zugrunde.

Die zukünftigen Cashflows der CGUs *Americas, UK & APAC* und *Continental Europe* wurden mit einem Zinssatz von 7,82% beziehungsweise 6,75% (31. Dezember 2019: 8,81% beziehungsweise 8,13%) abgezinst. Der Zinssatz vor Steuern beläuft sich für die CGUs *Americas, UK & APAC* und *Continental Europe* auf 10,42% beziehungsweise 9,07% (31. Dezember 2019: 11,64% beziehungsweise 10,93%). Bei den Cashflow-Prognosen für die CGUs

Americas, UK & APAC und *Continental Europe* geht das Management davon aus, dass sich das Bestandskundengeschäft und das Neukundengeschäft, basierend auf der Planung für das Geschäftsjahr 2021, in den Jahren 2022 bis 2025 jeweils um durchschnittlich 8,17% beziehungsweise 4,93% steigern und sich im Anschluss daran mit einer Wachstumsrate von 1% entwickeln wird. Die Annahmen basieren auf Auftragsabschlüssen, Erfahrungswerten sowie Markteinschätzungen.

Die Werthaltigkeitsprüfung per 31. Dezember 2020 ergab keine Anzeichen einer Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte. Unter Zugrundelegung der vorstehend beschriebenen Annahmen eines nachhaltigen Umsatzwachstums der CGUs liegen die erzielbaren Beträge über den Buchwerten.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die CGUs *Americas, UK & APAC* und *Continental Europe* wurde eine Reduzierung der Umsatzerlöse um 5% oder eine Erhöhung des WACC um einen Prozentpunkt angenommen. Auf dieser Grundlage ergäbe sich zum 31. Dezember 2020 kein Wertminderungsbedarf.

4.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte des GFT Konzerns wird in der Tabelle „Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen“ (siehe Seite 88/89) dargestellt.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 15.734 T€ (31. Dezember 2019: 22.127 T€) und entfielen in Höhe von 13.123 T€ (31. Dezember 2019: 18.306 T€) im Wesentlichen wie in den Vorjahren weiterhin auf Kundenbeziehungen. Die Buchwerte der Kundenbeziehungen haben eine Restnutzungsdauer zwischen 1 Monat und 4 Jahren.

Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Höhe von 6.014 T€ (2019: 2.801 T€) wurden als Aufwand erfasst, da sie nicht die Ansatzvoraussetzungen für immaterielle Vermögenswerte erfüllen.

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen auf Software-Lizenzen in Höhe von 535 T€ (2019: 0 T€) erfasst.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer liegen im GFT Konzern nicht vor.

4.3 Sachanlagen

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Sachanlagen mit einem Buchwert von 67.543 T€ (31. Dezember 2019: 76.780 T€) enthalten auch Nutzungsrechte in Höhe von 44.562 T€ (31. Dezember 2019: 51.163 T€), die im Zusammenhang mit der Leasingnehmerbilanzierung stehen.

Die Entwicklung der Sachanlagen des GFT Konzerns ohne Nutzungsrechte wird in der Tabelle „Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen“ (siehe Seite 88/89) dargestellt.

Die Position „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten“ betrifft überwiegend das Verwaltungsgebäude in der Konzernzentrale in Stuttgart sowie Mietereinbauten in gemieteten

Immobilien. Auf dem Gebäude am Konzernhauptsitz lastet eine Grundschuld in Höhe von 8,00 Mio. €.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte) aufgrund von Wertminderungen ergaben sich in Höhe von 275 T€ (2019: 0 T€).

Anhangangabe 10.2 Leasingverhältnisse zeigt die Zusammensetzung der Nutzungsrechte und enthält ergänzende Informationen im Zusammenhang mit der Leasingnehmerbilanzierung.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte) 2020

in T€	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Stand 31.12.2020
	Stand 01.01.2020	Währungs- um- rechnung	Änderung Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	
Immaterielle Vermögenswerte							
Geschäfts- oder Firmenwerte	120.659	-4.079	5.545	0	-112	0	122.013
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	68.231 ¹	-2.794	2.255	490	-2.281	0	65.901
	188.890	-6.873	7.800	490	-2.393	0	187.914
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	21.186 ²	-292	17	612	-2.939	-12	18.572
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.314 ²	-1.171	441	3.179	-2.498	-132	35.133
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	247	0	0	247
	56.500	-1.463	458	4.038	-5.437	-144	53.952
Gesamt	245.390	-8.336	8.258	4.528	-7.830	-144	241.866

1 Angepasst

2 Angepasst aufgrund Änderung der Zuordnung von gebäudetechnischer Ausstattung unter „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten“, davor unter „Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte) 2019

in T€	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Stand 31.12.2019
	Stand 01.01.2019	Währungs- um- rechnung	Änderung Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Abgänge	
Immaterielle Vermögenswerte						
Geschäfts- oder Firmenwerte	114.994	2.372	3.293	0	0	120.659
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	64.460	1.276	119	1.657	-122	67.390
	179.454	3.648	3.412	1.657	-122	188.049
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	16.252	188	0	632	-1.421	15.651
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.851	199	358	3.990	-1.549	40.849
	54.103	387	358	4.622	-2.970	56.500
Gesamt	233.557	4.035	3.770	6.279	-3.092	244.549

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapitalveränderungsrechnung

Kapitalflussrechnung
Anhang
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk

Abschreibungen								Buchwert		
Stand 01.01.2020	Währungs- um- rechnung	Änderung Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Wert- minde- rungen	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	
2.000	0	0	0	0	0	0	2.000	120.013	118.659	
46.104 ¹	-1.527	13	6.874	534	-1.831	0	50.167	15.734	22.127	
48.104	-1.527	13	6.874	534	-1.831	0	52.167	135.747	140.786	
6.574 ²	159	15	1.860	0	-2.142	-7	6.459	12.113	14.611	
24.308 ²	-752	380	3.737	275	-3.364	-73	24.512	10.622	11.006	
0	0		0	0	0	0	0	247	0	
30.883	-593	395	5.597	275	-5.506	-80	30.971	22.981	25.617	
78.987	-2.120	408	12.471	809	-7.337	-80	83.138	158.728	166.403	

Abschreibungen				Buchwert		
Stand 01.01.2019	Währungs- umrechnung	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
2.000	0	0	0	2.000	118.659	112.994
37.763	527	7.030	-57	45.263	22.127	26.697
39.763	527	7.030	-57	47.263	140.786	139.691
4.078	76	1.409	-1.059	4.504	11.147	12.174
23.439	124	4.169	-1.353	26.379	14.470	14.412
27.517	200	5.578	-2.412	30.883	25.617	26.586
67.280	727	12.608	-2.469	78.146	166.403	166.277

4.4 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betreffen eine 10%ige Kapitalbeteiligung der GFT Technologies SE an der 1886 Ventures GmbH, Stuttgart, Deutschland, in Höhe von 10 T€, die im Geschäftsjahr 2020 erworben wurde. Der GFT Konzern hat auf diese Finanzinvestition, die als langfristige strategische Beteiligung gehalten wird, keinen maßgeblichen Einfluss. Die Kapitalbeteiligung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum 31. Dezember 2020 berücksichtigt die bestehenden vertraglichen Regelungen hinsichtlich der Anteile. Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts im Geschäftsjahr 2020 wurden nicht vorgenommen.

4.5 Sonstige Vermögenswerte

Die in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Posten der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie in der folgenden Tabelle dargestellt zusammen:

Sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige Vermögenswerte

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Kautionen	1.416	956
Zuwendungen der öffentlichen Hand	26	0
Summe	1.442	956
Langfristige sonstige Vermögenswerte		
Zuwendungen der öffentlichen Hand	4.271	4.012
Summe	4.271	4.012
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Zuwendungen der öffentlichen Hand	1.915	1.315
Forderungen gegen Mitarbeiter	258	158
Kautionen	173	107
Debitorische Kreditoren	59	259
Übrige	0	3
Summe	2.405	1.842
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte		
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.519	4.807
Zuwendungen der öffentlichen Hand	3.682	0
Umsatzsteuer- und sonstige Steuererstattungsansprüche	2.746	3.011
Forderungen gegen Sozialversicherungsträger	34	566
Vertragskosten	0	27
Übrige	80	206
Summe	12.061	8.617
Gesamtsumme	20.179	15.427

Die kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte umfassen bei der Erfüllung von Verträgen mit Kunden entstandene Kosten (Vertragserfüllungskosten) in Höhe von 0 T€ (31. Dezember 2019: 27 T€).

Wertminderungsaufwendungen in Bezug auf Vertragserfüllungskosten ergaben sich wie im Vorjahr nicht.

4.6 Ertragsteuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen Ansprüche zu Ertragsteuern stellen sich wie folgt dar:

Ertragsteueransprüche

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Latente Steueransprüche	9.904	9.241
Langfristig laufende Ertragsteueransprüche	384	441
Kurzfristige laufende Ertragsteueransprüche	7.266	7.093
Summe	17.554	16.775

Die latenten Steueransprüche enthalten Steuergutschriften für Forschung und Entwicklung in Höhe von 3.396 T€ (31. Dezember 2019: 3.659 T€).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Ertragsteuerschulden stellen sich wie folgt dar:

Ertragsteuerschulden

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Latente Steuerschulden	4.123	4.342
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	3.071	4.533
Summe	7.194	8.875

Die latenten Steuerabgrenzungen sind den einzelnen Bilanzposten wie folgt – getrennt nach Ansprüchen und Schulden – zuzuordnen:

Latente Steueransprüche

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	665	859
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.983	2.659
Steuerliche Verlustvorräte und Steuergutschriften	5.230	7.730
Pensionsrückstellungen	2.647	1.715
Übrige Rückstellungen	2.417	3.204
Vertragsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	1.047	143
Zwischensumme	13.989	16.310
Saldierung	-4.085	-7.069
Latente Steueransprüche	9.904	9.241

Die latenten Steueransprüche auf Sachanlagen enthalten aktive latente Steuern aus der Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 in Höhe von 569 T€ (31. Dezember 2019: 628 T€).

Latente Steuerschulden

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	5.133	6.090
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2.139	1.874
Pensionsrückstellungen	65	80
Vertragsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	870	3.367
Zwischensumme	8.207	11.411
Saldierung	-4.084	-7.069
Latente Steuerverbindlichkeiten	4.123	4.342

Im GFT Konzern bestehen Verlustvorräte in Höhe von 26.643 T€ (31. Dezember 2019: 10.848 T€), für die keine latenten Steueransprüche gebildet wurden, da die Realisierung des Steueranspruchs aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung insoweit nicht wahrscheinlich ist. Davon entfallen auf ausländische Konzerngesellschaften 11.410 T€ (31. Dezember 2019: 9.097 T€) sowie auf inländische Konzerngesellschaften 15.234 T€ (31. Dezember 2019: 1.751 T€). Die Verlustvorräte, für die keine latenten Steueransprüche gebildet wurden, sind entweder unverfallbar oder in einem Zeithorizont von 10 beziehungsweise 20 Jahren verfallbar. Zudem bestehen Steueransprüche für Forschung und Entwicklung in Höhe von insgesamt 8.085 T€ (31. Dezember 2019: 7.150 T€), hiervon wurden 3.396 T€ (31. Dezember 2019: 3.659 T€) als latente Steueransprüche aktiviert.

Insgesamt ergeben sich bilanzierte latente Steueransprüche für Verlustvorräte sowie Steuergutschriften für Forschung und Entwicklung zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 5.230 T€ (31. Dezember 2019: 7.730 T€). Die bilanzierten latenten Steueransprüche aus Verlustvorräten und Steuergutschriften werden in der Höhe bilanziert, in der es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft ein zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, gegen das der Konzern die Verlustvorräte verrechnen kann.

Aus Kaufpreisallokationen infolge des Erwerbs der in-GmbH resultierten aus der erstmaligen Bilanzierung von Vermögenswerten erfolgsneutral gebuchte latente Steuerschulden in Höhe von 650 T€, welche sich ratierlich auflösen werden.

Die Summe des Betrags temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an verbundenen und assoziierten Unternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert worden sind, betrug 5.016 T€ zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 4.135 T€).

Aktive latente Steuern werden mit passiven latenten Steuern saldiert, wenn sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und ein Anspruch auf Verrechnung eines tatsächlichen Steuererstattungsanspruchs mit einer tatsächlichen Steuerschuld besteht. Beim Ausweis der aktiven und passiven latenten Steuern in der Konzernbilanz wird nicht zwischen kurz- und langfristig unterschieden. In der Konzernbilanz werden diese wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt ausgewiesen:

Aktive und passive latente Steuern

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Aktive latente Steuern	9.904	9.241
Passive latente Steuern	-4.123	-4.342
Nettobetrag aktive latente Steuern	5.781	4.899

Im Konzern sind mehrere Jahre noch nicht endgültig steuerlich veranlagt. Der GFT Konzern ist der Ansicht, ausreichend Vorsorge für diese offenen Veranlagungsjahre getroffen zu haben.

4.7 Vorräte

Die Vorräte über 30 T€ (31. Dezember 2019: 172 T€) betreffen in Höhe von 12 T€ (31. Dezember 2019: 129 T€) Auftragsbestände aus Kaufpreisallokationen und im Übrigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 18 T€ (31. Dezember 2019: 43 T€).

4.8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem laufenden Geschäft und betreffen Verträge mit Kunden im Anwendungsbereich des IFRS 15.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Verträgen mit Kunden (Buchwert brutto)	94.601	115.924
Wertberichtigungen	-1.497	-1.904
Buchwert (netto)	93.104	114.020

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen Forderungen gegen assoziierte Unternehmen in Höhe von 93 T€ (31. Dezember 2019: 0 T€).

Die Wertberichtigungen betreffen in Höhe von 947 T€ (31. Dezember 2019: 1.459 T€) Volumenrabatte und in Höhe von 550 T€ (31. Dezember 2019: 445 T€) erwartete Kreditverluste.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis erwarteter Kreditverluste stellt sich wie folgt dar:

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Stand zum 1. Januar	445	506
Nettozuführungen	434	247
Inanspruchnahmen	0	-178
Auflösungen	-322	-89
Wechselkurseffekte und andere Veränderungen	-7	-41
Stand zum 31. Dezember	550	445

Bei der Einschätzung der erwarteten Kreditverluste respektive des Ausfallrisikos wird zwischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Großkunden sowie gegen sonstige Kunden unterschieden.

Die Einschätzung der erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Großkunden erfolgt mittels einer wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfallrate, die auf einem durchschnittlichen externen Bonitäts-Rating basiert, welches zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt. Zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste wird die wahrscheinlichkeitsgewichtete Ausfallrate als Prozentsatz mit dem nominalen Wert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen multipliziert.

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapitalveränderungsrechnung

Kapitalflussrechnung
Anhang
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Großkunden:

Erwartete Kreditverluste Großkunden

in T€		31.12.2020		
Bonitäts-Rating	Gewichtete durchschnittliche Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
A+	0,05%	4.434	-2	Nein
A-	0,06%	2.340	-1	Nein
BBB	0,16%	15.346	-25	Nein
BBB-	0,25%	17.774	-44	Nein
		39.894	-72	

in T€		31.12.2019		
Bonitäts-Rating	Gewichtete durchschnittliche Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
A	0,06%	3.341	-2	Nein
A-	0,06%	4.440	-3	Nein
BBB	0,16%	22.863	-37	Nein
BBB-	0,24%	17.473	-42	Nein
		48.117	-84	

Um die erwarteten Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstigen Kunden zu bemessen, die eine sehr große Anzahl kleiner Salden umfassen, verwendet der GFT Konzern eine Wertberichtigungsmatrix. Die Verlustquoten werden nach der Methode der „Rollrate“ berechnet, die auf der Wahrscheinlichkeit basiert, dass eine Forderung durch aufeinanderfolgende Stufen in der Zahlungsverzögerung fortschreitet.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Informationen über das geschätzte Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen sonstige Kunden:

Erwartete Kreditverluste sonstige Kunden

in T€		31.12.2020		
	Gewichtete durchschnittliche Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Nicht überfällig	0,39%	49.689	-196	Nein
1 bis 30Tage überfällig	0,48%	1.116	-5	Nein
31 bis 90Tage überfällig	1,55%	1.940	-30	Nein
91 bis 180Tage überfällig	2,60%	336	-9	Nein
181 bis 360Tage überfällig	21,36%	299	-64	Ja
Mehr als 360Tage überfällig	45,65%	380	-174	Ja
		53.760	-478	

in T€		31.12.2019		
	Gewichtete durchschnittliche Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Nicht überfällig	0,27%	59.656	-161	Nein
1 bis 30Tage überfällig	0,77%	2.745	-21	Nein
31 bis 90Tage überfällig	0,91%	1.644	-15	Nein
91 bis 180Tage überfällig	1,23%	1.712	-21	Nein
181 bis 360Tage überfällig	22,50%	80	-18	Ja
Mehr als 360Tage überfällig	24,46%	511	-125	Ja
		66.348	-361	

Weitere Informationen über Finanzrisiken und die Risikoarten sind in Anhangangabe 10.1 enthalten.

4.9 Vertragssalden

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

Vertragssalden

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen, die in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten sind	93.104	114.020
Vertragsvermögenswerte	9.829	15.732
Vertragsverbindlichkeiten	37.236	38.840

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche des GFT Konzerns auf Gegenleistung für geleistete, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Festpreisverträgen im Zusammenhang mit der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen sowie der Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware. Die Höhe der Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2020 ist durch eine Wertminderung von 4 T€ (31. Dezember 2019: 5 T€) beeinflusst. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel, wenn der GFT Konzern eine Rechnung an den Kunden ausstellt. Aus dem Erwerb des Tochterunternehmens in-GmbH ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vertragsvermögenswerte (siehe Anhangangabe 3.2).

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für Fertigungsaufträge, für die über einen bestimmten Zeitraum Umsatzerlöse realisiert werden. Die Vertragsverbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von 38.840 T€ wurde im Geschäftsjahr 2020 in voller Höhe als Umsatzerlöse erfasst.

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapitalveränderungsrechnung

Kapitalflussrechnung
Anhang
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk

4.10 Eigenkapital

Zur Entwicklung des Eigenkapitals während der Geschäftsjahre 2020 und 2019 wird auf die gesondert dargestellte Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen (siehe Seite 66).

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2020 besteht das gezeichnete Kapital (Grundkapital) in Höhe von 26.325.946,00 € aus 26.325.946 nennbeitragslosen Stückaktien (unverändert zum Vorjahr). Die Aktien lauten auf den Inhaber und gewähren sämtlich gleiche Rechte.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der GFT Technologies SE bis zum 13. Juni 2021 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt 10,00 Mio. € durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 AktG) anzubieten. Der Verwaltungsrat wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Vom Genehmigten Kapital wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Insofern besteht zum 31. Dezember 2020 weiterhin ein nicht ausgenutztes Genehmigtes Kapital in Höhe von 10,00 Mio. € (31. Dezember 2019: 10,00 Mio. €).

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, bis zum 30. Mai 2022 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Genussrechte mit Wandlungs- oder Optionsrecht und/oder Wandlungs- oder Optionspflicht (beziehungsweise eine Kombination dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu 300,00 Mio. € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung (Schuldverschreibungen) und den Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechte und/oder Wandlungs- beziehungsweise Optionspflichten zum Bezug von insgesamt bis zu 10.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 10,00 Mio. € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren beziehungsweise aufzuerlegen. Die Schuldverschreibungen können auch mit einer variablen Verzinsung ausgestattet werden, wobei die Verzinsung vollständig oder teilweise von der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende der Gesellschaft abhängig sein kann.

Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung oder gegen Sachleistung ausgegeben werden. Die jeweiligen Bedingungen können auch eine Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht vorsehen. Die Schuldverschreibungen können auch von in- oder ausländischen Unternehmen ausgegeben werden, an denen die GFT Technologies SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. Der Verwaltungsrat wurde auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen.

Zur Bedienung der unter vorstehender Ermächtigung ausgegebenen Schuldverschreibungen hat die Hauptversammlung am 31. Mai 2017 beschlossen, das Grundkapital um bis zu 10,00 Mio. € bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2017).

Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Eigene Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 wurde die GFT Technologies SE bis zum 23. Juni 2025 ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Die Aktien können unter anderem unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von (Teil-)Unternehmenserwerben oder für aktienbasierte Vergütungsbeziehungsweise Belegschaftsaktienprogramme verwendet sowie gegen Barzahlung an Dritte zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht. Wie zum 31. Dezember 2019 befinden sich auch zum 31. Dezember 2020 keine eigenen Aktien im Bestand der GFT Technologies SE.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 42.148 T€ ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert und umfasst den Betrag, der bei der Ausgabe von Anteilen über den rechnerischen Wert hinaus erzielt wurde.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Daneben werden Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen sowie die darauf entfallenden erfolgsneutralen latenten Steuern in den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Dividende

Nach dem deutschen Aktiengesetz wird die Dividende aus dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der GFT Technologies SE (Einzelabschluss) ausgewiesenen Bilanzgewinn ausgeschüttet. Im Geschäftsjahr 2020 wurden aus dem Bilanzgewinn des Mutterunternehmens für das Geschäftsjahr 2019 Dividenden an dessen Aktionäre in Höhe von 0,20 € pro Aktie, insgesamt 5.265 T€ ausgeschüttet (2019: 0,30 € pro Aktie, insgesamt 7.898 T€).

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2020 der GFT Technologies SE 5.265 T€ (0,20 € pro Aktie) an die Aktionäre auszuschütten.

Übrige Rücklagen

Die übrigen Rücklagen umfassen die kumulierten Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung der Abschlüsse konsolidierter ausländischer Tochterunternehmen.

Die Veränderungen der übrigen Rücklagen sind im sonstigen Ergebnis enthalten und werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung (siehe Seite 65) dargestellt.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des GFT Konzerns umfasst das den Aktionären des Mutterunternehmens GFT Technologies SE zurechenbare Konzerneigenkapital, dessen Struktur und Verwendungsmöglichkeiten im Wesentlichen von der Kapitalzusammensetzung der GFT Technologies SE bestimmt werden. Da Anteile nicht beherrschender Gesellschafter nicht vorliegen, entspricht das den Aktionären der GFT Technologies SE zurechenbare Eigenkapital dem gesamten Konzerneigenkapital. Ziel des Kapitalmanagements ist es, eine nachhaltige Eigenkapitalausstattung des Konzerns unter Berücksichtigung einer angemessenen Dividendenausschüttung an die Aktionäre sicherzustellen. Der GFT Konzern unterliegt Mindestkapitalanforderungen aufgrund der mit den Schuldscheindarlehen und dem Konsortialkredit verbundenen Covenants. Den Covenants wurde vollständig entsprochen. Die quantitativen Angaben zum Kapital wie auch die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung des GFT Konzerns ersichtlich.

4.11 Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsverpflichtungen im GFT Konzern umfassen sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Pläne und enthalten Verpflichtungen aus laufenden Pensionen sowie Anwartschaften auf zukünftig zu zahlende Pensionen. Bei beitragsorientierten Plänen werden vom Unternehmen Beiträge aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen beziehungsweise auf freiwilliger Basis an staatliche oder private Rentenversicherungsträger gezahlt. Die im Geschäftsjahr 2020 geleisteten Beiträge für beitragsorientierte Pläne an staatliche und private Rentenversicherungsträger betragen 27.112 T€ (2019: 25.575 T€) und sind im Personalaufwand enthalten.

Nachfolgend werden die wesentlichen in- und ausländischen Pensionspläne des GFT Konzerns beschrieben.

Leistungsorientierte Pläne in Deutschland bestehen aufgrund von unmittelbaren Einzelzusagen zur Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung gegenüber 17 aktiven (31. Dezember 2019: 23), 13 ausgeschiedenen Angestellten (31. Dezember 2019: 7) sowie gegenüber einem ehemaligen Geschäftsführer einer vormaligen Tochtergesellschaft (31. Dezember 2019: 1).

Bei den leistungsorientierten Plänen in der Schweiz handelt es sich um Vorsorgewerke nach dem schweizerischen Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Diese Pläne stellen sogenannte BVG-Vollversicherungslösungen dar. Wegen der gesetzlichen Mindestzins- und Umwandlungssatzgarantien stellen diese Pläne leistungsorientierte Pläne im Sinne des IAS 19 dar. Aus diesem Grund wurden in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 wie im Vorjahr Rückstellungen für diese Pläne gebildet. Unter „voll versicherten“ BVG-Plänen werden diejenigen Pläne verstanden, bei denen wenigstens temporär sämtliche versicherungsmathematische Risiken einschließlich der Kapitalmarktrisiken von einer Versicherungsgesellschaft getragen werden. Das BVG-Vorsorgewerk der schweizerischen Tochtergesellschaft der GFT Technologies SE umfasst weiterhin 54 aktive Versicherte zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 54 aktive Versicherte). Rentempfänger sind wie im Vorjahr nicht vorhanden.

Die Abfertigungen nach italienischem Recht (Trattamento di Fine Rapporto, TFR) sind einmalige Abfindungen, die fällig werden, sobald der Arbeitnehmer das Unternehmen verlässt. Die Höhe der Abfindung ermittelt sich dabei aus der Anzahl der Monatsgehälter (indexiert), wobei pro Dienstjahr ein Monatsgehalt (Jahresgehalt dividiert durch 13,5) verdient wird. Unter bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel für die Schaffung eines Eigenheims oder für medizinische Versorgung, kann der Arbeitnehmer einen Vorschuss von bis zu 70% des Anspruchs erhalten. Seit dem Geschäftsjahr 2007 sind diese Abfertigungen in die staatliche Sozialversicherung (Istituto Nazionale della Previdenza Sociale, INPS) oder eine vom Mitarbeiter genannte Versorgungseinrichtung verpflichtend für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten abzuführen. Unter dieser Grenze ist die Abführung freiwillig und wird von den italienischen Tochterunternehmen der GFT Technologies SE nicht wahrgenommen.

Bei den Verpflichtungen nach polnischem Recht handelt es sich ebenfalls um Abfertigungen, die durch die polnische Sozialversicherungsanstalt (Zakład Ubezpieczeń Społecznych, ZUS) gesetzlich vorgeschrieben sind und deren Fälligkeit mit dem Erreichen des Rentenalters oder bei einer Verschlechterung des Gesundheitszustands beziehungsweise bei erhöhtem Bedarf an medizinischer Versorgung eintritt. Die Summe bemisst sich auf ein Monatsgehalt pro Mitarbeiter und wird ab Eintritt in das Unternehmen abgezinst dargestellt.

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapitalveränderungsrechnung

Kapitalflussrechnung
Anhang
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk

Die nachfolgende Tabelle stellt die zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen verwendeten wesentlichen, gewichteten durchschnittlichen Bewertungsfaktoren dar:

Parameter zur Ermittlung der versicherungsmathematischen Werte

	Deutschland		Schweiz		Italien		Polen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Fluktuationswahrscheinlichkeit	–	–	BVG 2015	BVG 2015	10,00%	10,00%	15,60%	16,60%
Pensionierungsalter	63	63	65/64	65/64	67	67	65/60	65/60
Gehaltssteigerungen	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	3,00% + Inflation	3,00% + Inflation	3,50%	3,50%
Rentensteigerungen	2,00%	2,00%	0,00%	0,00%	1,5%	2,63%	–	–
Rechnungszins	0,50%	0,59%	0,25%	0,15%	0,34%	0,77%	1,20%	2,10%

Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen beruhte die Lebenserwartung bei den inländischen Pensionsplänen zum 31. Dezember 2020 auf den Heubeck-Richttafeln 2018 G. Die Richttafeln berücksichtigen die neuesten Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung und des Statistischen Bundesamtes. Für die ausländischen Pensionspläne werden vergleichbare landesübliche Bewertungsgrundlagen herangezogen.

Die Austrittswahrscheinlichkeiten und die versicherungsmathematischen Annahmen für die schweizerischen Pläne richten sich nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG 2015).

In Italien wird die Austrittswahrscheinlichkeit mit 10,00% veranschlagt. Die versicherungsmathematischen Annahmen zu Sterbewahrscheinlichkeiten werden durch die Erhebungen der italienischen Statistikbehörde (Istituto Nazionale di Statistica, Istat 2004) vorgegeben. Für die versicherungsmathematischen Annahmen zur Invalidisierungswahrscheinlichkeit wurden die Tabellen des Nationalen Instituts für Soziale Fürsorge (Istituto Nazionale della Previdenza Sociale, INPS) herangezogen.

Für Polen gilt eine Austrittswahrscheinlichkeit von 15,60%. Die versicherungsmathematischen Annahmen zu den Sterbewahrscheinlichkeiten werden durch das Statistische Hauptamt (Główny Urząd Statystyczny, GUS) vorgegeben (GUS 2017 multipliziert mit 60%). Die Annahmen für die Invalidisierungswahrscheinlichkeit basieren auf der Tabelle der polnischen Sozialversicherungsanstalt (ZUS 2008).

Die Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen, die beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens sowie die jeweilige Über- beziehungsweise Unterdeckung des Berichtsjahres und des Vorjahres können aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Nettoschuld der Pensionsverpflichtungen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-7.717	-7.342
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	16.944	16.836
Unterdeckung (Nettoschuld)	9.227	9.494

Vom Anwartschaftsbarwert entfallen 13.810 T€ (31. Dezember 2019: 12.297 T€) auf Pensionspläne, die vollständig oder teilweise durch Planvermögen finanziert sind, und 3.134 T€ (31. Dezember 2019: 4.539 T€) auf Pensionspläne, die nicht durch Planvermögen finanziert sind.

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen leitet sich wie folgt über:

Barwert der Pensionsverpflichtungen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Pensionsverpflichtung zum 1. Januar	16.836	13.905
Laufender Dienstzeitaufwand	591	684
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-231	0
Zinsaufwand/-ertrag	50	164
Neubewertungen	-124	1.619
Beiträge zum Versorgungsplan	925	471
Geleistete Versorgungsleistungen	-1.040	-765
Wechselkursänderungen und sonstige Veränderungen*	-63	758
Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember	16.944	16.836

* Die Wechselkursänderungen und sonstigen Veränderungen betreffen Unternehmenszusammenschlüsse in Höhe von -112 T€ (2019: 312 T€).

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens leitet sich wie folgt über:

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar	7.342	6.953
Erträge aus dem Planvermögen (ohne Zinserträge)	11	68
Ausbezahlte Prämien abzüglich eingegangener Leistungen	-274	-340
Arbeitgeberbeiträge zum Versorgungsplan	260	259
Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer zum Versorgungsplan	260	259
Neubewertungen	86	-114
Wechselkursveränderungen	32	257
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	7.717	7.342

Das Planvermögen betrifft die BVG-Vorsorgewerke in der Schweiz und ein in Höhe von 250 T€ an den Versorgungsempfänger verpfändetes Termingeld („Planvermögen GFT Technologies SE“). Für das folgende Jahr (2021) werden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zum Planvermögen in Höhe von 497 T€ (2019: 569 T€) erwartet. Als Grundlage für die Berechnung der Verpflichtung sowie der allgemein erwarteten Rendite des Planvermögens in der Schweiz wurden wie im Vorjahr die gültigen Kassenreglements, Datenbestände und Cashflow-Angaben für das Jahr 2020 der Gesellschaft genutzt. Die erwarteten Erträge aus dem Planvermögen der GFT Technologies SE bestehen aus Zinsen und sind unwesentlich.

Nach IAS 19R hat das Unternehmen den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens nach Klassen aufzugliedern, bei denen nach Art und Risiken dieser Vermögenswerte unterschieden wird. Das Planvermögen teilt sich folgendermaßen auf:

Beizulegende Zeitwerte des Planvermögens

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Obligationen	4.308	3.901
Aktien	2.098	1.894
Liegenschaften	747	745
Alternative Anlagen	467	612
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	97	190
Hypotheken	0	0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Bilanzstichtag	7.717	7.342

Das Planvermögen aus Deutschland beläuft sich auf 250 T€ (31. Dezember 2019: 250 T€) und ist als Termingeld angelegt. In Italien und Polen besteht kein Planvermögen. Für die nächste Berichtsperiode (2021) werden konzernweit Beiträge zum Plan in Höhe von 497 T€ (31. Dezember 2019: 569 T€) erwartet.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtungen beträgt 10,88 Jahre. Der wesentliche Teil des Planvermögens ist auf Versorgungsordnungen in der Schweiz zurückzuführen.

Zur Einschätzung der Höhe und Unsicherheit künftiger Cashflows wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen die in der folgenden Tabelle dargestellten Auswirkungen.

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapitalveränderungsrechnung

Kapitalflussrechnung
Anhang
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk

Sensitivitätsanalyse des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020

	Verpflichtung in T€				Verpflichtung in %			
	Deutschland	Schweiz	Italien	Polen	Deutschland	Schweiz	Italien	Polen
Barwert der Verpflichtung	2.249	12.175	2.422	98				
Diskontierungszins	0,50%	0,25%	0,34%	1,20%				
Erhöhung um 0,5%	1.922	10.960	2.338	90	-6,47%	-9,98%	-3,46%	-8,57%
Verringerung um 0,5%	2.202	13.597	2.512	108	7,18%	11,68%	3,69%	9,70%
Gehaltssteigerung	2,00%	2,00%	1,50%	3,50%				
Erhöhung um 0,5%	n/a	12.269	2.426	108	n/a	0,77%	0,16%	10,13%
Verringerung um 0,5%	n/a	12.073	2.417	89	n/a	-0,84%	-0,24%	-9,12%
Rentensteigerung	2,00%	0,00%	1,50%	n/a				
Erhöhung um 0,5%	2.179	12.211	2.482	n/a	6,04%	0,29%	2,47%	n/a
Verringerung um 0,5%	1.942	11.639	2.364	n/a	-5,48%	-4,41%	-2,40%	n/a

In der Schweiz wurde keine Rentensteigerung zugrunde gelegt, da es keinen obligatorischen Inflationsausgleich gibt. Eine Reduktion um 0,5 Prozentpunkte würde eine Rentenreduktion implizieren, was gesetzlich nicht möglich ist.

Da in Deutschland der unwesentliche Teil der Pensionsverpflichtungen auf aktive Anwärter entfällt, wurde für die Annahme der künftigen Gehaltssteigerungen keine Sensitivitätsanalyse durchgeführt (n/a = nicht anwendbar).

4.12 Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Sonstige Rückstellungen

in T€	Personal- und Sozialbereich	Ausstehende Lieferantenrechnungen	Übrige	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2020	29.695	2.116	5.879	37.690
Verbrauch	-25.940	-1.917	-4.634	-32.491
Auflösung	-1.316	-20	-705	-2.041
Zuführung	32.950	3.632	4.925	41.507
Wechselkurseffekte und andere Veränderungen	-1.523	-67	10	-1.580
Stand zum 31. Dezember 2020	33.866	3.744	5.475	43.085

Rückstellungen für Verpflichtungen im Personal- und Sozialbereich enthalten im Wesentlichen erwartete Aufwendungen des GFT Konzerns für Mitarbeiterprovisionen/-boni, Jubiläumsgelder, Abfindungen und Freistellungsgehälter sowie Urlaubsansprüche.

Die Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen betreffen im Wesentlichen im Rahmen des operativen Geschäfts beauftragte Freelancer und Subunternehmer. Die Zahlungsmittelabflüsse dieser Rückstellungen werden überwiegend bis Ende März im Folgejahr erwartet.

Aufgrund der Fristigkeit, das heißt der erwarteten Fälligkeit von Abflüssen wirtschaftlichen Nutzens, werden die sonstigen Rückstellungen in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

Fristigkeit der sonstigen Rückstellungen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Rückstellungen		
Erfolgsabhängige Vergütungen	2.090	673
Mitarbeitersozialleistungen	301	432
Garantieverpflichtungen	76	74
Übrige	0	153
Summe	2.467	1.332
Kurzfristige Rückstellungen		
Erfolgsabhängige Vergütungen	17.695	17.218
Urlaubsverpflichtungen	10.752	8.686
Ausstehende Lieferantenrechnungen	3.744	2.116
Abfindungen	2.134	168
Mitarbeitersozialleistungen	890	2.519
Übrige	5.403	5.651
Summe	40.618	36.358
Gesamtsumme	43.085	37.690

Anteilsbasierte Vergütung

In den sonstigen Rückstellungen sind Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen enthalten. Die aktienbasierten Zusagen beim GFT Konzern sind ausschließlich mit Barausgleich ausgestaltet.

Als langfristig orientierten variablen Vergütungsbestandteil erhalten die geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE sowie die weiteren Mitglieder des Group Executive Board (GEB) seit dem Geschäftsjahr 2020 einen Langfristbonus. Der Langfristbonus beziehungsweise Long Term Incentive (LTI) basiert auf dem Gesamtbetrag der jährlichen variablen Vergütung. Von diesem Betrag werden zwei Drittel bar ausbezahlt. Das verbleibende Drittel des jährlichen Gesamtbetrags – unter Berücksichtigung eines etwaigen (anteiligen) diskretionären Bonus – wird in die jeweilige langfristige variable Vergütung umgewandelt. Für den jährlichen Umwandlungsbetrag erhalten die Anspruchsberechtigten virtuelle Aktien. Die Anzahl der virtuellen Anteile bestimmt sich dadurch, dass der Umwandlungsbetrag durch den nach Handelsvolumen gewichteten durchschnittlichen Aktienkurs der GFT Aktie (Xetra) im gesamten Geschäftsjahr vor der Umwandlung (Ausgangsgeschäftsjahr) geteilt wird. Nach Ablauf von jeweils drei Jahren werden die virtuellen Anteile zurückgewandelt. Hierfür wird die Anzahl an virtuellen Anteilen mit dem nach Handelsvolumen gewichteten durchschnittlichen Aktienkurs (Xetra) im gesamten dritten Geschäftsjahr nach dem Ausgangsgeschäftsjahr multipliziert. Der sich ergebende Betrag wird in bar ausgeglichen, wobei eine

individuell mit jedem Anspruchsberechtigten vereinbarte Obergrenze nicht überschritten werden darf.

Gemäß IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* werden die verbindlichkeitsbasierten Vergütungspläne bis zu ihrem Ausgleich an jedem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das in der Berichtsperiode zu berücksichtigende Ergebnis entspricht der Zuführung beziehungsweise Auflösung der sonstigen Rückstellung zwischen den Bilanzstichtagen zuzüglich der in der Berichtsperiode ausbezahlten Vergütung und wird im Personalaufwand ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert des aus der Gewährung virtueller Aktien zu zahlenden Langfristbonus wurde nach dem Monte-Carlo-Simulationsmodell bestimmt. Dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen, die mit den Geschäftsvorfällen verbunden sind, wurden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts nicht berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der aktienbasierten Vergütungspläne zum 31. Dezember 2020 wurden die folgenden Parameter beziehungsweise Input-Faktoren am Tag der Gewährung, der dem Bewertungsstichtag entspricht, verwendet:

Bewertungsparameter

	31. Dezember 2020
Beizulegender Zeitwert einer virtuellen Aktie (in €)	12,04
Gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs (in €)	10,60
Aktienkurs zum Bewertungsstichtag (in €)	11,94
Erwartete Dividendenrendite (in %)	1,68
Erwartete Volatilität der GFT Aktie (in %)	49
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	3
Risikoloser Zinssatz basierend auf Staatsanleihen (in %)	-0,77

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des GFT Aktienkurses, insbesondere in dem Zeitraum, der der erwarteten Laufzeit entspricht. Die erwartete Laufzeit der Instrumente basiert auf der arbeits-/dienstvertraglichen Laufzeit der aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen.

Die Anzahl der zum Ende der Berichtsperiode gewährten und zugleich ausstehenden virtuellen Aktien betrug 84.973 (2019: 0).

Der während des Geschäftsjahres 2020 erfasste Aufwand aus aktienbasierten Vergütungstransaktionen belief sich auf 1.023 T€ (31. Dezember 2019: 0 T€). Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Buchwert der sonstigen Rückstellungen aus anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen 1.023 T€ (2019: 0 T€).

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapitalveränderungsrechnung

Kapitalflussrechnung
Anhang
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk

4.13 Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeit sowie nach Art der Besicherung ergibt sich aus der folgenden Tabelle (Werte in Klammern betreffen das Vorjahr):

Restlaufzeit und Besicherung

in T€	Restlaufzeit		Gesamtbetrag	davon durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert	Art und Form der Sicherheit
	bis 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	31.12.2020		
Finanzierungsverbindlichkeiten	34.396 (16.500)	0 (0)	102.219 (114.945)	8.000	Grundschild*
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13.524 (14.074)	14.881 (17.012)	51.968 (57.544)		-2.041
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.876 (9.500)	0 (0)	9.876 (9.500)		41.507
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	3.071 (4.533)	0 (0)	3.071 (4.533)		-1.580
Vertragsverbindlichkeiten	37.236 (38.840)	0 (0)	37.236 (38.840)		
Sonstige Verbindlichkeiten	24.018 (25.806)	0 (0)	25.927 (25.806)		
	122.121 (109.253)	14.881 (17.012)	230.297 (251.168)		43.085

* Die Grundschild dient der Besicherung eines Kreditvertrags, der am 30. Juni 2024 endet.

Die Finanzierungsverbindlichkeiten umfassen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

4.14 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten – getrennt nach finanziellen und nicht finanziellen Verbindlichkeiten – ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Sonstige Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
Leasingverbindlichkeiten	38.444	43.470
Summe	38.444	43.470
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten		
Passive Rechnungsabgrenzungen	1.145	0
Lohnsteuerverbindlichkeiten	751	0
Übrige	13	0
Summe	1.909	0
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
Leasingverbindlichkeiten	8.182	9.937
Verbindlichkeiten aus der Personalabrechnung	5.073	4.091
Kaufpreisverbindlichkeiten	226	0
Kreditorische Debitoren	43	46
Summe	13.524	14.074
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten		
Lohnsteuer-, Umsatzsteuer- und sonstige Steuerverbindlichkeiten	10.457	13.000
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	8.604	6.840
Passive Rechnungsabgrenzungen	537	839
Übrige	4.420	5.127
Summe	24.018	25.806
Gesamtsumme	77.895	83.350

Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapitalveränderungsrechnung

Kapitalflussrechnung
Anhang
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk

5 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Umsatzerlöse beinhalten sowohl Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden als auch sonstige Umsatzerlöse, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen.

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden (Umsatzerlöse IFRS 15) sind nach den beiden Kategorien geografische Regionen und Art des Vertrags der Dienstleistung beziehungsweise des Verkaufs von Gütern aufgliedert und in der folgenden Tabelle dargestellt.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Umsatzerlöse für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Konzernzentrale in Stuttgart.

Umsatzerlöse

in T€	<i>Americas, UK & APAC</i>		<i>Continental Europe</i>		<i>Überleitung</i>		<i>Summe</i>	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Geografische Regionen								
Brasilien	48.318	33.546	0	0	0	0	48.318	33.546
Deutschland	471	539	50.066	52.564	351	544	50.888	53.647
Frankreich	67	1.822*	17.338	9.486*	0	0	17.405	11.309
Großbritannien	77.069	81.150	337	517	0	0	77.406	81.667
Hongkong	8.407	3.994	0	0	0	0	8.407	3.994
Italien	0	0	65.199	63.436	0	0	65.199	63.436
Kanada	25.002	15.686	0	0	0	0	25.002	15.686
Mexiko	15.926	16.997	0	0	0	0	15.926	16.997
Polen	2.156	1.462	74	135	0	0	2.230	1.596
Schweiz	0	0	7.624	6.688	0	0	7.624	6.688
Spanien	28	193	85.531	92.780	0	0	85.559	92.973
USA	33.703	35.341	20	58	0	0	33.723	35.399
Andere Länder	5.347	8.255*	1.816	3.786*	0	0	7.163	12.041
	216.494	198.985	228.005	229.450	351	544	444.850	428.979

* Angepasst im Interesse eines sachgerechten Ausweises

Umsatzerlöse (Fortsetzung)

in T€	Americas, UK & APAC		Continental Europe		Überleitung		Summe	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Art des Vertrags								
Dienstleistungsvertrag	138.770	119.960	52.465	39.654	0	0	191.235	159.614
Festpreisvertrag	75.371	70.124	150.823	157.605	0	0	226.194	227.729
Servicevertrag	2.353	8.901	23.694	27.652	0	0	26.047	36.553
Sonstige	0	0	1.023	4.539	351	544	1.374	5.083
	216.494	198.985	228.005	229.450	351	544	444.850	428.979
Zeitpunkt der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen								
Übertragung zu einem bestimmten Zeitpunkt	0	0	0	0	153	376	153	376
Übertragung über einen bestimmten Zeitraum	216.494	198.985	228.005	229.450	198	168	444.697	428.603
	216.494	198.985	228.005	229.450	351	544	444.850	428.979

Die Umsatzerlöse IFRS 15 beinhalten Umsatzerlöse von 38.840 T€, die zum 1. Januar 2020 in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

Zum 31. Dezember 2020 wird erwartet, dass zukünftig Umsatzerlöse von 30.407 T€ (31. Dezember 2019: 47.527 T€) aus zum Ende der Berichtsperiode nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen innerhalb der nächsten drei Jahre realisiert werden. Dabei handelt es sich um Festpreisverträge insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen sowie der Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware. Nicht enthalten sind verbleibende Leistungsverpflichtungen aus Kundenverträgen, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von maximal einem Jahr haben.

5.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Erträge ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2020	2019
Zuwendungen der öffentlichen Hand	7.686	6.612
Währungsgewinne	2.974	2.415
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	458	374
Auflösung von Wertberichtigungen auf operative Forderungen	281	89
Auflösung von Rückstellungen	272	64
Sonstige periodenfremde Erträge	119	393
Übrige sonstige Erträge	751	3.113
	12.541	13.060

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen im Wesentlichen Steuersubventionen für Forschung und Entwicklung sowie ähnliche Aktivitäten.

5.3 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen des GFT Konzerns in Höhe von 49.473 T€ (2019: 46.427 T€) betreffen externe Leistungen freier Mitarbeiter sowie Subunternehmer in Zusammenhang mit dem operativen Kerngeschäft.

5.4 Personalaufwand

Die Zusammensetzung des Personalaufwands stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwand

in T€	2020	2019
Löhne, Gehälter und soziale Abgaben	304.120	284.406
Aufwendungen für Altersversorgung	3.840	4.101
Andere Personalaufwendungen	12.432	8.820
	320.392	297.327

5.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

in T€	2020	2019
Mieten und Erhaltungsaufwendungen	9.095	5.093
Personalabhängige Aufwendungen	8.888	19.323
Prüfungs- und Beratungsaufwendungen	6.270	4.879
Sonstige Steuern	5.520	3.923
IT- und Telekommunikationsaufwendungen	3.909	3.535
Währungsverluste	3.760	3.564
Vertrieb und Marketing	2.550	4.228
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	331	374
Versicherungsaufwendungen	985	1.524
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	911	453
Wertberichtigungen auf operative Forderungen	871	112
Aufwendungen in Zusammenhang mit Unternehmenserwerben	44	207
Übrige betriebliche Aufwendungen	4.695	6.339
	47.829	53.554

5.6 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Kosten für Forschung und Entwicklung in Höhe von 6.014 T€ (2019: 3.080 T€) lagen im Berichtsjahr deutlich über Vorjahresniveau. Im Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des GFT Konzerns standen weiterhin exponentielle Technologien, insbesondere Cloud, Distributed Ledger Technology (DLT), Automatisierung (RPA), Data Analytics und Künstliche Intelligenz (KI).

Die Forschungs- und Entwicklungskosten wurden aufwandswirksam erfasst und entfielen in Höhe von 5.445 T€ (2019: 2.103 T€) überwiegend auf Personalaufwendungen sowie in Höhe von 569 T€ (2019: 977 T€) auf sonstige betriebliche Aufwendungen.

5.7 Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen des Geschäftsjahres 2020 betragen 23.364 T€ (2019: 23.562 T€) und beinhalten in Höhe von 10.083 T€ (2019: 10.995 T€) Abschreibungen auf Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 *Leasingverhältnisse*. Weitergehende Informationen zu Abschreibungen auf Nutzungsrechte finden sich in Anhangangabe 10.2.

5.8 Zinsergebnis

Die Zusammensetzung des Zinsergebnisses ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Zinsergebnis

in T€	2020	2019
Erstattungszinsen	118	414
Zinsen aus Bankguthaben	110	118
Sonstige Zinserträge	47	43
Zinserträge	275	575
Zinsen auf Finanzierungsverbindlichkeiten	-1.567	-1.775
Aufzinsung Leasingverbindlichkeiten	-832	-1.127
Sonstige Zinsaufwendungen	-103	-267
Zinsaufwendungen	-2.502	-3.169
Zinsergebnis	-2.227	-2.593

5.9 Ertragsteuern

Die Aufteilung des in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragsteueraufwands ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Aufteilung der Ertragsteuern

in T€	2020	2019
Tatsächlicher Steueraufwand	5.416	7.033
Latenter Steuerertrag	-1.254	-1.961
Steueraufwand	4.162	5.072

Im tatsächlichen Steueraufwand des Geschäftsjahres 2020 sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 150 T€ (2019: 100 T€) enthalten.

Die Zusammensetzung des latenten Steueraufwands/-ertrags ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Latente Ertragsteuern

in T€	2020	2019
Aus temporären Differenzen	2.148	1.540
Aus steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften	-895	421
Steuerertrag	1.253	1.961

Latente Steuern, die erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen gebucht wurden, betrafen versicherungsmathematische Gewinne/Verluste für Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19 in Höhe von -167 T€ (2019: -174 T€).

Hinsichtlich latenter Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 Ansatzkorrekturen für Verlustvorträge in Höhe von 1.129 T€ (2019: 20 T€).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitungsrechnung vom im Geschäftsjahr erwarteten Steueraufwand zum jeweils ausgewiesenen Steueraufwand. Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wurde der im Geschäftsjahr gültige Konzernsteuersatz von 25% (2019: 28%) mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert. Der Konzernsteuersatz wird aus dem arithmetischen Mittel aller Konzernsteuersätze gebildet.

Überleitung effektiver Steuersatz

in T€	2020	2019
Ergebnis vor Ertragsteuern	14.105	18.732
Erwarteter Steueraufwand bei 25% (2019: 28%)	3.526	5.245
Andere nicht abzugsfähige Aufwendungen und steuerfreie Erträge	-963	1.294
Effekte aus permanenten Differenzen	867	967
Erfassung von Steuereffekten bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verlustvorträge	-304	-192
Verluste des laufenden Jahres, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde	935	347
Steuersatzunterschiede	565	-674
Steuersatzsenkung	134	108
Aperiodische Effekte	289	-379
Steuervergünstigungen	-510	-1.124
Sonstige Steuereffekte	-377	-520
Effektiver Steueraufwand	4.162	5.072
Effektiver Steuersatz	29,51%	27,08%

5.10 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (unverwässert) und das Ergebnis je Aktie (verwässert) berechnen sich auf Basis des Ergebnisanteils der Aktionäre der GFT Technologies SE. Verwässerungseffekte bestehen keine, insofern entspricht das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

Die folgende Berechnung des Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der sich im Umlauf befindenden Stammaktien:

Ergebnis je Aktie

in €	2020	2019
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,38	0,52
dabei berücksichtigtes Periodenergebnis	9.942.873,48	13.660.113,57
dabei berücksichtigte Anzahl der Stammaktien	26.325.946	26.325.946
Verwässertes Ergebnis je Aktie	0,38	0,52
dabei berücksichtigtes Periodenergebnis	9.942.873,48	13.660.113,57
dabei berücksichtigte Anzahl der Stammaktien	26.325.946	26.325.946

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapitalveränderungsrechnung

Kapitalflussrechnung
Anhang
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk

6 Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Steuern verteilen sich nach den einzelnen Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung wie folgt:

Ertragsteuern auf Bestandteile des sonstigen Ergebnisses

in T€	2020			2019		
	Betrag vor Steuern	Ertragsteuern	Betrag nach Steuern	Betrag vor Steuern	Ertragsteuern	Betrag nach Steuern
Posten, die nicht in die GuV umgliedert werden						
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	267	-49	218	-1.710	337	-1.373
Währungsumrechnung aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	-4.008	0	-4.008	2.179	0	2.179
Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	-5.893	0	-5.893	1.802	0	1.802
	-9.634	-49	-9.683	2.271	337	2.608

Ergebnis aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe

Das erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Ergebnis aus der Klassifizierung und Bewertung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe belief sich im Berichtsjahr auf -4.008 T€ (2019: 2.179 T€) und betrifft vollumfänglich Effekte aus der Währungsumrechnung. Die Nettoinvestitionen umfassen langfristige Darlehen an die Tochterunternehmen GFT UK Limited, GFT Brasil Consultoria Informática Ltda. sowie an die 9380-6081 Québec Inc.

Im Vorjahr wurden infolge der teilweisen Rückzahlung und Umwidmung des verbleibenden Kredits der britischen Tochtergesellschaft GFT Financial Ltd. bislang im Eigenkapital erfolgsneutral erfasste kumulierte Währungsgewinne in Höhe von 643 T€ in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

7 Erläuterungen zur Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Die Gewinnrücklagen beinhalten auch die Posten, die zukünftig nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 218.151,69 € nach Steuern (2019: -1.373.076,83 €).

8 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des GFT Konzerns im Berichtsjahr verändert haben. Dabei wurden die Zahlungsströme entsprechend IAS 7 nach dem operativen Cashflow, der dem Mittelzu- und -abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit entspricht, nach der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird ausgehend vom Jahresüberschuss nach der indirekten Methode abgeleitet.

Gezahlte Zinsen sowie erhaltene Zinsen werden dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Der Bestand an Finanzschulden respektive Finanzierungsverbindlichkeiten sowie den hierzu eingesetzten Sicherungsinstrumenten hat sich im Geschäftsjahr wie folgt verändert:

Finanzschulden

in T€	Stand 01.01.2020	Zahlungswirksame Veränderungen	Nicht zahlungswirksame Veränderungen			Stand 31.12.2020
			Währungseffekte	Beizulegende Zeitwerte	Umgliederungen	
Langfristige Finanzschulden	98.445	0	0	0	-30.622	67.823
Kurzfristige Finanzschulden	16.500	-12.726	0	0	30.622	34.396
Vermögenswerte zur Absicherung von langfristigen Finanzschulden	0	0	0	0	0	0
Gesamt	114.945	-12.726	0	0	0	102.219

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapitalveränderungsrechnung

Kapitalflussrechnung
Anhang
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk

Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Finanzmittelfonds) setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzmittelfonds

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten	70.864	56.139
Barmittel	9	5
Gesamt	70.873	56.144

Die Nettoauszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Nettoauszahlungen aus dem Erwerb konsolidierter Unternehmen

in T€	Kaufpreis	Anteil der Zahlungsmittel am Kaufpreis (in %)	Erworbene Zahlungsmittel	Erworbenes sonstiges Vermögen	Erworbene Verbindlichkeiten
Erwerb von Unternehmen	7.161	100	33	3.765	2.149
davon					
Langfristige Vermögenswerte				2.306	
Kurzfristige Vermögenswerte				1.459	
Langfristige Schulden					650
Kurzfristige Schulden					1.499

Zu weiteren Informationen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen wird auf Anhangangabe 3.2 verwiesen.



9 Segmentberichterstattung

9.1 Allgemeines

Der GFT Konzern hat zwei Segmente, auf deren Basis die geschäftsführenden Direktoren, die als Hauptentscheidungsträger für die Bewertung der Ertragslage des Unternehmens und die Allokation der Ressourcen verantwortlich sind, regelmäßig die Geschäftstätigkeit beurteilen.

Das Segment *Americas, UK & APAC* umfasst die operativen Gesellschaften in folgenden Ländern:

- Brasilien
- Costa Rica
- Großbritannien
- Kanada
- Mexiko
- Singapur
- Sonderverwaltungszone Hongkong der Volksrepublik China
- USA

Zum Segment *Continental Europe* zählen die operativen Gesellschaften in folgenden Ländern:

- Belgien
- Deutschland
- Frankreich
- Italien
- Polen
- Schweiz
- Spanien

Die Segmentberichterstattung entspricht den Grundsätzen der Rechnungslegung nach IFRS 8 und basiert auf der internen Steuerung und Berichterstattung des Konzerns. Der GFT Konzern misst den Erfolg seiner Segmente unter anderem anhand des Umsatzes und der Segmentergebnisgröße EBT. Die Umsatzerlöse und Segmentergebnisse beinhalten auch Transaktionen zwischen den Geschäftssegmenten. Intersegmentäre Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Preisen, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden.

Die Arten von Dienstleistungen, mit denen die berichtspflichtigen Segmente ihre Erträge erzielen, sind allesamt Aktivitäten im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen.

Die geschäftsführenden Direktoren erhalten keine regelmäßigen Informationen zum Segmentvermögen, zu den Segmentverbindlichkeiten sowie zu den Segmentinvestitionen in langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Die Informationen zu den Geschäftssegmenten im Einzelnen für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 sind in der unten abgebildeten Tabelle dargestellt.

Informationen über Geschäftssegmente

in T€	<i>Americas, UK & APAC</i>		<i>Continental Europe</i>		Summe Segmente		Überleitung		GFT Konzern	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Außenumsatzerlöse	216.494	198.985	228.005	229.450	444.499	428.435	351	544	444.850	428.979
Konzerninterne Umsatzerlöse	10.015	5.656	57.224	58.729	67.239	64.385	-67.239	-64.385	0	0
Umsatzerlöse gesamt	226.509	204.641	285.229	288.179	511.738	492.820	-66.888	-63.841	444.850	428.979
Segmentergebnis (EBT)	7.834	5.323	9.916	18.072	17.750	23.395	-3.645	-4.663	14.105	18.732
davon Abschreibungen	-8.630	-9.372	-12.655	-12.066	-21.285	-21.438	-2.079	-2.125	-23.364	-23.563
davon Zinserträge	235	527	207	32	442	559	-167	16	275	575
davon Zinsaufwendungen	-1.346	-1.626	-1.478	-1.320	-2.824	-2.946	322	-223	-2.502	-3.169

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapitalveränderungsrechnung

Kapitalflussrechnung
Anhang
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk

9.2 Überleitung

In der Überleitung werden zum einen Sachverhalte ausgewiesen, die definitionsgemäß nicht Bestandteil der Segmente sind. Darüber hinaus sind darin nicht zugeordnete Teile der Konzernzentrale enthalten, zum Beispiel aus zentral verantworteten Sachverhalten, oder Umsatzerlöse, die nur gelegentlich für die Tätigkeit des Unternehmens anfallen. Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten werden ebenfalls in der Überleitung eliminiert. Die Überleitungsrechnung der Segmentgrößen ergibt sich wie folgt:

Überleitungsrechnung der Segmentgrößen

in T€	2020	2019
Summe der Segmentumsatzerlöse	511.738	492.820
Eliminierung der Intersegmentumsätze	-67.239	-64.385
Gelegentlich anfallende Umsatzerlöse	351	544
Konzernumsatzerlöse	444.850	428.979
Summe der Segmentergebnisse (EBT)	17.750	23.395
Nicht zugeordnete Aufwendungen/ Erträge Konzernzentrale	-3.192	-4.210
Sonstige	-453	-453
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	14.105	18.732

9.3 Geografische Informationen

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Umsatzerlöse des GFT Konzerns sowie die langfristigen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen (inklusive Nutzungsrechte), unterschieden nach Sitzland des Unternehmens. Bei der Darstellung dieser Informationen auf geografischer Grundlage basieren die Umsatzerlöse eines Segments auf den geografischen Standorten der Kunden und die Vermögenswerte eines Segments auf den geografischen Standorten der Vermögenswerte.

Umsatzerlöse und langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen nach Ländern

in T€	Umsatzerlöse mit externen Kunden*		Langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	
	2020	2019	2020	2019
Brasilien	48.318	33.546	4.437	6.486
Deutschland	50.888	53.103	60.707	54.467
Frankreich	17.405	11.309	75	112
Großbritannien	77.406	81.666	38.325	43.668
Hongkong	8.407	3.994	6	0
Italien	65.199	63.436	35.859	34.685
Kanada	25.002	15.686	20.951	23.816
Mexiko	15.926	16.997	951	1.443
Polen	2.230	1.596	8.512	8.936
Schweiz	7.624	6.688	390	530
Spanien	85.559	92.973	24.690	33.462
USA	33.723	35.399	7.728	8.802
Andere Länder	7.162	12.586	660	1.158
Summe	444.850	428.979	203.291	217.565

* Nach Standort der Kunden

Die Umsatzerlöse mit externen Kunden mit einem Anteil von mehr als 10% des Konzernumsatzes entwickelten sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

Kunden mit Umsatzanteil von mehr als 10%

in T€	Umsatzerlöse		Segmente, in denen diese Umsatzerlöse erzielt werden	
	2020	2019	2020	2019
Kunde 1	95.269	120.393	Americas, UK & APAC, Continental Europe	Americas, UK & APAC, Continental Europe

Wie im Vorjahr wurden die Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen erzielt.



10 Weitere Angaben

10.1 Finanzinstrumente

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die Tabelle auf Seite 114 stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte für die jeweiligen Klassen der Finanzinstrumente des GFT Konzerns dar und leitet diese auf die entsprechenden Bilanzposten über.

Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen beziehungsweise für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Angesichts variierender Einflussfaktoren können die dargestellten beizulegenden Zeitwerte nur als Indikatoren für tatsächlich am Markt realisierbare Werte angesehen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt; folgende Methoden und Prämissen wurden dabei zugrunde gelegt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Aufgrund der kurzen Laufzeiten und des grundsätzlich niedrigen Kreditrisikos dieser Finanzinstrumente wurde angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Übrige finanzielle Vermögenswerte

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte betreffen Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, derivative Finanzinstrumente, die (nicht) in ein Hedge Accounting einbezogen werden sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Derivative Finanzinstrumente, die (nicht) in ein Hedge Accounting einbezogen sind, umfassen Zinssicherungskontrakte (zum Beispiel Zinsswaps) und werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte der Zinssicherungskontrakte werden auf Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt. Dabei werden die für die Restlaufzeiten der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze verwendet.

Ebenfalls erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden Investitionen in Eigenkapitalinstrumente. Da öffentliche Notierungen der Eigenkapitalanteile nicht vorlagen, basierte die Marktwertermittlung auf Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung standen. Die Marktwerte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten bestimmen sich nach dem Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse, abgezinst mit einem zum Bilanzstichtag aktuellen Zinssatz unter Berücksichtigung der jeweiligen Fälligkeit der finanziellen Vermögenswerte. Aufgrund der überwiegend

kurzen Laufzeiten dieser Finanzinstrumente wurde unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Finanzierungsverbindlichkeiten

Finanzierungsverbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die beizulegenden Zeitwerte der Darlehen oder sonstigen Finanzierungsverbindlichkeiten wurden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung wurden marktübliche Zinssätze verwendet, bezogen auf die entsprechenden Fristigkeiten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es wurde angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte aufgrund der kurzen Laufzeiten den Buchwerten dieser Finanzinstrumente entsprechen.

Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus der Gehaltsabrechnung sowie andere Verbindlichkeiten.

Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen wurden als Barwert der erwarteten Zahlungen ermittelt, diskontiert mit einem fristenkongruenten Zinssatz.

Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus der Gehaltsabrechnung sowie andere Verbindlichkeiten wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten dieser Finanzinstrumente wurde unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Bewertungskategorien

Der GFT Konzern verwendet im normalen Geschäftsverlauf verschiedene Arten von Finanzinstrumenten. Diese sind wie folgt klassifiziert: zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL). Die Buchwerte der Finanzinstrumente, gegliedert nach Bewertungskategorien, sind auf Seite 114 dargestellt.

Die Tabelle auf Seite 114 enthält die Buchwerte der derivativen Finanzinstrumente, die in ein Hedge Accounting einbezogen sind.

Bemessungshierarchien

Die Tabelle auf Seite 114 zeigt, in welche Bemessungshierarchie (gemäß IFRS13) die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, eingestuft sind.

In der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden in Bemessungshierarchien eingestuft, die widerspiegeln, inwieweit der beizulegende Zeitwert beobachtbar ist:

Stufe 1: Die Marktermittlung erfolgt auf Basis notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten für diese oder identische Vermögenswerte und Schulden.

Stufe 2: Die Marktermittlung erfolgt auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.

Stufe 3: Die Marktermittlung erfolgt auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapitalveränderungsrechnung

Kapitalflussrechnung
Anhang
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 erfolgte durch die beteiligten Finanzinstitute auf Basis von Marktdaten am Bewertungsstichtag und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle.

Umgruppierungen zwischen Bemessungshierarchien zum 31. Dezember 2020 waren nicht vorzunehmen.

Nettogewinne oder -verluste

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten (ohne derivative Finanzinstrumente, die in ein Hedge Accounting einbezogen sind) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Nettogewinne (+) oder -verluste (-) aus Finanzinstrumenten

in T€	2020	2019
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	436	-263
Wertminderungen	-434	-247
Wertaufholungen	322	89
Wechselkurseffekte	7	41
Zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-105	-117
Zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0

Die Nettogewinne beziehungsweise -verluste der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte beinhalten neben den Ergebnissen aus Marktwertänderungen auch Zinsaufwendungen und -erträge aus diesen Finanzinstrumenten. Die Ergebnisse aus Marktwertänderungen sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ enthalten. Die Zinsaufwendungen und -erträge aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind im Finanzergebnis erfasst.

Die Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind geprägt durch gegenläufige Effekte aus Wertminderungen, Wertaufholungen sowie Wechselkurseffekten und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen ausgewiesen.

Gesamtzinserträge und -aufwendungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Gesamtzinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten dar, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Gesamtzinserträge und -aufwendungen

in T€	2020	2019
Gesamtzinserträge	157	161
Gesamtzinsaufwendungen	-2.399	-2.902

Qualitative Beschreibungen zur Bilanzierung und zum Ausweis von Finanzinstrumenten (einschließlich derivativer Finanzinstrumente) sind in Anhangangabe 2.5 enthalten.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden beim GFT Konzern ausschließlich zur Absicherung von Finanzrisiken eingesetzt, die aus dem operativen Geschäft oder aus Refinanzierungsaktivitäten resultieren. Dabei handelt es sich vor allem um Währungs- und Zinsrisiken, die als Risikokategorien nach IFRS 9 definiert werden. Zur Absicherung von Zinsrisiken war bis zum Juli 2020 ein Zinscap eingesetzt. Die Tabelle auf Seite 114 zeigt den beizulegenden Zeitwert zum Vorjahr für das als Sicherungsinstrument designierte Geschäft.

Allgemeine Informationen über Finanzrisiken

Aufgrund der Geschäftstätigkeit und der globalen Ausrichtung ist der GFT Konzern verschiedenen Finanzrisiken, insbesondere durch Veränderungen von Wechselkursen und Zinssätzen ausgesetzt. Der GFT Konzern unterliegt darüber hinaus in geringem Maße Kredit- sowie Liquiditätsrisiken aus dem operativen Geschäft. Die einzelnen Risiken sind im Folgenden erläutert sowie im Risikobericht innerhalb des zusammengefassten Lageberichts beschrieben (siehe 4.6 Finanzrisiken).

Der GFT Konzern hat interne Richtlinien erlassen, welche die Prozesse des Risikocontrollings zum Gegenstand haben. Sie beinhalten eine eindeutige Funktionstrennung hinsichtlich der operativen Finanzaktivitäten, deren Abwicklung, der Buchführung sowie des Controllings der Finanzinstrumente. Sie sind auf eine konzernweite Identifikation und Analyse der Risiken ausgerichtet. Ferner zielen sie auf eine geeignete Limitierung und Kontrolle der Risiken ab sowie auf deren Überwachung.

Der GFT Konzern steuert und überwacht diese Risiken vorrangig über seine operativen Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten und setzt bei Bedarf derivative Finanzinstrumente ein. Diese werden beim GFT Konzern ausschließlich zur Absicherung von Finanzrisiken eingesetzt, die aus dem operativen Geschäft oder aus Refinanzierungsaktivitäten resultieren. Ohne deren Verwendung wäre der Konzern höheren finanziellen Risiken ausgesetzt. Der GFT Konzern beurteilt seine Finanzrisiken regelmäßig und berücksichtigt dabei auch Änderungen ökonomischer Schlüsselindikatoren sowie aktuelle Marktinformationen.

**Informationen zu Finanzinstrumenten nach
Bewertungskategorie und Bemessungshierarchie**

		31.12.2020							
		Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet		Zum beizulegenden Zeitwert bewertet				Summe	
in T€	Bewertungs- kate- gorie nach IFRS 9	Buchwert	Beizulegen- der Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert				
					Stufe 1 ¹	Stufe 2 ²	Stufe 3 ³		
Finanzielle Vermögenswerte									
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet									
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	93.104	93.104	–	–	–	–	93.104	
Vertragsvermögenswerte	AC	9.829	9.829	–	–	–	–	9.829	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	70.873	70.873	–	–	–	–	70.873	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ⁴	AC	3.847	3.847	–	–	–	–	3.847	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertet									
Finanzanlagen	FVTPL	–	–	10	–	10	–	10	
Zinscap als Sicherungs- instrument designiert ^{4,5}	–	–	–	–	–	–	–	–	
Summe finanzielle Vermögenswerte		177.653	177.653	10	–	10	–	177.663	
Finanzielle Verbindlichkeiten									
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet									
Finanzierungsverbindlichkeiten	AC	102.219	104.795	–	–	–	–	102.219	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ⁶	AC	51.968	51.968	–	–	–	–	51.968	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	9.876	9.876	–	–	–	–	9.876	
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		164.063	166.639	–	–	–	–	164.063	
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien des IFRS 9									
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet (AC)		177.653	177.653	–	–	–	–	177.653	
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizule- genden Zeitwert bewertet (FVTPL)		–	–	10	–	10	–	10	
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet (AC)		164.063	166.639	–	–	–	–	164.063	

1 Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten für diese oder identische Vermögenswerte und Schulden.

2 Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.

3 Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

4 Die Finanzinstrumente sowie der Zinscap bilden in Summe die langfristigen und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte laut Bilanzausweis.

5 Der Zinscap wurde in Bezug auf den inneren Wert als Sicherungsinstrument im Rahmen von Hedge Accounting designiert, während der Zeitwert freistehend ist.

6 Die Finanzinstrumente umfassen in Summe die langfristigen sowie kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten laut Bilanzausweis.

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapitalveränderungsrechnung

Kapitalflussrechnung
Anhang
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk

31.12.2019

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet		Zum beizulegenden Zeitwert bewertet					
Buchwert	Beizulegen- der Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert			Summe	
			Stufe 1 ¹	Stufe 2 ²	Stufe 3 ³		
114.020	114.020	-	-	-	-	114.020	
15.732	15.732	-	-	-	-	15.732	
56.144	56.144	-	-	-	-	56.144	
2.797	2.797	-	-	-	-	2.797	
-	-	-	-	-	-	0	
-	-	0	-	0	-	0	
188.694	188.694	0	-	0	-	188.694	
114.945	119.263	-	-	-	-	114.945	
57.545	57.545	-	-	-	-	57.545	
9.500	9.500	-	-	-	-	9.500	
181.989	186.307	-	-	-	-	181.989	
188.694	188.694	-	-	-	-	188.694	
0	0	-	-	-	-	0	
181.989	186.307	-	-	-	-	181.989	

Wechselkursrisiko

Aus der globalen Ausrichtung des GFT Konzerns folgt, dass die Cashflows und die Ergebnisse Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt sind. Im operativen Geschäft entsteht das Wechselkursrisiko primär dann, wenn die Umsatzerlöse in einer anderen Währung als die zugehörigen Kosten anfallen (Transaktionsrisiko). Daneben entstehen Wechselkursrisiken aus der Währungsumrechnung im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses (Translationsrisiko). Finanzinstrumente in funktionaler Währung des GFT Konzerns (Euro) sowie nicht monetäre Posten weisen kein Wechselkursrisiko auf.

Das Wechselkursrisiko des GFT Konzerns aus der operativen Geschäftstätigkeit wird aus folgenden Gründen als moderat eingestuft:

- Die Umsatzerlöse des GFT Konzerns werden mehrheitlich in Euro getätigt (2020 und 2019 zu 59%), der jeweils die funktionale Währung der fakturierenden Gesellschaft ist. Dies betrifft neben den Kunden in der Eurozone teilweise auch Umsätze mit Kunden in Großbritannien und den USA.
- Die Umsätze mit Kunden in Großbritannien (entsprechen 17% der Gesamtumsätze; 2019: 17%) werden in britischen Pfund (11%, 2019: 16%) und Euro (8%, 2019: 7%) fakturiert.
- Die Umsätze mit Kunden in Brasilien (entsprechen 11% der Gesamtumsätze; 2019: 8%) werden in brasilianischen Real fakturiert, der die funktionale Währung der brasilianischen Landesgesellschaft ist, so dass hieraus kein Wechselkursrisiko resultiert.
- Die Umsätze mit Kunden in den USA (entsprechen analog Vorjahr 8% der Gesamtumsätze) werden zu 5% (2019: 6%) in US-Dollar fakturiert, der funktionalen Währung der US-amerikanischen Landesgesellschaft, sowie zu 1% (2019: 2%) in Euro, so dass hieraus lediglich ein marginales Wechselkursrisiko resultiert.
- Die Umsätze mit Kunden in Kanada (entsprechen 6% der Gesamtumsätze; 2019: 4%) werden hauptsächlich in kanadischen Dollar fakturiert, der die funktionale Währung der kanadischen Gesellschaften ist, wodurch ebenfalls kein Wechselkursrisiko resultiert.
- Die Umsätze mit Kunden in Mexiko (entsprechen 3% der Gesamtumsätze; 2019: 4%) werden in mexikanischen Peso fakturiert, der die funktionale Währung der mexikanischen Gesellschaft ist, wodurch ebenfalls kein Wechselkursrisiko resultiert.
- Die Umsätze mit Kunden in Hongkong (entsprechen 2% der Gesamtumsätze; 2019: 1%) werden in Hongkong-Dollar, der funktionalen Währung der Konzerngesellschaft, fakturiert, so dass hieraus kein Wechselkursrisiko resultiert.
- Die Umsätze mit Kunden in der Schweiz (entsprechen 2% der Gesamtumsätze; 2019: 2%) werden in der Regel in Schweizer Franken fakturiert, der die funktionale Währung der Schweizer Landesgesellschaft ist, so dass hieraus ebenfalls kein Wechselkursrisiko resultiert.

Die Beschaffungen des GFT Konzerns (im Wesentlichen Fremdleistungen, Personal) erfolgen ebenfalls zu einem überwiegenden

Teil in der funktionalen Währung der jeweils beschaffenden Gesellschaft.

Das gesamte Währungsexposure des GFT Konzerns wird durch natürliche Hedges reduziert, die darin bestehen, dass sich die Fremdwährungsexposures aus dem operativen Geschäft einzelner Landesgesellschaften über den Konzern hinweg partiell ausgleichen. In Höhe der ausgeglichenen Position sind damit keine Absicherungsmaßnahmen nötig. Um eine weitere, natürliche Absicherung gegen das verbleibende Transaktionsrisiko zu erzielen, ist der GFT Konzern grundsätzlich bestrebt, die Auszahlungen vorzugsweise in den Währungen vorzunehmen, in denen Nettoeinzahlungsüberschüsse bestehen.

Um die Auswirkung von Wechselkursschwankungen im operativen Geschäft (zukünftige Transaktionen) zu reduzieren, bewertet der GFT Konzern fortlaufend das Wechselkursrisiko und sichert bei Bedarf einen Anteil dieses Risikos durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente ab.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden unterjährig Wechselkursabsicherungen zwischen dem britischen Pfund und dem polnischen Złoty mittels derivativer Instrumente vorgenommen. Für diese Wechselkursabsicherung konzerninterner Geschäfte zwischen der britischen und der polnischen Gesellschaft kamen ausschließlich unbedingte Devisentermingeschäfte (FX Forwards) zum Einsatz. Die Devisentermingeschäfte deckten 100% des Kursrisikos des britischen Tochterunternehmens ab. Mit den Banken, über die derivative Finanzinstrumente abgeschlossen werden, bestehen Rahmenverträge, in denen Nettingvereinbarungen enthalten sind. Diese sind grundsätzlich erst im Falle einer Insolvenz anwendbar. Insofern ist ein Nettoausweis für Zwecke der Bilanzierung nicht erfolgt.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen, die außerhalb der Eurozone ansässig sind, in Euro umgerechnet. In diesem Zusammenhang sind im Wesentlichen Tochterunternehmen mit den Währungen britisches Pfund, brasilianischer Real, US-Dollar, kanadischer Dollar, mexikanischer Peso, Schweizer Franken, polnischer Złoty und Hongkong-Dollar betroffen. Dadurch können Änderungen der Wechselkurse von einer Berichtsperiode zur anderen signifikante Umrechnungseffekte verursachen, zum Beispiel in Bezug auf die Umsatzerlöse, das Segmentergebnis (EBT) sowie die Vermögenswerte und Schulden des Konzerns. Im Unterschied zum Transaktionsrisiko wirkt sich das Translationsrisiko jedoch nicht zwangsläufig auf zukünftige Cashflows aus. Das Eigenkapital des Konzerns spiegelt die wechselkursbedingten Buchwertänderungen wider. Die erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Währungsumrechnungseffekte sind zum 31. Dezember 2020 unter Berücksichtigung von Effekten aus der Bewertung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe in Höhe von -4.008 T€ um 9.901 T€ gesunken, was maßgeblich durch die Abwertung des brasilianischen Real und des kanadischen Dollar begründet war. Die unter den übrigen Rücklagen innerhalb des Eigenkapitals dargestellte Währungsumrechnungsrücklage betrug zum Bilanzstichtag -12.823 T€ gegenüber -2.922 T€ zum Vorjahr. Der GFT Konzern sichert sich gegen Translationsrisiken in der Regel nicht ab.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapitalveränderungsrechnung

Kapitalflussrechnung
Anhang
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk

von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken. Der GFT Konzern sieht bei den ganz überwiegend kurzfristig fälligen und unverzinslichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten sowie bei den übrigen finanziellen Vermögenswerten kein Risiko aus Zinsänderungen. Variabel verzinsliche originäre Finanzierungsverbindlichkeiten ohne Absicherung bestehen in Höhe von 63.000 T€. Eine Erhöhung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt gegenüber der aktuellen Stichtagsverzinsung würde zu einer Erhöhung des Zinsaufwands um 630 T€ führen. Derivative Zinsinstrumente zur Absicherung des allgemeinen Risikos aus Zinsschwankungen wurden aufgrund der geringen Auswirkungen bislang nicht eingesetzt.

Zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken bei variabel verzinsten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hatte die GFT Technologies SE im Geschäftsjahr 2015 einen Zinscap in Höhe von 40.000 T€ mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Das Derivat, dessen Laufzeit im Juli 2020 endete, war in einer Sicherungsbeziehung unter Anwendung von Hedge Accounting designiert. Der Marktwert des Derivats zum Ende des Vorjahres betrug 0 T€.

Weitere Finanzinstrumente für Zwecke des Risikomanagements waren bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020 nicht im Einsatz.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt das Risiko eines ökonomischen Verlusts, der dadurch entsteht, dass ein Kontrahent seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko umfasst dabei sowohl das unmittelbare Ausfallrisiko als auch das Risiko einer Bonitätsverschlechterung. Die maximalen Risikopositionen aus finanziellen Vermögenswerten, die grundsätzlich einem Kreditrisiko unterliegen, entsprechen deren Buchwerten.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel des GFT Konzerns umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Im Zusammenhang mit der Anlage von liquiden Mitteln ist der Konzern Verlusten aus Kreditrisiken ausgesetzt, sofern Kreditinstitute ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Bei der Anlage von liquiden Mitteln werden die Kreditinstitute sorgfältig ausgewählt. Der GFT Konzern nimmt an, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Kreditrisiko aufweisen. Da die liquiden Mittel keinem wesentlichen Kreditrisiko unterliegen, wurde von der Ermittlung und Bilanzierung einer Wertberichtigung auf der Grundlage zukünftig erwarteter Verluste abgesehen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte resultieren aus den Umsatzaktivitäten des Konzerns. Das Kreditrisiko beinhaltet das Ausfallrisiko der Kunden. Der GFT Konzern steuert Kreditrisiken aus diesen finanziellen Vermögenswerten auf Basis von internen Richtlinien. Um dem Kreditrisiko vorzubeugen, werden Bonitätsprüfungen von Kunden durchgeführt. Darüber hinaus existieren Prozesse zur laufenden Überwachung insbesondere von ausfallgefährdeten finanziellen Vermögenswerten.

Im Rahmen des Wertminderungsmodells (siehe Anhangangabe 2.5) wird bei der Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte der vereinfachte Ansatz angewandt, wonach für diese

finanziellen Vermögenswerte bereits bei der erstmaligen Erfassung erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit erfasst werden. Die maximale Risikoexposition aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten entspricht dem Buchwert dieser Vermögenswerte. Die weder überfälligen noch wertberechtigten Vertragsvermögenswerte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen Kunden mit sehr guter Bonität. Wesentliche Kreditrisiken bestehen zum Bilanzstichtag ebenso wenig bei überfälligen noch wertberechtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten.

Die Konzentration des Kreditrisikos in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte nach Kunden respektive Regionen stellt sich wie folgt dar:

Konzentration des Kreditrisikos

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Buchwert	102.934	129.752
Konzentration nach Kunden		
Finanzielle Vermögenswerte gegen die fünf größten Kunden	45.424	52.187
Finanzielle Vermögenswerte gegen die restlichen Kunden	57.510	77.565
Konzentration nach Regionen*		
Deutschland	9.530	12.523
Europa außer Deutschland	67.403	93.264
Rest der Welt	26.001	23.965

* Nach Standort der Kunden

Weitere Informationen über die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte einschließlich des Stands der vorgenommenen Wertberichtigung finden sich in Anhangangabe 4.8 beziehungsweise 4.9.

Übrige finanzielle Vermögenswerte

Bezogen auf die in den sonstigen lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Vermögenswerte der Jahre 2020 und 2019 ist der GFT Konzern in nur geringem Ausmaß einem Kreditrisiko ausgesetzt. Die maximale Kreditrisikoexposition dieser finanziellen Vermögenswerte entspricht dem Buchwert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maß erfüllen kann.

Der GFT Konzern steuert seine Liquidität, indem er ergänzend zum Zahlungsmittelzufluss aus dem operativen Geschäft in ausreichendem Umfang liquide Mittel vorhält und Kreditlinien bei Banken unterhält. Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, über die der Konzern kurzfristig verfügen kann.

Alle Konzerngesellschaften sind durch ein zentrales Treasury-System in das Liquiditätsmanagement einbezogen. Dadurch können Liquiditätsüberschüsse und -anforderungen entsprechend

den Bedürfnissen des Gesamtkonzerns sowie einzelner Konzerngesellschaften gesteuert werden.

Die liquiden Mittel dienen vorrangig der Finanzierung des Working Capital sowie von Unternehmensakquisitionen und weiteren Investitionen. Zum 31. Dezember 2020 betrug die Liquidität 70.873 T€ (31. Dezember 2019: 56.144 T€). Im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich wesentliche Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 60.252 T€ (2019: 36.185 T€), denen insbesondere Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 29.052 T€ (2019: 27.047 T€) gegenüberstanden. Daneben resultierten im Berichtsjahr Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 10.982 T€ (2019: 13.891 T€).

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellte Fälligkeitsübersicht zeigt, wie die Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten sowie den unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien per 31. Dezember 2020 (einschließlich Vorjahresvergleich) die zukünftige Liquiditätssituation des GFT Konzerns beeinflussen können.

Fälligkeitsübersicht finanzielle Verbindlichkeiten

in T€	Buchwert 31.12.2020	Cashflows				
		bis 1 Monat	von 1 bis 3 Monate	von 3 Monaten bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	102.219	0	2.078	32.318	67.823	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen*	46.626	682	1.364	6.137	23.562	14.881
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.876	9.876	0	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten*	5.342	5.342	0	0	0	0
	164.063	15.900	3.442	38.455	91.385	14.881

in T€	Buchwert 31.12.2019	Cashflows				
		bis 1 Monat	von 1 bis 3 Monate	von 3 Monaten bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	114.945	5.000	2.076	9.731	98.138	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen*	53.407	828	1.656	7.453	26.458	17.012
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.500	9.500	0	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten*	4.137	4.137	0	0	0	0
	181.989	19.465	3.732	17.184	124.596	17.012

* Die Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen sowie die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten bilden in Summe die langfristigen und kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte laut Bilanzausweis.

Die vorgehaltene Liquidität, die Kreditlinien sowie der laufende operative Cashflow geben dem GFT Konzern eine ausreichende Flexibilität, um den Refinanzierungsbedarf des Konzerns zu decken. Es besteht eine Risikokonzentration hinsichtlich des Liquiditätsabflusses in der Zeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren nach dem Bilanzstichtag. Der Geldabfluss resultiert im Wesentlichen aus auslaufenden Bankdarlehen. Der Gesamtbetrag der in diesem Zeitraum abfließenden Liquidität beläuft sich auf 67.823 T€. Die Ermittlung erfolgt auf Basis des Liquiditätsmanagements. Das Kreditportfolio des GFT Konzerns enthält zum

Bilanzstichtag einen am 21. Juli 2015 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag über insgesamt 80.000 T€, mehrere am 27. November 2017 abgeschlossene Schuldscheindarlehenverträge über 52.000 T€ sowie bilaterale Kreditlinien über 12.000 T€.

Alle Kreditverträge enthalten verschiedene Bedingungen, deren Nichteinhaltung eine vorzeitige Fälligkeit herbeiführen kann. Die Kreditnebenbedingungen wurden zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Wesentliche Risiken hinsichtlich der Nichterfüllung von Kreditnebenbedingungen sind aus heutiger Sicht nicht bekannt.

10.2 Leasingverhältnisse

Zur Darstellung der Rechnungslegungsmethoden im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen wird auf Anhangangabe 2.5 verwiesen.

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Der GFT Konzern mietet Immobilien beziehungsweise Geschäftsräume und Parkplätze. Die Laufzeit der Leasingvereinbarungen beträgt typischerweise zwischen fünf und zehn Jahren mit der Option, die Leasingvereinbarungen nach diesem Zeitraum zu verlängern. Die Leasingzahlungen werden mitunter nach Ablauf einer bestimmten Zeit erneut verhandelt, um die Marktmieten zu reflektieren. Manche Leasingvereinbarungen sehen zusätzliche Mietzahlungen auf Basis der Veränderung lokaler Preisindizes vor.

Der GFT Konzern mietet Fahrzeuge mit vertraglichen Laufzeiten zwischen drei und sieben Jahren. Die Verträge enden in der Regel automatisch nach Ablauf der Vertragslaufzeit.

Die vorstehend genannten Leasingverhältnisse werden nach dem einheitlichen Bilanzierungsmodell des IFRS 16 erfasst.

Der GFT Konzern hat außerdem Leasingverträge für sonstige Büro- und Geschäftsausstattung abgeschlossen, die entweder eine Laufzeit von bis zu zwölf Monaten oder einen geringen Wert aufweisen. Auf diese Leasingverträge wendet der GFT Konzern die praktischen Behelfe an, die für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, gelten.

Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der GFT Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt.

Nutzungsrechte im Zusammenhang mit gemieteten Immobilien beziehungsweise Geschäftsräumen, Parkplätzen sowie Fahrzeugen werden als Sachanlagen dargestellt (siehe Anhangangabe 4.3). Die Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte aus Leasingverträgen und die Veränderungen während der Berichtsperiode sind nachfolgend dargestellt:

Nutzungsrechte

in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2020	48.229	2.934	51.163
Zugänge	11.283	2.182	13.466
Abgänge	9.812	171	9.983
Abschreibungen Geschäftsjahr	8.293	1.790	10.083
Stand zum 31. Dezember 2020	41.407	3.155	44.562

Die Nutzungsrechte zu Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten betreffen Immobilien beziehungsweise Geschäftsräume sowie Parkplätze. Nutzungsrechte der Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung umfassen Fahrzeuge.

Die Fälligkeitsanalyse der unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erfassten Leasingverbindlichkeiten ist in den Anhangangaben 4.13 und 10.1 dargestellt.

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen wurden im Geschäftsjahr 2020 die folgenden Beträge erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Auswirkungen Leasingvereinbarungen auf Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	2020	2019
Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte	10.083	10.955
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	832	1.127
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	1.992	1.280
Erfolgswirksam erfasster Gesamtbetrag	12.907	13.362

Die Zahlungsmittelabflüsse des GFT Konzerns für Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2020 betragen 10.980 T€ (2019: 12.850 T€) und sind im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen aus der Diskontierung der Leasingverbindlichkeiten werden im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt.

Der GFT Konzern hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Nach Möglichkeit strebt der GFT Konzern beim Abschluss neuer Leasingverhältnisse die Aufnahme von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen an, um operative Flexibilität zu gewährleisten. Die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind nur vom GFT Konzern und nicht vom Leasinggeber ausübbar. Die Beurteilung der Frage, ob die Ausübung dieser Verlängerungs- und Kündigungsoptionen hinreichend sicher ist, erfordert wesentliche Ermessensentscheidungen vonseiten des Managements (siehe Anhangangabe 2.6).

Die Ausübung sämtlicher zum Bilanzstichtag bestehender Verlängerungsoptionen wurde als hinreichend sicher eingestuft, so dass die zukünftigen Leasingzahlungen vollumfänglich bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind.

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Wesentliche Leasingverhältnisse, bei denen der GFT Konzern Leasinggeber ist, bestehen nicht.

10.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des GFT Konzerns zum 31. Dezember 2020 stellen sich nach Fälligkeiten wie folgt dar:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Verpflichtungen aus befristeten Leasingverhältnissen		
Fällig innerhalb eines Jahres	4.279	372
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	4.543	106
Fällig nach mehr als fünf Jahren (ohne unbefristete Verpflichtungen)	0	2
Jährliche Verpflichtungen aus unbefristeten Leasingverhältnissen	1.315	1.699

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen werden mit ihrem Nominalwert angegeben und umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen aus befristeten IT-Lizenzverträgen in Höhe von 7.315 T€. Darüber hinaus beinhalten die sonstigen finanziellen Verpflichtungen künftige Mindestleasingzahlungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie aus Leasingverhältnissen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt.

Die jährlichen Verpflichtungen aus unbefristeten Leasingverhältnissen in Höhe von 1.315 T€ (31. Dezember 2019: 1.699 T€) betreffen insbesondere Lizenz- und Wartungsverträge.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen vertragliche Verpflichtungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten von 147 T€ (31. Dezember 2019: 280 T€) und Sachanlagen von 285 T€ (31. Dezember 2019: 99 T€).

10.4 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen werden assoziierte Unternehmen und nicht konsolidierte Tochterunternehmen bezeichnet sowie Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des GFT Konzerns ausüben. Letztere umfassen alle Personen in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige. Personen in Schlüsselpositionen im GFT Konzern sind die Mitglieder des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE.

Eine Reihe der nahestehenden Personen und Unternehmen tätigte im Laufe des Berichtsjahres Geschäfte mit dem GFT Konzern. Die Bedingungen und Konditionen dieser Geschäftsvorfälle waren marktüblich. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem GFT Konzern und seinen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend dargestellt.

Assoziierte Unternehmen

Die GFT Technologies SE hat im Geschäftsjahr 2020 von der CODE_n GmbH Leistungen über insgesamt 257 T€ (2019: 298 T€) empfangen. Der GFT Konzern hat über die GFT Real Estate GmbH im Geschäftsjahr 2020 an die CODE_n GmbH Leistungen in Höhe von 160 T€ (2019: 162 T€) erbracht.

Die Forderungen des GFT Konzerns gegen die CODE_n GmbH zum 31. Dezember 2020 betragen 93 T€ (31. Dezember 2019: 0 T€).

Sonstige nahestehende Unternehmen

Die RB Capital GmbH, deren Geschäftsführer Ulrich Dietz ist, hat im Geschäftsjahr 2020 Beratungsleistungen an die GFT Technologies SE in Höhe von 148 T€ (2019: 254 T€) erbracht.

Zum 31. Dezember 2020 sind gegen RB Capital GmbH Verbindlichkeiten beziehungsweise Rückstellungen zu ausstehenden Eingangsrechnungen über 116 T€ (31. Dezember 2019: 63 T€) bilanziert.

Mitglieder des Verwaltungsrats und geschäftsführende Direktoren

Ulrich Dietz, Vorsitzender des Verwaltungsrats, hielt zum 31. Dezember 2020 26,4% (31. Dezember 2019: 26,4%) der GFT Aktien. Maria Dietz, Mitglied des Verwaltungsrats, hielt zum 31. Dezember 2020 9,6% (31. Dezember 2019: 9,6%) der GFT Aktien.

Maria Dietz, Mitglied des Verwaltungsrats, hat im Geschäftsjahr 2020 keine Geschäfte mit dem GFT Konzern getätigt. Im Vorjahr hatte Maria Dietz Beratungsleistungen an die GFT Technologies SE in Höhe von 22 T€ erbracht.

Im Übrigen bestehen Dienstverträge mit den geschäftsführenden Direktoren. Darüber hinaus bestanden keine weiteren Geschäftsbeziehungen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats und den geschäftsführenden Direktoren.

Im Jahr 2020 wurden Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats oder geschäftsführende Direktoren weder gewährt noch erlassen.

Der erfolgswirksam erfasste Aufwand für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich wie folgt zusammen:

Vergütungen des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren

in T€	2020	2019
Fixe Vergütungskomponente	1.413	1.049
Kurzfristige variable Vergütungskomponente	346	509
Langfristige variable Vergütungskomponente	631	165
Summe	2.390	1.723

Die Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren beliefen sich für das Geschäftsjahr 2020 auf 2.110 T€ (2019: 1.433 T€).

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapitalveränderungsrechnung

Kapitalflussrechnung
Anhang
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrats ohne die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 280 T€ (2019: 280 T€).

Weitere Einzelheiten zum Vergütungssystem sind im Vergütungsbericht der GFT Technologies SE zu finden. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

10.5 Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2020 wurden im Durchschnitt 5.783 (2019: 5.178) Angestellte beschäftigt. Die durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen (nach Köpfen) nach Ländern verteilen sich wie folgt:

Mitarbeiter nach Ländern

	2020	2019
Belgien	4	5
Brasilien	1.308	847
Costa Rica	91	107
Deutschland	410	449
Frankreich	24	19
Großbritannien	168	147
Hongkong	14	0
Italien	641	600
Kanada	273	211
Mexiko	316	294
Polen	647	540
Schweiz	40	44
Singapur	2	0
Spanien	1.807	1.880
USA	38	35
Durchschnittlich Beschäftigte	5.783	5.178

Zum Bilanzstichtag betrug die Anzahl der Mitarbeiter (nach Köpfen) 6.075 (31. Dezember 2019: 5.307).

10.6 Honorare des Abschlussprüfers

Die Aktionäre der GFT Technologies SE haben in der Hauptversammlung am 24. Juni 2020 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer gewählt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Honorare der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die an die GFT Technologies SE und deren Tochterunternehmen im jeweiligen Geschäftsjahr erbrachten Leistungen:

Honorare des Abschlussprüfers

in T€	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	277	249
Andere Bestätigungsleistungen	4	52
Steuerberatungsleistungen	49	25
Sonstige Leistungen	2	0
Summe	332	326

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Konzernabschlussprüfung, die Prüfung der Abschlüsse der GFT Technologies SE und der GFT Smart Technology Solutions GmbH, die Durchsicht der Zwischenmitteilungen sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts. Von den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen betreffen 2 T€ (2019: 0 T€) Vorjahre.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen Bestätigungen von Finanzkennzahlen. Im Vorjahr entfielen die Honorare überdies auf die Qualitätssicherung bei der Einführung des ERP-Systems SAP S/4HANA sowie den Review des nichtfinanziellen Konzernberichts.

Die Steuerberatungsleistungen umfassen insbesondere steuerliche Beratungen im Rahmen der Deklaration von Ertragsteuern und der Beurteilung steuerlicher Einzelsachverhalte.

10.7 Inanspruchnahme von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen

Mit Einbeziehung in den Konzernabschluss der GFT Technologies SE, Stuttgart, wurde bei den folgenden vollkonsolidierten verbundenen deutschen Unternehmen von der Regelung des §264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

- GFT Real Estate GmbH, Stuttgart
- SW34 Gastro GmbH, Stuttgart
- GFT Experts GmbH, Stuttgart
- GFT Invest GmbH, Stuttgart
- in-Integrierte Informationssysteme GmbH, Konstanz

10.8 Abgabe der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach §161 AktG

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE hat am 14. Dezember 2020 die nach §161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite des GFT Konzerns unter www.gft.de/governance dauerhaft zugänglich gemacht.

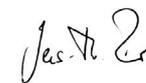
Stuttgart, den 24. März 2021

GFT Technologies SE
Die geschäftsführenden Direktoren

Marika Lulay
Chief Executive
Officer

Dr. Jochen Ruetz
Chief Financial
Officer



Jens-Thorsten Rauer
Group Chief
Executive –
Central & Western
Europe



Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der GFT Technologies SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stuttgart, den 24. März 2021

GFT Technologies SE
Die geschäftsführenden Direktoren

Marika Lulay
Chief Executive
Officer

Dr. Jochen Ruetz
Chief Financial
Officer

Jens-Thorsten Rauer
Group Chief
Executive –
Central & Western
Europe

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapitalveränderungsrechnung

Kapitalflussrechnung
Anhang
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GFT Technologies SE, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der GFT Technologies SE, Stuttgart, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der GFT Technologies SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält

als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 2.6 und 4.1. Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung der Geschäftssegmente finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt 2.4.

Das Risiko für den Abschluss

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2020 EUR 120,0 Mio und stellen mit 28,9 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich auf Ebene der Geschäftssegmente *Americas*, *UK & APAC* und *Continental Europe* überprüft. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit ermittelt die Gesellschaft primär den Nutzungswert anhand des Discounted Cashflow Verfahrens und vergleicht diesen mit dem jeweiligen Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. Dezember 2020.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehalteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Geschäftssegmente für die nächsten fünf Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Zum 31. Dezember 2020 hat die GFT Technologies SE als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Konzernanhangangaben – insbesondere die Angaben zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen – nicht sachgerecht sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode des Konzerns beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem von den geschäftsführenden Direktoren erstellten und vom Verwaltungsrat genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir eine Aufbauprüfung des Planungsprozesses für das Folgejahr durchgeführt.

Wir haben uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Da sich Änderungen des Abzinsungssatzes in wesentlichem Umfang auf die Ergebnisse der Werthaltigkeitstests auswirken können, haben wir die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes bzw. der Cashflows auf den Nutzungswert untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir die Nutzungswerte für alternative Szenarien ermittelt und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Konzernanhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Angaben nach IAS 36.134(f) zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und

Daten der Gesellschaft sind angemessen. Die damit zusammenhängenden Konzernanhangangaben sind sachgerecht.

Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Festpreisverträgen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 2.5.

Das Risiko für den Abschluss

Die Erlöse aus Festpreisverträgen betragen im Geschäftsjahr 2020 EUR 226,2 Mio. Der Anteil der Umsätze aus Festpreisverträgen an den gesamten Umsätzen der Gruppe beträgt 50,8 %.

Der GFT Konzern realisiert die Umsatzerlöse aus Festpreisverträgen über den Zeitraum der Übertragung der Verfügungsgewalt am Vermögenswert auf den Kunden. Dabei werden die Umsatzerlöse und Ergebnisse entsprechend dem Leistungsfortschritt realisiert. Der Leistungsfortschritt wird nach einer inputorientierten Methode ermittelt, indem grundsätzlich die bereits angefallenen Kosten ins Verhältnis zu den insgesamt zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung erwarteten Kosten gesetzt werden (cost-to-cost Methode). Diese Methode spiegelt nach Ansicht der GFT Technologies SE den Leistungsfortschritt bzw. die Übertragung der Vermögenswerte auf den Kunden am besten wider. Sofern aus dem Auftrag insgesamt ein Verlust erwartet wird, wird dieser Verlust in voller Höhe erfasst.

Die zeitraumbezogene Umsatzrealisation aus Festpreisverträgen ist komplex und ermessensbehaltet. Schätzunsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der zur Ermittlung des Grades der erreichten Fertigstellung insgesamt zu schätzenden Projektkosten, die beim GFT Konzern zum überwiegenden Teil aus internen Mitarbeiterkosten bestehen. Zudem besteht das Risiko, dass Kosten auf falsche Projekte erfasst werden.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse und Ergebnisse aus Festpreisverträgen den Geschäftsjahren unzutreffend zugeordnet werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Funktionsfähigkeit identifizierter interner Kontrollen insbesondere bezüglich der korrekten Zuordnung der Kosten auf die einzelnen Projekte beurteilt. Zudem haben wir risikoorientiert für eine repräsentativ ausgewählte Stichprobe bzw. eine bewusste Auswahl von Projekten die korrekte Zuordnung der Kosten zu den Projekten gewürdigt.

Die bedeutsamen Ermessensentscheidungen, wie die Schätzung der noch anfallenden bzw. der nachlaufenden Kosten, haben wir auf Angemessenheit beurteilt. Dazu haben wir die Festpreisverträge einschließlich bestehender Risiken (z. B. rechtlicher Risiken oder von Gewährleistungsrisiken) mit der Gesellschaft erörtert und die Auftragskalkulation analysiert.

Aufbauend auf den zuvor erlangten Erkenntnissen haben wir die sachgerechte Ermittlung des jeweiligen Grades der erreichten Fertigstellung und der sich daraus ermittelten Höhe der Umsatzerlöse sowie deren erfolgsrechnerische Erfassung beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Vorgehensweise des Konzerns zur Realisierung von Umsatzerlösen und Ergebnissen aus Festpreisverträgen ist sachgerecht. Die der Bilanzierung zugrunde liegenden Annahmen sind angemessen.

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapitalveränderungsrechnung

Kapitalflussrechnung
Anhang
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nicht-finanziellen Konzernbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen nach Erhalt zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes

der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches

Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei

insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „GFT Technologies SE_KA & LB_2020-12-31.zip“ (SHA256-Hashwert: 6a2d3a84b9508594a207e03b30656768c724a718ab63c73ecbacd99942e71d94), die im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat.

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapitalveränderungsrechnung

Kapitalflussrechnung
Anhang
Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk

Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß

Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juni 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. November 2020 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Konzernabschlussprüfer der GFT Technologies SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jack Cheung.

Stuttgart, den 24. März 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Cheung
Wirtschaftsprüfer

gez. Wacker
Wirtschaftsprüferin



Weitere Inhalte

129 Gewinn- und Verlustrechnung

130 Bilanz nach HGB

132 Finanzkalender 2021

132 Service und Impressum

133 Kennzahlen nach IFRS

Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB

für das Geschäftsjahr 2020, GFT Technologies SE

in €	2020	2019
1. Umsatzerlöse	72.675.288,56	86.401.915,11
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-766.534,98	-6.351.471,59
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.592.074,07	6.767.410,12
4. Gesamtleistung	78.500.827,65	86.817.853,64
5. Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.807.089,15	26.512.833,46
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	31.419.403,05	31.314.616,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.356.399,92	5.126.866,77
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.098.583,36	1.562.623,94
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.779.940,49	25.582.548,73
9. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-6.960.588,32	-3.281.636,19
10. Erträge aus Beteiligungen	14.533.976,00	18.250.000,00
11. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	1.482.538,16	362.489,57
12. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.729.592,43	1.830.124,86
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	330.561,40	139.200,73
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	435.041,65	0,00
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	417.182,10	404.401,79
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.527.078,99	1.616.620,96
17. Finanzergebnis	15.697.365,25	18.560.792,41
18. Ergebnis vor Steuern	8.736.776,93	15.279.156,22
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26.818,23	20.715,80
20. Ergebnis nach Steuern	8.709.958,70	15.258.440,42
21. Sonstige Steuern	6.205,18	8.446,33
22. Jahresüberschuss	8.703.753,52	15.249.994,09
23. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	16.033.504,88	6.048.699,99
24. Bilanzgewinn	24.737.258,40	21.298.694,08



Bilanz nach HGB

zum 31. Dezember 2020, GFT Technologies SE

Aktiva

in €	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.696.147,90	2.994.516,46
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.421.128,99	4.724.712,34
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	77.417,00
	4.421.128,99	4.802.129,34
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	62.154.341,83	54.890.505,99
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	84.506.418,22	99.933.367,01
3. Beteiligungen	168.714,57	157.161,42
	146.829.474,62	154.981.034,42
	152.946.751,51	162.777.680,22
B. Umlaufvermögen		
I. Unfertige Leistungen	3.014.109,37	3.780.644,35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.237.670,45	9.251.331,60
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.971.704,02	22.152.021,06
3. Sonstige Vermögensgegenstände	852.424,36	896.490,75
	23.061.798,83	32.299.843,41
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	11.278.079,42	5.599.951,45
	37.353.987,62	41.680.439,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.810.339,94	2.573.826,37
	193.111.079,07	207.031.945,80

Passiva

in €	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	26.325.946,00	26.325.946,00
II. Kapitalrücklage	2.745.042,36	2.745.042,36
III. Andere Gewinnrücklagen	22.149.591,97	22.149.591,97
IV. Bilanzgewinn	24.737.258,40	21.298.694,08
	75.957.838,73	72.519.274,41
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	1.381.197,00	1.317.190,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	52.735,00
3. Sonstige Rückstellungen	7.585.082,42	7.554.198,49
	8.966.279,42	8.924.123,49
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	96.035.355,75	108.500.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.114.373,95	4.301.709,38
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	743.383,17	1.113.342,41
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.192.171,81	9.746.299,55
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.644.860,03	1.490.074,87
	107.730.144,71	125.151.426,21
D. Rechnungsabgrenzungsposten	456.816,21	437.121,69
	193.111.079,07	207.031.945,80



Finanzkalender 2021

12. Mai 2021	Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 31. März 2021
10. Juni 2021	Hauptversammlung
12. August 2021	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2021
11. November 2021	Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 30. September 2021

Veröffentlicht am 31. März 2021.

Service

Weitere Informationen

Schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Unser Investor-Relations-Team steht Ihnen gerne zur Verfügung. Oder besuchen Sie uns im Internet unter www.gft.com/ir. Dort finden Sie weitere Informationen zu unserem Unternehmen und der Aktie der GFT Technologies SE.

Der Geschäftsbericht 2020 liegt auch in englischer Sprache vor und ist unter www.gft.com/ir verfügbar.

Copyright 2021: GFT Technologies SE, Stuttgart

Kontakt

Investor Relations
Karl Kompe
Schelmenwasenstr. 34
70567 Stuttgart | Germany

T +49 711 62042-323
F +49 711 62042-101

ir@gft.com

Impressum

Konzeption

GFT Technologies SE, Stuttgart
www.gft.com

Text

GFT Technologies SE, Stuttgart
www.gft.com

Konzept, Design und Satz

IR-ONE, Hamburg
www.ir-one.de

Fotografie

Seite 8: Karolina Sobel
Seite 12: 1886Ventures
Seite 22: Michael Dannenmann
Seite 60: GFT
Stockbilder

Kennzahlen nach IFRS

in Mio. €	2020	2019	Δ Mio. €	Δ %	Q4/2020	Q4/2019	Δ Mio. €	Δ %
Gewinn- und Verlustrechnung								
Umsatz	444,85	428,98	15,87	4%	117,81	113,03	4,78	4%
Bereinigtes EBITDA	42,52	47,91	-5,39	-11%	11,71	13,13	-1,42	-11%
EBITDA	39,70	44,89	-5,19	-12%	11,90	12,69	-0,79	-6%
EBIT	16,33	21,33	-5,00	-23%	5,59	7,03	-1,44	-21%
EBT	14,11	18,73	-4,62	-25%	5,06	6,39	-1,33	-21%
Periodenüberschuss	9,94	13,66	-3,72	-27%	3,56	3,58	-0,02	-1%
Geschäftsbereiche (Segmentbericht)								
Umsatz Americas, UK & APAC	216,49	198,99	17,50	9%	59,11	51,69	7,42	14%
Umsatz Continental Europe	228,01	229,45	-1,44	-1%	58,61	61,21	-2,60	-4%
Umsatz Andere	0,35	0,54	-0,19	-35%	0,09	0,13	-0,04	-34%
Ergebnis (EBT) Americas, UK & APAC	7,83	5,32	2,51	47%	1,92	3,19	-1,27	-40%
Ergebnis (EBT) Continental Europe	9,92	18,07	-8,15	-45%	5,31	5,55	-0,24	-4%
Ergebnis (EBT) Andere	-3,64	-4,66	1,02	22%	-2,17	-2,35	0,18	-92%
Aktie								
Ergebnis je Aktie	0,38 €	0,52 €	-0,14	-27%	0,13 €	0,15 €	-0,02	-18%
Bereinigtes Ergebnis je Aktie	0,65 €	0,76 €	-0,11	-15%	0,21 €	0,22 €	-0,01	-3%
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien	26.325.946	26.325.946	0	0%	26.325.946	26.325.946	0	0%
Bilanz								
Langfristige Vermögenswerte	219,30	232,21	-12,91	-6%				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	70,87	56,14	14,73	26%				
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	124,70	147,48	-22,78	-15%				
AKTIVA	414,87	435,83	-20,96	-5%				
Eigenkapital	128,14	133,14	-5,00	-4%				
Langfristige Schulden	123,99	157,08	-33,09	-21%				
Kurzfristige Schulden	162,74	145,61	17,13	12%				
PASSIVA	414,87	435,83	-20,96	-5%				
Eigenkapitalquote	31%	31%						
Cashflow								
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	60,25	36,18	24,07	67%				
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10,98	-13,89	2,91	21%				
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-29,05	-27,05	-2,00	-7%				
Personal								
Anzahl Mitarbeiter (Vollzeit, zum 31. Dezember)	5.986	5.242	744	14%				
Auslastungsgrad gewichtet	89,5%	89,4%						
Umsatzrentabilität	3,2%	4,4%			4,3%	5,7%		
Steuerquote	29,5%	27,1%			29,7%	44,0%		

